Geschichte der Kais. kön. akademie der bildenden künste

Karl Friedrich Arnold von Lützow

LEOPOLDVS . D . G . ROM . IMP . SEMP . AVG . GERM . ... ARCHID . AVSTR . DVX . BVRG . ET SILES . ETC .

L. Jacoby sc.

LEOPOLDVS . D . G . ROM . IMP . SEMP . AVG . GERM . HV . ET BOH . REX . ARCHID . AVSTR . DVX . BVRG . ET SILES . ETC

Chr. Lauch p. *L. Jacoby sc.*

ROM. IMP. SEMP. AUG.

GESCHICHTE

DER KAIS. KÖN.

AKADEMIE DER BILDENDEN KÜNSTE.

FESTSCHRIFT

ZUR ERÖFFNUNG DES NEUEN AKADEMIE-GEBÄUDES

VON

CARL VON LÜTZOW.

MIT STICHEN UND RADIRUNGEN
VON H. BÜLTEMEYER, E. DOBY, L. JACOBY,
V. JASPER, J. KLAUS, A. PFRÜNDER, J. SONNENLEITER, W. UNGER
UND ILLUSTRATIONEN, VIGNETTEN UND INITIALEN IN HOLZSCHNITT, GEZEICHNET
VON H. BÜLTEMEYER UND J. SCHÖNBRUNNER, AUSGEFÜHRT
VON GÜNTHER, GROIS UND RÜCKER.

WIEN.
VERLAG VON CARL GEROLD'S SOHN.
1877.

Druck von Carl Gerold's Sohn in Wien.

VORWORT.

Als mir vor drei Jahren vom Professoren-Collegium der k. k. Akademie die ehrenvolle Aufgabe gestellt wurde, zur feierlichen Eröffnung des neuen Akademiegebäudes eine Geschichte der Anstalt von ihrer Gründung bis zur Gegenwart zu schreiben, konnte Niemand unter uns eine deutliche Vorstellung haben von der Fülle des Materials, welches für diesen Zweck zur Verfügung stand.

Abgesehen von den wohlgeordneten Actenbeständen der akademischen Kanzlei, stellte das h. Ministerium für Cultus und Unterricht die bis dahin in der dortigen Registratur aufbewahrten Acten der Curatel, welche vom Beginn der Metternich'schen Epoche bis zum Jahre 1849 reichen, der Akademie zur Disposition. Dieselben sind jetzt der akademischen Kanzlei einverleibt. Wenn das Material dieser zwei Kategorien mir vorzugsweise für die neuere Zeit als Hauptquelle diente, so standen mir dagegen bei der Erforschung der früheren Perioden die Schätze des Cabinetsarchivs und des Reichsfinanzarchivs als Fundgruben für wichtige Aufschlüsse zu Gebote. Durch das Cabinetsarchiv, zu dessen Benutzung S. Majestät der Kaiser huldvollst die Allerhöchste Bewilligung ertheilte, gewann ich Einblick in die Acten des von Maria Theresia gegründeten Staatsrathes, welche die Grundgedanken der Unterrichtsleitung und oft das kleinste Detail der Kunstpflege durch den Verlauf eines ganzen Jahrhunderts in überraschender Weise klar stellen. Das Reichsfinanzarchiv bot in seinem ausserordentlichen Reichthum von Hoffinanz- und Commerz-Acten besonders für die älteste Periode der Geschichte unseres Instituts, dann aber auch für die Theresianische und Josephinische Zeit eine grosse Anzahl werthvoller Daten.

Auch das Haus-, Hof- und Staatsarchiv und die Archive des h. Ministeriums des Innern, sowie die Handschriften der Hofbibliothek, haben verschiedene erwünschte Details beigesteuert.

Ich kann die Bereitwilligkeit und das Entgegenkommen der Vorstände und Beamten dieser kaiserlichen Sammlungen und Behörden, ohne deren Hilfe mir die Bewältigung des massenhaften Stoffes in der kurz bemessenen Zeit unmöglich gewesen wäre, nicht genug rühmen. Ihnen, den Herren Staatsrath Freih. v. Braun Exc., Director Jos. Fischer, Director Franz Kürschner, Adjunct C. Edl. v. Hofer, Official Emil Rátky, Directions-Adjunct Alex. Gigl, Phil. Dr. Aug. Fournier, Hofrath Ritt. v. Arneth, Concipist C. Schrauf, Concipist Anton Felgel und nicht als den Letzten an Gefälligkeit und Eifer für die Sache den Herren Secretär Lott und Official Kanka von der akademischen Kanzlei gebührt vor Allem unser innigster Dank. Unerschöpflich in werthvollen Aufschlüssen, Winken und Literaturangaben, ohne deren gütige Nachweisung manche interessante Notiz am Wege liegen geblieben wäre, erwiesen sich ferner die Herren Hofrath Dr. Ernst Birk, Custos Ferd. Raab und Archivdirector C. Weiss, welcher Letztere auch für mehrere der beigegebenen Holzschnitte die Vorlagen freundlichst zur Verfügung stellte. Ausserdem haben die Herren Hofrath v. Eitelberger, Dir. Ed. Ritt. v. Engerth, Prof. Trenkwald, Dr. Rob. Vischer und viele Andere die Darstellung durch dankenswerthe Mittheilungen bereichert, Hr. Franz Spatzek die im Anhange beigefügten Tabellen ausgearbeitet und Hr. Stud. Jos. Dernjac, ausser seiner sachkundigen Beihilfe bei den archivalischen Vorarbeiten und Excursen, und seiner unermüdlichen Ausdauer im Lesen der schwierigen Revisionen, auch das ausführliche Register verfasst. Hier sei sodann mit warmer Anerkennung noch besonders der treuen artistischen Hilfsarbeiter, der Herren J. Schönbrunner und Günther gedacht, die zu den trefflichen Stichen und Radirungen der Herren Bültemeyer, Doby, Prof. Jacoby, Jasper, Klaus, Pfründer, Sonnenleiter und Prof. Unger eine Reihe von stilvoll ausgeführten Holzschnitten hinzufügten, welche die Druckerei der Firma Gerold sauber und harmonisch in den Text eingefügt hat. Nur ein solcher Verein ausgezeichneter und opferwilliger Kräfte konnte dasjenige glücklich zu Stande bringen, was wir den Festgenossen der Akademie hier darbieten.

Wie wenig von dem oben aufgezählten Material bisher eine wissenschaftliche Verarbeitung gefunden hat, ist bekannt. Für die ältere Zeit bis auf Maria Theresia kommen nur die Arbeiten des fleissigen Schlager, vornehmlich dessen Beiträge im Archiv für Kunde österreichischer Geschichtsquellen hier in Betracht;

und auch diese wollen auf Tritt und Schritt controlirt sein wegen des Mangels an quellenmässigen Nachweisen und der zahlreichen Incorrectheiten in der Wiedergabe der Texte. — Weinkopf's dankenswerthe Beschreibung der Akademie umfasst nur einen eng begrenzten Zeitraum, für den sie als wichtiges Hilfsmittel zu dienen hat. Aehnliches gilt von dem in Fuessli's Annalen gebotenen Material, welches namentlich für des Verfassers eigene Zeit mannigfache Belehrung bietet. Eine reiche Ausbeute gewähren schliesslich die neuere Journal-Literatur Wien's und die schätzenswerthen Beiträge zur Topographie und Architekturgeschichte, die wir dem verdienstvollen Archivar und Bibliothekar der Stadt verdanken. Aber auch diesen war ein anderes Ziel gesteckt, als eine zusammenhängende Geschichte der Wiener Kunst, wie sie hier für den mit der Akademie in Berührung getretenen Theil des allgemeinen Kunstlebens zum ersten Mal versucht wird.

Für die räumliche Oekonomie waren mir bestimmte Grenzen gezogen und es lag nahe, den verschiedenen Epochen ein thunlichst gleiches Ausmass der Berücksichtigung angedeihen zu lassen. Es hat sich dadurch die Nothwendigkeit von Beilagen herausgestellt, in denen für die ältere Zeit, für welche sich das Hauptinteresse an einzelne Persönlichkeiten knüpft, einige wohl nicht unwillkommene biographische Details, für die neuere Epoche die verschiedenen akademischen Statuten, Studienordnungen und sonstigen Verfügungen, endlich Personalstände und Schülertabellen ihren Platz gefunden haben.

Ueber die inneren Schwierigkeiten der mir gestellten Aufgabe nur wenige Worte. Sie lagen nicht nur in der Fülle des zu verarbeitenden Stoffs und in den Mängeln der Vorarbeiten: das Schwierigste an der Sache war die historische Darstellung eines Entwickelungsganges, in welchem der Verfasser selbst noch mitten inne steht. Aber gerade diesem Problem durfte nicht ausgewichen werden. Es galt, die Geschichte einer grossen Kunstschule zu erzählen, deren Anfänge in der verlästerten Barockzeit wurzeln und deren allmähliches Wachsen und umfassendes Wirken ganz naturgemäss dem Zuge der modernen Kunst durch Zopf, Classicismus, Romantik, Realismus und durch alle Wandlungen der neuesten Zeit gefolgt ist. Nicht die Mannichfaltigkeit, sondern die Einheit in dem Vielen zu erfassen, war das Erste, worauf es ankam. Mit der Erkenntniss des Zusammenhanges ist die geschichtliche Würdigung alles Einzelnen gegeben. Und das gilt meines Erachtens nicht nur von der Vergangenheit, sondern ebenso gewiss von der unmittelbaren Gegenwart. Ich weiss wohl, wie gern man sich in solchen Fällen an Goethe's Wort erinnert, dass Alles, was uns noch einigermassen nahe

steht, nicht objectiv geschildert werden könne. Sicher ist aber auch, dass der in des Meisters Munde so pietätvoll und zart lautende Satz oft nur ein Vorwand der Gedankenlosen und Kurzsichtigen gewesen ist, denen über dem Ergrübeln der Vergangenheit das Verständniss für die Gegenwart verloren ging.

Meine erste Sorge war es daher, das Auge frisch zu erhalten für jede Seite und Entwickelungsphase meines Stoffs. Mag mir dabei auch manches Einzelne entgangen, mancher Stein nicht gleich an seine richtige Stelle gerückt sein: für den denkenden Leser wird doch die Einheit des Ganzen klar zu Tage treten und in dem Zusammenhange der Theile auch das uns zunächst Liegende zu seinem Rechte kommen.

Da es mir daran lag, die Quellen der Darstellung stets ersichtlich zu machen, habe ich sie in allen erheblichen Punkten angeführt, sei es im Text, sei es in den Anmerkungen oder Beilagen. Auch schien es mir nicht unwichtig, die alte Sprache in ihrer Verschnörkelung stehen zu lassen. Denn auch sie spiegelt ja den Geist der barocken Zeit; in ihrer allmählichen Glättung und Lichtung waltet der zahme Genius der Aufklärungsepoche, und erst spät, nach langem Actenschlaf im büreaukratischen Dorngestrüpp, ringt sich der kräftige Wuchs unserer jungen deutschen Prosa, als der Begleiter einer männlichen Kunst, empor.

So will ich denn wünschen, dass man das Werk den im guten Sinne modernen zuzählen möge, welche den Anforderungen der historischen Wissenschaft unserer Zeit zu entsprechen bestrebt sind.

WIEN, 27. Februar 1877.

CARL VON LÜTZOW.

INHALT.

VERZEICHNISS DER ILLUSTRATIONEN.

A. STICHE UND RADIRUNGEN.

B. HOLZSCHNITTE.

Sämmtliche Holzschnitte sind in der xylographischen Anstalt von Günther, Grois und Rücker ausgeführt, und zwar die Nummern 1, 5, 9, 10, 12, 13, 18, 19, 20, 24, 27 nach Holzzeichnungen von Joseph Schönbrunner und die Nummern 2, 3, 4, 6, 7, 8, 11, 14, 15, 16, 17, 21, 22, 23, 25, 26 nach Holzzeichnungen von H. Bültemeyer.

ERSTER ABSCHNITT.

BIS ZUR VEREINIGUNG DER SCHULEN UNTER MARIA THERESIA.

ERSTES CAPITEL.

DIE AKADEMIE PETER STRUDEL'S.

(1692 — 1714.)

Der Plan und die Vorbereitungen zur Errichtung einer Akademie der bildenden Künste in Wien lassen sich bis an den Anfang der neunziger Jahre des siebzehnten Jahrhunderts zurück verfolgen. Am 26. October 1692 richtet die kaiserl. Hof-Kammer an das Obrist-Hof-Marschall- und Quartier-Amt eine Recommendation für den k. Kammermaler Peter Strudel, »umb Ihne zu Unterbringung der zu auffrichtung einer Academia von der Mallerey-, Bildhawer-, Fortification-, Prospectiv- und Architectur-Kunst erfordernden Statuen und Instrumenten mit einem eigenen Hofquartier nechstens zu versehen« (Reichsfinanz-Archiv, Hoffinanz-Acten); und in demselben Jahre werden dem genannten Künstler vom Hofzahlamt »a Conto der Uncosten zu Aufrichtung einer Academia« 300 fl. ausbezahlt (Hofzahlmeisterbuch v. J. 1692, Fol. 366, Nr. 1744; in der k. k. Hofbibliothek). Das Quartiergesuch wird in den darauffolgenden Jahren mehrmals wiederholt. 1695 »hinterbringt« Peter Strudel: »dass Ihro K. Maj. zu aufrichtung einer accademie unterschidliche Formular, Und rahre originalien von Rom hiehero bringen lassen, Und Ihme solche Statuen anverthrautt hätten; Weillen Er nun zu Conservirung solcher Kostbahren Modellen eines quartiers hechstens benethiget, also bittet Er unterthänig, Ihme das in dem de Pozzi'schen Hauß vacirende Hoffquartier in Gnade zu conferiren.« (Reichsfin.-Arch., Hofquartierbücher.) Allein obwohl der Bescheid dem Bittsteller günstig lautete, scheint es zur definitiven Ueberlassung des für die Akademie und die aus Rom bezogenen Antiken in Aussicht genommenen Quartiers nicht gekommen zu sein. Ueberhaupt müssen wir, um die Kunstschule der Leopoldinischen Zeit richtig zu beurtheilen, die Vorstellungen gänzlich bei Seite lassen, die man heute von der Organisation und Verwaltung solcher Institute hegt; Strudel's Akademie hat vorwiegend den Cha-

rakter einer unter kaiserlicher Protection stehenden Privatanstalt, welche zwar in der Person ihres Leiters vom Hof unterstützt und mit Lehrmitteln ausgestattet wurde, aber weder bestimmte Fonds noch eigentliche Statuten besass.

Zahlreiche, zum Theil sehr merkwürdige archivalische Daten über die Laufbahn und den Charakter des vielgeschäftigen Mannes, der durch den kunstliebenden Kaiser Leopold I. der höchsten Ehren und Auszeichnungen theilhaftig wurde, führen zu dieser Auffassung. Um die Mitte der achtziger Jahre war Peter Strudel, ein geborener Wälschtiroler aus alter Familie[1]), nach Wien gekommen[2]), und hatte hier bald festen Fuss gefasst. Nicht nur als Maler, in welcher Kunst der in Venedig gebildete Giovanni Carlo Loth sein Lehrer war, sondern auch als Bildhauer, Decorateur und Ingenieur entwickelt er eine ausgebreitete Thätigkeit, und erfreut sich namentlich von Seiten des Hofs bedeutender Aufträge. 1688 kauft er bereits den Grund unweit der Währingergasse, der des Künstlers Namen bis heute im Wiener Volksmund erhalten hat, um in der darauf errichteten Behausung, dem Strudelhof, die von ihm »verlangten grossen Stuckh« malen zu können«[3]). Hier war es auch, wo er später seine Akademie eröffnete. Doch bevor es dazu kam, finden wir ihn auf ganz anderen Bahnen. Er begleitet im Türkenkriege die siegreichen kaiserlichen Waffen nach Ungarn und leistet bei der Belagerung Ofens so gute Dienste, dass ihm verschiedene Grundstücke in und vor der Stadt als Belohnung zuerkannt werden[4]). Welcher Art etwa diese guten Dienste gewesen sind, ersehen wir aus einem anderen Beispiel von Strudel's vielseitiger Begabung und Beschäftigung: 1698 wird das Hof-Bauamt angewiesen, eine Probe mit einer von ihm erfundenen »Wassermaschine«[5]) machen zu lassen und dem Erfinder zur Herstellung derselben das nöthige Baumaterial auszufolgen; nach Strudel's Beschreibung bestand die Maschine aus dreizehn Barken neuer Invention, welche vereinigt als schwimmende Batterie gegen die Türken zu verwenden waren (»*le quali tutte unite formano come una Fortezza sul Danubio pro prevalescere contro il Turco*«). Auf dem in Ofen gewonnenen Terrain ist Strudel in mannigfacher Weise bemüht, sich einen Erwerb zu gründen. Er versucht es zuerst mit einer Papierfabrik, dann sogar mit dem Aquavit-Appalto für Ofen und Pest[6]) und lenkt erst, nachdem ihm Beides fehlgeschlagen, wieder in andere Wege ein. Die Art, wie dabei Ansprüche heterogenster Natur mit einander in Verbindung gebracht werden,

---

[1]) Geb. zu Cles im Nonsberger Thal, ehem. Kreis Trient. Ueber das Datum der Geburt s. unten S. 6, Not. 1.

[2]) J. E. Schlager, Materialien zur österreich. Kunstgeschichte (Archiv. f. Kunde österreich. Geschichtsquellen, 1850, II. Bd, 3. u. 4. Heft), S. 670 lässt Strudel durch Kaiser Leopold schon 1682 als »Hofmaler seines Schwagers Johann Wilhelm, Pfalzgrafen bei Rhein und Kurfürsten von Heidelberg«, nach Wien berufen werden, ohne jedoch bestimmte Zeugnisse dafür beizubringen. In den uns vorliegenden Aeusserungen Strudel's kommt davon nichts vor. Sein Freiherrndiplom (s. unten S. 3) erwähnt, dass der Pfalzgraf bei Rhein ihn »in numerum Camerariorum suorum aurea clave decoratorum« aufgenommen hatte. Die Nachforschungen in den Archiven von München, Landshut, Carlsruhe und Düsseldorf sind leider hinsichtlich der früheren Zeit Strudel's ohne Resultat geblieben. Vergl. S. 9, Not. 5 und Beilagen I, 1.

[3]) Im Jahre 1703 kam Strudel für sein Haus um 25 »Bau frey Jahr«, und 1707 unter Hinweis auf seine »22 Jahr treu geleistete Dinste um die Ewige Quartiersfreyheit« (Steuerfreiheit) ein.

[4]) Reichsfin.-Arch., Ungar. Acten, Eingabe Strudel's v. J. 1701 wegen eines Aequivalents für diesen streitig gewordenen Besitz.

[5]) Reichsfin.-Arch., Hoffinanz-A.; im Hofzahlmeisterbuch v. 1698, Fol. 111, Nr. 158 steht in Folge eines offenbaren Schreibfehlers »Wascher-Machin«, und danach bei Schlager, a. a. O., S. 762 »Wäschermaschine«. Bis zum Erfinder für Waschanstalten hat sich unser Lionardo in der Allongeperrücke denn doch nicht verstiegen!

[6]) Reichsfin.-Arch., Ungar. A. v. 1687 und 1688. S. Beilagen I, 1.

muss uns eigenthümlich berühren. Nachdem der Kaiser den Branntwein-Pacht verweigert hat, bittet Strudel, S. Majestät »wolle Ihm einer gnad würdig halten, das Sie Ihme anstatt dieses Appalto zu sein und seiner zu erhalten habenden grossen Familia nebst dem Ihme durch dero Obristen Camerer allergnädigst verliehenen Camer-Mahler Titl einer beliebig jährlichen Adiuta oder ordentlichen Bestallung gnädigst erfreuen und consoliren«. Zu Anfang des Jahres 1689 erfolgt hierüber die kaiserliche Entscheidung: Strudel wird zum »Hoff- und Camer-Mahler« ernannt und ihm gleichzeitig eröffnet, dass »Ihme auch zur jährlichen Besoldung, und für Farben, Tuech und Muehe dergestalt 3000 Fl., auß dem Kays. Hoff-Zahlambt zu reichen, bewilliget worden, das Er Jedes Jahr hindurch für Ihro Kays. Majestät 8 und für sich 4 Monat appliciren solle«[1]). Die Hofrechnungen haben uns über eine Anzahl der in dieser Eigenschaft von Strudel ausgeführten Werke nähere Daten aufbewahrt. Es sind Gemälde, decorative und kunstgewerbliche Arbeiten verschiedener Gattung. 1691 erhält er für ein »Bildt, so ihro Churfürstl. Durchlaucht von Heidelberg verehrt worden« 900 Fl.[2]). 1698 werden ihm zur Verfertigung gewisser »Cabineten« und Bilder für I. M. den Röm. König (Joseph I.) zu dero Hochzeits-Festivitäten 3500 fl. und 1699 wieder für solche »Cabineten« 3622 fl. ausbezahlt[3]). 1703 erhält er »wegen bey der neuen Kays. Capellen zu verfertigen habenden arbeith« a conto 250 fl. Endlich 1710 für »Vergolderarbeit in der Kays. Camer-Capellen« 1465 fl.[4]). Sowie sich der Meister schon bei der ersten für den Kaiser ausgeführten Bestellung rühmen durfte, dass die »kostbahren stuckh gemähls« zu »dero gnädigster Vergnügung« ausgefallen seien, so fand er auch jetzt bei Leopold und später bei dessen Nachfolgern ungetheilte Anerkennung. Seit 1701 führt er den Titel eines »Kays. Trukhsässen« und wird in demselben Jahre unter dem Namen »Strudl de Strudendorff« in des h. Röm. Reichs erblichen Freiherrnstand erhoben[5]).

Unter den Ehren und Würden, welche das Freiherrndiplom dem Künstler beilegt, ist eine, welche uns hier besonders angeht »*Praeterea considerantes*«, — heisst es in den Erwägungen des Kaisers — »*quod te ... ob raram artis peritiam* (*in qua nec celeberrimo Appelli quidquam concedas*) *Academiae nostrae praefectum constituerimus*« u. s. w. — Strudel heisst hier zuerst Präfect der kais. Akademie. Er führt diesen Titel als eine Auszeichnung, die man ihm seiner vorzüglichen künstlerischen Leistungen wegen hatte zu Theil werden lassen. Nur darf man aus der Titulatur im Adelsdiplom keine förmliche Gründungsurkunde der Akademie herauslesen, wie es vielfach geschehen ist. Von einem Erlass, welcher den Lehrgang der Schule und die äussere Stellung der Anstalt regelte, findet sich nirgends eine Spur. In keiner aus der Zeit Leopold's I. stammenden Verordnung wird dem Präfecten der Akademie als solchem ein bestimmter Gehalt zuerkannt. Was er damals zur Bestreitung der ihm aus der Einrichtung der Schule erwachsenen Unkosten vom Hof erhält, wird von der Behörde »mehr

[1]) Intimationsdecret v. 4. Febr., Reichsfin.-Arch., Index d. Hoffin.-A. v. 1689.

[2]) Hofzahlmeisterbuch v. 1691, Fol. 358, Nr. 1669.

[3]) Dasselbe v. 1698, Fol. 419, Nr. 1882. Unter den »Cabineten« sind zweifellos Malereien decorativer Art zu verstehen, sei es nun an Decken und Wänden (Sopraporten u. dgl.), sei es an Schränken, Kästen und sonstigem Mobiliar. Vergl. Leonh. Frisch, Deutsch-französ. Wörterbuch (1737), s. v. Cabinet; G. Kinkel, Mosaik zur Kunstgeschichte, S. 368 ff.

[4]) Kaiserl. Decret v. 13. October genannten Jahres, Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A. Die »neue« Capelle oder kais. »Cammer-Capelle« ist die sog. Josephi-Capelle im Leopoldinischen Tract der Hofburg. Vergl. Beilagen I, 1.

[5]) Kaiserl. Decret v. 20. März 1701 im Adels-Archiv des k. k. Ministeriums des Innern.

vor eine gnad alß debitum« angesehen und ausdrücklich bemerkt, dass »Er die Academia auf seine Kosten aufzurichten und zu führen schuldig gewesen wäre.« Strudel selbst sieht die Sache nicht anders an, wenn er in einer vom 12. August 1700 datirten Vorstellung nur um Ersatz des für die Akademie aufgenommenen Capitals sammt Zinsen bittet. Und wenn ihm schliesslich von den 15.216 fl., die er gefordert, 12.000 fl. bewilligt werden, so wird dabei auf die Akademie erst in letzter Linie, und nur in ganz allgemeinen Ausdrücken Rücksicht genommen[1]).

Etwas anders gestalteten sich die Dinge unter Joseph I. (1705—11). Das officielle »Wiennerische Diarium« vom 19. December 1705, Num. 249 berichtet: »Es haben Ihre Römische Kayserliche Majestät Dero angebohrne mildeste Neigung gegen ihre Unterthanen dahin geäussert, damit in Dero Erb-Königreichen und Landen unter anderen heylsamen Sachen auch die freye Künsten in mehrerem Auffnehmen forthin blühen und beständig erhalten werden möchten, weß-wegen in dieser Kayserl. Residentz-Stadt eine öffentl. Kayserl. Academie von Mahlerey-Bild-hauer- auch Bau- und Prospectiv-Kunst unter eigens hierzu erkieste Auffsicht vorerwehnt- und allen anderen dero anhängigen Künstlern auffgerichtet und bestätiget werden solle; auch haben allerhöchstbesagte Kayserliche Majestät Dero Hof-Cantzlern (Titl.) Herrn Philipp Ludwig Grafen von Sintzendorff etc. und Obrist-Kuchelmeistern (Titl.) Herrn Joseph Grafen von Paar etc. zu hoch-

[1]) Das Referat der Hofkammer über die Forderung Strudel's beginnt mit den Worten: »Nachdem Eu. Maj. auf das unter dato 21. Decembris 1699 abgefasste referat allergnädigst resolviret, dass unter denen jährlichen 3000 fl. Besoldung nicht allein die 8 Monath, sondern auch alle extra Arbeithen, alss Altarblötter vnd dergleichen verstanden, Er aber auch wegen seiner villen Arbeith, und beynebens der Academie halber woll was verdienet; also werde Ihme woll eine Summa auszuwerffen sein.« — Das obige Porträt Strudel's ist einer Bleistiftzeichnung im Privatbesitze S. Maj. des Kaisers nachgebildet. Vergl. Beilagen I, 1.

ansehenlichen Herren Beschützern ob-berührter Künsten, auch ferners zu Dero General-Superintendenten den, durch vielfältig an Tag gelegte Kunst-Erfahrenheit und Welt-bekante Werck, beruffenen Herrn Peter Strudel, deß H. R. R. Freyherrn, und Herrn von Strudeldorff, allergnädigst ernennet und bestellet; allermassen dann bereits vorgestern die erste Uebung mit grossem Zulauff deren sowohl in- als außländischen Künstlern und Schülern angefangen worden, auch mit dieser täglich, ausser Sonntags, des Abends von halber 6. biß 8. Uhren angehalten werden

Der Strudelhof 1704. (Nach L. Anguissola.)

solle.« Es bestand, wie zur Erklärung einiger Ausdrücke dieses Berichtes hinzugefügt werden mag, damals die Regel, dass die den sogenannten Hofkünstlern von dem verstorbenen Kaiser zuerkannten Gehalte durch den Nachfolger bestätigt, die Empfänger dadurch in ihrer Stellung »confirmirt« werden mussten. Definitiv geschah dies auf Strudel's Einschreiten [1]) am 12. Juni 1706 und aus den Acten der Hofkammer geht hervor, dass von dem unserm Meister neu zugesicherten Jahresgehalt 1000 fl. ihm als Präfecten der Akademie angerechnet wurden. Allein

Der Strudelhof 1770. (Nach J. Nagel.)

obwohl diese selbst damit vom Kaiser ihre Sanction erhalten hatte, so blieb die Anstalt als solche doch auch unter Joseph I. und in den ersten Regierungsjahren Carl's VI., welcher Strudel in seiner Stellung ebenfalls confirmirte, immer noch ohne besondere Dotation [2]). Das Hofquartier, um dessen »Assignirung« Strudel »in namben der Kays. Accademia zu mehrerem aufnehmen und conservirung derselben« von Neuem einkommt, wird ihm zwar am 19. Februar 1707 »in der Satlerischen Behausung in der Kärnerstraß negst deß Stockh am Eyßen auf anscheinende Georgi gnedig conferiert« [3]). Aber ob er dasselbe bezogen, ist bei dem Fehlen jeglicher bestimmten Angabe darüber sehr zweifelhaft. Die Tradition bleibt nach alledem wohl im

[1]) Wie sämmtliche von Strudel eigenhändig abgefasste Eingaben, in italienischer Sprache. Er ersucht darin um Verlängerung seines »solito annuo stipendio di tre mila fiorini« und beruft sich auf seine in den verflossenen zwanzig Jahren zur allerhöchsten Zufriedenheit gelieferten Arbeiten. Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.

[2]) Dies bezeugen ausdrücklich die Referate der Hofkammer vom 21. Sept. 1712 und 31. August 1725; Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.

[3]) Hofquartierbuch v. 19. Febr. 1707; Reichsfin.-Arch. Vergl. auch ebendas. das Referat der Hof-Kammer v. 20. Januar 1726, wo auf ein von Strudel innegehabtes Hof-

Recht, wenn sie unsern Meister in dem nach ihm benannten Strudelhof nächst der Währingergasse auf eigenem Grund und Boden die Akademie errichten und bis zu seinem am 4. October 1714 erfolgten Tode[1]) fortführen lässt.

Die Situation dieser ausgedehnten Besitzung ist aus dem Plan der Stadt Wien von Leander Anguissola[2]) aus dem Jahre 1704 ersichtlich. Sie war frei und hoch auf dem Rücken der grünenden »Schottenpoint« gelegen und das stattliche Gebäude, von dem sich leider keine gleichzeitige Ansicht erhalten zu haben scheint, enthielt ausser freundlichen Wohnungen das Atelier des Meisters, und die zu der Akademie erforderliche Sammlung von Abgüssen und sonstigem Lehrmaterial. Nachdem die Villa mehrere Male die Besitzer gewechselt und in der zweiten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts, aus der die beiden folgenden Aufnahmen von Jos. Nagel[3]) und Jos. Dan. Huber[4]) stammen, meistens zu Spitalzwecken gedient hatte, wurde der ganze Besitz im Jahre 1795 parcellirt, die Gartenanlagen der Waisenanstalt einverleibt und in der Sackgasse zwischen den neuen Baulichkeiten 1802 eine Kastanienallee angepflanzt[5]). So hatte sich die Gebäudegruppe im Wesentlichen bis vor wenigen Jahren erhalten. Und auch heute noch haftet an der Sackgasse, welche nordwärts von der Waisenhausgasse sich abzweigt, der Name Strudelhof. Aber die alten Gebäude sind sämmtlich niedergerissen und durch neue ersetzt, welche gegenwärtig zum grössten Theil dem Herzog Philipp von Württemberg angehören. Nur die herrliche Lage mit der Fernsicht auf den Kahlenberg und über die Parks und Häusermassen der Rossau ruft uns die ursprüngliche Schönheit dieser ältesten Heimstätte der Wiener Akademie noch lebhaft in's Gedächtniss.

Da uns auch aus der späteren Lebenszeit Strudel's kein Document vorliegt, aus welchem in die Verfassung seiner Akademie ein genauerer Einblick zu schöpfen wäre, so sind wir in dieser Hinsicht auf die wenigen in den Finanzacten enthaltenen Daten beschränkt. Letztere genügen jedoch, um wenigstens den Grundgedanken, von welchem Strudel ausging, mit Sicherheit zu erkennen. Er stimmt überein mit der Anschauung der Renaissance, dass nur die das Ganze der Kunst umfassende, ebensowohl theoretische als praktische Bildung den vollendeten Künstler mache[6]). Schon der Name, der in der angeführten Zuschrift vom Jahre 1692 der Kunstschule Strudel's gegeben wird: »Academia von der Mallerey-, Bildhawer-, Fortification-, Prospectiv- und Architectur-Kunst«, bezeugt die Universalität seiner Bestrebungen. Um die Kunst aus der

quartier ohne nähere Bezeichnung hingewiesen wird. — Bei Jordan, Schatz, Schutz und Schantz des Erzhauses Oesterreich (Wien 1701) erscheinen als Eigenthümer des Hauses Nr. 5 in der Riemerstrasse (Conscr.-Nr. 795) »Ihro Gnaden Hieronymo Herrn v. Pozo seel. Erben«. Dieses scheint das auf S. 1 erwähnte de Pozzi'sche Haus zu sein. Nach demselben Autor war Eigenthümer des Hauses Nr. 8. in der Kärntnerstrasse (Conscr.-Nr. 1076) unweit vom Stock im Eisen: »Virgilio Stattler, gewester Sattler.« Hierin ist wohl die oben erwähnte Satlerische Behausung zu erblicken.

[1]) Das Todten-Protokoll (im Wiener Stadt-Archiv) weist aus, dass er »in seiner Behausung in der waringergasse am Schlagfluss verschied.« Sein Alter wird auf 54 Jahre angegeben, was zu H. R. Füessli's Geburtsdatum (1660) stimmt. Vergl. dessen Annalen d. bild Künste f. d. österr. Staaten I, S. 5, und unsere Beilagen I, 1.

[2]) Das Original in der k. k. Hofbibliothek. Obiger Holzschnitt (S. 5) nach der im Besitze der Wiener Stadtbibliothek befindlichen Copie.

[3]) Grundriss der k. k. Residenz-Stadt Wien v. J. 1770, Nummer 132. S. den Holzschnitt auf S. 5.

[4]) Scenographie oder geometrisch-perspectivische Abbildung der k. k. Haupt- und Residenz-Stadt Wien (1769 —77), erschienen 1778. Daraus der Holzschnitt auf S. 8.

[5]) C. Hofbauer, Die Alservorstadt. Historisch-topographische Skizzen zur Schilderung der alten Vorstädte Wiens 1861. S. 127 ff.

[6]) »Piacemi il pictore sia dotto in quanto et possa in tutte l'arti liberali.« L. B. Alberti, Della pittura lib. III.

Verknöcherung des Handwerks, in welche sie am Schlusse des Mittelalters gerathen war, zu befreien, mussten vor Allem die beengenden Schranken durchbrochen werden, mit welchen die Zünfte das Können und Streben des Einzelnen umgeben hatten. Jene Universalgenie's, ein Leone Battista Alberti und Lionardo, welche die Renaissance der Kunst begründen, sind die äussersten Gegensätze zu den beschränkten Köpfen der Zunftstuben und ihrer ererbten oder gar mit dem Meisterrecht erkauften Weisheit. Sie umfassen eine ganze Welt von Kunst, und sind hierin also den Klöstern des früheren Mittelalters ähnlich, in denen auch die sämmtlichen Künste in lebendigem Contact und steter Wechselwirkung mit einander gepflegt wurden. Nur dass dann wieder ein zweiter, nicht minder wichtiger Zug, nämlich der Besitz einer erleuchteten Kunstlehre, die von den Idealen des Alterthums erfüllt und auf Erkenntniss der Natur gerichtet war, die Männer der Renaissance von jenen fleissigen Bienen der Klöster unterscheidet. Und diesen anderen Grundzug der Kunstbildung der Renaissance finden wir ebenfalls in Strudel's Einrichtungen wieder. Die Herbeischaffung antiker Muster aus Rom ist sozusagen der erste Schritt zur Gründung seiner Akademie. Auch am Naturstudium hat er es sicher nicht fehlen lassen[1]. Und wem entginge wohl in jener Verbindung von »Fortification-, Prospectiv- und Architectur-Kunst«, wie sie der Titel der Strudel'schen Akademie zeigt, der Zusammenhang mit jener langen Reihe praktisch-theoretischer Lehrsysteme der Kunst, welche sich von einem Piero degli Franceschi und Luca Pacioli bis auf Strudel's Zeitgenossen und Landsmann, den Jesuiten-Pater Andrea Pozzo, durch die ganze Entwickelung der Renaissance und des Barockstils hindurchziehen und diesem Zeitalter der höchsten Blüthe und der üppigsten Verwilderung der Kunst ihr gemeinsames, auf der Uebereinstimmung in den Grundlagen basirtes, Gepräge verleihen?

Die Kunst des italienischen Barockstils hat ohne Zweifel in Strudel's Lehre den Ton angegeben. Die meisten der damals in Wien beschäftigten Künstler waren in italienischer Schule gebildet. Für die Architektur bezeugen dies zur Genüge die Werke eines Johann Bernhard Fischer von Erlach, Lucas von Hildebrand und Dominik Martinelli, welche damals, nach der endlich überwundenen Türkengefahr, als Denkmale stolzer Siegesfreudigkeit, innerhalb der Mauern Wiens und in seiner Umgebung sich erhoben[2]. Es bekunden die Namen jener Burnacini, Brici und Bibiena, welche als Hofarchitekten und Theater-Perspectivmaler die vorübergehenden Prachtarchitekturen für die »wälschen Comödien« und Musikaufführungen des Hofes zu entwerfen hatten. Auch das erste grosse öffentliche Denkmal in Wien aus dem Ende des 17. Jahrhunderts, bei dem die Sculptur ausgedehnte Arbeit fand, die Grabensäule mit ihren auf plastischen Wolkenballen sich wiegenden Engeln und Cherubim, ist ein nur zu beredtes Zeugniss für die Herrschaft italienischer Barocksculptur[3]. Die Malerei begann mit den Italienern

[1] »In seiner Wohnung (da eine Anzahl angehender Künstler seine Belehrung suchten) erboth sich Strudel auf eugene Kosten Akademie zu halten, stellte Sommer und Winter Model auf, ertheillte Unterricht, und bildet geschickte Männer im Zeichnen und Malen.« Handschriftliche Skizze einer Geschichte der Akademie von der Hand Jakob Schmutzer's, in den Actt. Miscell. der Akademie. Wir werden auf dieses werthvolle kleine Manuscript, das über die ältere Geschichte der Anstalt richtigere Angaben enthält, als alle bisherigen gedruckten Darstellungen, wiederholt zurückkommen.

[2] Das Nähere bei K. Weiss, Alt- und Neu-Wien in seinen Bauwerken. Zweite Aufl. Wien, 1865. S. 53 ff.

[3] Die h. Dreifaltigkeitssäule am Graben wurde in Folge eines Gelübdes Kaiser Leopold's I. in den Jahren

zu wetteifern »in der virtuosen Technik grosser Decken- und Kuppelwerke, in geistreich-rascher und optisch gutgeordneter Ausfüllung grosser Flächen mit dichtgedrängten Gruppen voll rauschender Bewegung und lebhafter Lichter«[1]). Fast nur im Porträt hielt sich immer noch eine gewisse Tüchtigkeit und Schlichtheit, wie wir sie den besseren Werken eines Christoph Lauch[2]), Joh. Kupetzky, J. G. Auerbach u. A. nachrühmen können. Die meisten übrigen Zweige der Malerei wetteiferten mit einander in der Richtung auf das Aeusserliche, das die Sinne besticht, aber die Empfindung kalt lässt.

Der Strudelhof im Jahre 1778.
(Nach J. D. Huber.)

Manche Werke Strudel's könnten dazu verleiten, ihn auch einfach zu diesen »Praktikanten« zu zählen, wie Goethe[3]) sie nennt. Allein man muss des oben erwähnten Unterschiedes eingedenk sein, den er selbst zwischen decorativen Malereien und eigentlichen Bildern macht. Die ersteren sind in der Regel sehr derb und breit gemalte Compositionen allegorischen oder mythologischen Inhalts, Genien mit Blumen, Spruchbändern u. dergl., welche wohl durch ihre lebendige Bewegung und ihr kräftiges Colorit an die guten Traditionen der älteren Zeit erinnern, aber ohne nachhaltigen inneren Werth sind. Zu den besseren Arbeiten dieser Art gehören die vier Sopraporten im grossen Rubens-Saal des Belvedere (Niederl. Sch. IV, 22—27), von denen eine in unsrer Vignette am Schlusse dieses Capitels nachgebildet ist. Von den neunundzwanzig

1687—93 errichtet. Als Erfinder des architektonischen Theils wird L. Burnacini genannt. Der Entwurf und die Ausführung der Sculpturen rühren von Paul Strudel, dem älteren Bruder des Akademie-Präfecten her. Vergl. unten S. 10, Note 1.

[1]) C. Justi, Winckelmann. Sein Leben, seine Werke und seine Zeitgenossen. I, 346.

[2]) Von ihm rührt das im Besitze der Stadt Wien befindliche Porträt Kaiser Leopold's I. her, welches an der Spitze unseres Werkes nachgebildet ist. Vergl. A. v. Camesina, Mitth. der k. k. Central-Commission, Neue Folge, II, 1876, S. XXIV.

[3]) Winckelmann und sein Jahrhundert, S. 232 (Ausg. v. 1805).

Bildern, welche die Depots des Belvedere von Strudel bewahren, fallen die Mehrzahl in die gleiche Kategorie[1]). Im fürstlich Schwarzenberg'schen Gartenpalais am Rennweg befanden sich, neben Werken von seinem Zeitgenossen, dem Blumenmaler Franz Werner Tamm, ähnliche decorative Arbeiten von Strudel's Hand[2]). Mit Werner Tamm hat er wiederholt in Gemeinschaft gearbeitet[3]).

Bedeutend höher als diese Decorationen stehen die eigentlichen Bilder und unter diesen verdient in erster Linie die Beweinung von Christi Leichnam im Belvedere (Zweit. Stockw. IV, 74) genannt zu werden[4]). Die Figur des Heilands ist zwar nicht schön bewegt, Magdalena etwas zu jugendlich; aber das Ganze ist von trefflicher Ausführung in einem zarten, warmen Ton, der Ausdruck der Köpfe würdig und voll Empfindung, das Helldunkel um die Gestalt des Johannes meisterhaft. Man findet hier nichts von dem trüben, branstigen Ton in den Fleischpartien, welcher sonst viele Bilder des Meisters und seiner Zeitgenossen, häufig in Folge des durchgewachsenen rothen Bolusgrundes, in wenig erfreulicher Weise kennzeichnet. — Von den besseren Werken Strudel's mögen ferner genannt sein: die drei lebendig bewegten Compositionen »Martertod des h. Laurentius«, »Bad der Diana« und »Kindermord« in der Sammlung zu Schleissheim (Nr. 799, 800 und 801 des Katalogs von A. Teichlein[5]), und »Jupiter und Antiope« in der Dresdener Galerie[6]). — Ein rohes, fast bis zur Unkenntlichkeit trüb gewordenes Werk ist der von den römischen Kriegern überfallene Archimedes in der Galerie Liechtenstein (Nr. 199 des Kat. v. J. Falke). — Nagler, der noch eine Reihe von anderen Bildern Strudel's aufzählt (K. Lex. XVII, 496), will ausser dem Einfluss der Venetianer auch von dem Studium des Rubens durch unsern Meister wissen. Letzteres macht sich wohl am meisten wahrnehmbar in der lebendig bewegten Composition, welche sämmtlichen Bildern Strudel's eigen ist. Im Ganzen aber lässt sich weder eine bestimmte Nachahmung der Venetianer noch ein directer Anschluss an Rubens nachweisen, was jedenfalls zu Gunsten der selbständigen Begabung des Meisters spricht.

Bei der starken Frequenz, deren sich die Strudel'sche Akademie erfreute, ist nicht anzunehmen, dass der Meister den Unterricht ganz allein besorgt hat. Der Gedanke liegt nahe, dass er sich für die Unterweisung in der Plastik, welche neben der Malerei den Hauptgegenstand des

[1]) Unter diesen Bildern befinden sich höchst wahrscheinlich die Reste der Decoration, welche Strudel an der Decke des Medaillenzimmers der k. Stallburg angebracht hatte, und deren Stücke bei der Uebertragung der Galerie (1776 — 77) mit in das Belvedere kamen. Nach einer freundlichen Mittheilung des Directors Ed. v. Engerth sind es folgende Gegenstände: Dep. II, Nr. 33 Sommer, 46 Allegorie, 88—89 Amoretten; Dep. IV, Nr. 44 Plafond; Dep. VI, Nr. 75 S. Theresa, 79, 87, 109, 115—121 Engel, 131 Allegorie, 132—133 Tod des h. Franciscus, 168, 176 Amoretten, 177 Engel, 179 Lautenspielerin, 192, 194—197, 204 Allegorien, 258 Kind. Vergl. die kleine Ansicht des Medaillenzimmers der Stallburg in Stampart's Prodromus, Taf. 2, nebst der im Vorbericht gegebenen Erklärung des Grundrisses.

[2]) Nach Mittheilungen aus den Inventaren des Palais, vom 23. Sept. 1732 und 17. März 1746, welche ich Herrn Archivar Adolf Berger verdanke. Die Gemälde, »einige gruppirte Kindlein darstellend«, schmückten das »Paradezimmer« der Fürstin.

[3]) So z. B. die vier Sopraporten im k. Lustschlosse Gross-Sedlitz in Sachsen, von denen zwei sich früher in der Dresdener Galerie befanden; vergl. Nr. 1894—95 des Hübner'schen Verz. v. J. 1867: Früchte liegen auf der Erde, dabei spielende Kinder.

[4]) Vergl. A. Ritt. v. Perger, Berichte und Mitth. des Alterthums-Vereins zu Wien, VII, 152.

[5]) Die nähere Charakteristik der Schleissheimer Bilder und andere Notizen über die noch von Strudel's Hand im bayerischen Besitz befindlichen Werke, grösstentheils aus des Meisters früherer Zeit, s. in den Beilagen I, 1.

[6]) Nr. 1892 des erwähnten Verz. — Minder gut erhalten und von sehr unklarer Composition ist Nr. 1893 derselben Galerie: »Susanna im Bade.« (Briefliche Mittheilung des Herrn Inspectors C. Clauss in Dresden, dem ich auch die Nachweisung der Bilder in Gross - Sedlitz verdanke.)

praktischen Unterrichts bildete, seines älteren Bruders, des bereits erwähnten Bildhauers Paul Strudel[1]) bediente. Jacob Schmutzer berichtet in dem oben citirten Manuscript, dass Peter Strudel »seinen Bruder, einen vorzüglichen Bildhauer, an die Hand bekommen, der die in dieser Schule aus Thonerde possirenden Bildhauer unterrichtete, und aus selben geschickte Künstler bildete«. Aber ein positiver Beweis für das akademische Zusammenwirken der beiden Brüder, deren sonstiges Verhältniss zu einander kein sehr freundliches gewesen zu sein scheint[2]), lässt sich nicht führen. Ebenso wenig nachweisbar ist die von Nagler (a. a. O. 497) behauptete Betheiligung des jüngsten Bruders Dominik[3]), der vorzugsweise Ingenieur war, an dem Unterricht in der Akademie, so viel innere Wahrscheinlichkeit auch dafür sprechen mag. Peter Strudel bleibt demnach in unsern Augen der alleinige Repräsentant der von ihm gegründeten Kunstschule, und nicht der schwächste Beweis für diese Auffassung liegt in der Thatsache, dass die Anstalt, die er geschaffen hatte, mit seinem Tode auch wieder verschwand, um erst mehr als ein Decennium später von Neuem in's Leben zu treten.

[1]) Ausser der Dreifaltigkeitssäule am Graben, von der er sagt, dass er sie »erfunden undt gemacht« (S. 7, Not. 3), hebt Paul Strudel in der an Joseph I. gerichteten Eingabe vom 10. Mai 1707, in welcher er für sich und seinen jüngsten Bruder Dominik um Verleihung des Baronats bittet, noch als seine Werke hervor: »den in Ihro K. Maj. Capellen verfertigten Altar« und die in weissem Tiroler Marmor ausgeführten »Statuen der Glieder des Kaiserhauses, davon bereits fünfzehn fertig seien«. (Adels-Arch. des k. k. Minist. d. Innern.) Die Arbeit an den Kaiserstatuen wurde nach des Meisters Tode († 20. Nov. 1708) von Peter Strudel fortgesetzt. S. unsere Beilagen I, i.

[2]) S. hierüber und über einige dem Paul Strudel zugeschriebene Werke die Beilagen I, 1.

[3]) Der ältere Bruder rühmt ihm in der Eingabe um das Baronat nach, dass er »in Bergstatten in Ungarn ein gebew, das Wasser auss aldortigen Minen zu bringen, zu Scemniz auffgericht, dadurch Jahrlich viel Tausent Gulden erspahret werden«. Die Arbeit scheint eine bedeutende gewesen zu sein. Nach dem Hofzahlmeisterbuch v. J. 1703, Fol. 303, Nr. 1269 wurden »Herrn Domenico Strudl, Ingenieur, in abschlag deren zu Verbesserung deren Wasserkünsten in denen Königl. Hungar. Bergstätten mit Ihme accordirten 80.000 fl.« — 20.000 fl. ausbezahlt. Vergl. Schlager, Archiv, a. a. O., S. 761.

Sopraporte von Peter Strudel.

ZWEITES CAPITEL.

DIE MALER-, BILDHAUER- UND BAUKUNST-AKADEMIE VON VAN SCHÜPPEN BIS MEYTENS.

(1726 — 1772.)

I. Wiederbegründung durch Carl VI. — Zunft und Akademie.

Am 31. August 1725 beantragte die Hofkammer die »Restabilirung« der seit dem Tode Strudel's aufgehobenen Akademie. »Nun kommet« — so heisst es in dem an Carl VI. gerichteten Promemoria — »bey Ew. K. Maj. dero Camer Mahler Jacob van Schüppen memorialiter allerunterthänigst ein, seine aufhabende dissfals erforderliche capacität, und von zeiten hero sich erworbene meriten vorstellend, anbei allerunterthänigst bittend, diese Accademiam, damit eine solche Adeliche Kunst bei alhiesigen Hof, und Weltberühmten Kays. Residenz-Stadt nicht gar in Vergessenheit kommen, sondern der Jugend und gemeinen Wesen weiterhin zu nutz- und frommen gedeyhen möge, anwidrum allergnädigst zu restabiliren und durch ihre mit dem genuss deren emolumenten, welche mehrgedachter Pietro Strudel gehabt, fortführen und continuiren zu lassen. — Die Motiva, so die letztabgelebte Kays. M. Josephi glorwürdigster Gedächtnuss zu anordnung dieser aufgestellten Accademiae bewogen, in deren consideration auch Ew. K. M. solche zu continuiren allergnädigst resolvirt haben (s. oben S. 5), waren diese, damit nemlichen in dero Erb-Königreich und Land alljene Künsten eingeführet, verbessert, oder vermehrt werden, welche demselben zu einer Zierde, mehreren aufnahm, und nutzen gereichen, und dero unterthanen zur Erlehrnung aufmunderen, und anraitzen können, und zwar nach dem exempl dessen, was bey anderen nationen zu ihrer sonderbaren Hochachtung und nicht geringen aufnahm des Commercij practicirt wird.« (Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.)

Der Vortrag, unter dessen Motiven der Hinweis auf die volkswirthschaftliche Bedeutung der Kunst für jene Zeit besondere Beachtung verdient, erhielt im vollen Umfange die kaiserliche Bestätigung. Jacob van Schüppen wurde zum Praefecten und Director der Akademie bestellt und der Kaiser resolvirte (eigenhändig): dass derselbe »unter dem Obristhofmeister, und nach ihme unter dem Gundacker Althan zu stehen wird, welche ihne auch nöthig schüzen, und zu der Accademie aufnehmen alle obsorg tragen werden.« (Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A. v. 20. Jan. 1726). Van Schüppen erhielt als Director der Akademie 1000 fl. Besoldung und 500 fl. Quartiergeld von Georgi 1726 an, ferner 800 fl. »zur Unterhaltung der Leuth etc.« und 200 fl. zur ersten

Einrichtung[1]). Am 22. Juni 1726 meldet das »Wiennerische Diarium« (Anhang zu Nr. 50) »das bei obernannten Kaiserl. Praefecto und Directore dieser neu-aufgerichteten Kaiserl. Hof-Academie, Hrn. Jacob von Schuppen, in seiner dermaligen Wohnung in der Kärntnerstrass in des Herrn Ginter von Sterneck eigener Behausung, alles dermassen bereits eingerichtet ist, dass die Liebhaber und diese Academie zu frequentiren gesinnete Personen sich nunmehro alda anmelden können. Auch seynd auf Anschaffen hochgedacht-Ihrer Excellentz Herrn Generalen Grafen von Althan etc. als Ober-Haupt gemeldter Academie, zu besserer Haltung derselben, einige Satz- und Ordnungen auf das genaueste zu beobachten, um allen Unordnungen vorzukommen, aufgerichtet worden.«

So spärlich die Kenntniss war, die wir über die Einrichtungen der Akademie in der Epoche Leopold's und Joseph's I. aus gleichzeitigen Quellen schöpfen konnten, so reichlich fliessen die Nachrichten über diese Neubegründung durch Carl VI. Die Satzungen van Schüppen's liegen uns vor; durch zahlreiche handschriftliche Aeusserungen des Meisters werden wir über den Geist seiner Direction aufgeklärt; mit dem Jahre 1726 beginnende Schülerlisten weisen die Frequenz der Anstalt in den verschiedenen Unterrichtszweigen aus; selbst die Grundpläne des Hauses, in dem van Schüppen seine Akademie eröffnete, und die der folgenden Quartiere, in denen sie ihre Wanderjahre durchlebt hat, sind nebst dem vollständigen Inventar ihrer Einrichtung erhalten; auch über die äussere Stellung der Akademie, über ihre Rechte und Privilegien, sowie über eine Menge persönlicher Details geben uns die Acten mannigfachen Aufschluss. Es bedarf der strengen Sichtung, um das Auge von den verlockenden Ausblicken in die Kunst- und Culturgeschichte der Zeit, welche diese Stösse vergilbter Papiere dem Historiker eröffnen, auf den Gegenstand unserer Darstellung zurückzulenken.

Die Praxis und Lehre Pietro Strudel's war wälschen Ursprungs gewesen. Mit Jacob van Schüppen hielt der Geist der französischen Akademie, der Schöpfung eines Colbert und Lebrun, seinen Einzug in Wien. Van Schüppen war, als Sohn des bekannten Kupferstechers Pieter van Schüppen, 1669 in Fontainebleau geboren und empfing seine Bildung durch Largillière, den Professor und späteren Kanzler der »Académie Royale de Peinture et de Sculpture« zu Paris, die auch unsern Künstler zu ihrem Mitgliede ernannte[2]). Unter Herzog Leopold Joseph finden wir ihn am lothringischen Hofe und von dort ist er, wahrscheinlich in Folge der nahen Verbindung der beiden Herrscherfamilien, nach Fuessli's Bericht (Annalen I, 11) im Jahre 1716 nach Wien gekommen. Seit 1723 erscheint er im k. k. Staats- und Stands-Calender unter den kaiserl. Kammermalern.

Van Schüppen war ein ebenso theoretisch wie praktisch durchgebildeter Mann, zum Akademiker wie geschaffen. Energisch und selbstbewusst, schritt er bald nach Installirung der Akademie an die Ausarbeitung eines umfassenden Memorandums an den Kaiser, worin er die von ihm ausgearbeiteten Statuten der allerhöchsten Sanction unterbreitete und zugleich um Ver-

---

[1]) Befehl an die Bancalität v. 10. Mai 1726. (Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.) Vom 1. Oct. 1731 an wurden dem Director zu seiner Besoldung von 1000 fl. noch 1000 fl. angewiesen, und die Extraspesen von 1400 auf 2000 fl. erhöht. Maria Theresia bestätigte Gehalt und Adjutum, in Summa mit 2000 fl., am 5. Februar 1744. (Ebendas.)

[2]) Am 24. Juli 1704. Vergl. L. Vitet, L'Académie R. de Peinture et de Sculpture, étude historique, Paris 1861, p. 351. — Nach dem »Etat« der Akademie v. J. 1706 wohnte J. v. Schüppen damals noch in Paris.

leihung aller derjenigen Rechte und Privilegien bat, »so alle andern Academien in Europa geniessen«. Mit letzterem Hinweis, der sich in dem Elaborat verschiedene Male wiederholt, sind vornehmlich die französischen Akademien gemeint, speciell die Pariser, deren Einrichtungen van Schüppen auf einer im Jahre 1727 unternommenen Reise nach Belgien und Frankreich [1]) neuerdings in Augenschein zu nehmen Gelegenheit gehabt hatte.

Es ist nothwendig, um den Gedankengang dieses Actenstückes richtig zu würdigen, die Entstehungsgeschichte der Pariser Akademie zur Vergleichung herbeizuziehen. Was dort unter den Augen Ludwig's XIV. und seines grossen Rathgebers einige Menschenalter früher die Geister erregt und nach heftigem Kampf zur Besiegung der Zünfte und Brüderschaften durch die vom Hofe gegründete Akademie geführt hatte, das wiederholte sich nun in Wien. Wir haben des Gegensatzes zwischen Zunft und Akademie unter einem anderen Gesichtspunkte bereits im vorigen Capitel kurz gedacht; hier ist der Ort, etwas ausführlicher auf die Sache zurückzukommen.

Vor der Gründung der »Académie«, gegen Ende der ersten Hälfte des siebzehnten Jahrhunderts, gab es in Paris drei Kategorien von Künstlern, die »maitres jurés de la corporation de Saint-Luc«, die »brevetaires du roi« und eine dritte Klasse von solchen, die weder »jurés« noch »brevetaires« waren [2]). Wir finden die beiden ersten Kategorien in Wien als »Bürgerliche Maler der St. Lucas-Bruderschaft« und als »Hof-befreyte Künstler«, d. h. solche, welche die Befugniss, ihre Kunst zu treiben, unmittelbar vom Landesfürsten erhalten hatten [3]), wieder. Dazu gesellt sich die Specialität derjenigen Künstler, welche als »cives academici« dem corporativen Verbande der Wiener Universität angehörten [4]).

Die »maitres jurés« der Pariser Zunftgenossenschaften hatten schon lange durch ihr hartes Regiment, das Jeden zur Auswanderung trieb, der sich ihrem Machtspruch und den schweren Anforderungen an den Beutel ihrer Mitglieder widersetzte, und durch die verknöcherten Formen ihres Kunstbetriebes den Unwillen aller freieren Geister auf sich gezogen. Das Maass wurde voll, als ihr Handwerksübermuth auch die privilegirten »brevetaires« des Königs vor die Schranken der Zunft zu citiren wagte. Die Zahl der Hofkünstler — so forderten die bürgerlichen Maler (1646) — sollte auf sechs beschränkt werden; diesen sei jederlei Arbeit ausserhalb des Hofes, ausgenommen die von den bürgerlichen Meistern gutgeheissene oder bestellte, zu untersagen; das Uebertreten dieser Vorschriften sei mit hohen Strafen zu belegen u. s. w. Der bei Hof gern gesehene Lebrun benutzte geschickt diesen Uebergriff, um der alten »maitrise« den Todesstoss zu geben. Am 27. Januar 1648 fand im Beisein des zehnjährigen Ludwig XIV. und seiner Mutter, Anna von Oesterreich, der Regentschaftsrath statt, durch dessen Beschlüsse

---

[1]) »Den 5t. Junij (1727) ist der Herr van Schuppen verreiset, nacher Bruxelles, Paris und Luneville, und ist wiederumb nacher wienn kommen den 8t. September.« Gleichzeitige Notiz in den Acten der Akademie.

[2]) Dictionnaire de l'Académie des Beaux-Arts, Paris chez Didot, I, p. 70; L. Vitet, a. a. O., p. 50.

[3]) Vergl. Schlager, Archiv, a. a. O., S. 667 ff.

[4]) R. Kink, Geschichte der kais. Universität zu Wien, Bd. I, Thl. 2, S. 275 ff. veröffentlicht zwei Verzeichnisse der »akademischen Bürger« aus den Jahren 1760 und 1781, welche nachfolgende Rubriken enthalten: Mahler, Bildhauer, Buchhandlere, Buchdruckere, Sprachmaister, Tanz-Maister, Fecht-Maister, Schrifft-Gösser, Compass-Macher, Kupfer-Stecher, Kupfer-Drucker, Gold-Gravieurs, Wappen-Stein-Gravieurs, Igenieurs, Schilderey-Führer, Mathematische Uhrmacher, Galanterie-Arbeither, Kunst- und Bilder-Drucker, und Zahn-Arzten. — S. den Auszug aus dem Matrikelbuch der Universität v. 1744 in den Beilagen I, 2.

der Zunft zu Gunsten der neugegründeten Akademie der Boden unter den Füssen weggezogen wurde. Jeder Maler und Bildhauer, sei er Franzose oder Fremder, erhielt das Recht, aus der Zunft auszutreten und sich in die Akademie aufnehmen zu lassen, vorausgesetzt, dass diese damit einverstanden sei. Dann ging die als freie Gesellschaft constituirte Akademie an die Ausarbeitung ihrer Satzungen, welche alsbald durch »lettres patentes« des Königs ihre Sanction erhielten [1]).

Diese von Lebrun entworfenen Satzungen waren es, welche Jacob van Schüppen sich zum Vorbilde nahm. Wir brauchen nur die ersten Paragraphen seines Entwurfes in den beiden uns erhaltenen Redactionen [2]) mit dem Pariser Statut [3]) zusammenzustellen, um die Abhängigkeit des einen von dem andern zu erkennen.

Pariser Statut von 1648.	Van Schüppen's Entwurf von 1726.	Zweite Fassung.
1.	1.	1.
»Le lieu où l'Assemblée se fera estant dédié à la Vertu, doit estre en singuliere veneration tant à ceux qui la composent, qu'aux personnes curieuses qui y seront par eux introduites, et à la Jeunesse qui n'estant point du Corps de l'Académie y sera reçuë pour y venir dessigner et estudier, partant ceux qui blasphemeront le S. Nom de Dieu, ou qui parleront de la Religion et des choses saintes, par derision, par invectives, ou qui profereront des paroles impies, seront bannis de ladite Académie et déchus de la grace qu'il a plu à Sa Majesté luy accorder.«	»Alldieweillen die Academie ein der Tugend gewidmetes orth ist, und diessem nach so wohl von den jenigen, Worinn dieselbe Bestehet, alls auch nicht minder von denen Curieusen Liebhabern, welche darein geführet, und der Lieben Jugend, Welche allda, um darinn zu studiren und Reissen zu lehrnen, werden an: und aufgenommen werden, in besonderer Hochachtung gehalten werden solle; derohalben werden diejenige, So den Heyligen nahmen Gottes lästern, oder von Heyligen Dingen, und der Religion spöttliche Reden führen, solche verschimpfen, oder in andere gottlose Worth auss brechen werden, von gedacht der Academie verstossen, und der allerhöchsten Gnade, So Ihro Kays. Mayst. derenhalben allergnädigst zu Verleyhen geruehet haben, gäntzlich verlustiget werden.«	»Alldieweilen die Academie ein der Kunst und Tugend gewidmeter orth ist, es sollen auch für dieselbe nicht nur allein diejenige, welche derselben Schutz genuessen, sonderen auch die Curiose Liebhaber, so daselbst aufgeführet werden, und alle andere ein Besondere Ehrerbiethung haben.«
2.	2.	2.
L'on parlera dans ladite Académie des Arts de Peinture et de Sculpture seulement, et de leurs dépendances, sans qu'on y puisse traiter d'aucune autre manière.	Es Solle in dero Academie von nichts anderes, als Von deme, was die Mahler-, Bildhauer- und Architektur-Kunst betriffet, ohne dass mann allda von anderen Dingen und geschäfften, ausser denen, So die Academie angehen, Handlen könne, gesprochen werden.	In dieser Academie solle einig und allein Von Sachen, so die Mahler-, Bildhauer- und Architectur-Kunst angehen, geredt, und nichts anders Tractirt und gehandlet werden.
3.	3.	3.
Il ne s'y proposera de faire aucuns festins ny banquets, soit pour la réception de ceux qui seront jugez dignes d'estre du corps de l'Académie, ou pour quelque autre prétexte que ce puisse estre; au contraire l'yvrongerie, la débauche et le jeu en seront rigoureusement bannis, etc.	Es sollen auch allda keine Mahlzeiten, Festinen und Gastereyen, entweeder wegen aufnehmung derjenigen, so daselbst aufgenommen zu werden würdig zu seyn erachtet werden, oder unter anderm Vorwand, was es immer für einer seyn mag, proponiret werden; dessgleichen auch all und jede Spille verbotten seyn.	Es solle nicht erlaubt seyn, in der Academie ein tractament, Ball oder dergleichen Versamblungen unterwas Protext es immer seyn mag, anzustellen, und zu halten.

[1]) Mémoires pour servir à l'histoire de l'Académie R. de Peinture et de Sculpture depuis 1648 jusqu'en 1664, publ. par M. A. de Montaiglon, Paris 1853, I, 35.

[2]) Abschriftlich in den Acten der Akademie; die erste Fassung v. J. 1726, die zweite ohne Datum.

[3]) L. Vitet, a. a. O., p. 211.

Uebrigens hat van Schüppen nur diese mehr auf den moralischen Charakter als auf die Organisation der Akademie und auf den Unterricht selbst bezüglichen Paragraphen fast wörtlich entlehnt; in den anderen Abschnitten hält er sich selbständiger. Sein Entwurf zerfällt in drei Theile; der erste umfasst in sechzehn Paragraphen das eigentliche Statut, der zweite die Schulordnung (vierzehn »Articuli«), der dritte handelt von den Geschäften des Secretärs, Einleitung und Schluss gelten vorzugsweise den akademischen Rechten und Privilegien. — Das Statut weist der Akademie die Pflege und Lehre der Kunst (und zwar speciell der Malerei, Bildhauerei, Architektur und Kupferstecherkunst; §. 2 und Einl.) als ihre ausschliessliche Aufgabe zu. »Damit denen Bürgerl. Mahlern kein eintrag geschehe«, wird den Akademikern jedwedes Geschäft in offenen Gewölben u. s. w. sowie die Anfertigung von Schaugerüsten und Wappen, das Malen von Wägen [1]) u. dergl., endlich das Anstreichen von Häusern, sowie das Vergolden, Bronciren und Firnissen ausdrücklich verboten (§§. 5—8.) — Wer den Schutz der Akademie sucht und ihrer Freiheiten theilhaftig werden will, hat nach vorläufiger Uebung im Modellzeichnen seine Fähigkeit durch Vorlage seiner Arbeiten darzuthun, darüber beim Director eine mündliche Prüfung abzulegen, und binnen drei Monaten eine ihm gestellte Compositionsaufgabe zu lösen. Die »Prob-Stückhe« werden in der Akademie aufbewahrt und dem Aufgenommenen ein »Protections-Decret« ausgefertigt, »kraft dessen er Sich seiner Freyheit ohne einiger Hinternus bedienen könne.« Jedes Jahr finden im Beisein des Protectors vier ordentliche Versammlungen der Akademie statt, bei denen sämmtliche Mitglieder, ebenso wie bei den etwa zu berufenden ausserordentlichen Zusammenkünften, anwesend zu sein haben (§§. 14 und 15). — Die »Articuli der akademischen Schulle« enthalten fast ausschliesslich Bestimmungen über die Handhabung der Ordnung im Modellsaal, den Niemand »mit dem Degen an der seithen [2]) Betretten, sondern denselben in hineingehen dem Academie-Verwahrer übergeben, und im fortgehen wider abforderen soll« (§. 1). Alle Monate werden die Uebungen dem Protector vorgelegt, auf dass dieser »ein jeden nach Verdienst promovire«. — Nach den Bestimmungen des dritten Theils ist der Secretär das eigentliche Factotum der Akademie. Er hat alle Kanzleigeschäfte zu besorgen, die Bücher, die Protocolle, das Inventar und die Correspondenz zu führen, die »Lobreden auf die Fest-tägen« zu halten, und die von dem Director aufgesetzten Discurse, da dieser des Deutschen nicht mächtig war, zu übersetzen und vorzutragen (§§. 2 und 3). — Die auf die Rechte und Privilegien der Akademie bezüglichen Bestimmungen lauten dahin: »dass nur ein einziger orth hiezue gewidmet und Befuegt sein solle, dem Titl einer Kays. Mahler- und Bildhauer-Academie zu führen, dass allda alle zu disen Künsten gehörige üebungen Verrichtet, mithin das Modell aufgestelt, die Lectiones gegeben, die Beratschlagungen, und Lobreden gehalten, um die Proemien certirt, selbe ausgetheillet, und alle die Mahler- und Bildhauer-Kunst concernirende Schwirigkeiten und Schwistigkeiten daselbst erördert, und Beygelegt werden sollen, auch solle alda denen Mahlern, und Bildhaueren, Architectis, Kupferstechern, so sich daselbst durch Besonderen Fleiss

[1]) Mit der Beschränkung: »es wäre dann ein Parade-wagen eines Ausslãndischen Ministri, oder Cardinals zu einem offentlichen einzug, oder einer anderen dergleichen Solennitet« (§. 7).

[2]) Das Recht, den Degen zu tragen, welches hier den Akademikern vindicirt wird, gehörte bekanntlich zu den Privilegien des Adels und demgemäss auch der Zöglinge der adeligen Akademien. Ebenso war es den Meistern, welche das Bürgerrecht hatten, eingeräumt, um sie im Belagerungsfalle wehrhaft zu machen.

und Eyffer perfectioniret, vor anderen heruorgethan, und würdig befunden worden seynd, der Schutz, und Protection der Academie ertheillet werden; Weithers verbietten Ihre Maj. allen Mahlern, Bildhauern und anderen, was Condition und Stands Sie immer seyn mögen, in Mahler- und Bildhauer-Sachen Versamblungen, und öffentl. Schulle zu halten, ein Modell aufzustellen und sollen die übertretter nicht nur allein hoch gestrafft, sonderen Ihnen alsogleich alles mit gewalt eingestellet werden. Ihro Maj. wollen, dass allen, welche genugsambe Verdienste, und Fähigkeiten haben, nach überstandenen Examen, und abgelegten Proben Ihrer Wissenschaft, Kunst, und Wohlverhaltens, nachdeme Sie vorläuffig werden angelobet haben, die Statuta ordentlich und vollständig zu halten, und selben in allen nachzuleben, der Schutz, und Protection von der Academie ertheillet werden solle, damit Sie in ihrer Kunst von denen Bürgl. Mahlern, noch jemand anderen nicht angefochten werden. — »Wir wollen aus eigener Bewegnus, und Vollmacht die Mahler-, Bildhauer-, Architectur- und anderen dergleichen Künsten Besonders schützen, und die, welche darinnen excelliren, und sich vor anderen hervorthuen, mithin den Schutz unserer Academie erhalten, mit Besonderen gnaden Bezeugung anfrischen, und Ihnen allergnädigst erlauben, den Titl eines Kays. Mahlers, Bildhauers, und dergleichen zu führen, von welchen Sich all andere, ausser die, welche in unseren Diensten Sich Befinden, oder mit einem Decret von unseren Obrist Cammerer würkl. versehen seyn, zu enthalten haben werden. Wir wollen auch und ordnen, dass alle so unter dem Schutz der Akademie stehen, von allen Taxen der Zünften, und Bürgerschaft befreyt, und allein von unseren Obrist-Hofgericht dependiren, und darvor convenirt werden sollen. Obige Ordnung, und Statuta sollen von jedermänniglich auf's genaueste gehalten, an dem Beschichet unser gnädigster will und Mainung.«

Es lässt sich denken, dass Bestimmungen, wie diese, welche freilich nach unsern Begriffen der Kunst nur geben was der Kunst gebührt, die alten Handwerksmeister an ihrer empfindlichsten Stelle trafen. Wir sehen sie denn auch einen wahren Sturm erregen, um die freventliche Neuerung von der »beträngten Bürgerschaft« abzuwenden. Nach Vernehmung der bürgerlichen Maler, Bildhauer, Steinmetz-, Bau- und Maurer-Meister erstatten Bürgermeister und Rath der Stadt Wien am 2. Mai 1735 an die Regierung von Nieder-Oesterreich, in Folge erhaltener Aufforderung, einen Bericht, in welchem sie bitten: »Dass vorgedachte Professionen, gleich wie bishero noch jedesmahlen beschehen, bei Ihren Kays. Privilegijs und Freyheiten allergnädigst geschützt, und gehandhabet, der Herr v. Schüppen aber mit seiner dagegen angesuchten Privilegien und Befreyung seiner unterhabenden Academie in höchsten Gnaden abgewiesen werden möge.« Unter den Gutachten der Brüderschaften, auf welche dieser Bericht sich stützt, ist namentlich die Aeusserung der »Vorsteher und gesambten Bürgl. Mahler der St. Lucae-Bruderschafft« von Interesse[1]). Sie bezeichnen es als eine »Handtgreiffliche Schmach«, wenn van Schüppen behaupte, dass in ihrer Bruderschaft auch »Einige Anstreicher incorporiret« seien. Die St. Lucas-Zeche enthalte nur »Mahler, Vergoldter und Lacquirer«, und unter diesen seien zu allen Zeiten »sehr Vortreffliche Subjecta« gewesen, »welche ihnen von dem Herrn van Schüppen wenig oder gar nichts ausstellen lassen werden«. Wenn dieser also auch mit seinen Prätentionen abgewiesen werden und dadurch abgeschreckt das Land etwa verlassen sollte, so sei daran wenig gelegen, »gestalten die Haubt

[1]) Alle den Streit der Zünfte mit van Schüppen betreffenden, hier beigezogenen Actenstücke befinden sich im Besitz der Akademie. — Das Privilegium der St. Lucas-Bruderschaft s. unt. Beilagen I, 3.

und Residenz Statt Wienn Lange Jahr ohne derley seyn sollenten virtuosen[1]) Künstlern gestandten auch wehrenter Zeit iedermänniglich in der Mahlerey Kunst zu genüegen bedienet worden ist«. Das »Freyheits-Gesuch sei nur Ein Handgreifflicher Anlass zur Haussirer- und Störerey«. Für die von Ihro Kön. Kays. Maj. resolvirte und stabilirte Academie hege man jederzeit die »geziemente Veneration«, nicht aber dafür, dass »die dahin gehente Persohnen particular-Freyheiten« ansuchen und »uns Bürgerliche Mahler hierdurch Genzlichen BeEinträchtigen solten, Considerando dass weder im Ganzen Heyl. Römischen Reich, weder in dennen Kays. Erbländern gewöhnlich, dass die Academien derley Freyheiten genüessen, und andere ausspanden sollen können, immassen zu Nürnberg und Augspurg sich auch Academien befindten, jedoch wan die dahin gehente Scholares genugsamb perfectioniret, und alldorten Verbleiben, wie auch ihre Kunst frey exerciren wollen, sich vorhero umb das Bürgerrecht bewerben, und gleich dennen alldasigen Bürgerlichen Mahlern die Steuer und alle andere Bürdten tragen müessen«. Die Akademie des Herrn Baron von Strudel hätte ganz anders gehandelt; sie hätte die bürgerlichen Maler in ihren Privilegien mit nichten gekränkt und nicht denjenigen, welche die Schule frequentirten, das Hausiren mit Bildern u. dgl. gestattet. Wenn Herr van Schüppen den Akademikern das Halten eines offenen Gewölbes verbiete, so sei das nur ein Versuch, die bürgerlichen Maler einzuschläfern. Denn jenen bliebe es trotzdem unbenommen, dass sie sich mit »anderen Persohnen versteheten, welche sowohl in denen Freyhäusern, Kirchhöffen, Canzleyen und Würths- wie auch Caffee-Häusern ihre Mahlereyen zu verkhauffen öffentlich herumbtragen thätten« u. s. w. Von dem Malen von Wägen für Minister und Cardinäle, — welches die Akademiker sich vorbehielten, — würden sie schwerlich existiren können, da das in drei, vier, fünf, auch mehr Jahren kaum Ein Mal vorkomme. — Ganz besonders aber sei zu befürchten, dass die Privilegien und Freyheiten der Akademie den »schädlichen Anlass gebete, dass nicht nur vielle Mahler von anderen Orthen anhero reyseten, und sich in die Academie verfügeten«, sondern dass auch die Mitglieder der Brüderschaft fahnenflüchtig würden, wie es bereits vorgekommen sei. Wenn das so fortgehe, würden die Bürgerlichen Maler bald ruinirt sein; denn es sei schon so weit gekommen, dass »kein Künstler mehr sich unter die Bürgerschaft begeben, sondern den Schutz bey der Academie suchen wolle, mithin mitls dessen allhier Einige Jahr verbleiben, ihme Ein Geldt zusamben verdienen, und wan es demselben nicht mehr gefällig, ohne dass er im Mindesten dem Landesfürsten eine Gewerb Steuer gereichet, von hier hinweg und in Ein anderes Landt sich begeben würde, wordurch das Gelde ausser Land gebracht, und dennen Einheimbischen Insassen nur schaden zugefüget wird«. — Nachdem sie sich dann auf die ihnen von Kaiser Rudolph II. am 21. Februar 1603 verliehenen und bisher stets gnädig bestätigten Privilegien berufen, und zwei zu ihren Gunsten lautende kais. Resolutionen aus den Jahren 1716[2]) und 1724[3]) herbeigezogen haben, schliessen sie ihre

[1]) Der Ausdruck »Virtuos« bezeichnet hier den Künstler überhaupt im Gegensatze zum Handwerker; ebenso wird die »freie Kunst« als »Virtù« von der »gemeinen Arbeit« unterschieden.

[2]) Diese Resolution betraf eine von den »gesambten freyen und unter der Kays. privilegirten Academie stehenden Bildhauern« u. s. w. gegen die hofbefreiten und bürgerlichen Bildhauer beim Kaiser erhobene Vorstellung, in welcher u. A. um »Executions-Stillstandsertheilung« und um Wiederherstellung der »vorhin schon stabilirt gewesenen Academie« gebeten wird. Die Resolution lautete abschlägig, jedoch mit dem Beisatz: »Wann aber von diesen Academisten einer oder anderer mit sonderbahrer Kunst begabt wäre, solle von Regierung und Cammer selbiger zu einem Bürger praestitis praestandis befürdert werden.« Abschrift in d. Acten d. Akad.

[3]) Hiermit ist eine an die Universität gerichtete Entscheidung gemeint, kraft deren zwei dort immatriculirte

auf Abweisung van Schüppen's gerichtete Bitte mit den Worten: »Aus welchen Hergang also und wahrhafften der Sachen Beschaffenheit Euer Gnaden genüeglich abnehmen werden, wie hart es uns fahlete, wan des Herrn van Schüppen in Prejudicium des uns Allergnädigst Verliehenen Kays. Privilegij und deren nachgefolgten Beeden Hof-Resolutionen, wie auch Ergangenen Verlässen, sein Vermeintliches Freyheits-Project ad Effectum komben solle, wordurch uns die Völlige Arbeith und Lebens Mittel entnohmen würden, und genzlichen mit Weib und Kindern ferners die Bürgerliche onera zu Entrichten ausser Standt gesaezet, Ja sogar zu Bethler gemachet werden müessten.«

Der Erfolg dieser Vorstellungen war ein ganz anderer als man erwartet hatte. Und zwar nach beiden Seiten hin. Selbstverständlich blieb der Akademie ihr Wirkungskreis ungeschmälert, wenn auch ohne ausdrückliche Bestätigung der von van Schüppen angestrebten Privilegien. Andererseits aber liess man auch die Zünfte vorläufig unangetastet. Es findet sich weder aus Carl's VI. noch aus Maria Theresia's Regierungszeiten eine Resolution vor, durch welche der Streit der Zünfte gegen die Akademie seine bestimmte Entscheidung gefunden hätte. Man hielt es offenbar für weiser, die schwach auflodernde Flamme in dem Aschenhaufen veralteter Institutionen langsam wieder verglimmen zu lassen, statt sie gewaltsam auszutreten. Erst die Regierung Joseph's II. gab, wie wir später zu schildern haben werden, durch die formelle Aufhebung des zunftmässigen Kunstbetriebes auch auf diesem Gebiete dem Geiste der neuen Zeit sein volles Recht.

2. Innere Einrichtungen und Erfolge. — Kupferstecherkunst und Anatomie. — Die Wohnungsnoth. — Preise und Festreden.

Jacob van Schüppen konnte mit Gleichmuth der Bewegung zuschauen, die der Privilegienstreit erregte. Seine junge Pflanzung stand in voller Blüthe und würde gewiss noch kräftiger gediehen sein, wenn er sie nicht binnen fünfundzwanzig Jahren viermal in neuen Boden hätte versetzen müssen. Gleich zu Anfang frequentirten im Durchschnitt jährlich mehr als 200 Personen die Akademie [1]), und zwar nicht nur aus Wien und den österreichischen Kronländern, sondern auch aus dem »Reich« und dem nichtdeutschen Auslande, selbst aus America [2]). Die meisten waren Zeichner, Maler und Bildhauer; doch kommen daneben in den Listen bereits während der ersten vier Jahre 93 Schüler der Architekturclasse vor, welche zum Theil auch das Modell besuchten. Für das architektonische Fach und die Geometrie war seit Eröffnung der Anstalt in der Person Johann Adam Loscher's [3]) ein eigener Lehrer angestellt, und als sich die Nothwendigkeit ergab, die Anfänger im Zeichnen von den Vorgeschrittenen zu trennen, welchen Letzteren van Schüppen selbst den Unterricht ertheilte, musste eine dritte Lehrkraft bestellt und zugleich für die Ver-

---

Künstler, der Bildhauer Anton Oeberl und der Porträtmaler Anton Wachslunger, wieder »aus dem Matricul ausgelöscht« und der Universität anheimgegeben wurde: »dass wann Künfftighin ein dergleichen besonderer Künstler bey Ihr den Schutz ansuchen würde, Sie denselben mit seinem Begehren ab- und nach Hoff anweisen solle«. Abschrift ebendas.

[1]) Beilagen IV, Tabelle A. Die Schülerlisten fassen in der ersten Zeit mehrere Jahre zusammen. In der Tabelle ist daraus in diesen Fällen das arithmetische Mittel gezogen.

[2]) Beilagen IV, Tabelle B.

[3]) Neben ihm wirkte später kurze Zeit, als unbesoldeter Professor der Architektur, Johann Thomasoni de Concordia. Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A. v. 21. Juni 1763.

grösserung der Räumlichkeiten Sorge getragen werden. Am 2. Sept. 1727 resolvirte der Kaiser auf den Bericht der Hofkammer über eine darauf gerichtete Vorstellung van Schüppen's: »Waß-gestalten diese Academie täglich in höhere Aufnahmb zu steigen beginne, und wegen der grossen Mänge deren Liebhabern und in diesen freyen Künsten undter ihme practicirenden die Separation von denen Scholaren und schon practicirten, nebst anstellung eines besonderen professoris ohnEntpehrlich seye«, dass zu solchem Ende jährlich 600 fl. ausgefolgt werden sollten [1]). Als Professor für die »Scholaren« wurde Christian Frister angestellt.

In demselben Jahre wurde auch für den Kupferstich eine besondere Professur gegründet und mit einem Gehalt von 800 fl. und 300 fl. Quartiergeld durch kais. Decret vom 10. December 1727 dem Kupferstecher Gustav Adolf Müller übertragen. In seiner Eingabe an den Kaiser, welche zur Charakteristik der Stellung und der Aufgaben des Kupferstichs in damaliger Zeit von mannigfachem Interesse ist, rühmt sich Müller, die ihm »sonderbar verlihenen Talenta« dermassen angewendet zu haben und endlich dahin gelangt zu sein, dass er sich »den Vorrang vor allen derzeit in Teutschland sich befindenden Kupferstechern ohne eytlen Ruhm zuaignen« dürfe [2]). Zur sachlichen Begründung des Gesuchs bemerkt der Künstler: »Dass 1° ein dergleichen virtuos bey dero Berühmtesten Medaillen - Cabinet sowohl alss Bibliothec fast unentbährlich sey; 2° Durch einen solchen diejenige nahmhaffte geld Summen, welche von denen Clöstern für Benöthigte Theses [3]) etc. auss denen Erblanden verschiket werden, und sich nach einiger Geistlichen aussage über 40.000 fl. jährlich belauffen sollen, nicht allein im Lande verbleiben, sondern auch von fremden orthen ein merklicher Nutzen würde herbey gezogen werden; wie dan auch 3° wan einige tüchtige junge Leuthe in diesser Kunst, worzu die bereits aufgerichtete Akademie den herrlichsten Vorschub im Zeichnen gibt, rechtschaffen und vollständig unterrichtet würden, alss zu welchem ich mich allerunterthänigst anerbiethe, Ew. Kays. Maj. allerhöchste Dienste zu allergnädigstem Wohlgefallen befördert und sothanig die Wissenschaft, welche dermahlen allein in Frankreich blühet, anwiederum in Teutschland das florisante an-

---

[1]) Aus dem Berichte der Hofkammer geht hervor, dass diese Summe folgendermassen verwendet werden sollte: 300 fl. für den neu angestellten Professor, 100 fl. zur Aufbesserung des Gehaltes des bereits mit 200 fl. angestellten Professors der Geometrie und Architektur, und 200 fl. für Beleuchtung und Heizung der Akademie-Localitäten. Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.

[2]) Es contrastirt einigermassen mit dieser Aeusserung nicht geringen Selbstgefühls, dass H. R. Füessli in seiner Aufzählung der älteren Kupferstecher Wiens (Annalen I, 144—145) G. A. Müller's mit keinem Wort Erwähnung thut. Wenn wir auch das Urtheil Rost's (in Huber's Handbuch II, 74), dass Müller's Kupferstiche »mit einem feinen Grabstichel ausgeführt sind, und die angenehmste Wirkung machen durch ihren duftigen Vortrag«, in den Arbeiten des Künstlers nicht durchweg begründet finden, so nehmen doch einige derselben unter den Werken der Zeitgenossen eine ehrenvolle Stellung ein, z. B. der zu Pferd steigende Decius nach Rubens (Gal. Liechtenstein), das Porträt des Prinzen Eugen nach van Schüppen und des Letzteren Selbstporträt (ebenfalls in der Gal. Liechtenstein). Dass seine Stichelführung, mit der Schmutzer'schen verglichen, vor Allem in den Blättern nach Rubens etwas Mattes und Zaghaftes hat, ist freilich nicht zu läugnen. Vgl. H. H. Füessli, Fortsetzung zum Allgem. Künstlerlexikon, II, 925.

[3]) Unter den hier erwähnten Theses sind die Thesen der Doctoranden zu verstehen, welche damals nicht, wie heutzutage, nur aus einfachen Texten bestanden, sondern mit einem reichverzierten bildlichen Kopf versehen waren, theils mit dem Porträt eines vornehmen Gönners, theils mit allegorischen und andern Compositionen. Die Thesen wurden bei den Disputationen vertheilt und an die Thüren geheftet; sie haben daher oft die Grösse von Placaten. Wohl das grösste derartige Thesesbild — etwa sieben Schuh hoch — ist ein Stich von G. A. Wolfgang nach A. Schoonjans v. J. 1695 mit dem Porträt Leopold's I. als Türkenbesieger. Die berühmtesten Stecher der französischen Schule, ein Edelinck, Nanteuil u. A. haben bekanntlich solche Thesen gestochen. Im Kunsthandel kommen die Bilder jetzt meistens ohne die dazu gehörige Schrift vor.

sehen zu allgemeinem Vortheil gewinnen; nicht weniger 4° so gestalter sachen denen einheimischen Papiermülnern und anderen zum Kupferdrucken benöthigten Werkleuthen zu Bestreitung des gemeinen Mitleydens ein reichlicher unterhalt Beygesteuret werden könne.« — »Solchemnach« ersucht Müller, ihn »anstatt des verstorbenen Männel, welcher unter Weyl. Kays. Leopoldi Maj. glorwürdigsten andenkens zwar nur in schwarzer Arbeit gedient«[1]), allergnädigst aufzunehmen, und ihm für seine »bereits bey handen habenden Druckerei« und zur Wohnung ein Quartier oder Aequivalent anzuweisen. Der zustimmenden Erledigung des Gesuchs ging ein Gutachten des Grafen Althan voraus, welches dahin lautete, »dass, wan anderst die bereits

Kärntnerstrasse.

Günther-Sternegg'sches Haus.

errichtete Kais. Academie in einem Vollkommenen stand angesehen werden wolle, auch ein wohlerfahrener Kupferstecher allerdings erforderlich und quasi pro membro necessario zu achten seye«. — Leider besitzen wir über die Frequenz und den Erfolg der neuen Kupferstecherschule in den Acten der Akademie keine näheren Angaben, was vielleicht darin seine Begründung findet, dass der Unterricht nicht im Gebäude der Akademie selbst, sondern in Müller's Privatwohnung stattfand[2]).

Um so willkommener ist uns ein Document, welches das anatomische Studium an der Akademie betrifft. Es ist eine Aufzeichnung von der Hand van Schüppen's über die Auslieferung der Leiche eines Gehängten an die Akademie, vom 14. Januar 1735. Van Schüppen legte in eingehender Motivirung die Nothwendigkeit des Studiums der Anatomie für die Kunst-

[1]) Von ihm rühren u. A. die nach Christoph Lauch's Zeichnungen angefertigten geschabten Stiche von Bildern der kais. Galerie her, darunter einige in grossem Format, wie die Gefangennehmung Simson's bei Delila nach van Dyck und Esther vor Ahasverus nach Paolo Veronese. Vergl. Perger, Ber. des Alterthums-Vereines zu Wien, VII, 155 und C. v. Wurzbach, Biogr. Lexikon, XVI, 251.

[2]) Nach dem k. k. Staats- und Stands-Calender von 1750 logirte Gust. Ad. Müller, Hofkupferstecher, damals im Hause zum Stoss im Himmel. Die Acten der Akademie bewahren den Plan dieses Hauses mit Vorschlägen zu dessen Einrichtung für Akademiezwecke, die aber nicht zur Realisirung kamen. — In einer Eingabe Müller's an das k. k. Kupferamt v. 31. März 1748, in welcher er um Ausfolgung von vier Centnern Kupferplatten an seine Schule bittet, sagt der Künstler, dass er die ihm »anvertrauten Knaben mit der Hülfe Gottes im Zeichnen bereits soweit gebracht habe, dass vier derselben schon in Kupfer arbeiten« (Reichsfin.-Arch.): freilich kein besonders glänzender Erfolg einer zwanzigjährigen Lehrthätigkeit!

schüler dar [1]) und erhielt die Einwilligung des Statthalters und des Stadtrichters, den Leichnam zur Section übernehmen zu dürfen. Auf demselben Blatt, auf welchem die Eingabe concipirt ist, verzeichnete van Schüppen die Namen der Schüler, welche von ihm für genügend vorbereitet erachtet wurden, um mit Nutzen das Studium des menschlichen Körpers betreiben zu können. Es sind 15 Maler und 4 Bildhauer, darunter Matthäus und Sebastian Donner, die Brüder des berühmten Meisters der Brunnenfiguren auf dem neuen Markt zu Wien [2]). Dem Ersteren werden wir in der folgenden Darstellung noch wiederholt begegnen. — Der ganze

Schönbrunnerhaus.

Vorgang erscheint um so beachtenswerther, wenn wir bedenken, dass es in jener Zeit selbst an der Wiener Universität um den anatomischen Unterricht noch recht misslich bestellt war. Im Jahre 1718 wurde zwar von der medicinischen Facultät die Einrichtung eines anatomischen Theaters im Bürgerspital beantragt. Aber das Studium in demselben scheint sehr lässig betrieben worden zu sein, und erst 1739 wurde eine eigene Lehrkanzel für Anatomie an der Universität errichtet [3]).

Den klarsten Einblick in die Organisation und das Wachsthum der Akademie gewinnen wir aus den in unsern Holzschnitten reproducirten Grundrissen der drei Quartiere, in

[1]) »Les esleves de la ditte Academie« — sagt er in seinem wunderlich geschriebenen Französisch — »onts besoin d'auoir une conoisance parfaite de l'Anatomie, tant pour scauoir l'origine des muscles, que pour scauoir leurs jncercions, pour scauoir la forme et la situations des dits muscles comme pour scauoir leurs fonctions et par consequant acquerire une conoisance entierre de toute les operations du corps humain qui ne se font que par la fonction des dits muscles et par la ditte pratique de L'Anatomie pouuoir conoistre et distinguer dans les models uiuans les parties qui doiuent estre recenty et qui se trouve tres souuants confuses et embaracée par des causes estrangerres ou par des jncidans qui ariue par l'abondance des graisse ou par des faux replies que la peaux fait ce qui defigure et oste entierrement la conoisances des muscles qui doiuent operer«.

[2]) J. E. Schlager, Georg Rafael Donner, S. 45 und 54; Archiv f. d. Kunde österr. Gesch. etc., a. a. O., S. 703 ff.

[3]) Vergl. J. Hyrtl, Vergangenheit und Gegenwart des Museums für menschliche Anatomie an der Wiener Universität, Wien 1869, S. XXIV – XXVIII.

welchen die Anstalt während der Jahre 1726—43 untergebracht war. Die Originalgrundrisse, von der Hand van Schüppen's bezeichnet und durch den Secretär der Akademie mit erklärenden Beischriften in französischer Sprache versehen, haben sich in der Handzeichnungensammlung der Akademie erhalten[1]).

In dem Günther-Sternegg'schen Hause — dasselbe ist bis heute der Demolirung glücklich entgangen und trägt jetzt die Orientirungsnummer 20 — sehen wir bereits die Trennung der Vorbereitungsclasse durchgeführt (S. 20); von der gewundenen Stiege führen einige Stufen in den dafür bestimmten, gegen die Kupferschmidgasse liegenden Saal I; die übrigen Schulräume sind vorne, gegen die Kärntnerstrasse zu gelegen; das gemeinsame Vorzimmer B führt einerseits in den Antikensaal H, der zugleich als Architekturschule dient, andererseits in den grossen Modellsaal C mit seinen amphitheatralisch angeordneten Sitzreihen; neben diesem liegt der Saal für die Aufbewahrung der Uebungsstücke D und endlich ein Zimmer für Bücher und Kupferstiche E[2]). Von den Hofzimmern F und G ist das eine als Schlafgemach (vielleicht des Directors oder des Aufsehers) bezeichnet.

Im Jahre 1731 siedelte die Akademie in das Wisend'sche Haus, das allbekannte Schönbrunnerhaus unter den Tuchlauben, über (gegenwärtig Nr. 8), und zwar waren es die Räume des zweiten Stocks, in denen die Akademie gegen einen Jahreszins von 1800 fl. untergebracht wurde[3]). Der Grundriss auf S. 21 zeigt, welche Erweiterungen inzwischen mit den einzelnen Schulen vorgegangen waren.

Den Anfängern sind zwei gegen den Hof liegende Säle (B und O) eingeräumt, der Antikensaal H ist von der Architektur getrennt und dieser sind mehrere grössere Räumlichkeiten (K und T) angewiesen; die Mitte des vorderen Tractes nimmt wieder das Amphitheater für das Modell (G) ein, daneben liegt an der Ecke der durch ein besonderes Vorzimmer (E) zugängliche Festsaal (F), und weiter nach rückwärts das Zimmer für die Uebungsstücke (J); ein besonderer Raum für Bücher und Stiche ist nicht angegeben.

Eine noch bedeutendere Erweiterung zeigen die Räume der Akademie im gräflich Althan'schen Hause (nach der heutigen Bezeichnung: Seilergasse Nr. 8 und Spiegelgasse Nr. 7[4]), welche zu Georgi 1733 gegen eine Jahresmiethe von 2000 fl. bezogen wurden und fast ein Decennium lang die Akademie beherbergten. Hier (S. 23) vertheilen sich die Localitäten auf drei Stockwerke. Im ersten Stock befindet sich das Secretariat (F), das Zimmer für die Uebungsstücke (G), drei grosse Ausstellungsräume für die Preisarbeiten der Maler, Bildhauer und Architekten (B, C, D), endlich ein Raum (H), der zugleich für die Architekturschule und für die besondere Unterweisung von Leuten aus dem Civilstande, Geistlichen und anderen distinguirten Personen

[1]) Für sämmtliche hier und im Folgenden mitgetheilten Pläne gilt derselbe Maasstab, so dass die allmälige Vergrösserung der Räumlichkeiten bis auf die Gegenwart klar in die Augen springt.

[2]) Die in diesem Zimmer aufbewahrten Bücher und Kupferstiche scheinen Privateigenthum van Schüppen's gewesen zu sein. Wenigstens finden wir sie in dem Inventar der bei seinem Tode (1751) an die Akademie abgelieferten Gegenstände (vergl. Beilagen I, 6) nicht verzeichnet.

[3]) Es liegen darüber mehrere Zahlungsbefehle an die Bancalität, z. B. vom 9. Sept. 1731 und 22. Januar 1733, vor. In dem letzteren wird ein Rest von 1300 fl. Miethzins mit dem interessanten Zusatz auf das Aerar angewiesen: »weillen die verkhauffung deren Gallerie Exemplarien, von welcher dieser Zünss zu bestreiten der Antrag gemacht wordten, sich biss anhero noch nicht thuen lassen.«

[4]) In den Acten stehen die alten Namen dieser Gassen: Krautgassl und kleine Dorotheagasse.

diente[1]). Der zweite Stock, auf dessen Vorplatz (A) ein Verkäufer von Zeichenrequisiten seinen Stand hatte, umfasste die Antiken- und Modell-Säle (B, C), ferner den zweiten Saal für die Architektur, in welchem die bürgerliche und Militär-Baukunst, sowie die Geometrie und das Ornamentzeichnen gelehrt und die mit dem ersten Preise gekrönten Arbeiten der Schüler aufbewahrt wurden (D); sodann das Bibliothekzimmer (E) und den grossen Festsaal, in welchem die öffentlichen Schulausstellungen und Preisvertheilungen stattfanden (F). Im dritten Stock end-

Erster Stock. Zweiter Stock. Dritter Stock.

Althan'sches Haus.

lich befanden sich die beiden Säle für die Vorbereitungsschule (D, E) und einige Dachkammern, in denen die Bildhauer ihre Preisarbeiten ausführten (A A).

Am 11. November 1731 wurden im Festsaal des Schönbrunnerhauses zur Feier des Namenstages Carl's VI.[2]) die Preise zum erstenmal vertheilt. Sie bestanden in goldenen und silbernen Medaillen mit dem Gepräge, das der Holzschnitt auf S. 24 veranschaulicht[3]). Die Preisstücke waren durch acht Tage vorher in der Akademie ausgestellt und in öffentlicher Ankündigung wurde »eine löbliche Kunstverwandtschaft« geziemend ersucht, »über erwehnte Certanten-Stück dero Gutachten und unpartheyisches Votum zu ertheilen«. Zu der Feierlichkeit der

[1]) Intimation an die Univ.-Bancalität v. 18. Mai 1735; Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.

[2]) Das erste Mal eine Woche verspätet, in den folgenden Jahren regelmässig am 4. Nov., dem Tage des h. Carl Borromäus.

[3]) Wir geben in dem Holzschnitt eine verkleinerte Nachbildung des Kupferstiches dieser Medaillen (9, 7 Cent. Durchm.) welcher an der Spitze der in mehreren Exemplaren erhaltenen Diplome abgedruckt ist. Die Medaille selbst ist in Silber (6, 1 Cent. Durchm.) im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet vorhanden, und zwar trägt das Porträt des Kaisers auf diesem Exemplar die Unterschrift Richter's, eines aus Schweden gebürtigen, vielbeschäftigten Medailleurs aus Carl's VI. Zeit. An dem Schemel der Minerva auf dem Revers steht das Monogramm M. D. (Matthäus Donner). Der Revers wurde auf den Preismünzen aus der Zeit Maria Theresia's beibehalten. Vergl. das Werk der Erzherzogin Maria Anna: Schau- und Denkmünzen (1782), I, 95. Ein Punzen und mehrere Stempel zu der Medaille Carl's VI. in verschiedenen Grössen befinden sich in der Sammlung der k. k. Graveur-Akademie.

Preisvertheilung wurden die höchsten Würdenträger des Staates, die fremden Gesandten, der ganze Adel, die Geistlichkeit, die städtischen Behörden, sowie alle hervorragenden Künstler und Gelehrten Wiens eingeladen [1]). Den Beginn der Festlichkeit, die wir uns unter Entfaltung der höchsten Pracht vorzustellen haben, wie sie die glanz- und prunkvolle Barockzeit liebte, bildete die Lobrede auf den Kaiser, welche der Secretär der Akademie, damals Joseph Widt-

Die älteste Preis-Medaille der Akademie.

maisser von Weitenau [2]), im Namen des Directors zu halten hatte. Sodann fand unter Trompeten- und Paukenschall die Zuerkennung der Preise statt. Vom Jahre 1734 an wurden, ausser diesen grossen Preisen, im März noch zwei kleinere für die besten Zeichnungen nach dem »öffentlich aufgestellten Modell« vertheilt.

Unter den Preisträgern des Jahres 1735 ist Einer, bei dem wir einige Augenblicke verweilen müssen. In den vorliegenden Protocollen [3]) heisst er »Eser«, bei Weinkopf (Beschreibung

[1]) An der Spitze des Verzeichnisses der Einzuladenden, welches uns (aus verschiedenen Jahren) in den Acten der Akademie erhalten ist, prangt der Name des Prinzen Eugen. Die Liste giebt eine Uebersicht über die vornehmen und gebildeten Kreise des damaligen Wien.

[2]) Früher »Raith-Officier«, d. i. Rechnungs-Official, bei der Universal-Bancalität, seit dem 1. October 1731 »cum reservatione seines dermahlen aufhabenden officii« als Secretär und Historiograph der Akademie mit 700 fl. Gehalt angestellt. Seine schwülstigen Uebertragungen der Festreden van Schüppen's sind uns sowohl im Manuscript in den Acten der Akademie, als auch gedruckt im Wienerischen Diarium und in Separatausgaben erhalten. Der Kaiser wird in diesen Emanationen einer für unsern Geschmack ungeniessbar gewordenen Beredtsamkeit als »Augustus Pater Artium« oder als »Hercules academicus« gepriesen und die Reden führen daher auch kurzweg den Titel »Herculesreden«. In Uebereinstimmung damit giebt die Widmungsinschrift der Statue Carl's VI. im grossen Saale der Hofbibliothek dem Kaiser den Beinamen »Hercules Musarum«. Als Erfinder dieses ganzen mythologisch-allegorischen Apparates, der auch auf den Medaillen der damaligen Zeit sein Wesen treibt, dürfte der damalige Hofantiquar C. G. Heräus zu betrachten sein. Vergl. Jos. Bergmann, Medaillen auf berühmte und ausgezeichnete Männer, II, 399 ff. — Ausser den Festreden gab Widtmaisser das lateinische Lehrgedicht von Charles Alphonse Dufresnoy unter dem Titel: Pictoriae artis Pandaesia in Wien 1731 (bei v. Ghelen) in gereimter deutscher Uebersetzung heraus. — Sein Porträt wurde nach van Schüppen von Gust. Ad. Müller gestochen.

[3]) Die Protocolle der Preisvertheilungen sind uns vom Jahre 1731 an erhalten. S. Beilagen I, 5. Der i. J. 1731 mit dem zweiten Preise gekrönte Schüler Friedrich Gedon ist zugleich der erste Stipendiat der Akademie; er wurde von 1734 an mit einem jährlichen Adjutum von 200 fl. versehen. Vergl. Schlager, Archiv, S. 702 ff.

der Akad., Ausg. v. 1875, S. 29) ist daraus Ester geworden; aber die Vornamen »Adam Friedrich« und das Datum lassen keinen Zweifel darüber, dass dieser Eser oder Ester Niemand Anderer ist als Adam Friedrich Oeser, der spätere berühmte Director der Leipziger Akademie, der Lehrer Winckelmann's, Goethe's und Seume's! Wir wissen aus der handschriftlichen Notiz eines Verwandten der Oeser'schen Familie (mitgetheilt von Fr. Gräffer, Kleine Wiener Memoiren, I, 241), dass der achtzehnjährige Oeser[1]) in dem angegebenen Jahre für sein Preisstück: »Abraham's Opfer« unmittelbar aus den Händen Carl's VI. die goldene Medaille erhielt. Oeser's leer ausgegangene Mitbewerber, gährend vor Neid und Rachsucht, stellen sich, als wollten sie seine Auszeichnung feiern und laden ihn in ein Gasthaus zum Festmahl ein. Die Medaille muss er mitbringen. Sie wird betrachtet, geht von Hand zu Hand und verschwindet. Es kommt darüber zu Thätlichkeiten; die Degen fliegen aus der Scheide. Oeser wird lebensgefährlich verwundet (wie beigefügt wird, sogar mit einer vergifteten Degenspitze) und behielt die Narbe sein Leben lang. —

Auch abgesehen von den Feierlichkeiten zur Aufmunterung der Jugend unter den Auspicien des Herrschers und des Herrscherhauses[2]) verstand es van Schüppen, die von ihm geleitete Anstalt mit der Wiener Gesellschaft in Contact zu bringen. Er veranstaltete eine Reihe von Vorträgen, und arbeitete für dieselben eine zusammenhängende Folge theoretisch - praktischer Lehrsätze aus, die dann von Widtmaisser übersetzt und erläutert wurden. Der erste dieser »Neueröffneten Monatlichen Vorträge«, welche im Jahre 1730 begannen[3]), enthält »verschidene nuzliche anmerckungen über die Kunst und Natur«, der zweite eine »Kurtz - gefasste Abhandlung von denen weesentlichen Kunstgründen der Zeichnung und Mahlerey«, der dritte erörtert den »Haupt-Begrief von der Mahlerey oder eines vollkommenen Bildes«, zwei folgende gelten den »nothwendigen eigenschafften, die zu einem vollkommenen Mahler erfordert werden«, und der Untersuchung von »Grund und Ursach des eigentlichen Geschmackes, alss welchen die aushaimischen ansonsten den Gusto zubenamsen pflegen« u. s. w. Der erste Vortrag bietet nichts Anderes als Thesen aus einer populären Optik, deren Grundbegriffe freilich noch auf sehr primitiver Stufe stehen[4]). Die übrigen geben eine Art praktischer Aesthetik in populärer Form, die sich in wesentlichen Punkten an die Lehren des Abbé Dubos anschliesst[5]). Und

[1]) Geb. in Pressburg am 18. Februar 1717. Vergl. über ihn O. Jahn, Goethe's Briefe an seine Freunde, Leipzig 1867, S. 133 ff. und C. Justi, Winckelmann I, 343 ff.

[2]) Auch an den Namenstagen der Kaiserin Elisabetha Christina, Gemahlin Carl's VI., am 19. Nov. wurden Festreden in der Akademie gehalten. Sie erscheint darin als »Minerva, die Mutter der Künsten«, die »Augusta Herculis academici«. In einer dieser Reden schildert van Schüppen mit begeisterten Worten die Bauthätigkeit des Kaisers, welcher Wien, den Sitz der Kaiser, zu einem »neuen Rom« umgeschaffen habe, durch die Errichtung von Kirchen und Palästen, vor Allem aber durch die »herrliche Hof-Bibliothek«, die neu eröffnete kais. Galerie in der Stallburg, das Münz- und Antikencabinet u. s. w.

[3]) Sie liegen in van Schüppen's Originalconcepten und Widtmaisser's Uebersetzungen in den Acten der Akademie vor.

[4]) Nach dem Urtheile Prof. Edm. Reitlinger's ist der Standpunkt van Schüppen's im Grossen und Ganzen der der natürlichen Beobachtung, unter Hinzuziehung einiger schon vom Alterthum erkannter Sätze. Von der Lehre Newton's (1672), ja selbst von Kepler's Paralipomenen zu Vitellio's Optik (1604) nimmt van Schüppen noch keine Notiz.

[5]) Namentlich sind es die in den Vorträgen wiederholt angestellten Versuche, die Grenzen zwischen der Malerei, der Poesie und der Musik zu ziehen, welche auf die i. J. 1719 zuerst in Paris erschienenen und dann in einer Reihe von Auflagen wieder abgedruckten »Réflexions critiques sur la poésie et la peinture« des Abbé Dubos zurückzuführen sein dürften. Prof. Rob. Zimmermann, dem ich den Nachweis dieser Quelle verdanke, bemerkt dazu noch: »Das Werk des Dubos war ein Vorläufer des Lessing'schen »Laokoon«, sein Inhalt lief

zwar ist die Ausdrucksweise des französischen Textes dem angestrebten Zweck durchaus angemessen, knapp und verständig, die deutsche Uebersetzung dagegen schwülstig und phrasenhaft, bisweilen sogar in dem Grade verworren, dass wir zweifeln müssen, ob der Secretär die Worte seines Directors überhaupt verstanden hat. Wie hoch oder gering nun aber auch immer der Werth dieser Enunciationen anzuschlagen sein mag: jedenfalls bezeugen sie das Bestreben van Schüppen's, den Sinn für theoretische Erörterungen der Grundprobleme der Kunst im Wiener Publicum zu wecken, seinen Geschmack zu bilden und die Künstler durch würdige Vorstellungen von ihrem Beruf über die Sphäre des Handwerks zu erheben.

3. Die Akademie in Waffen. — Neuer Umzug und Sistirung. — Van Schüppen's Tod.

»Demnach auf den A^o. 1740 den 20. 8bris erfolgten höchst bedauerlichen Todtfahl Caroli VI. Röm. Kaysers glorwürdigsten Angedenkens die feindliche Waffen auf die Oesterreich. Erbländer dermassen losgebrochen; dass noch selbiges Jahr von dem König in Preussen Schlesien, das iezt lauffende 1741te aber in Herbst von dem Churfürsten aus Bayern und seinen französischen Hülfsvölkern ganz Ober- sammt zweyen Vierteln von Unter-Oesterreich, wie nicht weniger darauf Böhmen überzogen, und durch Contributionen und Erpressungen gewaltig mitgenohmen worden, auch wohl gar das Ansehen hatte, als ob es auf eine Belägerung von Wienn ankommen würde: so hat unter andern treu-gehorsamsten Unterthanen, welche damals zu Beschüzung des Vaterlands die Waffen ergriffen, auch die allhiesige Königl. freye Hof-Academie der Mahlerey, Bildhauerey, und Baukunst aus Allerunterthänigst-Verpflichteter Devotion gegen ihrer Allergnädigsten Landes-Fürstin, und Schutz-Frau, auf Veranstaltung Ihro Exc. des angesezten Herrn Hof-Marschallen Grafen v. Brandeis nachfolgende aus denen Academischen Künstlern und Scholaren bestehende Frey-Compagnie errichtet.«

Mit diesen Worten schildert der nach Widtmaisser's Tode († 10. Aug. 1739) ernannte Secretär Leopold Wasserberg in einem in den akademischen Acten aufbewahrten Manuscript ein Ereigniss, durch welches die Akademie für längere Zeit aus ihrer friedlichen Beschäftigung aufgeschreckt wurde. In dem beigegebenen Verzeichniss der »Frey-Compagnie«, welches für uns auch desshalb von Interesse ist, weil es uns über den damaligen Personalstatus der Akademie genauen Aufschluss giebt, figuriren van Schüppen als »Capitaine honoraire«, Wasserberg als »Compagnie Comissarius«, der Kupferstecher Gust. Ad. Müller als »Lieutenant«. Dazu kommen 20 weitere Chargen, Fouriers-Schützen und Spielleute, und vier Corporalschaften mit 66 Gemeinen, im Ganzen 89 Köpfe (Beilagen I, 4).

Nachdem die Compagnie aus dem k. k. Zeughaus auf der Seilerstätte mit Carabinern, Kurzgewehren und Partisanen versehen war[1]) und zwei Monate lang eifrig exercirt hatte, wurde

auf eine Bestimmung der Grenzen zwischen Poesie und Malerei hinaus; dass van Schüppen, der von Haus eine ganz französische Bildung besass, dieses Werk nicht gekannt haben sollte, ist kaum anzunehmen, wird aber noch durch einen anderen Umstand unwahrscheinlich gemacht. Der Abbé Dubos bleibt bei der Vergleichung der Malerei mit der Poesie nicht stehen, sondern dehnt sie ausdrücklich auf die Musik aus. Van Schüppen, obgleich ihm für seinen speciellen Zweck die Bezugnahme auf die Musik viel ferner liegen musste, thut gleichwohl dasselbe und erwähnt ausdrücklich der letzteren, welche »wie die Malerei das Auge, so das Ohr auf das Zarteste berühre«.

[1]) Nach der in den Acten der akademischen Frei-Compagnie aufbewahrten Quittung wurden die Carabiner und Kurzgewehre am 3. August 1752 an das »k. k. Zeughaus auf der hohen Brucken« wieder zurückgegeben.

am 10. December 1741 im Heiligenkreuzerhofe die Fahnenweihe vollzogen. Dabei erschienen »die 4 Herren Ober-Officiers in fein roten, mit goldenen Knöpfen besezten, die Tambours und Pfeiffer in grauen und rotausgeschlagenen und bordirten Uniform, sonst aber alle mit weissen gamaschen, rot und schwarzen Cocarden auf denen Hüten (jene der Officiers ausgenohmen, so schwarz waren), Patron-Taschen und ihrem Gewehr vor der Kirchen 3 Mann hoch in Parade aufgestellet«. Nach Vollzug der Nägeleinschlagung und nachdem die anwesenden Generale dem »militärischen Exercitio« der Compagnie beigewohnt und über die »besondere Geschicklich- und Behändigkeit der Mannschaft« ihr Wohlgefallen geäussert hatten, wurde die neugeweihte Fahne von der Compagnie mit Trommel- und Pfeiffen-Schall in die Akademie überbracht. Am folgenden Tage paradirte die Compagnie auf der »place d'armes« links vor dem Stubenthor vor der Königin, als diese, von dem denkwürdigen Pressburger Landtage heimkehrend, ihren feierlichen Einzug in Wien hielt. — Bei diesen unblutigen Thaten hat es indessen sein Bewenden gehabt, da die Gefahr der Belagerung Wien's vorüberzog[1]).

Allein zu dauernder Ruhe ist die Akademie um jene Zeit nicht gekommen. Das Quartier im Althan'schen Hause musste aus Ersparungsrücksichten gekündigt werden. Am 10. Februar 1742 schreibt der Präsident der Hofkammer an Althan, dass »Ihro Königl. Maj. ihres Höchsten Dienstes zu seyn befunden, die Academie in das ohnedeme lährstehende nebenhaus der Königl. Bibliothec transferiren zu lassen, um andurch disfähligen Zinnss fürtershin in ersparung zu bringen«[2]).

Die Räumlichkeiten, von denen hier die Rede ist, lagen im zweiten Stock des östlichen Seitenflügels der Hofbibliothek, der später bedeutend erhöht und zum grössten Theil dem zoologisch-botanischen Cabinet eingeräumt wurde. Als Kleiner und Sedelmayr ihr bekanntes Kupferwerk[3]) über den Prachtbau Joseph Emanuel Fischer von Erlach's herausgaben, dienten die Räume als Wohnung des Bibliothekars Pius Nicolaus von Garelli, und konnten nach dessen 1739 erfolgtem Tode, da die Präfectenstelle der Bibliothek einige Zeit lang unbesetzt blieb, der Akademie überlassen werden. Kaum jedoch waren zwei Jahre verflossen, als ihr auch dieser Zufluchtsort wieder genommen wurde. Gerhard van Swieten, der grosse Reorganisator der Wiener Universität, welchen Maria Theresia 1745 aus Leyden berief, bekleidete ausser seinem Amt als Professor der Medicin und Leibarzt der Kaiserin auch die Stelle des Präfecten der Hofbibliothek[4]). Er nahm als solcher die erwähnten Räume sofort nach seiner Ankunft in Wien in Anspruch, und die Akademie musste auswandern.

Und was das schlimmste war, — diesmal fand sich kein Quartier, in dem sie hätte wieder eröffnet werden können! Vier Jahre lang blieb die Anstalt suspendirt. Ein Theil der Einrichtung wurde im Heiligenkreuzerhof, ein anderer in einer Remise der kais. Reitschule, ein dritter in van Schüppen's Wohnung in der Vorstadt Nicolsdorf (einem Theil des heutigen Bezirks Margarethen) provisorisch untergebracht. Van Schüppen liess es nicht an dringenden

[1]) Alfr. Ritt. v. Arneth, Maria Theresia's erste Regierungsjahre, I, 327 ff.; II, 7; K. Weiss, Geschichte der Stadt Wien, II, 90 und 240 ff. Die Frei-Compagnie »nahm später die Bezeichnung Akademisches Corps an«.

[2]) Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.

[3]) Dilucida repraesentatio magnificae et sumptuosae Bibliothecae Caesareae, oder: Eigentliche Vorstellung der vortrefflichen und kostbaren Kaiserl. Bibliothec, Wien 1737, I, S. 2, Taf. VI.

[4]) R. Kink, a. a. O. I, 442 ff.

Vorstellungen fehlen; unter beredtem Hinweis auf die Erfolge der Akademie und auf das Beispiel anderer Länder beantragte er den Ankauf eines Hauses in der Stadt, um dem fortwährenden, für den Lehrapparat verderblichen Umziehen ein Ende zu machen [1]). Die finanzielle Lage des Staates gestattete jedoch die Gewährung seiner Bitte nicht, zu deren Unterstützung ihm leider die mächtige Fürsprache des Grafen Althan († 28. Sept. 1747) fehlte. Noch einmal machte der nahezu achtzigjährige Mann einen Versuch, wenigstens ein gemiethetes Quartier in der Stadt zu erhalten. Auch dieser schlug fehl und van Schüppen musste schliesslich froh sein, als ihm im Spätherbst d. J. 1748 eine Pauschalsumme von 300 fl. angewiesen wurde, um in dem nach des jüngeren Fischer von Erlach's Plänen errichteten kaiserl. Stallgebäude vor dem Burgthor die Vorkehrungen zur Wiedereröffnung der Akademie treffen zu können. Etwa zwei Jahre lang hatte der alte Herr in diesen Räumen [2]) seines Amtes gewaltet, als ihn am 28. Januar 1751 der Tod abrief. Auch abgesehen von der Exilirung in das Stallgebäude war das Ende seiner Laufbahn kein ungetrübtes. Die beiden Protectoren der Akademie, welche auf Gundacker von Althan folgten, die Grafen Sylva-Tarouca (seit 1744) [3]), und Losy von Losymthal (seit 1750), boten ihm keinen Ersatz für den heimgegangenen Gönner. Als eine schwere Kränkung musste er es empfinden, dass man ihm in der Person des »k. k. Hof-Vergolders und Spalliermalers« Ferdinand Astorffer einen Vice-Director [4]) an die Seite setzte und demselben sogar die Anwartschaft auf die Director-Stelle gab. Der freimüthige Protest gegen diese unglückliche Wahl [5]) ist eines der letzten Zeugnisse von van Schüppen's ungebrochenem Eifer für die seiner Obhut anvertraute Anstalt, deren Geschick er fünfundzwanzig wechselvolle Jahre hindurch, ebenso tüchtig als Künstler [6]) wie als Lehrer, mit Eifer und Erfolg geleitet hatte.

---

[1]) Es heisst in einer dieser Vorstellungen u. A.: »Les statues antiques, qui ont couté tant d'argent à l'Empereur Leopold et qu'il faut chaque fois scier par pièces et par morceaux par le poid énorme, dont elles sont, encore une fois déménagées seront tout à fait hors d'état de servir.« Acten d. Akad.

[2]) Die Localitäten lagen im dritten Stock des k. Stallgebäudes und bestanden aus zwei »Zeichnungs-Zimmern«, einem »Modellzimmer«, einem »Antiquen-Zimmer« und dem für die Festlichkeiten bestimmten »Saal« nebst vier »Seiten-Zimmern«, in denen die Preisstücke aufbewahrt wurden. Das von Wasserberg aufgenommene Inventar der Einrichtung s. unt. Beilagen I, 6.

[3]) Vergl. G. Th. v. Karajan, Maria Theresia und Graf Sylva-Tarouca, im Almanach der kais. Akad. d. Wiss. v. 1859, S. 20. Graf Althan bekleidete also die Stelle des Hofbaudirectors, unter welchem damals die Akademie stand, bis 1743, scheint sich aber schon früher von dem Protectorate der Akademie zurückgezogen zu haben. Wenigstens heisst es in einem Promemoria van Schüppen's, das aus der Zeit der vierjährigen Unterbrechung des Studiums datirt, u. A.: »Il est bien vrai que le Comte d'Althan avoit été Protecteur sous l'Empereur, mais que depuis le regne de Son Auguste Majesté la Reine il ne l'était plus et qu'il ne se mêloit plus en rien.« (Actt. d. Akad.)

[4]) Als solcher erscheint er im Staats- und Stands-Calender v. 1750. Astorffer war ein Günstling des Grafen Tarouca, ohne Befähigung für das ihm zugedachte Amt.

[5]) Das von Wasserberg's Hand französisch geschriebene Concept liegt bei den Acten d. Akad. Sämmtliche Mitglieder schlossen sich dem Protest an und von Astorffer's Ernennung zum Director wurde Abstand genommen. In der Vorstellung, welche die Akademie an die Kaiserin richtete, kommt u. A. der Passus vor: »Was die Mahlerey betrifft, hat Astorfer von den wenigsten Stücken derselben (geschweige von andern akademischen Künsten) einen genügsamen und gründlichen Begriff, als welche er nicht ex fundamento, sondern durch eine blosse Practique erlernet hat, und dieselbe auch nur in Decoration der Theatern, Fenstern, Lambriden und Zimmerwänden, oder anderen Grotesquen Erfindungen, nicht aber in wichtigen historischen Compositionen, wo sich die ganze Kunst zeigen muss, auszuüben fähig ist.« (Actt. d. Akad.)

[6]) Seine Stärke liegt in der Porträtmalerei, und auch seine Heiligen haben meistens etwas Bildnissartiges; übrigens hat er auch einzelne Historien- und Genrebilder gemalt. Zu den bei Nagler, K. Lex. XVI, 82 angegebenen Porträts seien hinzugefügt: das vortreffliche Selbstbildniss des Künstlers, vor der Staffelei, im Sitzungssaal der k. k. Akademie und ein Brustbild des Prinzen Eugen im Besitze des Prof. C. Radnitzky in Wien.

4. Die erste Rectoratsverfassung. — Verhandlungen mit Daniel Gran. — Uebersiedelung in das Universitätsgebäude. — Martin von Meytens.

Der achtjährige Zeitraum, den die Akademie nach van Schüppen's Tode noch in den entlegenen Räumlichkeiten vor dem Burgthore zubrachte, hat insofern für uns ein besonderes Interesse, als damals vorübergehend eine Verfassung der Anstalt Platz griff, welche mit der heutigen Organisation in manchen wesentlichen Punkten übereinstimmt. An Stelle des ständigen Directors trat ein alle drei Jahre wechselnder Rector, für welchen die Akademie einen Ternar-Vorschlag zu machen hatte, und ebenso wurden die drei Professoren der Malerei und die drei für die Bildhauerei, welche das neue Statut einführte, sowie der Professor der Baukunst und der Instructor der Zeichenschule von den Mitgliedern alle drei Jahre neu gewählt. »Bei allen disen« — so heisst es in der vom 26. März 1751 datirten Wahlausschreibung des Grafen Losy — »stehet denen Votanten frey, jene die sie vorschlagen wollen, aus denen dermahligen Academicis oder auch aus Frembden, jedoch dass sie tüchtige Subjecta, zu nehmen.« (Acten d. Akad.) Der Protector hatte, als er dies niederschrieb, seinen Candidaten für das neue Rectorat bereits im Auge. Es war kein Geringerer als der k. k. Kammermaler Daniel Gran, der Urheber der Gewölbemalereien in Fischer von Erlach's berühmtem Saal der Hofbibliothek[1]) und im fürstlich Schwarzenberg'schen Sommerpalais am Rennweg zu Wien[2]), das bedeutendste Talent unter den Malern der Barockzeit in Oesterreich. Aber hier stiess er gleich beim ersten Anklopfen auf kein ganz williges Gehör. In einem an den Secretär Wasserberg gerichteten Brief aus St. Pölten[3]) vom 10. April 1775 schreibt Gran:

»Bütte Ihro Hochgräfl. Excellenz Unserm Herrn Protector meine Untterthänigste Dancksagung zu vermelden, daß hochderselbe ein so gnädiges Vertrauen in meine gerünge Person in puncto der Rectorisstölle zu Sezen geruhet hat, ich Mache mir allzeith eine Ehre und Consolation darauß, wan ich als Accademiae Rector dem publico und der Kunstbegürigen Jugend etwaß dienen und nutzen kan, weiß auch gewiß, daß diße Accademia untter Meiner obsicht bald ein andereß an Sehen gewühnen solte, und daß man mich gar gerne widerumb nach verflossenen 3 Jahren in dem Rectorat confirmiren würde, nur ist mir noch zu dato unbewust, in waß aygentlich die Verrichtungen Eineß Rectoris bey dißer neyen Accademiae einrichtung bestehen solten, (was das officium eineß Directoris erfordert, solches weiß ich nur gar zu wohl), so ist mir auch noch Unwüßend, ob ich oder die professores das studium einrichten, und wer die zum studiren erfoderliche requisita beyschaffen muß« u. s. w. Nachdem der Meister dann in einem Postscriptum seine Absicht kundgegeben, selbst nach Wien zu kommen, um die Sache mit Losy persönlich zu besprechen, fügt er zum Schluß hinzu: »Wan ich mich nicht ürre, so haben sie in dem neyen proiect Untter andern auch abgelesen, daß der Rector deß Jahres 100 fl. haben solte; falß eß also sein solte, so därffen sie sich keine Mühe wegen Meiner geben. Dan auch nicht einmahl mein Scolar dißeß Rectorat vor einen solchen indiscreten gehalt annehmen würde.«

Und noch bevor er den angekündigten Besuch in Wien zur Ausführung gebracht hatte, sandte Gran den nachfolgenden Brief an Wasserberg:

»Wohl Edlgebohrner sonderß HochgeEhrtester Herr!«

»ich ware zwar intentionirt selbsten nacher wienn zu Komen, weillen ich aber bey meiner ersteren dahünn Kunfft weitter nichtß andereß außgericht, alß daß ich Meine zeith alda unutz verzehrt, und über 100 thaller

[1]) Winckelmann (Werke, Ausg. v. 1808, I, S. 57) weist dieser Arbeit den Platz unmittelbar nach der Galerie Luxembourg des Rubens an und nennt sie (S. 195) ein malerisches Heldengedicht, welches des Kaisers Sorgfalt für die Wissenschaften verewigt.

[2]) Ueber die Beziehungen D. Gran's zum Fürsten Adam Franz zu Schwarzenberg s. Austria, Oesterr. Universal-Calender v. J. 1847, S. 94 ff.

[3]) In St. Pölten, wo Gran die letzten Jahre seines Lebens ansässig war und 1757 starb, malte er u. A. das Hauptgewölbe des Doms mit Fresken aus.

angebracht, so kan ich mir nichtß anderß vorstöllen, daß eß mir eben aniezo wieder also ergehen würde, so ist eß auch eben nicht so nohtwendig in Persona alda zu erscheinen, weillen genug ist, mir zu berichten, waß ich alß Rector zu verichten und waß vor einen gehalt ich zu erwarthen habe, wosodan in momento Meine resolution avvisiren will. ich habe eben Ihro Excellenz selbsten auch geschriben, und gemeldet, daß ich diße Rectors Stölle auff diße ahrt, wie sie unß bey ersterer Versamblung in der Accademia vorgelesen worden, niemahlen acceptiren könne.«

»im übrigen gefahlt mir in dißer fränzöschen Neyen Accademiae einrichtung nichtß besserß, alß daß auch der instructor deren Knaben Rector werden kan, vülleicht kan sich mit der zeith auch der Thorsteher zu dißer unvergleichlichen Dignitet noch Hoffnung machen. Meinerwegen kan eß gehen wie eß wolle, ich kümere mich wenig mehr darum, wormit schließe und in erbittung einer andwordt verharre allstättß dero

Sanct Pölten den 10ten April 1751 auffrichtichster Dienner

Dl. Gran.«

Auf das gleichzeitig an Losy gerichtete Schreiben liess ihm dieser am 16. April eröffnen: es bleibe bei der in der Akademie verlesenen allerhöchstlandesfürstlichen Resolution; was der Rector in Folge der neuen Einrichtung zu thun haben werde, hätte Gran selbst mit angehört; als Remuneration werde derselbe, nach vollbrachtem Triennium, eine Medaille im Werthe von 2 — 300 Ducaten oder die gleiche Summe in Geld zu erwarten haben. Darauf erfolgte umgehend die definitive Ablehnung, welche Losy mit der Erklärung beantwortete, dass er, da Gran die ihm angetragene Rectorsstelle für »eine seiner nahrung praejudicirliche sache« ansehe, der Kaiserin seine »deprecation hinterbringen wolle; wobey er gar nicht zu besorgen hätte, daß er in einige Ungemach wegen recusirung dieses officii verfallen werde«[1]).

Wir stellen die Resultate der Wahlen d. J. 1751 mit denen der beiden folgenden Wahlacte nach den erhaltenen Protokollen in tabellarischer Uebersicht zusammen:

1751		1754	1757
Rector: Mich. Angelo Unterberger		Paul Troger	Mich. Angelo Unterberger
Professoren der Malerei	Karl Aigen Friedr. Angst Joh. Mülldorfer	Dieselben	Dieselben
Professoren der Bildhauerei	Matth. Donner Balth. Moll Jacob Schletterer	Dieselben	Balth. Moll Jacob Müllner Jacob Schletterer
Professor der Baukunst	Joh. Adam Loscher	Derselbe	Derselbe
Instructor der Anfangsgründe der Zeichnung	Christian Frister	Derselbe	Derselbe

Abgesehen von Paul Troger, welcher mit Unterberger in der Rectorswürde abwechselte, kam hiernach in diesen neun Jahren nur in der Bildhauerei eine Personalveränderung vor; für

[1]) Der obige Briefwechsel beweist, dass man sich zur Einrichtung des Rectorats nicht erst entschlossen hat, nachdem Gran abgelehnt hatte, wie Ant. Weinkopf, Beschreibung der k. k. Akademie, Ausg. v. 1875, S. 2, anzunehmen scheint, wenn er sagt: »Da sich unter den damaligen zwar allerdings geschickten Artisten, ausser Daniel Gran, der wegen beständigen vortheilhaften Arbeiten im Auslande diese Ehre verbath, vielleicht keiner hervorthat, der mit dem besonderen Talente zu den Künsten auch die erforderliche Litteratur verband, wurde von dem Protector inzwischen die Ordnung getroffen, die Akademie durch einen Rector führen zu lassen.«

Matth. Donner, der sich schon 1754 gesträubt hatte, die Wiederwahl anzunehmen, wurde 1757 Jacob Müllner zum Professor gewählt. Die grosse Mehrzahl der Gewählten waren Zöglinge der Akademie aus der ersten Zeit van Schüppen's. Von Matth. Donner ist bereits oben (S. 21) die Rede gewesen. Er zählt nicht nur zu den hervorragendsten Meistern der Graveurkunst, sondern — was besonders bemerkt zu werden verdient — auch zu den trefflichsten Bildhauern seiner Zeit. Von ihm rühren u. A. die beiden schönen Bronzebüsten des Kaisers Franz I. und der Maria Theresia im k. k. Münz- und Antiken-Cabinet[1]) her. Balthasar Moll ist der Urheber des prächtigen Grabmals der Maria Theresia in der Gruft der Capuzinerkirche. Jacob Schletterer betheiligte sich unter Mader's Leitung an der Ausführung der figurenreichen Reliefs, welche die beiden Denksäulen vor der Carlskirche schmücken, einer »unvergleichlichen« Arbeit, wie Winckelmann (Werke, Ausg. v. 1808, I, 87) sie nennt. Die zwei Letztgenannten waren Tiroler; ebenso die beiden alternirenden Rectoren Troger und Unterberger, von deren rüstiger Hand zahlreiche Altarbilder und andere Werke in den Kirchen ihrer Heimat, sowie in Wien und an andern Orten, Zeugniss ablegen. Die zunehmende Frequenz der Schule bürgt für die Tüchtigkeit der Lehrer.

Ueber die damaligen Einrichtungen der Akademie giebt uns das Statut des Grafen Losy vom 28. September 1751 (s. Beilagen II, 1) hinreichenden Aufschluss. Die »Akademisten« zerfielen in drei Classen: Honorarii[2]), Professores und Associirte, welche sämmtlich von der Generalversammlung zu wählen und vom Protector zu approbiren waren. Die Honorarii und Professores bildeten den engeren Verband der Akademie. Doch konnten auch Associirte in denselben aufgenommen werden, wenn ihre zu diesem Ende der Generalversammlung vorzulegenden Probestücke die Billigung der Majorität gefunden hatten. Vor die Generalversammlung gehörten überhaupt alle wichtigeren Angelegenheiten der Akademie. Die laufenden Geschäfte besorgte der Rector, welchem zu diesem Behufe zwei Assessores[3]) und der Secretär beigegeben waren. Diese wurden aus der Classe der Honorarii und Professoren, dagegen die Professoren und ihre Adjuncten aus der Classe der Associirten gewählt. Die Oberaufsicht über das Ganze führte der Protector; ihm waren alle wichtigen Entscheidungen und das Präsidium in den Versammlungen vorbehalten; im Behinderungsfalle vertrat ihn der Rector. — Die wichtigsten Bestimmungen über den Unterricht waren folgende: Das Studium nach dem lebenden (und zwar ausschliesslich männlichen) Modell sowie das Zeichnen nach der Antike fand im Winter täglich, im Sommer drei Mal in der Woche in den Abendstunden öffentlich statt; alle »Lehrlinge, sowohl einheimische als frembde«, hatten Zutritt; der Sitz wurde nach dem Zeitpunkte der Immatriculation bestimmt. Von den drei Professoren der Malerei und den dreien der Bildhauerei hatte ein jeder durch drei Monate hindurch das Modell zu stellen und die Schüler zu corrigiren; als Stellvertreter in Krankheitsfällen und sonst zur Beihülfe dienten die Adjuncten. Ausnahmsweise wurde auch den

[1]) Früher in der k. k. Schatzkammer. — Ueber zwei Wiederholungen dieser Büsten in mit Zinn vermischtem Blei s. Reichsfin.-Arch., Münz- und Bergw.-A. v. 12. Juni 1750.

[2]) Als erste »Honorarii« wurden am 22. Juli 1751 die sechs älteren akademischen Künstler anerkannt: P. Troger, Christoph Janeck, G. A. Müller, Hilfgott Brand, Friedr. Gedon und J. G. Canton. Am 2. Juli 1752 wurden Caj. Fanti und Aug. Querfurt, am 13. Oct. 1754 wurde Matth. Donner († 26. Aug. 1756) dazu gewählt. Matrikelbuch d. Akad. v. 1751.

[3]) Am 11. Juni 1752 wurden P. Troger und Chr. Janeck, am 13. Oct. 1754 M. A. Unterberger und Chr. Janeck († 14. Jan. 1761) zu Assessoren gewählt. Matrikelb. d. Akad. v. 1751.

mit dem ersten Preise Gekrönten das Privilegium zuerkannt, in Abwesenheit des Rectors oder Professors das Modell zu stellen. Der Professor der Architektur ertheilte drei Mal in der Woche, »wie bis anhero«, den Unterricht in der Geometrie, Perspective, Architektur und Ornamentik und lehrte, »was der Solidität, der Commodität und der Schönheit deren Gebäude wohl zu statten kommt«. Ausserdem hatte er »zu Nuz der armen Handwerksgesellen und Jungen« auch Sonn- und Feiertags-Schule zu halten. Für die Zeichnungsschule und die Anfangsgründe der Baukunst waren ein eigener Instructor und ein Lehrmeister bestellt, welche den Professoren und Adjuncten untergeordnet waren. Die Professoren erhielten für jeden Monat ihrer Dienstleistung 50 fl. Remuneration, der Professor der Architektur und der Instructor der Zeichenschule je 300 fl. jährliche Besoldung; dem Rector wurde nach Ablauf seines Trienniums eine Remuneration von 300 Ducaten vom Hofbauamt ausgezahlt. — Von einer Professur für Kupferstecherei steht nichts in Losy's Statut, obwohl G. A. Müller den Staats-Calendern zufolge noch immer die Stelle bekleidete. Der einzige auf den Kupferstich bezügliche Passus (§. 10) betrifft die etwaigen, durch die Kunst des Grabstichels vorzunehmenden Publicationen der Akademiker, zu denen erst »die Genehmhaltung der Academie-Vorsteher« einzuholen war, »damit nichts unziemliches oder unehrbares dem Publico dargegeben werde«. — Jedes Jahr am 15. October fand die öffentliche Ausstellung der Aufnahmsstücke und sonstigen Arbeiten der Akademiker, sowie die feierliche Preisvertheilung für die im Frühling gestellten Preisaufgaben, bestehend in goldenen und silbernen Medaillen, statt. —

Dreimal hatte die neue Rectoratsverfassung ihr Triennium durchgemacht, als im eigenen Schoosse der Akademie sich die Ueberzeugung Bahn brach, man habe den richtigen Mann für ein dauerndes Directorat wieder gefunden. Es war Martin von Meytens, der bekannte Porträt- und Miniaturmaler, der seit 1732 als Kammermaler in kaiserlichen Diensten stand[1]). H. R. Füessli hat von ihm ein offenbar aus der lebendigen Tradition seiner älteren Zeitgenossen geschöpftes Charakterbild entworfen, zu dem wir kein wesentliches Moment hinzuzufügen wüssten. »Meytens besass zwar« — sagt er, Annalen I, 16 — »das Praktische der Kunst in geringerem Grade als sein Vorfahrer; allein durch seine langen Reisen, die er als Künstler durch England, Holland, Frankreich und Italien gemacht hatte, wo er mit den vornehmsten Schulen und Akademien bekannt ward, erwarb er sich eine ausgebreitete Kunstkenntniss, die, verbunden mit innigster Liebe zur Kunst, mit vieler Welt- und Menschenkenntniss und mit angenehmen persönlichen Eigenschaften, ihn vorzüglich zu dieser Stelle geschickt machten, und ihn in den Stand setzten, mit Vortheil für die Akademie zu wirken. Er war bei allen Gelegenheiten bedacht, die Kunst bei dem Adel, der ihm geneigt war, und bei dem reichern Theile des Publicums in besseres

[1]) Martin von Meytens war als Sohn des aus dem Haag gebürtigen Malers Peter Martin v. M., der am schwedischen Hofe arbeitete, 1695 in Stockholm geboren. Er kam im siebzehnten Jahre nach Holland, 1714 nach England, wo er sich vorzugsweise dem Studium des van Dyck hingab, und 1717 nach Paris zu seinem Landsmann L. Boit, bei dem sich sein schon im Dienste Georg's I. entwickeltes Talent für Miniatur- und Email-Malerei weiter vervollkommnete. Während seines neunjährigen Aufenthaltes in Italien wandte er sich dann auch der Porträtmalerei im Grossen zu. Unter den in Wien und Umgebung befindlichen Werken von seiner Hand seien vor Allem die fünf grossen Repräsentationsbilder im Ceremoniensaale von Schönbrunn hervorgehoben, welche die bei der Vermählung Joseph's II. mit Isabella von Parma 1760 veranstalteten Festlichkeiten darstellen, ferner das in verschiedenen Exemplaren vorliegende Familienbild Maria Theresia's mit Franz I. und ihren Kindern. In der Regel malte er auf diesen Bildern nur die Köpfe selbst; das Uebrige ist von der Hand seiner Schüler, einem S. Dederich u. A.

Ansehen zu bringen, und bei den damaligen Künstlern in Wien jenen zum Theil noch von vorigen Zeiten übrig gebliebenen handwerksmässigen Anstand, jenes gar zu grosse Misstrauen in ihre eigenen Fähigkeiten, in Vergleichung mit den Ausländern, und jenes furchtsame, gar zu unterwürfige Betragen gegen reiche und anmassende Dictatoren in der Kunst, wodurch sie sich vorhin oft selbst herabzuwürdigen pflegten, zu vermindern.«

Inzwischen war auch mit dem Domicil der Akademie wieder eine Veränderung vor sich gegangen, und dies Mal eine günstige. Das Local in der inneren Stadt, um dessen Anweisung der greise van Schüppen umsonst petitionirte, hatte sich endlich gefunden, und zwar im zweiten Stock des »Neuen Universitätshauses« — des heutigen Sitzes der Akademie der Wissenschaften, — welches Maria Theresia mit grossem Kostenaufwand in den Jahren 1753 — 55 erbaut und am 5. April 1756 der Universität feierlich übergeben hatte [1]). Drei Jahre später, am 28. August 1759, fand in den Räumen, die unser Grundriss veranschaulicht, die Vorstellung des neu gewählten und von der Kaiserin bestätigten Directors vor der versammelten Akademie statt.

Die Akademie im „Neuen Universitätshause".
(Bäckerstrasse.)

Fünfundzwanzig Jahre lang blieb die Anstalt hier untergebracht. Die eine Seite des Gebäudes, welches durch den grossen, bis an das Dach hinaufreichenden Mittelsaal (die Aula, A) in zwei fast gleiche Theile getheilt wird, enthielt ausser der Hauptstiege (H) und dem Vorhaus (D) den Versammlungssaal oder späteren Rathssaal (B), das Antikenzimmer (C), den durch ein langes Vorzimmer (E) zugänglichen Modellsaal (G) und das Zimmer des Directors (F). Auf der andern Seite lagen die durch die Nebenstiege (L) zugänglichen Räume für die Architekturabtheilung (N) und für den Unterricht in den Anfangsgründen (K), sowie ein kleineres, durch ein Vorzimmer (M) zugängliches Lehrzimmer (I), welches später der Landschaftszeichenschule eingeräumt wurde [2]).

Im Lehrerpersonal gingen eine Reihe von Veränderungen vor. An Stelle der verstorbenen Professoren Unterberger († 27. Juni 1758), Angst († 9. Oct. 1760), Troger († 20. Juli 1762)

[1]) R. Kink, a. a. O. I, 1, 471 ff.

[2]) Zu Weinkopf's Zeit (1783), dessen Schrift unser Plan entnommen ist, war die Einrichtung der Landschaftszeichenschule bereits vollzogen. Vergl. die näheren Nachweise hierüber im dritten Capitel dieses und im zweiten des folgenden Abschnitts.

und Aigen († 21 Oct. 1762) wurden für das Fach der Malerei neben Meytens die Professoren Caspar Sambach (gewählt am 31. Oct. 1762) und Joseph Hauzinger (dieser vom 1. Sept. 1769 an zunächst als Substitut) angestellt[1]). Gleichzeitig mit dem Letzteren traten Franz Xav. Messerschmidt[2]) und Joh. Ferd. Hetzendorf von Hohenberg[3]) als substituirende Professoren ein, jener für das Fach der Bildhauerei, dieser für das der Architektur, welches nach dem Austritte Johann Thomasoni's (s. oben S. 18, Not. 4) und dem Tode J. Adam Loscher's († 5. März 1762) zwei Jahre lang (1762 — 64) durch Theodor Valeri[4]) und nach ihm durch Vincenz Fischer[5]) allein vertreten gewesen war.

Die Akademie verdankt dem Directorate des Meytens mehrere Verfügungen, durch welche ihre Mitglieder drückender Fesseln entledigt wurden. Am 29. Jan. 1762 wurde den »Akademisten« die sogen. »Famille-Steuer« nachgelassen, welche jeder Familienvater ausser der Kopfsteuer zu zahlen hatte. (Cab.-Arch.; vergl. Cod. Austriac. T. V, p. 250.) Am 18. März 1768 erfolgte die Befreiung von der »Handtierungssteuer« (Gewerbsteuer), welche die Mitglieder und Associirten der Akademie bis dahin zu entrichten hatten[6]). Die dritte Erleichterung betraf das damals an den Thoren der inneren Stadt zu zahlende Sperrgeld. Schon bald nach der Wiederaufrichtung der Akademie durch Carl VI. war den in den Vorstädten wohnenden Schülern der Anstalt die Sperrgeldfreiheit bewilligt worden, um ihnen die Theilnahme an den Abendübungen der Akademie zu erleichtern. Dann aber ward all und jede Sperrgeldbefreiung aufgehoben und van Schüppen konnte dieser Massregel nur dadurch begegnen, dass er sich ein besonderes Adjutum[7]) erbat, um aus diesem den Schülern das Sperrgeld zu ersetzen. Endlich erfloss, am 31. Mai 1769, die kaiserl. Verordnung, welche den »Kunstbeflissenen« die freie Passage zugestand, jedoch nur für die Wintermonate von Anfang November bis Ende April und gegen besondere Ausweise, die sie als Schüler der Akademie legitimirten[8]).

Für die Stellung der Akademie als begutachtende Kunstbehörde in jener Zeit ist die auch als Beitrag zur Geschichte der Technik interessante Notiz bezeichnend, dass ein der N. Oe. Regierung vorgelegter Versuch enkaustischer Malerei von dem »Freiburger Kunstmahler« Franz

---

[1]) Sambach geb. 1715 zu Breslau, seit 1740 Schüler, seit 1752 Mitglied der Akademie, ist als Urheber zahlreicher Heiligenbilder und in der Weise des Geeraerts und Jacob de Wit ausgeführter Grisaille-Imitationen von Basreliefs bekannt, in welchen letzteren der Stil Raphael Donner's, in dessen Atelier Sambach eine Zeitlang arbeitete, seinen Einfluss auf den Künstler documentirt. — Hauzinger, geb. 1728 in Wien, tritt schon 1741 in den Schülerlisten der Akademie und 1754 als Preisträger auf. S. das Verzeichniss seiner Werke bei J. G. Meusel, Miscellaneen artist. Inh., Heft 21, S. 177 ff.

[2]) Reiches Material zur Biographie dieses merkwürdigen Mannes (geb. 1732 zu Wiesensteig bei Ulm, † 1783 zu Pressburg) bietet C. v. Wurzbach, Lex. XVII, 442 ff.

[3]) Ueber diesen ausgezeichneten Architekten (geb. 1732 zu Wien, † ebendas. 1816), von dem u. A. das kleine Schlosstheater von Schönbrunn und die Gloriette im dortigen Parke herrühren, vergl. K. Weiss, Alt- und Neu-Wien in s. Bauw., S. 56 und 86 ff. und dessen Topographie d. Stadt Wien, S. 106 und 107. — Eine colorirte Zeichnung seines Projects der Schönbrunner Anlage von C. Schütz befindet sich in der Handzeichnungen-Sammlung der Akademie.

[4]) Er trat am 31. Jan. 1764 »als bey dem Stadtmagistrat neu aufgenohmener Untercamerer« von seiner Professur zurück.

[5]) Geb. 1729 zu Fürstenzell in Bayern, Historien- und Architekturmaler, seit 1760 Mitglied der Akademie.

[6]) Nach dem von Wasserberg concipirten Majestätsgesuche (Actt. d. Akad.) belief sich die Steuer auf jährlich 6 fl. p. Kopf.

[7]) So wurden dem Director v. Schüppen am 20. Dec. 1742 als Ersatz für das an die »vor der Stadt wohnenden Scholaren« bezahlte Sperrgeld 100 fl. angewiesen. Reichsfin.-Arch., Befehl an die k. Un.-Bancalität.

[8]) Actt. d. Akad. und Cabinets-Arch., Staatsr.-A. v. 12. Mai 1769. — S. d. folgende Cap., S. 38, Not. 4.

A. F. Maulpertsch p. J. Klaus sc.

[illegible] SCHICKSAL DER KUNST

[illegible] K. K. AKADEMIE [illegible]

Rösch durch den Grafen Losymthal der Akademie zur Untersuchung und Beurtheilung übermittelt wurde. Das vom 20. April 1765 datirte Gutachten lautet dahin, dass der Fleiss des Urhebers zwar alle Anerkennung verdiene: »was aber die Weise, die Farben mit Wachs aufzutragen und dieselben mit einem gewissen Instrument zu glätten, angehet, ist nicht so Viel daraus zu machen, und gahr leicht in Vergessenheit gekommen, nachdem man die Kunst mit Oehl zu mahlen, und die Gemählde mit verschiedenen Vernis, wie mit reinem Spiegelglas zu überziehen, erfunden hat.« (Actt. d. Akad.)

Das Urtheil der Zeitgenossen über die damaligen Leistungen der Akademie als Kunstschule ist kein günstiges. Trotz der dem Meytens nachgerühmten persönlichen Eigenschaften scheint es ihm doch an dem nöthigen Gewicht als Künstler gefehlt zu haben. Auch unter den übrigen Mitgliedern des Lehrkörpers war kein zur Führerschaft berufenes Talent. Dem genialen Schwaben Anton Maulpertsch (geb. 1724, seit 1739 Schüler und seit 1759 Mitglied der Akademie) eine Lehrerstelle anzutragen, glaubte man Anstand nehmen zu sollen, in der Meinung, sein allzukühner, ungebundener Geist werde »den jungen Akademikern mehr schädlich als nützlich sein«[1]). Dabei gerieth aber die Pflege der Historienmalerei an der Akademie mehr und mehr in Verfall. Das Zeichnen wurde in einer trockenen und harten Manier betrieben. In den Grundsätzen der Lehrer herrschte keine Einigkeit, und die Regeln der Kunst wurden den Schülern in trivialer und pedantischer Form beigebracht, welche das individuelle Talent einengten und verwirrten, statt es zu entwickeln und zu befreien. Als Meytens (am 23. März 1770) hochbetagt aus dem Leben schied, war es die herrschende Ueberzeugung in Wien, dass eine durchgreifende Reorganisation der Anstalt unumgänglich nöthig sei.

Der Impuls zur Durchführung derselben sollte von aussen kommen, und zwar aus den Kreisen einer Wiener Schwesteranstalt, welche sich zur gefährlichen Rivalin der alten Akademie entwickelt hatte. Das folgende Capitel macht uns mit dieser neuen Schöpfung bekannt.

[1]) Sein am 14. März 1770 eingereichtes Aufnahmstück, die grau in grau gemalte Skizze einer »Allegorie auf das Schicksal der Kunst« (s. Weinkopf a. a. O., S. 19) theilen wir in der beiliegenden Radirung mit. Unter seinen zahlreichen Gewölbemalereien verdienen die brillanten Fresken in der Piaristenkirche zu Wien wohl den ersten Platz. Auch an der Ausmalung des grossen Saales der Hofbibliothek war er mitbetheiligt.

Denkmünze auf die Eröffnung des „Neuen Universitätshauses", von M. Donner.

DRITTES CAPITEL.

JACOB SCHMUTZER'S KUPFERSTECHER-AKADEMIE.

(1766—72.)

1. Gründung und Statuten. — Vorschläge zur Hebung des Kupferstichs und Kunstdruckes.

Am 19. April 1766 kehrte der damals eben dreiunddreissig Jahre zählende Jacob Mathias Schmutzer[1]) von seinem vierjährigen Aufenthalt in Paris nach Wien zurück. Schmutzer war im Jahre 1749, gleich nach der Wiedereröffnung der Schule im k. Stallgebäude, in die Akademie eingetreten[2]), hatte hier in der Architektur, in Geometrie und Bossirarbeit Unterricht genommen, auch im Zeichnen und Malen früh sich geübt, und war endlich, durch den Wunsch einflussreicher Männer bestimmt, seinem eigentlichen Beruf, der Kupferstecherkunst, zugeführt worden. Um das Talent des jungen Künstlers zur vollen Reife zu bringen, sandte Maria Theresia ihn mit angemessener Unterstützung zu Johann Georg Wille nach Paris und als Fürst Starhemberg, der damalige Minister am französischen Hofe, berichtete, dass Schmutzer sich nicht nur in seiner Kunst fleissig ausgebildet, sondern auch die deutsche Zeichnungsschule in Paris durch $2^1/_2$ Jahre untadelhaft geleitet habe, beschloss die Kaiserin seine Rückberufung nach Wien, indem sie ihm zugleich die Anwartschaft auf die besoldete Hof-Kupferstecherstelle zusicherte.

Aus dem Staatsrathsprotokoll vom 24. Mai 1766 ersehen wir, dass gleichzeitig mit Schmutzer noch ein anderer Schüler der Wiener Akademie, der Kupferstecher Johann Gottfried Haid[3]), welcher zu seiner weiteren Ausbildung in der Schabkunst nach London gesandt worden war, hierher zurückkehrte; und durch dasselbe Actenstück werden wir auch über die bei diesen Sendungen obwaltenden Absichten aufgeklärt. Nun sei Hoffnung vorhanden, so heisst es dort, die Kupferstecherei in Wien auf den höchsten Grad zu bringen. Man habe beiden Künstlern »junge Leute zugegeben, damit sie in dieser Kunst abgerichtet werden mögen«. Nun solle nur »von Zeit zu Zeit nachgesehen werden«, damit sowohl die Meister selbst ihre Kunst fleissig übten,

---

[1]) Der Künstler schreibt seinen Namen bald Schmuzer, bald Schmutzer; wir folgen der letzteren, üblichen Schreibweise.

[2]) Im Schülerverzeichniss d. J. 1749 heisst es unter dem 20 Mai: »Schmuzer, Jac., von Wienn, Kupferstechers-Sohn, logirt bei den drei Tauben zu Maria Hülf bey seinem Stief-Vater Ant. Stiberger.« Jacob hatte seinen Vater, Andreas Schmutzer, bereits in seinem siebenten Jahre verloren. — Vergl. H. R. Füessli, Ann. I, 145 ff.

[3]) Geb. 1710 zu Augsburg, † 1776 zu Wien. Unter seinen zahlreichen Blättern in schwarzer Kunst ist besonders das grosse v. J. 1760 datirte Familien-Porträt, Maria Theresia mit ihrem Gemahl und ihren Kindern nach Meytens (s. oben S. 32, Not. 1), hervorzuheben.

als auch »die hierzu tauglichen Jungen gehörig unterwiesen« würden, »maßen auf beyde Meistern zu diesem Ende grosse Unkosten verwendet worden« seien. Der vom Staatsrath Grafen Heinr. Caj. Blümegen [1]) concipirte Resolutionsentwurf setzt hinzu: »Ferners will ich gestatten, womit der Commerzienrath einen geschickten Meister aus den Niederlanden oder einem anderen Lande kommen lasse, damit nicht allein ein besseres Schreib-, sondern auch das unentbehrliche Druckerey-Papier in den Erblanden, wo es sich am füglichsten wird thun lassen, erzeuget werden möge« (Cabinets-Arch., Staatsr.-A.).

Schmutzer kam hiernach nur den Intentionen der Regierung entgegen, wenn er kurz nach seiner Heimkehr ein Gesuch um Errichtung einer Zeichen- und Kupferstecherschule beim Hof-Commerzienrath einbrachte. »Die Liebe zum Vaterlande«, — sagt er darin — »die Dankbarkeit und selbst das Vertrauen, so man in mich zu setzen scheinet, legen mir die Pflicht auf, meine im Zeichnen und Kupferstechen erworbene Wissenschaft, der Absicht der Allerhöchsten Majestäten gemäs, zum gemeinen Nutzen anzuwenden. Ich bitte also Ew. Excellenz und Gnaden um die Erlaubniss, hochdenselben einen Entwurf vorzutragen, welchen ich bereits in Paris mit den Herren Cochin, Wille, Aliamet, Zingg reiflich überleget habe.« — »Da das Zeichnen die Seele von allen Künsten, ja von den wichtigsten Handwerken ist, so bin ich Willens, in Wien, wie ich bereits 2 1/2 Jahre zu Paris gethan habe, eine Schule zu eröffnen, welche einem jeden, wieder dessen Aufführung ich nichts werde zu sagen haben, zu besuchen erlaubt seyn soll. Hier wird alle Tage nach Endigung der k. k. Akademie zwey Stunden gezeichnet werden. Man wird den Schülern Modelle von beyden Geschlechten stellen. Man wird sie zum Erfinden und Gruppiren anführen. Man wird sie durch eine leichte Lehrart anweisen, Geschmack und Effect in ihre Arbeiten zu bringen.«

»Mit dieser Schule im Zimmer ist es nothwendig, das Landschaftzeichnen nach der Natur zu verbinden. Da lernet man im vollen Lichte die entfernten Theile mit dem zweyten und dritten Grunde vereinigen. Da lässt sich hauptsächlich das Licht der Sonne und durch den Gegenschein die Würkung des Schattens erklären, welches einem Kupferstecher, der nicht mehr als zwey Farben hat, aus dem Grunde zu wissen unentbehrlich ist. Herr Wille, mein würdiger Lehrer, ist grössten Theils durch eine unablässige Uebung in dieser Art zu zeichnen das geworden, was er ist, und führet auch alle seine Schüler dazu an. Da es aber hier nicht wie in Frankreich erlaubt ist, auf dem Lande allenthalben hinzugehen, so muss ich Ew. Excellenz und Gnaden gehorsamst ersuchen, eine schriftliche Erlaubnis auszuwürken, dass ich mit meinen Schülern nach der Natur Gegenden zeichnen darf, wo ich sie in Absicht auf die Kunst gut finden werde.«

»In dem Kupferstechen bin ich bereit, so viel Schüler anzunehmen, als sich deren finden werden, welche Fähigkeiten besitzen, diese Kunst zu erlernen. Allein ich wünsche, dass die Beurtheilung dieser Fähigkeiten von Niemand als von mir selbst abhänge. Im Uebrigen lässt sich keine Zeit festsetzen, in welcher ein junger Mensch zur Vollkommenheit gebracht werden kann; denn diese wird durch seine natürliche Gaben und seinen eigenen Fleiss bestimmt. Sollte

[1]) Vergl. über diesen ausgezeichneten Mann, der neben dem Grafen Haugwitz eine hervorragende Stellung in dem von Maria Theresia geschaffenen Staatsrath einnahm, Dr. Carl Freih. v. Hock, Der österreichische Staatsrath, Wien 1868, I, S. 12 ff. und Arneth, Gesch. Maria Theresia's, VII, 11 ff.

es einem Hochlöbl. k. k. Commerzienrathe gefallen, mir sechs Schüler zu geben, welche den Tisch bey mir haben und unter meiner besonderen Aufsicht stehen sollten, so werde ich von jedem, ausser der Kost für meine Mühe und Zeit jährlich nicht mehr als 100 fl. begehren«[1]).

Schmutzer zählt hiernach die Bedürfnisse der zu errichtenden Schule an Räumlichkeiten, Licht, Holz, Bedienung, Stoffen für Costümstudien u. dergl. auf und fährt dann fort: »Wenn ich einen persönlichen Vortheil von einer solchen Einrichtung hoffen kann, so bestehet er einzig und allein darin, dass ich durch einen getreuen Unterricht Leute hier zu bilden Gelegenheit habe, die mich zwingen werden, selbst in der Kunst täglich weiter zu gehen, damit sie mich nicht einholen oder gar übertreffen. Hierin haben es Hr. Preisler zu Copenhagen und Hr. Schmidt zu Berlin[2]) versehen, sie zogen keine Schüler. Ein jeder blieb an dem Orte seines Aufenthaltes der einzige in seiner Art und ohne Wetteifer, sie mussten also nothwendig zurückgehen, und so gross sie vor diesem in Paris waren, so sind sie itzo so weit herabgefallen, dass ihre letzten Arbeiten nicht mehr in dem Saale der französischen Maler-Akademie haben aufgestellet werden können.«

Die Vorschläge wurden im vollen Umfange gutgeheissen und bereits am 1. Juli 1766 fand im vierten Stock des Täubelhofs in der Annagasse[3]) durch den Grafen Joseph von Kaunitz-Rietberg, als Stellvertreter seines Vaters, des Hof- und Staatskanzlers Fürsten Wenzel Kaunitz, der zum Protector der Anstalt ernannt war, die feierliche Eröffnung der Schule und die Publication der vom Director erlassenen Ordnung statt[4]). Am 10. November 1766 erhielt die neue Anstalt den Titel einer k. k. Kupferstecher-Akademie und am 10. December des folgenden Jahres wurden ihre Statuten von der Kaiserin sanctionirt. — Schmutzer war inzwischen nach G. A. Müller's Tode († Anfang Januar 1767) in die ihm versprochene Stelle eines besoldeten Hof-Kupferstechers eingetreten.

Das Statut, das uns in der Original-Urkunde vorliegt (s. Beilagen II, 2), rief eine Institution in's Leben, welche nicht nur zur Hebung der zeichnenden und reproducirenden Künste,

---

[1]) In einer zweiten, an Baron Doblhoff-Dier, den Präsidenten des Hof-Commerzienrathes, gerichteten Eingabe nennt Schmutzer als seine ersten Schüler, die sich theils selbst unterhielten, theils Unterstützung in Anspruch nahmen, Ablasser, Zenger, Winckler, Conti und v. Fernstein. Eine weitere Schülerliste s. in den Beilagen I, 7.

[2]) Johann Martin Preisler (geb. zu Nürnberg 1715, † zu Copenhagen 1794) und George Friedrich Schmidt (geb. 1712, † 1775 zu Berlin) gehörten zu Anfang der vierziger Jahre in Paris zu dem um Wille versammelten Künstlerkreise. Schmidt wurde 1742 Mitglied der französischen Akademie.

[3]) Gegenwärtig Nr. 8, gegenüber der St. Anna-Kirche. Das Schullocal bestand nur aus drei Zimmern mit sechs Fenstern, viel zu wenig für die nach zwei Jahren schon auf 144 angewachsene Schülerzahl. Note Schmutzer's v. J. 1768 in den Acten d. Akad.

[4]) Diese Schulordnung enthält u. A. folgende Bestimmungen: »Die Modelle stehen alle Werktage zwey Stunden, nähmlich im Sommer früh von 6—8 Uhr, im Winter aber nach Endigung der k. k. Maler-Akademie, weil man von dieser nicht allein niemand abzuhalten, sondern vielmehr eine besondere Rücksicht auf diejenigen zu haben gedenket, welche sich in derselben am meisten hervorthun werden« (§ 2). — »Wer die k. k. Kupferstecher-Akademie zu besuchen Willens ist, wird zum Voraus gute Stellungen zu erdenken beflissen seyn, weil jeden Tag ein anderer die Modelle stellen muss« (§ 3). — »Um allen Verdacht der Partheylichkeit zu vermeiden, werden die HH. Mitglieder der k. k. Maler-Akademie alle drey Monate geziemend ersuchet werden, die unter der Aufsicht des Directors der Kupferstecher-Akademie verfertigten Werke zu beurtheilen« (§ 9). — »Wegen des Unterrichts in der Kupferstecher-Kunst, welcher nicht einer grossen Anzahl zugleich ertheilet werden kann, wird sich ein jeder mit dem Director besonders verstehen müssen.« — Da der Unterricht im Winter bis gegen 9 Uhr Abends dauerte, wurden die Schüler, und zwar schon früher als die der Maler-Akademie (S. 34), für die Wintermonate gegen Vorzeigung eines Abzeichens von dem Sperrgeld befreit. Resolut. v. 7. Jan. 1769; Cabinets-Arch., Staatsr.-A.

sondern zur Verwirklichung viel weiter gehender Absichten geschaffen war, die nur des günstigen Augenblicks harrten, um an's Licht zu treten. Dafür spricht schon der vielgliedrige Apparat von Vorstehern, akademischen Räthen und Mitgliedern, aus welchem das Ganze zusammengesetzt erscheint. In die Classe der Vorsteher gehören zunächst der Protector und der Director, von denen der Erstere vom Landesfürsten ernannt, der Letztere durch Ternar-Vorschlag dem Monarchen zur Wahl gestellt wird; dann die besoldeten Professoren und der Secretär der Akademie. Für die Besetzung der Professuren sind je drei der geschicktesten Künstler und Mitglieder des akademischen Raths zur Bestätigung vorzuschlagen. Der Secretär soll »in Ermanglung eines geschickten Künstlers ein Gelehrter sein, der von den freyen Künsten eine hinlängliche historische Wissenschaft und ausserdem einen gereinigten Geschmack besitzet«. Von besonderer Wichtigkeit sind die Bestimmungen über die Zusammensetzung des akademischen Rathes. Er zerfällt wieder in zwei Classen. Die erste begreift vierzehn Räthe, worunter »sechs vom Adel oder solche Gelehrte sein sollen, welche sich durch ihre Zuneigung gegen die schönen Künste und durch eine vorzügliche theoretische Kenntniss derselben hervorthun werden«, dann aus acht Künstlern, »worzu man solche Maler, Bildhauer, Architekten und Kupferstecher aussuchen wird, welche sich durch ihre Werke berühmt gemacht haben, und die Kunst in ihrer ganzen Weite ausüben, und deren Talente nicht nur auf einen oder den andern Theil der Kunst eingeschränket sind«. — »Alle Würden, Ehren und Professors-Stellen bei der Akademie werden nur Personen von der ersten Classe der akademischen Räthe vorbehalten.« — Die Lehrer der Anatomie und der Messkunst und Perspective sind aus den akademischen Räthen der zweiten Classe zu wählen. — Akademischer Rath der ersten oder zweiten Classe kann kein Künstler werden, der nicht zuvor Mitglied der Akademie war. — Alle drei Monate finden Sitzungen des akademischen Rathes statt, in welchen, ausser der Aufnahme neuer Mitglieder, alle diejenigen Mittel und Wege in Berathung zu ziehen sind, durch welche »der Fortgang der Künste, der daraus für das Vaterland zu erwartende Nutzen und der Flor der Akademie befördert werden könne«. — Jeder Maler, Bildhauer, Baumeister, Kupferstecher u. s. w. kann Mitglied werden, wenn er schon Mitglied einer anderen Akademie ist oder vorher die Kupferstecher-Akademie ein Jahr besucht hat. — Die Mitgliedschaft führt ausser dem Recht, an den Versammlungen Theil zu nehmen, auch für jeden Künstler die Befreiung von der »Handthierungs-Steuer« und die Befugniss mit sich, sich aller Orten in den kaiserl. Erblanden niederzulassen und seine Kunst »unabhängig von den alten handwerksmässigen Zünften, in welche vorhin die Künste eingeschränkt waren, zu treiben« (s. oben S. 11 ff. u. 34). — Die Zeugnisse der Akademie haben die Kraft der früheren »Lehrbriefe«, welche hiermit aufgehoben werden. — Alle zwei Jahre findet eine akademische Ausstellung statt, deren Katalog der Secretär zu verfassen und in Druck zu geben hat. — Zu Ehrenmitgliedern der Akademie können ernannt werden: »Frauenpersonen von hohem und niederem Stande«, welche sich in den Künsten der Zeichnung, der Malerei oder des Kupferstichs hervorgethan haben [1]), ferner kunstsinnige »Personen von hohem Adel« oder andere »Liebhaber der Künste«, endlich ausgezeichnete Maler, Bildhauer und Kupferstecher des Auslandes.

[1]) Die Reihe der Ehrenmitglieder fürstlichen Standes eröffneten die Erzherzoginnen Maria Anna und Charlotte (spätere Königin von Neapel); ihre Aufnahme erfolgte d. 5. und 7. März 1767 nach Vorlage zweier Handzeichnungen, die sich noch heute im Besitze der Akademie befinden. Vergl. A. Weinkopf, a. a. O. S. 7, 16 u. 17.

Gleichzeitig mit dem Erlass der Statuten wurden für die neue Akademie zur »Aufmunterung des Fleisses« auch je zwei halbjährig zu vertheilende Preise ausgesetzt [1]).

Schmutzer wusste, dass die bestorganisirte Schule nichts helfe, wenn nicht zugleich dafür gesorgt werde, dass die daraus hervorgehenden Schüler auch in ihrem Fach hinreichende Beschäftigung fänden. Für einen tüchtigen Kupferdrucker hatte er gleich bei seiner Heimkehr gesorgt und drang nun darauf, dass der von Paris nach Wien übergesiedelte Meister [2]) nicht wegen Mangel an Arbeit genöthigt werde, wieder in sein Vaterland zurückzukehren. Zugleich stellte er der Kaiserin vor, dass es unumgänglich nöthig sei, »den Verlegern der Kupferstiche alle Leichtigkeit zu verschaffen, ihre Waare zu verschleissen«. Dies sei auch G. A. Müller's Intention gewesen, als er i. J. 1752 sich den Befehl zu erwirken gesucht habe, dass die Thesesbilder (s. oben S. 19) nur von inländischen Kupferstechern bezogen werden sollten: ein Befehl, der leider nicht zur Ausführung gekommen sei, »denn die Augsburgischen Thesesbilder werden noch immer, wie ehedem, nach Ungarn, Steyermark, Kärnten, Mähren und Böheim verschrieben«. — Ferner gereiche es Verlegern wie Kupferstechern zum grossen Schaden, dass an der Universität der Gebrauch eingeführt sei, statt der Thesesbilder bei den Disputationen »Büchel und gedruckte Zettel« zu nehmen. Dadurch sei der bedeutendste Kupferstich-Verleger in Wien, Winckler, an den Bettelstab gebracht worden. Die Summe, welche für Thesesbilder den Kupferstechern zugeflossen sei, könne auf 6—7000 fl. jährlich veranschlagt werden: ein Betrag, der manchen jungen Künstler anspornen dürfte, sich seinen Antheil daran zu verdienen, um in den Stand gesetzt zu sein, »mit der Zeit auf schönere und edlere Arbeiten zu denken«. Schmutzer bat demnach um Verschärfung des von Müller angesuchten Schutzdecretes gegen die fremden Thesesbilder und um Erlass einer Verordnung, durch welche den gestochenen Thesen bei den Disputationen wenigstens neben den gedruckten ihr altererbter Platz gewahrt bleibe (Actt. d. Akad.). — Schmutzer mag sich arg enttäuscht gefühlt haben, als diese Vorstellungen ohne Erfolg blieben. [3]) Bald aber sah er ein, dass die tüchtige Schule und das eigene Schaffen allein genügten, um seine Sache festzustellen, und Schritt vor Schritt sehen wir den Lehrer wie den Künstler in ihm heranreifen, bis er in der vollen Kraft seiner Jahre die höchste Stelle in dem Organismus der den zeichnenden Künsten gewidmeten Unterrichtsanstalten erreicht und als Stecher, besonders in seinen grossen Blättern nach Rubens und Snyders, Werke hervorbringt,

---

[1]) Sie bestanden in Medaillen von 12 Ducaten, resp. 6 fl. Werth. In der Resolution des Staatsraths Grafen Blümegen heisst es: »Dieses Praemium kann aus der Schaumünze bestehen, so für die Maler-Akademie verfertiget worden, wo dann demjenigen, der den besten Kopf, die beste Landschaft und die beste Composition gemacht hat, das Praemium in Gold, demjenigen aber, so dem ersten in den drei angeführten Stücken am nächsten kommt, der Preis in Silber abzureichen sein wird« (Cabinets-Arch., Staatsr.-A. v. 31. August 1766). — Bei der Maler-Akademie fanden von 1754—72 keine Preisvertheilungen statt.

[2]) Niclas Le Vacher. Schon am 28. Nov. 1765 beantragte der Commerzien-Consess, ihm zu seiner Etablirung ein Hofquartier nebst Pension zu verleihen, um den bereits ansässigen Druckern (speciell v. Trattnern, bei dem Le Vacher früher bedienstet war und der sich gegen die Etablirung aussprach) »die so nöthige und dienliche Concurrenz« zu schaffen. Aber erst am 1. Apr. 1766 wurde die Pension (von 200 fl.) auf zwei Jahre und 1768 auf ein weiteres Jahr bewilligt. (Reichsfin.-Arch., Comm.-A.) Nachdem Le Vacher später Schulden halber aus Wien entwichen war, wurde die Pension auf Schmutzer's Antrag dem Kupferdrucker Landerer zuerkannt. (Actt. d. Akad. v. 24. Mai 1773.)

[3]) Die Thesesbilder wurden sogar ausdrücklich verboten und die Vertheilung der Bücher um so lieber gutgeheissen, »als dieser Gebrauch dem Reiche der Wissenschaften trefflich gedienet«. Resolut. v. 26. Febr. 1767 im Reichsfin.-Arch., Comm.-A.

Gleichz
terung des Fle
Schm
dafür gesor
Beschäftigu
gesorgt u
wegen M
stellte
alle L
Inter
bil
de
r

Frz. Messmer & J. Kohl p. L. Jacoby fec.

JACOB SCHMUTZER.

(OELGEMÄLDE IM BESITZE DER K.K. AKADEMIE.)

Verlag v. C. Gerold's Sohn. Druck v. F. K[illegible]

die sich an Kühnheit und Kraft der Grabstichelführung den Leistungen der bedeutendsten Meister seines Faches in Frankreich und den Niederlanden würdig anreihen [1]).

2. Anfänge der Landschaftsschule. — Studium der Anatomie und der alten Meister. — Sonnenfels wird Secretär. — Wohnungscalamitäten.

Im Anfang hatte Schmutzer es machen müssen, wie seine Vorgänger Strudel und van Schüppen, d. h. fast Alles selber thun. So lange seine Akademie nur Schule und zugleich Pensionat für Kupferstecher war, ging das wohl an. Aber, wie wir sahen, dauerte dieser Zustand nur kurze Zeit. Die Schülerzahl nahm unerwartet rasch zu, und vor Allem sah sich der Director bald ausser Stande, das Landschaftszeichnen nach der Natur, worauf er, wie wir wissen, grosses Gewicht legte, neben der Leitung der übrigen Geschäfte persönlich mit den Schülern zu betreiben.

Das Erste, was er daher zum weiteren Ausbau der Schule that, war der Vorschlag zur Berufung eines zweiten Lehrers, der im Zeichnen und zugleich im Radiren von Landschaften unterrichten sollte. Mit Genehmigung des Protectors lenkte er die Aufmerksamkeit der Kaiserin auf Franz Edmund Weirotter (geb. 1730 in Innsbruck und 1751 Schüler der Wiener Akademie), welcher in Paris unter Wille's Leitung sich zu einer Specialität in diesem Fach ausgebildet hatte. »Er hat das Glück«, — so schreibt Schmutzer in dem auf seine Berufung abzielenden Majestätsgesuch — »unter dem oesterreichischen Scepter geboren zu seyn und wünschet sich wieder in sein Vaterland, ob er gleich einen Ruf nach Sachsen in Händen hat und in Frankreich selbst jährlich 4 — 5000 L. mit seinen geätzten Landschaften, welche in England, Holland und Deutschland begierig gekaufet werden, verdienet.« Weirotter bringe, so heisst es weiter, siebzig bereits fertige Platten mit Radirungen römischer Landschaften mit [2]), was zur Hebung des oesterreichischen Kunsthandels beitragen werde; der Reichthum Oesterreichs, Steiermarks und Tirols an herrlichen Gegenden werde in- und ausländische Liebhaber noch mehr als Alles, was er bisher gemacht, zum Kauf seiner Werke anreizen. Auch für die Heranbildung junger Leute zur Porzellan- und Schmelzmalerei, »in welcher besonders Landschaften beliebt sind« [3]), sei Weirotter ganz der Mann, »um den Ausländern den Vorzug abzugewinnen«. Selbst in Frankreich mache sich der Mangel an derartigen Künstlern bemerklich; Beweis dessen sei die kürzlich erfolgte Errichtung unentgeltlicher Zeichenschulen in Paris. Es sei eine Ehrensache, den Mann in seine Heimath zurückzuberufen, der ganz durch sich selbst geworden, was er sei, und in der Fremde stets dem Vaterlande seine treue Gesinnung bewahrt habe. (Concept in d. Acten d. Akad.)

Die hier entwickelten Gedanken harmonirten so vollkommen mit den Anschauungen der herrschenden Kreise, dass die sofortige Realisirung auch dieses Antrags die natürliche Folge war. Bereits am 16. Nov. 1766 genehmigte der Staatsrath die Berufung Weirotter's mit dem

[1]) Das beigegebene Porträt Schmutzer's ist nach dem Oelgemälde von Franz Messmer und Jacob Kohl gestochen, welches diese beiden Künstler der Akademie 1767 als Aufnahmstück einreichten. Von Ersterem rührt der Kopf, von Letzterem das Beiwerk her. Das Bild hängt gegenwärtig im Sitzungssaal der Akademie.

[2]) Es sind dies offenbar die Platten zu den Ansichten von Ruinen in Rom und Umgebung, von Viterbo, Florenz, Genua, Neapel und andern italienischen Städten, welche der Meister bald nach seiner Ankunft in Wien in fünf Folgen publicirte, mit Widmungen an seine Gönner, den Fürsten Kaunitz, den Grafen Starhemberg, die Erzherzogin Maria Anna, den Herzog Albert und die Herzogin Maria Christina von Sachsen-Teschen.

[3]) Vergl. J. Falke, Die ehemalige k. Porzellanfabrik in Wien; Gewerbehalle, 1875, S. 19 ff.

6

von Schmutzer verlangten Gehalt von 600 fl. und 200 fl. Quartiergeld und im folgenden Jahre begann der junge Meister, als erster Professor des Landschaftszeichnens an der Akademie, seine Thätigkeit.

Es ging dabei nicht ohne Zwischenfälle ab. Um beim Studium der Natur unbehindert zu sein, hatte sich Schmutzer gleich nach Beginn seiner Lehrthätigkeit an den Protector mit der Bitte gewendet, ihm die Erlaubniss zu erwirken, überall, wo es ihm gut dünken werde, mit seinen Schülern Landschaften zeichnen zu dürfen. Das Obrist- Hof- und Landjägermeisteramt gab denn auch am 14. Juli 1766 bereitwilligst seine Einwilligung dazu und der Meister machte unbehelligt mit den Schülern die erste Studienreise. »Vor Kurzem« — so lautet ein Bericht Schmutzer's v. J. 1769 (in den Acten d. Akad.) — »wollte Prof. Weirotter das Gleiche thun und mit drei Schülern die Wasserfälle bei Gaming, Neuhaus und Seehof unweit Burgstall zeichnen.« Er wies seine Zeichnung bei der Tafel dem Herrn Prälaten von Gamingen und auf dessen Ersuchen dem Herrn Landeshauptmann Grafen Auersperg vor. »Dieser Cavalier bezeugte Anfangs ein Vergnügen darüber, setzte sich aber hernach auf einmal in den Kopf, dass diese malerischen Zeichnungen von verdächtigen Leuten verfertigte Ingenieurs-Plane wären, bemächtigte sich derselben mit grösster Ungestüm und wieder alle Vorstellungen des Herrn Prälaten, und alles, was von ihm zu erhalten stund, war, dass er dem Herrn Professor erlaubte, sein Portefeuil zu besiegeln. Er drohte auch die noch auf dem Felde befindlichen Schüler der Akademie aufsuchen und ihre Arbeiten wegnehmen zu lassen; wie es denn auch billig gewesen wäre, wenn er mit verdächtigen Leuten zu thun gehabt hätte, denn Hr. Weirotter hatte ihm gesagt, dass sie die nämlichen Gegenstände gezeichnet hätten als er: allein dieses wurde über dem Johannes-Segen vergessen.« Die ergötzliche Affaire hatte für Weirotter die lästige Folge, dass er seine Studienmappe erst von der niederoesterreichischen Regierung reclamiren musste. Um für die Zukunft ähnliche Fährlichkeiten zu verhüten, stellte Kaunitz am 18. August 1770 den mit Weirotter reisenden Schülern einen »Passport« aus und wies die Behörden an, ihnen »die benöthigte Beförderung ihrer Arbeit zu leisten«.

Die Wirksamkeit Weirotter's dauerte nur kurze Zeit. Ein wiederholtes Augenleiden unterbrach seine Arbeiten, und am 13. Mai 1771 rief ihn der Tod ab. In Schmutzer's Freundeskreis wurde dadurch eine schwer auszufüllende Lücke gerissen. Weirotter hatte auf den beiden ihm zugewiesenen Gebieten, der Landschaftszeichnung und der Radirung, eine wahrhaft staunenswerthe Thätigkeit entwickelt und Impulse gegeben, die heute noch fortwirken [1]). Schlichtheit der Auffassung und ein leichter, geistreicher Vortrag zeichnen seine Werke aus. Für Schmutzer's dem Grossen und Heroischen zugeneigte Natur bildete Weirotter eine willkommene Ergänzung. Zu seinem Nachfolger wurde der k. k. Kammermaler Christian Brand (geb. 1723 in Wien als ältester Sohn des S. 31, Not. 2 erwähnten Hilfgott Brand) ausersehen, welcher schon bei Lebzeiten Weirotter's ihn zu Schmutzer's Zufriedenheit supplirt hatte.

Wie erwähnt, war in den Statuten der Kupferstecher-Akademie auch für den regelmässigen Unterricht in der Anatomie gesorgt. »Weil es nicht möglich ist, dass man ohne Känntnüss der

[1]) Nagler, K. Lex. XXI, 238 zählt 214 eigenhändige Radirungen von Weirotter und über 100 von Andern reproducirte Zeichnungen des Meisters auf. Die Handzeichnungen-Sammlung der Akademie besitzt eine Reihe seiner landschaftlichen Aufnahmen und Studien, darunter mehrere besonders schöne Baumstudien in Rothstift.

Zergliederung des Menschlichen Körpers in der Zeichnung vollkommen werde, so solle von der Akademie die Anstalt getroffen werden, dass zu den Räthen der Zwoten Classe ein geschickter Arzney-Gelehrter als Ehren-Rath aufgenommen werde, welcher in der Zergliederungskunst, so viel einem angehenden Zeichner davon zu wissen nöthig ist, der studirenden Jugend zweymal im Monat den nöthigen Unterricht ertheile. Dieserwegen soll in dem Saal der Akademie ein Bein-Gerippe aufbehalten, und daran von dem Arzney-Gelehrten die augenscheinliche Unterweisung vorgenommen werden« (§. 6). Und zwar wissen wir aus einer beiläufigen Notiz Schmutzer's, dass die von der Ernennung eines »Arznei-Gelehrten« handelnde Stelle in das von dem Hofsecretär Jacob Emanuel Wächtler ausgearbeitete Statut vom Fürsten Kaunitz eigenhändig hineingesetzt wurde (Acten d. Akad. v. J. 1770). Das Rathsprotocoll vom 5. Mai 1769 berichtet von den ersten Schritten zur Verwirklichung dieses Bechlusses. Man wandte sich an Gerhard van Swieten [1]) und dieser schlug den Prosector des Professors Gasser, Joseph Pasch, einen Schüler Ferd. Leber's für die Stelle vor, der dann auch die Bestätigung der Kaiserin erhielt. Pasch bezog für den an der Akademie ertheilten Unterricht keinen besonderen Gehalt, sondern begnügte sich vorläufig mit der ihm vom Hofe gezahlten Pension. Erst später, nachdem diese eingezogen war, wurde er von der Akademie honorirt. Von der Ernennung Pasch's zum »Professor« wollte van Swieten durchaus nichts wissen: »On le pourroit nommer demonstrateur (Lehrer) d'Anatomie« — schrieb er an die Kaiserin — »mais jamais Professeur, car ce titre (Hochlehrer) appartient seulement à l'université.« (Actt. d. Akad.)

In derselben Rathsversammlung, welche die Bestellung eines Lehrers der Anatomie beantragte, ward auch der Beschluss gefasst, »bey Ihro Majestät allerunterthänigst anzusuchen, es möchte den Schülern und Mitgliedern der Akademie nach dem Beispiele der Dresdener Galerie und der Galerie Luxembourg erlaubt werden, die kais. Galerie zu besuchen und nach ihrer Wahl zu zeichnen und zu malen. Im Winter würde zu diesem Ende ein geheiztes Nebenzimmer nöthig sein«. Zur Würdigung dieses Ansuchens muss man sich erinnern, dass die Umstände der Bewilligung desselben nicht günstig waren. Die kais. Galerie befand sich um jene Zeit noch in den Räumen der Stallburg [2]), in welchen sie unter Carl VI. durch den Grafen Gundacker von Althan neu geordnet und inventarisirt worden war. Erst 1776—77 erfolgte die Uebersiedelung in das Belvedere. In der Stallburg war die Besichtigung der Bilder mit grossen Schwierigkeiten verbunden; aus d. J. 1730 berichtet Joh. Bas. Küchelbecker [3]), dass man zwölf Kaisergulden Eintritt zahlen musste, »welches etwas kostbar ist, man muss daher in Compagnien von sechs bis sieben Personen gehen, denn so viel werden auf einmal passiert«. Das Begehren der Akademie, das in unsern Augen ganz selbstverständlich erscheint, bedurfte daher für die damalige Zeit einer eingehenden Motivirung. Kaunitz selbst wies in einer, die Bitte der Akademie warm befürwortenden, Denkschrift v. 18. August 1769 (Acten d. Akad.) den Nutzen des Stu-

[1]) Kaunitz erblickte in dieser directen Anfrage bei van Swieten eine Umgehung seiner Person und liess Schmutzer nach erfolgter Ernennung Pasch's einen Verweis ertheilen. »Das Protectorat kann solche einseitig vorgegangene Abrede nicht anders als für ordnungswidrig ansehen und will hiermit den Herrn Director seiner dem Protectorat in Akademiesachen schuldigen Subordination gehörig erinnert und vor ernstlichern Ahndung gewarnt haben.« (Erlass v. 13. Febr. 1770, Acten d. Akad.)

[2]) S. des Verfassers Einleitung zu dem Kupferwerk von W. Unger, Die k. k. Gemälde-Galerie in Wien, S. VI ff.

[3]) Allerneueste Nachricht vom Römisch-Kaiserlichen Hofe, 2. Aufl., 1732, S. 925.

diums der alten Meister nach, wodurch der Geschmack gebildet, die Künstler mit neuen Ideen bereichert würden u. s. w., und erhielt die Genehmigung der Kaiserin. Der Zutritt zu der Galerie sollte übrigens nach Schmutzer's Ansicht nur Mitgliedern und preisgekrönten Schülern der Akademie gestattet sein. Für die Auswahl der zum Copiren bestimmten Bilder designirte er Anton Maulpertsch und Christian Brand, während er die Correctur der Copisten sich selbst und Weirotter vorbehalten wissen wollte.

Um dieselbe Zeit, in welche diese Verhandlungen fallen, greift ein Mann, der sich durch sein vielseitiges Wirken als Lehrer, Publicist und Kritiker unter den Bahnbrechern des »Zeitalters der Aufklärung« in Oesterreich einen hervorragenden Platz errungen hat, zuerst in die Geschichte unserer Anstalt ein: es ist Joseph von Sonnenfels. — Bald nach Eröffnung der Kupferstecher-Akademie hatte Schmutzer das Bedürfniss gefühlt, sich auf eine schrifstellerische Kraft stützen zu können, welche nicht nur die zur Administration gehörigen Ausfertigungen und die Correspondenz besorgen, sondern überhaupt als Rathgeber in literarischen Dingen den Künstlern zur Seite stehen könnte. »Gleichwie nun« — schreibt er am 26. Juli 1768 an Kaunitz — »zu diesem Amte eines Academie-Secretaire von einem hiezu fähigen Künstler gar keine Erwähnung zu machen, so verstattet auch der Ueberfluss an Gelehrten dieser Art keine grosse Wahl, indeme ein Mann, welcher nebst allen andern Einsichten sowohl in der Historie überhaupt, als in der Allegorie und Gustume, dann in den schönen Wissenschaften von Ursprung an bis auf die jezigen Zeiten wohl erfahren ist, erfordert wird, auch seine Pflicht ferner erheischet, dass Er bey einer vorfallenden Arbeit eines Künstlers, gleichwie bey denen Denkmünzen, die Anläutung der Allegorie oder nach Zeits Umständen eine wichtige Begebenheit in Ovidischen oder Allegorischen Vorstellungen für die Nachwelt entwerfe, und jedem Mitglied in diesem Fall an die Hand gehe.« (Acten d. Akad.) Schmutzer erachtete zu diesem Amte zwei Männer für geeignet, den oben (S. 43) genannten Jacob Emanuel Wächtler[1]) und Sonnenfels. Letzterer (geb. 1733 zu Nikolsburg in Mähren, aus einer von Berlin eingewanderten, ursprünglich israelitischen Familie) wirkte seit 1763 als ordentlicher Professor der Polizei- und Cameralwissenschaften an der Wiener Universität und hatte sich schon früher, abgesehen von seiner fruchtbaren Thätigkeit als politischer und volkswirthschaftlicher Schriftsteller[2]), auch auf dem Gebiete der schönen Literatur, als Mitbegründer der Deutschen Gesellschaft in Wien (1761), dann namentlich durch die mit Freimuth redigirte Wochenschrift: »Der Mann ohne Vorurtheil« (1765), sowie durch seine theatralischen und dramaturgischen Versuche um die Hebung des geistigen Lebens in Wien mannigfach verdient gemacht. Dass der Blick Schmutzer's auf ihn fiel, kann uns nicht Wunder nehmen. Viel eher, dass der vielbeschäftigte Mann auch noch das Amt des Secretärs einer Kunstschule auf sich zu nehmen sich entschloss. Es sind uns zwei dem Antrage Schmutzer's beigegebene Gesuche an Maria Theresia und Kaunitz erhalten, worin Sonnenfels sich um die Secretärstelle bewirbt. »Ich wünsche« — schreibt er in der Eingabe an die Kaiserin — »dass mich keine Eigenliebe blende, wenn ich meine verschiedenen Schriften zum Beweise anführe, dass ich die zu diesem Amte geforderte Geschicklichkeit besitze.« Und in dem Gesuch an Kaunitz: »Es

---

[1]) Hofsecretär beim niederländischen Departement, Ehrenmitglied der Akademie; Weinkopf, a. a. O., S. 7 u. 70.

[2]) Ueber den Einfluss, welchen Sonnenfels zwei Menschenalter hindurch auf die österreichische Volkswirthschaftslehre ausübte, vergl. W. Roscher, Gesch. d. National-Oekonomik in Deutschland, München 1874, S. 533 ff.

kann meinen Bemühungen am Erfolge, es kann mir selbst an Fähigkeit, aber ich darf mit Zuversicht sagen, es wird mir wenigstens nie an Eifer und Bestreben gemangelt haben, den beehrenden Schutz Ew. Durchlaucht zu rechtfertigen.« Am 16. November 1768 erstattete Kaunitz der Kaiserin Bericht[1]) und wenige Tage darauf erfolgte die Entschliessung, wodurch der »k. k. Rath und öffentliche Lehrer der Polizey- und Finanz-Wissenschaften, Herr Joseph von Sonnenfels« mit einem Gehalte von 400 fl. zum Secretär der Zeichnungs- und Kupferstecher-Akademie ernannt wurde. In dem vom 27. Januar 1769 datirten Installations-Decret wird ihm nach Aufzählung seiner sonstigen statutenmässigen Verpflichtungen, in Erfüllung eines von ihm besonders ausgesprochenen Wunsches, »die Correspondenz der Akademie mit auswärtigen Mitgliedern, Liebhabern der Künste und Gelehrten unter seiner eigenen Unterschrift anvertrauet« und ihm zugleich bedeutet, »wie Ihre Maj. sich für die Akademie von des Hrn. v. Sonnenfels als Secretarii bekannter Geschicklichkeit, Einsicht, Genie und Anwendung zum Voraus viel gutes versprechen«. (Acten d. Akad.) — In welchem Umfange Sonnenfels während seiner fast ein halbes Jahrhundert umfassenden Thätigkeit als Secretär und später als Präses der Akademie diese Erwartungen gerechtfertigt hat, wird der weitere Verlauf unserer Darstellung zeigen.

Nachdem der Lehrkörper der Kupferstecher-Akademie auch für das Fach der Architektur durch die Anstellung Melchior Hefele's[2]) eine entsprechende Kraft gewonnen und der akademische Rath die hervorragendsten Künstler, Gelehrten[3]) und Kunstfreunde des In- und Auslandes zu seinen Mitgliedern und Ehrenmitgliedern ernannt hatte, war das erste Ziel Schmutzer's erreicht. Eines nur behinderte seine Schöpfung noch, wirklich lebenskräftig zu werden, dasselbe, an dem auch die ältere Akademie so lange gekrankt hatte: der Mangel einer entsprechenden Räumlichkeit. Diesen zu beseitigen, wurden daher bald energische Anstrengungen gemacht. Schon im Jahre 1769 war die Schülerzahl der Art angewachsen, dass die Behausung im Täubelhof, namentlich da der Director dort auch seine Wohnung hatte, nicht mehr genügte, um ausser den Schulräumen Platz für die Aufnahmstücke zu schaffen. An einem Saal für die

[1]) Der Fürst rühmt darin besonders die zahlreichen kleinen Schriften von Sonnenfels, »worin sich nebst der zierlichen Schreibart auch ein feiner Geschmack und ein glücklicher Schwung des Geistes zeigen« und fährt dann fort: »Seit einiger Zeit giebt er sich auch aus eigenem Triebe eine besondere Anwendung zur theoretischen Kenntniss der Mahler- und Bildhauerkunst, wovon seine zwo im Druck herausgegebenen Anreden an die Mitglieder der Zeichnungs- und Kupferstecher-Akademie sehr wohlgerathene Proben sind.« (Staats-Arch.) Es sind hiermit die beiden Reden gemeint, welche Sonnenfels am 23. September 1768 der Akademie als Aufnahmstücke überreichte. Die erste, belangreichere, betitelt: »Von dem Verdienste des Porträtmalers«, wurde von ihm in einer ausserordentlichen Versammlung der Kupferstecher-Akademie an jenem Tage gehalten. Die zweite: »Ermunterung zur Lektur an junge Künstler«, las er bei der ersten feierlichen Preisvertheilung in demselben Jahre. — Eine dritte Rede, aus dem gleichen Anlass entstanden, unter dem Titel: »Von der Urbanität der Künstler«, erschien zuerst 1771, und dann mit den beiden andern zusammen im 8. Bande der Gesammelten Schriften, Wien 1783—87.

[2]) So ist der Name in den Protocollen der Preisträger d. Akad. v. 1742 geschrieben; bei Weinkopf, a. a. O. lautet er Heferl. Vergl. Tirolisches Künstler-Lexicon (1830), S. 86.

[3]) Gleichzeitig mit Sonnenfels wurde dessen Freund Klotz als Ehrenmitglied aufgenommen, der seine durch Lessing's »Antiquarische Briefe« unsterblich gewordene Schrift: »Ueber den Nutzen und Gebrauch der alten geschnittenen Steine« der Akademie einsandte. Am 2. Dec. desselben Jahres folgte die Ernennung Friedrich Justus Riedel's, nach Vorlage von dessen »Theorie der Wissenschaften und Künste«. Drei Jahre später wurde Riedel durch Kaunitz von Erfurt nach Wien berufen, um an der Akademie Aesthetik zu lehren, aber auf gegen ihn erhobene Beschuldigungen unlauteren Lebenswandels sofort wieder des Dienstes entlassen, bevor er noch die Lehrthätigkeit begonnen hatte. S. darüber einige Details in den Beilagen I, 8.

öffentlichen Preisvertheilungen und die alljährigen Festreden des Secretärs fehlte es gänzlich, so dass oft ein solches Gedränge war, »dass man keinen unterscheidenden Ehrenplatz für fremde Ministers behaupten konnte, welche die Akademie durch ihre Anwesenheit beehrten«. Für Abgüsse von Antiken, wie sie der Anstalt in Aussicht gestellt waren, mangelte ebenfalls der Raum. »Vielleicht darf« — so schliesst der akademische Rath seine vom 5. Mai 1769 datirte Vorstellung an die Kaiserin — »als ein nicht ganz unerheblicher Grund noch hinzugesetzt werden, dass es der Ehre eines jeden Staates zuträglich, die Achtung für die Künste selbst durch den Ort und seine Gemächlichkeit zu beweisen; die Akademie aber sieht sich nicht im Stand, einen ansehnlichen Fremden mit Anstand in ihre Rauchstuben einzuführen.« (Acten d. Akad.) Schmutzer petitionirte gleichzeitig um Ueberlassung des alten Kaiserspitals, einer »zwischen dem Minoritenkloster und dem Dietrichstein'schen Hause« gelegenen Baulichkeit, welche damals einen Theil der Registratur des General-Kriegscommissariates beherbergte. Die Kaiserin befahl, ihr den Vortrag später wieder vorzulegen: »Bis dahin wird man Villeicht was ausfindig machen Können.« Aber es ist dazu nicht gekommen, obwohl die Frequenz der Anstalt 1770 auf 219 Schüler angewachsen war und Schmutzer es an wiederholten dringenden Vorstellungen nicht fehlen liess. Erst die völlige Neugestaltung der Akademie, welche unser zweiter Abschnitt schildert, brachte auch diesen Ansprüchen ihre zeitweilige Befriedigung.

Schmutzer's Visitenkarte.

VIERTES CAPITEL.

DIE ANFÄNGE DER MANUFACTUR- UND DER GRAVEURSCHULE.

(1758 — 1772.)

Die Geschichte des kunstgewerblichen Unterrichts in Oesterreich ist im Detail noch wenig erforscht. Nur soviel weiss man, dass bereits bald nach der Mitte des vorigen Jahrhunderts sowohl allgemeine Handwerker-Fortbildungsschulen als auch specielle gewerbliche Fachschulen bestanden [1]). Eine Anstalt der ersteren Gattung in Wien verdankt dem Fürsten Kaunitz ihre Entstehung. Als derselbe Botschafter am französischen Hofe war (1750—52), richtete er eine Vorstellung an den Hof-Commerzienrath, in welcher dargethan wurde, wie nothwendig die Errichtung einer Schule für Fabrikanten sei. Sie sollte ein Mittel sein, um Oesterreich von der Production des Auslandes unabhängig zu machen. Als Director der Schule brachte Kaunitz den in Paris gebildeten Florian Zeiss in Vorschlag, und am 11. Januar 1758 konnte dieser den Unterricht beginnen. Ignaz Laminger fungirte neben Zeiss als Adjunct und erhielt später die Lehrerstelle. Protector war Thaddäus Freiherr von Reischach. Den Charakter der Anstalt schildert Fuhrmann [2]) richtig, wenn er sagt, dass daselbst »nicht nur eine gewisse Anzahl Söhne von Wienerischen Bürgern zu Erlernung der Zeichnungen, welche zu Commerzial-Professionen gehören, unentgeltlich unterrichtet und jährlich nach erwiesenem Verdienste aus allerhöchster Milde mit Prämien beschenkt werden, sondern dass alle andern Professionen und Handwerker, welche auch nicht unter der Commerzial-Obrigkeit stehen, dennoch in dieser Akademie unterwiesen werden können«. Es war also eine Zeichnungs- und Handwerker-Fortbildungs-Schule allgemeinen Charakters. Die Schulordnung ist uns in den Acten der Akademie erhalten. Danach wurde der Unterricht an die Schüler dreimal wöchentlich, im Sommer von 7—11, im Winter von 9—12 Uhr ertheilt; für Gesellen und Lehrjungen bestand eine besondere Sonn- und Feiertagsschule. Zur Aneiferung des Fleisses waren vom Commerzien-Consess Prämien ausgesetzt. Besondere, von den Fabrikanten selbst bestrittene Preise bestanden für die Seiden- und Brocatzeugmacher, welche die Sonntagsschule besuchten. Die Preisvertheilung fand alljährlich am Vorabende des Namenstages der Kaiserin statt. Nach einer Beschreibung der Anstalt v. J. 1771 besass dieselbe eine beträchtliche Sammlung von Zeichnungen und Kupferstichen und wurde von Kaufleuten, Kanzellisten, Schreib-

[1]) Vergl. G. Kosak in W. Fr. Exner's Beiträgen zur Geschichte der Gewerbe und Erfindungen Oesterreichs, Wien 1873, II, 208—215.

[2]) Beschreibung der Residenzstadt Wien, III, 330. Demzufolge befand sich die Schule i. J. 1770 »auf der hohen Brücke im Stadtanwaldischen Hause«.

meistern, Tapezierern, Zuckerbäckern u. A. fleissig besucht. Sechzehn »geprüfte Scholarn« (in der Lehre stehende Bürgerssöhne) genossen unentgeltlichen Unterricht. Auf Verlangen wurden für Gewerbsleute auch Entwürfe und Muster in der Schule angefertigt [1]).

Mit dieser Zeichenschule für den allgemeinen gewerblichen Unterricht war nun freilich den speciellen Anforderungen einzelner Fächer noch nicht Genüge geleistet. Für einen der wichtigsten Zweige der industriellen Kleinkunst errichtete man daher zehn Jahre später die »Erzverschneiderschule« oder »Possier-, Verschneid- und Graveur-Akademie«, wie sie abwechselnd genannt wird. Als die Seele dieser Schöpfung ist Jacob Schmutzer zu betrachten. Der Grundgedanke war derselbe, den Kaunitz bei der Gründung der Manufacturschule gehegt hatte. In einem Promemoria, worin er die Unentbehrlichkeit der Schule nachweist, äussert Schmutzer, dass man auf diese Weise mit der Zeit in der Heimath selbst geschickte Meister in geschnittener und getriebener Arbeit heranbilden werde und künftig »diese Arbeiten von Paris kommen zu lassen entböhren könnte«. (Acten d. Akad.) Abgesehen ist hierbei von der mit der k. k. Münze damals, wie heute noch, verbundenen Graveur-Akademie, bei welcher z. B. Matth. Donner und sein Lehrer Antonio Maria de Gennaro als »Münzgraveur-Kunstscholarn-Directoren« fungirten [2]). Zum Director der neuen Anstalt wurde der treffliche Bildhauer und Graveur Anton Domanöck [3]) (geb. in Wien 1713) ernannt, und die Schule mit Anfang d. J. 1767 im gräfl. Breuner'schen Hause eröffnet, von wo sie zunächst in das Alt'sche, dann zu Michaeli 1769 in das Kaiserstein'sche Haus [4]) übersiedelte. Die Schulordnung, welche Domanöck im October 1767 publicirte [5]), bestimmt in §. 1 die Grenzen der Zulässigkeit der Frequentanten. Aufgenommen wurde darnach »jeder Gesell von denen Commerzial-Professionisten, denen Gold- und Silberarbeitern, Compositionsarbeitern, Gürtlern, Schwertfegern und Langmesserschmieden«, ferner jeder Lehrjunge dieser Professionen, sowie endlich auch alle diejenigen, nicht dem Handwerkerstande angehörigen Personen, »welche sich auf das Modellieren, Gravieren und Verschneiden verlegen wollen« und sich bei dem Director in gehöriger Form anmelden. Den Unterricht betreffend heisst es: »Alle Sonn- und Feiertage, die hohen ausgenommen, wird das ganze Jahr hindurch vor die HH. Liebhaber das Modell stehen« und zwar Vormittags 10—12 und Nachmittags 2—4 Uhr. Nach vorheriger Anzeige bei dem Director »wird auch denen HH. Liebhabern und Gesellen, wann

---

[1]) Realzeitung, 1771, S. 424 ff. Danach befand sich die Schule um jene Zeit in der Bognergasse, im Burgschen Hause (gegenwärtig in Nr. 3 verbaut).

[2]) Gennaro kam 1713 aus Neapel nach Wien und wurde noch in demselben Jahre von Carl VI. zum »k. Münz-Eysenschneyder« ernannt. Ueber sein Verhältniss zu M. Donner giebt folgendes Attest vom 23. Jan. 1738 Aufschluss: »Attesto io Sottoscritto, qualmente sin dall' anno 1734 ed anche prima il Sigre. Matteo Donner é venuto da me per osservare, ed apprendere il metodo, e regole della professione d'Intagliatore di Zecca. La onde fu il medesimo con Cesareo Decreto a me costituito, come primo Scolaro, perche imparasse detta professione, la quale glie l'ho io, con tutte le regole appartenenti in essa successivamente insegnata, come chiaro si conosce dalla differenza e miglioramento di perfezione, che vi é da' primi agl' ultimi suoi lavori ch'egli ha fatto, e fa. Percioche il prefato Sigre. Donner é capace di servire (come al presente serve) nella Cesarea Zecca di Vienna e tutto ciò l'affermo ecc. Anton Maria de Gennaro, Direttore dell' Academia dell' Intagliatori di Zecca.« (Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.)

[3]) Auch Domaneck oder Domanek geschrieben. Er war ein Schüler Matthäus Donner's und seit 1755 Mitglied der Maler-Akademie. In der Eingabe des Commerzien-Cons. v. 25. Juni 1767 an die Kaiserin wird er auch als »Gold-Galanterie-Arbeiter« bezeichnet. (Reichsfin.-Arch., Comm.-A.)

[4]) Acten d. Akad. v. J. 1770. Das Breuner'sche Haus stand (1766) auf der Wasserkunstbastei (Weiskern, Topogr. von N. Oe. III, 64). — Das Kaiserstein'sche Haus hat heute Nr. 9 in der Bräunerstrasse.

[5]) In Abschrift bei d. Acten der Akad.; Beschluss d. Commerz-Consesses v. 27. October 1767.

sie einen Act begehren, solche selbst zu stellen, erlaubet seyn«. — »Vor die Jungen aber ist die Lection die ganze Wochen hindurch, Sonn- und Feyertäge ausgenommen, von 5—7 Uhr« (§. 2). Jeder ist verbunden, »nach denen Modellen mit zu zeichnen und zu pussiren, welche ein Anderer mit Genehmhaltung des Directors gestellet hat« (§. 3). Wenigstens alle drei Monate hat Jeder eine mit seinem Namen versehene Zeichnung, Modellirung oder »Pussirung« dem Director einzuhändigen, »damit dieser solche zu Beurtheilung des Fleisses auch anderen Künstlern und Kennern vorlegen und ein solcher sich andurch von selbsten bekannt machen könne« (§. 4). Der Schlussbestimmung zufolge wurde auch ausser den angegebenen Stunden Solchen, die sich desswegen an den Director wendeten, besonderer Unterricht in anderen Zweigen der Kunst ertheilt.

Die mit dem geringen jährlichen Aufwande von etwa 1500 fl.[1]) in's Leben gerufene Schule gelangte schnell zu Anerkennung und Erfolg. Sie hat zur Begründung des Ruhmes der Wiener Medailleur- und Graveurkunst mächtig beigetragen. Abgesehen von sechs unter unmittelbarer Aufsicht des Directors, arbeitenden »Scholaren«[2]), für welche der Staat ihm Kostgeld und eine besondere Remuneration zahlte, wurde die Schule im Jahre 1770 täglich von 72 Lehrjungen, und ausserdem an den Sonn- und Feiertagen von 74 Gesellen besucht. Die Gesammtsumme der Frequentanten während der ersten drei Jahre belief sich auf 328. Zur Aufmunterung der Schüler waren Preise ausgesetzt[3]), welche alljährlich »in Gegenwart einer ansehnlichen Menge von Kunstliebhabern und Kennern« feierlich vertheilt wurden[4]). In Würdigung der schnellen Aufnahme der Schule übernahm Fürst Kaunitz auf Domanöck's Wunsch[5]) am 28. April 1770 auch über diese Anstalt das Protectorat. Der Director war Anfangs zugleich der einzige besoldete Lehrer an der neuen Akademie; später wurde ihm zur Aushilfe sein Sohn Franz, der schon von Anbeginn der Schule dem Vater beim Corrigiren geholfen hatte, als bestellter Corrector beigegeben, und derselbe war auch unter Domanöck's Nachfolger lange Jahre hindurch als Adjunct an der Graveurschule thätig[6]).

[1]) Cab.-Arch., Staatsr.-A. v. 19. Juni 1767. Dem Beschluss, durch welchen die Summe bewilligt wurde, ist die Bemerkung beigefügt: »Anbei hat der Commerzien-Rath diesen löblichen Eifer auch auf andere Künste und Fabrikaturen zu erstrecken.«

[2]) Die ersten, zwischen dem 1. August 1767 und 1. December 1769 eingetretenen, Schüler waren: Franz Domanöck (der Sohn des Directors, s. unten, Not. 6), Michael Behrner (Goldgraveur), Christian Würth, Johann Schmallekher (Stahlarbeiter), Hieronymus Rigler und Anton Langer (Silberarbeiter). Am 3. Mai 1769 kam Johann Moll dazu. (Acten d. Akad., Ausweis v. J. 1770.)

[3]) Der Staatsrath bewilligte am 3. August 1768 auf Antrag des Commerzien-Consesses »7½ Souverainsd'or für die Scholarn auf jährliche Praemia«. (Cab.-Arch., Staatsr.-A.)

[4]) Ueber die Preisvertheilung vom 28. Juli 1770 vergl. die k. k. a. priv. Anzeigen, I, S. 44; die Prämiirung vom 9. Aug. 1771 schildert ein handschr. Bericht in den Acten d. Akad.

[5]) In seiner Vorstellung giebt Domanöck der Befürchtung Ausdruck, dass die Anstalt »ohne einen dieser Kunst verständigen Schützer durch einige ihr abgeneigte Individua in ihrem Fortgang gehindert werden möchte«.

[6]) In dem eben citirten Ausweis über die Frequentation der Graveur-Akademie v. J. 1770 wird Franz Domanöck »Scholar« und zugleich »d. Z. Allergnädigst resolvirter Corrector« genannt. Domanöck hatte für die Ausbildung des Sohnes (geb. in Wien 1746) trefflich gesorgt, ihn auf seine Kosten eine fünfjährige Studienreise nach Deutschland und den Niederlanden machen lassen, und wandte sich nun, nachdem derselbe mit 24 Jahren die Schule verlassen hatte, mit der Bitte an den Commerzien-Consess, ihm zu einem dreijährigen Aufenthalte in Paris ein Stipendium von 200 fl. zu verleihen, »zur weiteren Perfectionirung seiner Kunst und besonders zur Erlernung der Giessung und Vergoldung der Bronze«. Auf den darüber von Kaunitz erstatteten Vortrag vom 8. Nov. 1770 resolvirte die Kaiserin eigenhändig: »er hat bei mayer 50 Dugaten angewisen, mercy disen jungen mensch recomendirn das er nicht liderlich anstatt was zu lehrnen wird.« (Acten d. Akad.) Mayer war Zahlmeister der Geh. Kammer. Unter »mercy« ist der damalige Minister Oester-

Wir sind hiermit am Ende des ersten Hauptabschnittes unserer Darstellung angelangt. Die Geschichte der Akademie von ihrer Neubegründung durch van Schüppen bis zum Beginn der Josephinischen Aera hat sich uns ungesucht zu einer Geschichte des Kunstunterrichts in Wien erweitert, welche neben der Pflege der bildenden Künste im eigentlichen Sinne auch den Kupferstich, die Kleinkunst und die Kunstindustrie umfasst. Auf allen diesen eng aneinander liegenden Gebieten sahen wir eine Reihe neuer Anpflanzungen entstehen, denen es nur noch an der einheitlichen Oberleitung fehlte, um ein zusammenhängendes Unterrichtssystem für alle Zweige der künstlerischen und gewerblichen Production zu bilden. Die folgende Periode hat diese Vereinigung zu Stande gebracht.

---

reichs am französischen Hofe, Graf Mercy d'Argenteau, zu verstehen; das an denselben auf Befehl der Kaiserin von Kaunitz am folgenden Tage ausgefertigte Empfehlungsschreiben für den jungen Domanöck enthält u. A. die interessante Mittheilung, dass der Künstler einen von ihm und seinem Vater »auf Befehl des Hofes aus Stahl nach antiquer Art verfertigten kleinen Tisch und ein desgl. Vase, als Geschenke der Erzherzogin Maria Anna und des Herzogs Albert zu Sachßen für Madame la Dauphine« (Marie Antoinette) mitbringe. (Staats-Arch.) In dem Gesuche des alten Domanöck an den Commerzien-Consess erwähnt der Künstler unter den Arbeiten seines Sohnes, ausser diesem Tisch, noch »19 Portraits in Silber«, welche derselbe »zu denen in die schatz Cammer nach Mariae Cell allergnädigst abgeschikhet wordenen Antipendien« verfertigt hatte.

ZWEITER ABSCHNITT.

VON DER VEREINIGUNG DER SCHULEN BIS AUF METTERNICH.

ERSTES CAPITEL.

DIE LETZTEN JAHRE UNTER MARIA THERESIA.

(1772 — 80.)

1. Vereinigungspläne. — Der Statutenentwurf des Fürsten Kaunitz.

Ohne Zweifel hatte das Auftreten Schmutzer's neues Leben in die Wiener Kunstwelt gebracht. Seine Kupferstecher-Akademie — so äussert er sich in dem wiederholt erwähnten Manuscript — »machte Riesenschritte« und die alte Akademie unter Meytens »verlor ihr ganzes Zutrauen«. Noch bevor der Meister gestorben war und Graf Losy resignirt hatte (1771), begannen die Säle im Universitätshause sich zu leeren, und fast alle Schüler strömten Schmutzer's Anstalt zu.

Mochte dieser Erfolg nun auch der beste Beweis für die Tüchtigkeit des jungen Directors und für das Zeitgemässe seiner Schöpfung sein, so konnte es einsichtsvollen Beobachtern doch nicht entgehen, dass mit dem blossen Wechsel der Rollen zwischen der alten und der neuen Akademie der Kunst wenig gedient sei. Man erkannte, dass der ganze complicirte Apparat, welcher bei der Gründung der Kupferstecher-Akademie in's Werk gesetzt war, sich durch eine Vereinigung der beiden Institute füglich ersparen lasse, und dass die Kupferstecher-Akademie als Specialschule für graphische Kunst ihren eigentlichen Zweck einfacher und vollständiger erfüllen werde, als wenn sie nebenher sich Ziele setze, die nur für eine allgemeine Kunstschule erreichbar seien. Andererseits war die Nothwendigkeit einer gründlichen Reform der alten Maler-Akademie Jedermann klar, und man glaubte dieselbe am besten dadurch erreichen zu können, dass man ihr die frischen Kräfte von Schmutzer's Anstalt zuführte, und in den dadurch neu belebten Organismus auch die beiden andern, oben geschilderten Kunstschulen, die Graveur- und die Manufactur-Akademie, mit aufnahm.

Der erste, auf die Vereinigung sämmtlicher Kunstschulen gerichtete Plan wurde der Kaiserin durch einen kunstsinnigen Geistlichen, den Abbé Johann Marcy, Canonicus zu Leitmeritz und Ehrenmitglied der Kupferstecher-Akademie[1]), vorgelegt. Maria Theresia forderte den Staatskanzler zu einem Gutachten darüber auf, und am 25. März 1770 wurde dasselbe erstattet.

Das Actenstück gehört zu den merkwürdigsten Denkschriften des grossen Staatsmannes, der alle Eigenschaften besass, um Oesterreichs Colbert zu werden. Kaunitz beginnt mit einer allgemeinen Schilderung des Nutzens der Künste für den Staat, unter Hinweis auf das Beispiel Frankreichs unter Ludwig XIV. Ein Poussin, Lebrun, Girardon, Mansard und die anderen grossen Meister der Kunst, sagt er, haben der Nation durch die Verbesserung des Geschmacks und die Heranbildung tüchtiger Schüler einen dauerhafteren Vortheil gebracht, als alle Feldherren, ein Condé, Turenne, Vauban u. s. w., zusammengenommen. Durch die letzteren ohne die ersteren würde Frankreich »ungeachtet seiner ansehnlich erweiterten Grenzen unter der unerschwinglichen Schuldenlast gänzlich verarmt« sein, während es jetzt — und heute noch, fügen wir hinzu — auf dem Gebiete der Kunst und des Geschmacks die Gebieterin aller übrigen Völker geworden ist. Nachdem der Fürst dann auch auf Italien kurz hingedeutet, wendet er sich den Zuständen Oesterreichs zu und macht eine Reihe von Bemerkungen, die zum Glück jetzt grossentheils nur noch historischen Werth besitzen. »In Ew. Majestät Ländern, gleichwie bey dem meisten Theile der deutschen Nation, hat der Einwohner mehr Fleiss als natürliches Genie, und auch dieses ist mehr zu den mechanischen als zu den schönen und freyen Künsten aufgelegt. Daher sind unsere Künstler im Nachmachen, Copiren und Nachahmen sehr glücklich; aber was neues von sich selbst zu ersinnen und an's Licht zu bringen, — dazu fehlt es ihnen an der Erfindungskraft.« Die Ursache dieses Mangels an Originalität erkennt der Fürst in der unzureichenden Bildung und Schulung der Künstler, »weil sich das Genie ohne ein kunstmässiges Studium, d. i. ohne eine überlegte philosophische Kenntniss der schönen Natur, Betrachtung der Antiken und der besten Kunstwerke, Unterricht in der Mythologie und Fabelkunde, und vornehmlich ohne gute Anleitung nicht zu helfen weiss«. Durch die Errichtung der verschiedenen älteren Akademien sei allerdings bereits viel Gutes geschehen, »aber mit all dem noch nicht was Vollkommenes noch Ganzes gemacht worden; daher man sich von diesen Anstalten diejenigen Früchte nicht versprechen könne, die sich durch Verschaffung der noch abgängigen Hilfsmittel in einer Stadt wie Wien erzeugen liessen, und die Ew. Maj. glorreicher Regierung würdig wären«. Die Vorschläge Marcy's finden daher den vollen Beifall des Fürsten. Durch die Vereinigung werde der Scheelsucht unter den Directoren und Professoren der bestehenden Akademien entgegengearbeitet, aber ein heilsamer Wetteifer zwischen ihnen erhalten bleiben. Kaunitz geht jedoch weiter als Marcy. Er denkt an eine Akademie, welche den theoretischen Theil der Kunst im vollsten Sinne neben dem praktischen Kunstunterricht umfassen und den Namen »Akademie der schönen Künste und der schönen Wissenschaften« führen sollte.

Der Plan zur Errichtung einer solchen Akademie, ähnlich dem Pariser »Institut«, wurde damals in Wien lebhaft besprochen. Schon Carl VI. hatte sich bekanntlich mit der Idee getragen, hier eine »wissenschaftlich-praktische Societät« zu gründen, zu der kein Geringerer als Leibnitz

---

[1]) Er war »k. k. Mathematicus« und »des studii physici et mathematici Praeses«. Vergl. A. Weinkopf, S. 7.

den Plan entworfen hatte. Die Societät sollte Literatur, Mathematik und Physik in drei entsprechenden Classen pflegen. Sammlungen, Laboratorien u. s. w., »Theater der Natur und Kunst«, sollten ihr die Materialien der Forschung darbieten [1]). Dieser Gedanke, dessen Verwirklichung damals die misslichen Zeitumstände und Leibnitzens Tod unmöglich gemacht hatten, lebte jetzt in etwas veränderter Gestalt wieder auf. Man unterhandelte wiederholt mit Lessing, sprach von der Berufung Sulzer's, Klopstock's, Garve's u. A. In diesen Zusammenhang müssen die Vorschläge des Fürsten gebracht werden. Er theilt die »schönen Wissenschaften« in eine philosophische, poetische und historische Classe. Der theoretische Theil der Poesie, vornehmlich der dramatischen, Mythologie und Historie, ferner die griechischen und römischen Alterthümer sind darunter begriffen. Alles dieses will er mit der Kunst in den innigsten Contact bringen. Und wie die Gelehrten und Künstler, so sollen auch die Vertreter der einzelnen Künste (Maler, Bildhauer, Architekten, Kupferstecher und Graveure) sich die Hände reichen. Der herrschenden Missgunst werde damit ein Ende bereitet, gegenseitiges Vertrauen dadurch erweckt werden.

Commerzienrath und Staatsrath [2]) stimmten den Vorschlägen des Kanzlers bei. Gleichwohl trat der Kosten wegen eine Verzögerung ein. Erst durch erneuerte Anträge von anderer Seite kam die Sache in Fluss. Und zwar gingen dieselben aus den Kreisen der alten Maler-Akademie hervor. Einer dieser Anträge hatte den Schwager des Raphael Mengs, Anton Maron [3]), den trefflichen, damals in Rom lebenden Porträtmaler, ein anderer den Inspector der fürstlich Liechtenstein'schen Galerie, Vincenz Fanti [4]), zum Verfasser. Auch diese Pläne wurden dem Fürsten Kaunitz zur Begutachtung vorgelegt. Auf den Fanti'schen Entwurf, den ein Bittgesuch des Autors um Verleihung der Directorstelle an der vereinigten Akademie begleitete, ging der Fürst nicht ein. »Ausserdem scheinet mir auch«, — so referirt er — »dass der Fanti sich desfalls zuviel zutraue, der noch keine solche Proben seiner Einsicht in alle Theile der bildenden Künste sowohl im Theoretischen als Praktischen gegeben hat, die ihn als ein der wichtigen Direction vorzüglich fähiges und würdiges Subjectum darstellen« (Acten d. Akad. v. 15. Febr. 1772). Eines anderen Schicksals durfte der Maron'sche Plan gewärtig sein, schon da die Kaiserin selbst ihn veranlasst hatte, welche auch die Entscheidung über das Ganze sich vorbehielt, bis der Künstler nach Wien kam, um seine Vorschläge persönlich zu vertreten. Er fand hier mit seinen Ideen bei Kaunitz wie bei

---

[1]) S. das verdienstliche Buch von H. M. Richter, Geistesströmungen, Berlin 1875, besonders S. 112 und 194.

[2]) In den Erwägungen des vom Staatsrathe Gebler, dem Verehrer Lessing's, verfassten Protocolls wird auch der beabsichtigten »Académie des sciences et belles lettres« gedacht und ihre Ausführung in damaliger Zeit für eher möglich gehalten als unter Carl VI., weil es Wien nun nicht mehr an »genugsam inländischen Gelehrten« fehle, sondern »Mathematiker, Naturgeschichtskundige der ersten Classe« vorhanden seien. »Auch die schönen Wissenschaften blühen seit acht Jahren auf und Wien fängt an, die Aufmerksamkeit des übrigen Deutschlands auf sich zu ziehen. Nur eine Associirung, unter allerhöchstem Schutz und Begünstigung, worin sich auch fremde Gelehrte mit Freuden begeben, fehlet.« Trotzdem lautete die Resolution dahin, die Stiftung der Akademie der Wissenschaften müsse »auf bessere Zeiten verschoben werden«. (Cab.-Arch., Staatsr.-A. v. 22. Mai 1771.) Die Pläne sind bekanntlich erst über siebzig Jahre später zur Verwirklichung gelangt.

[3]) Geb. 1725 in Wien, seit 1741 Schüler der Akademie, † 1806 in Rom, wo er mit seinem Schwager u. A. das Fresco am Gewölbe des Schiffs von S. Eusebio malte und die Wandmalereien des antiken Gebäudes aufnahm, welches 1777 in den Gärten der Villa Negroni ausgegraben wurde. Unter seinen in Wien befindlichen Werken verdienen in erster Linie die beiden schönen Bildnisse Maria Theresia's und Joseph's II. v. J. 1775 genannt zu werden, welche den grossen Marmorsaal des Belvedere zieren.

[4]) Von ihm rührt der 1767 erschienene italienische Katalog der Sammlung her, den Jac. Schmutzer mit Vignetten zierte. Sein Vater Caj. Fanti (s. oben S. 31, Not. 2) bekleidete die Inspectorstelle vor ihm. Vergl. Felsina pittrice III, 255.

der Kaiserin die günstigste Aufnahme. Die Vereinigung der Akademien wurde beschlossen und am 18. October 1772 erfloss das Decret, welches den Professoren und Mitgliedern der Maler-, Bildhauer- und Baukunst-Akademie eröffnete; dass Fürst Kaunitz, nach dem Rücktritte des Grafen Losy von Losymthal, auch über diese Anstalt zum Protector ernannt sei.

Auf die Vorschläge Maron's muss etwas näher eingegangen werden, weil sie in wichtigen Punkten die Grundlagen für die nun entstehende neue Organisation bildeten. Auch ein kunstgeschichtliches Interesse im weiteren Sinne knüpft sich an diesen Plan. Er ist ein Wiederschein der Ideen des Raphael Mengs, das erste Zeugniss für die Verpflanzung des akademischen Classicismus, der ein Decennium früher in dem »Parnass« der Villa Albani sein Banner entfaltet hatte, auf den Boden Wien's.

Vor Allem dringt Maron auf eine durchgreifende Reform des Zeichenunterrichts und Concentration desselben in der Maler-Akademie, »weil Kupferstecher nicht anders als Maler zeichnen zu lernen haben«. Ausser dem Studium des Modells und der Antike, — für welches letztere er durch Beschaffung neuer besserer Abgüsse gesorgt sehen will, — empfiehlt er den Schülern das Zeichnen nach italienischen Meistern der Blüthezeit, vornehmlich nach Raphael, Buonarroti, Correggio, den Carracci, Guido u. s. w., »auf dass sie sich gleich an den wahren und guten Gusto gewöhnen und nicht ausschweifen«. Er wünscht ihnen dazu sowohl die kais. Gemäldegalerie als auch die Kupferstichsammlung der Hofbibliothek zugänglich gemacht zu sehen. »Es ist ein grosser Fehler«, — sagt er — »dass die heutigen Meister die Lehrlinge gar zu lange nach ihren eigenen Werken copiren lassen.« — »Dieses hat bis hieher viel zum Abfall der Künste beygetragen.« Dazu empfiehlt er die Lectüre »des kleinen, aber auserlesenen Werkleins des Cav. Mengs, kön. spanischen ersten Cabinetsmalers und grössten Künstlers unserer Zeiten«, in der von Füessli besorgten deutschen Uebersetzung[1]), will ferner Geometrie, Perspective und Anatomie, kurz den ganzen wissenschaftlichen Theil der Kunst gründlich gelehrt wissen, dringt auf Wiedereinführung der an der Maler-Akademie seit d. J. 1754 ausser Gebrauch gekommenen Preisvertheilungen nach dem Muster der römischen Akademie und empfiehlt »die Sendung junger Künstler nach Wälschland«. Den Zutritt will er allen lernbegierigen jungen Leuten gestattet sehen; doch seien nach Ablauf eines Jahres die Unfähigen zurückzuweisen, dagegen talentvollen armen Schülern Unterstützungen zu gewähren.

Der Bericht, den Fürst Kaunitz wenige Tage nach seiner Ernennung zum Protector der vereinigten Akademien über Maron's Vorschläge an die Kaiserin erstattete, pflichtet denselben in allen Hauptpunkten bei. Auch Kaunitz will den Zeichenunterricht in der angedeuteten Weise reformirt und nur die Elementarschüler, des beschränkten Raumes wegen, in mehrere Abtheilungen gesondert wissen. Er erinnert an die Schule Domanöck's, welche Maron ganz ausser Acht gelassen hatte, und beantragt, dass die drei Directoren der Maler-, Kupferstecher- und Graveur-Akademien abwechselnd die Aufsicht über den Zeichenunterricht führen und das Modell stellen sollten. Für die Directorstelle der Maler-Akademie bringt er, in Uebereinstimmung mit Maron, den Historienmaler Caspar Sambach (s. oben S. 34) in Vorschlag. Ganz besonderen Werth legt Kaunitz auf die Vertretung des Adels und des Gelehrtenstandes im Rathskörper der Akademie.

---

[1]) Gedanken über die Schönheit und über den Geschmack in der Malerey. Zürich 1774.

»Die akademische Versammlung«, — sagt er— »gewinnt durch die Gegenwart dergleichen Beysitzer von einem höhern Stande mehr Ansehen und dieses hält die Künstler, welche nicht allemal die feinste Lebensart haben, zurück, dass sie nicht aus den Schranken der Bescheidenheit treten.« Auch dient dieser Verkehr zu ihrer Aufmunterung, macht sie mit vermöglichen Männern bekannt, welche ihnen Aufträge geben u. s. w. »Es ist auch natürlich, dass bey den Berathschlagungen Leute von feinerem Geschmacke, und einer auch auf andere Wissenschaften sich erstreckenden Kenntniss, welche allein aus Neigung für die Künste mitwürken, über die Beförderungs-Mittel und Anstalten besser rathen als jene, die nichts als Künstler und also von eigennützigen Absichten selten frey sind.«

Maria Theresia begleitete ihr »Placet« zu diesem Bericht mit den Worten: »erwarte nun den eintzigen gutten effect von der Einsicht und aufsicht des Fürsten, dem in allen gerne secundiren werde.« Zugleich traf die Kaiserin über die Fonds der Akademie[1]) die nöthigen Verfügungen und noch vor Schluss des Jahres erhielten sämmtliche Professoren ihre neuen Besoldungsdecrete. Am 16. Januar 1773 verkündigte der Protector der Akademie den Vollzug der Vereinigung und forderte die Mitglieder der bisher vereinzelt bestandenen Schulen auf, unverzüglich zu einer ersten Versammlung im Universitätshause zusammenzutreten und die Ergänzungswahlen für den akademischen Rath vorzunehmen. Gleichzeitig wurde Graf Josef Kaunitz-Rietberg, der Sohn des Protectors, in dessen Stellvertretung zum Präsidenten in den Rathsversammlungen ernannt. Das Amt des Secretärs übernahm Sonnenfels, der bisherige Secretär der Kupferstecher-Akademie, nachdem der siebenundsechzigjährige Leopold Wasserberg auf sein eigenes Ansuchen am 2. December 1772 in den Ruhestand versetzt worden war († 1773).

Die Organisation der Anstalt, welche von nun an den Titel: »K. k. Akademie der vereinigten bildenden Künste« führte, war folgende:

Die Schule zerfiel in fünf Abtheilungen, nämlich für Malerei, Bildhauerei, Erzschneidekunst, Architektur und Kupferstecherei. Jeder dieser Abtheilungen stand ein Director vor. Der Unterricht im Zeichnen wurde von den Directoren abwechselnd geleitet. Die Oberaufsicht über den Unterricht und die Verwaltung der Schulen führte der Director der Abtheilung für Malerei. Die Akademie im weiteren Sinne gliederte sich in drei Classen: den akademischen Rath, die Mitglieder und die Schüler. Ueber dem Ganzen stand der Protector als das »unmittelbare Oberhaupt« der Akademie.

Der akademische Rath bestand aus 20 Personen, und zwar aus 8 dem Adel und dem Gelehrtenstande angehörigen Kunstfreunden und 12 Künstlern. Unter Ersteren war der beständige Secretär der Akademie, unter Letzteren waren die Directoren und Professoren der verschiedenen Abtheilungen als solche mitbegriffen. Ausser diesen wirklichen Räthen konnten auch Ehrenräthe ernannt werden, und zwar aus der Reihe solcher Persönlichkeiten, »welche durch ihre Geburt, Bedienung oder Wissenschaften erhabeneren Standes sind und die Künste überhaupt oder die Akademie insbesondere zu befördern sich angelegen sein lassen«. Der Professor der Anatomie führte als solcher den Titel eines Ehrenraths. Die Ergänzung des Raths erfolgte durch Wahl,

[1]) Aus der Resolution geht hervor, dass bis dahin etwas über 6000 fl. jährlich durch das Hof-Bauamt für die Akademie verausgabt worden waren. Einer in den Actt. d. Akad. aufbewahrten Consignation der einzelnen Posten ist die Note beigefügt, dass Meytens als Akademie-Director weder Besoldung noch ein Hofquartier hatte.

welche der Bestätigung durch den Protector unterlag. Für das Protectorat hatte der akademische Rath in der Folge »eine Person von hohem Adel, welche Einsicht in die Künste mit der Neigung, sie zu befördern, verbindet und bereits eine ansehnliche Würde bekleidet«, der Kaiserin zur Bestätigung vorzuschlagen.

Auch die Mitglieder der Akademie zerfielen in wirkliche und Ehrenmitglieder. Wirkliche Mitglieder konnten alle einheimischen und fremden Künstler der fünf an der Akademie gepflegten Hauptzweige, sowie auch diejenigen werden, welche eine Beschäftigung trieben, »deren Grund die Zeichnung ist«. Jedoch hatte Jeder, der die Mitgliedschaft anstrebte, der Akademie anonym ein »Aufnahmstück« zu überreichen, welches von sämmtlichen Mitgliedern zu begutachten war. Erst nach günstig gefälltem Urtheilspruch wurde der auf einem verschlossenen Papier verzeichnete Name des neuen Mitgliedes bekannt gegeben und demselben das Diplom ausgefertigt. — Zu Ehrenmitgliedern konnten ernannt werden: Kunstliebhaber beiderlei Geschlechts, »die nicht sowohl Aufnahmstücke als Beweise ihrer Liebhaberei einsenden«, ferner Beförderer der Künste und besonders Wohlthäter talentvoller Schüler der Akademie oder anderer junger Künstler, Gelehrte und Männer von Stande, welche Kunstsammlungen u. dgl. besitzen. — Bei der Wahl beider Mitgliederkategorien war der Akademie die grösste Strenge zur Pflicht gemacht.

Als Schüler der Akademie wurden alle diejenigen betrachtet, welche die Schule »sowohl in den verschiedenen Kunstabtheilungen als nach den verschiedenen Stufen des ertheilten Unterrichts zu den gesetzten Akademiestunden ordentlich besuchten«, gleichviel ob sie sich später der Kunst als Lebensberuf widmen wollten oder sich des Studiums derselben nur aus Liebhaberei befleissigten.

Unter den Verbindlichkeiten, welche den verschiedenen zur Akademie gehörigen Personen auferlegt waren, mögen folgende als die wichtigsten hervorgehoben sein:

Der Protector vermittelte, als das Haupt des Ganzen, den Verkehr der Akademie mit dem Monarchen, präsidirte bei den grossen Feierlichkeiten und theilte mit eigener Hand die Preise aus. Bei andern Versammlungen der Akademie konnte der von ihm ernannte Stellvertreter den Vorsitz führen. Die an die Akademie gerichteten Entschliessungen und die Diplome hatten die Unterschrift des Protectors zu tragen. — Jeden Monat fand eine ordentliche Sitzung des akademischen Rathes statt. Bei den Abstimmungen desselben galt die Regel: dass, so oft die Frage den praktischen Theil der Kunst betraf, die Künstler zuerst ihre Stimmen abgaben, dass dagegen die andere Classe der Räthe ihr Votum vor jenen eröffnete, so oft es sich um die Theorie der Kunst oder einen anderen wissenschaftlichen Gegenstand handelte. — Der Secretär hatte, abgesehen von seinen Functionen als Protocollist, Schriftführer und Festredner der Akademie, auch für den theoretischen Unterricht der Schüler zu sorgen und den Akademikern in Allem, was die Geschichte oder einen andern Theil der Wissenschaft betrifft, mit seinem Rathe zur Seite zu stehen. — Unter ihm stand der Secretäriatsadjunct, damals Wenzel Tassara[1]), welcher die Matrikel und das Rechnungswesen der Akademie zu führen und ausserdem den Büchervorrath, unter der Oberaufsicht des Secretärs, in Ordnung zu halten hatte. — Der Director stellte entweder selbst das Modell oder ging darüber mit den Professoren zu Rath, überwachte die Fort-

[1]) Sohn des Hofconcipisten in der Staatskanzlei Emanuel Tassara. Actt. d. Akad. v. 20. Nov. 1772.

schritte der Schüler, legte die Arbeiten der Befähigteren der Rathsversammlung vor und sorgte für die rechtzeitige Abweisung der Talentlosen, um dem Ueberwuchern der Mittelmässigkeit vorzubeugen. Von den Professoren (deren das Statut sechs aufzählt, nämlich für Historienmalerei, Landschaftsmalerei, Bildhauerei, Architektur, Erzverschneidung und Kupferstecherei) hatte ein Jeder, abgesehen von der wechselnden Leitung des Zeichnens, den Unterricht in seinem Specialfache zu ertheilen, die Arbeiten der Schüler zu corrigiren und dem Director in der Aufrechthaltung der Ordnung beizustehen. Der Director wie die Professoren hatten den Schülern von Zeit zu Zeit — die Professoren alle Monate — Studien von ihrer Hand als Muster vorzulegen. — Besondere Vorschriften bestanden für die Professoren der Landschaftsmalerei und der Anatomie. Ersterer hatte die auf den alljährlichen Studienreisen mit den Schülern aufgenommenen Landschaftsstudien dem akademischen Rath einzureichen und statt der Monatszeichnungen auch einige seiner eigenhändigen Naturstudien als Vorbilder der Akademie zu übergeben. Der Unterricht in der Anatomie wurde in wöchentlich zwei oder nach Umständen drei Stunden ertheilt, und zwar war das Sommersemester der Osteologie, das Wintersemester der Myologie gewidmet.

Das sind die Hauptpunkte der von Kaunitz entworfenen Organisation[1]), welche für alle späteren Satzungen der Akademie bis zur Mitte unseres Jahrhunderts die Grundlage gebildet hat, und auch in dem Statut v. J. 1865 noch deutlich erkennbar ist. Es könnte auffallend erscheinen, dass die neue Verfassung nicht sofort in feste Formen gebracht und erst mehr als ein Vierteljahrhundert später promulgirt worden ist (vergl. das 3. Capitel dieses Abschnitts); allein in jener Periode der Umwälzungen war man zwar nicht weniger geneigt als heute, das Bestehende abzuändern, wohl aber mied man es, von jeder Aenderung sofort auch öffentlich Rechenschaft abzulegen. Man liess zuvor dem ausgestreuten Samen Zeit, Wurzel zu schlagen und sich zu entwickeln. So sehen wir die Schöpfung des Fürsten Kaunitz unter dem milden Scepter Maria Theresia's und Joseph's langsam, aber stetig Blatt an Blatt ansetzen, bis der Grundgedanke völlig ausgereift ist und das Ganze in dem Statut v. J. 1800 seinen Abschluss findet.

2. Personalien. — Stipendien und Preise. — Sammlungen und Ausstellungen. — Fonds der Akademie. Winckelmann-Ausgabe.

Dass die Vereinigung der Schulen nicht sofort auch zur Einigkeit der Lehrer führte, wird Niemanden Wunder nehmen, der die leicht erregbare Natur der Künstler kennt. Namentlich Schmutzer's ausgeprägte Individualität fügte sich mit unverholenem Widerstreben in das neue Getriebe[2]). Die Schulen erschienen Anfangs nur »näher zusammengerückt«, nicht wirklich verschmolzen[3]), und wiederholt fand Kaunitz Anlass, gegen den »Mangel des Einverständnisses«

[1]) Nach dem in den Actt. d. Akad. bewahrten Concept mit Correcturen von Sonnenfels' Hand.

[2]) Rathsprotocoll v. 5. März 1774. In seiner in den Actt. d. Akad. aufbewahrten Selbstbiographie stellt Schmutzer die Sache folgendermassen dar: »Nach geschehener Vereinigung war Schmutzer ein Stein des Anstosses, sowohl im Modellstellen, Corrigiren als dem Anhang der frequentirenden Schüler; jeder forderte beständigen Unterricht von selbem allein; der durch anwachsende Schikanen gehäufte Verdruss verursachte, dass sich Schmutzer von dem Protectorate die Entlassung von dem Zeichnungsfach, und nur die Kupferstecherschule allein zu besorgen, erbeten hat.«

[3]) Bericht des Freih. J. B. v. Stirn, akademischen Raths, an den Staatskanzler v. Ende Februar 1773, in den Actt. d. Akad.

unter den Professoren und den »vorsätzlich genährten Partheigeist«, der die Wirksamkeit der Akademie lähmte, mit strengen Massregeln vorzugehen [1]). — Man könnte fragen, ob es nicht wirksamere Mittel gegeben hätte, den Zwist zu verscheuchen, als Mahnungen und Verordnungen: vor Allem grosse Aufträge und ein freies Waltenlassen jedes echten Talents! Doch damit würden wir einen Maassstab an jene Zeit anlegen, den erst unser Jahrhundert wieder zu Ehren gebracht hat. Die Kunst war ja damals vor Allem eine Dienerin der Höfe; sie hatte den gesunden Boden im Volke längst unter den Füssen verloren, und ihre erleuchtetsten Verehrer, wie Fürst Kaunitz, förderten sie nicht sowohl um ihrer selbst willen, als eines der höchsten idealen Güter der Menschheit, sondern vielmehr wegen ihres »Nutzens für den Staat«. Ein Glück war es, dass in den Kreisen vornehmer Gönner, die sich um den Thron schaarten, wenigstens einzelne Zweige der Kunst, vorzugsweise das Porträt und die Miniaturmalerei, sowie der Kupferstich, dieser Aristokrat unter den vervielfältigenden Künsten, eine sorgsame Pflege fanden, so dass die zarten Fäden, welche die Technik jener Zeit mit den grossen Traditionen der alten Meister verbanden, dadurch vor dem Abreissen bewahrt geblieben sind.

Unter diesen Gesichtspunkten will die Stellung des fürstlichen Protectors zur Akademie in den letzten Regierungsjahren der Kaiserin Maria Theresia betrachtet und gewürdigt sein. Ohne sich durch den Widerstreit im Innern beirren zu lassen, wurden von ihm der Lehrkörper und das Rathscollegium durch tüchtige Kräfte verstärkt, der Eifer der Jugend durch Preise und Stipendien angespornt, zu einem reichen Lehrapparat der Grund gelegt und sogar das Wagniss eines literarischen Unternehmens gemacht, zu dessen vollem Gelingen es freilich an den hinreichenden Kräften fehlte, welches aber immerhin den erfreulichen Beweis dafür liefert, dass man das Bedürfniss fühlte, der geistigen Strömung des Jahrhunderts sich anzuschliessen.

Unter den Rathsmitgliedern der Akademie sind ausser den bereits oben genannten besonders Joseph Freiherr v. Sperges, Joh. Melchior Edler v. Birkenstock und Paul Anton v. Gundel hervorzuheben. Sie gehörten jenem um Kaunitz versammelten Kreise an, in dem auch der Herzog von Sachsen-Teschen, der Gründer der nach ihm benannten Albertina, der Prinz Carl Joseph von Ligne und andere vornehme und feingebildete Kunstfreunde zu verkehren pflegten. Sperges darf in allen Kunstangelegenheiten als die rechte Hand des Staatskanzlers bezeichnet werden. Die Erlässe des Fürsten an die Akademie sind in der Regel von seiner Hand concipirt. Als Winckelmann im Mai d. J. 1768 in Wien weilte, stellte Sperges, welcher ihm bereits einige Jahre früher die dann von Sonnenfels bekleidete Stelle an der Akademie angetragen hatte, den berühmten Gelehrten in Schönbrunn der Kaiserin und der kaiserlichen Familie vor, »die ihn mit besonderer Huld und Auszeichnung empfingen«, und Briefe seines Gönners, des Cardinals Albani, aus seiner Hand entgegennahmen [2]). — Birkenstock († 1804), der Schwager von Sonnenfels, war der Begründer jener berühmten Sammlung erlesener Grabstichelblätter und Holzschnitte, deren Versteigerung mit dem übrigen, bis dahin wohlbehaltenen, Bretano-Birkenstock'schen Kunstbesitz wir erst vor wenigen Jahren in Frankfurt a. M. vor sich gehen sahen. — Gundel endlich ist der Stifter der noch heute unter seinem Namen alljährlich zur Vertheilung kommenden Preise für Anfänger in der Kunst, von deren Fundirung im folgenden Capitel das Nähere berichtet

[1]) Verordnungen v. 13. August und 20. October in den Acten d. Akad.

[2]) Winckelmann's Werke, Dresden 1808, I, S. XXXVII; Justi, a. a. O. II, 428 ff.

werden wird. — Die erste Neuwahl von akademischen Räthen aus dem Stande der Künstler fiel auf den Bildhauer Friedrich Wilhelm Beyer, den Architekten Franz de Paula von Hillebrandt, den Kupferstecher Joseph Janota und den Graveur Martin Kraft, welche am 11. März 1773 die Bestätigung des Protectors erhielten. — Graf Joseph Kaunitz bekleidete den Posten des Rathspräsidenten bis zu seiner Ernennung zum k. Gesandten am schwedischen Hofe. An seiner Stelle wurde 1774 das älteste Mitglied des Raths, Friedrich Freih. v. Kettler, zum Präsidenten ernannt.

Die Leitung der einzelnen Schulen blieb in den Händen ihrer bisherigen Directoren Sambach, Hohenberg, Domanöck und Schmutzer, welchen auch ihr Directortitel gelassen wurde. Die Oberleitung und Administration führte Caspar Sambach. Neben ihm fungirte Joseph Hauzinger als Professor der Historienmalerei. Vincenz Fischer, Jacob Schletterer, Christian Brand und Joseph Pasch behielten ihre Stellungen als Lehrer der Architektur, der Plastik, der Landschaftsmalerei und der Anatomie[1]). Nach Schletterer's Tode (1774) wurde Johann Baptist Hagenauer, der damals als Hofstatuarius in Salzburg lebte[2]), zum Professor der Bildhauerei ernannt.

In den Studienreisen trat ein bemerkenswerther Umschwung ein. So lange man nur für die Jünger der Grabstichelkunst und Schabmanier zu sorgen hatte, bildeten Paris und London, die Städte Wille's und Earlom's, die natürlichen Anziehungspunkte. Jetzt erheischten auch Architektur, Plastik und Malerei Berücksichtigung bei der Vertheilung der Reisestipendien, und Rom wurde wieder die hohe Schule für die Künstler, wie für die Kunstgelehrten. Anton Maron, in dessen Vorschlägen die »Sendung junger Künstler nach Wälschland« einen wichtigen Punkt gebildet hatte, nahm sich nun auch der Ausführung und Förderung seines Planes an. In wiederholten Briefen an die Kaiserin und den Staatskanzler (v. 6. Nov. und 18. Dec. 1773; Actt. d. Akad.) bittet er um Verlängerung des Aufenthalts der Pensionäre in Rom von zwei auf drei Jahre, und weist auf das Beispiel anderer Länder hin: auf Frankreich, das seine Stipendiaten vier Jahre, auf England, Russland und Spanien, welche die ihrigen sogar sechs Jahre dort studiren liessen. Der Vorschlag wurde berücksichtigt, sobald sich würdige Bewerber meldeten. Gottlieb Nigelli, Franz Zauner, Hubert Maurer und Heinrich Füger waren unter den Ersten, denen das römische Hofstipendium verliehen wurde; für den Letztgenannten als einen Auswärtigen[3]), war dies nach Weinkopf's Ausdruck (S. 72) eine »seltnere Gnad'« und ein rühmliches Zeugniss der Anerkennung des »guten Talentes sowohl als seiner besonders fleissigen Anwendung«, welche Füger an den Tag gelegt hatte. Im Spätsommer 1776 begab sich der junge Künstler als Pen-

[1]) Ueber die Einrichtung des anatomischen Unterrichts in jener Zeit giebt uns eine Ankündigung im Rathsprotocoll v. 7. Dec. 1775 Aufschluss. Pasch begann mit der Osteologie, ging sodann an der Hand der Tabulae des Albinus zur theoretischen Myologie über und führte die Schüler endlich »auch nach der Natur zur praktischen Zergliederung«.

[2]) Er war nach Wien gekommen, um einige Statuen für den Park von Schönbrunn auszuführen, an dessen plastischer Ausschmückung auch der oben genannte Friedr. Wilh. Beyer aus Gotha, geb. 1729, einer der Mitbewerber um die Professur, damals arbeitete. Ausserdem kam noch Joh. Jac. Müller in Betracht. Von Franz Messerschmid, welcher 1769 ein Anwartschaftsdecret auf die Stelle erhalten hatte, musste wegen seines gestörten Geisteszustandes abgesehen werden.

[3]) Heinrich Füger war am 8. Dec. 1751 als Sohn eines Predigers zu Heilbronn geboren, kam in jungen Jahren zu Nikolaus Guibal nach Stuttgart und ging von dort, an seiner künstlerischen Begabung verzweifelnd, nach kurzem Aufenthalt auf die Universität Halle, um die Rechte zu studiren. Klotz hat das Verdienst, ihn durch seine Ermunterung dem Kunststudium zurückgegeben zu haben, das er zunächst in Dresden, dann in der Heimath und von 1774—76 in Wien fortsetzte, ohne jedoch hier als Schüler der Akademie inscribirt zu sein.

sionär des k. k. Hofes nach Rom[1]), um sieben Jahre später von dort an die Spitze der Akademie zurückberufen zu werden. —

Wie erwähnt, hatte seit 1754 an der Maler-Akademie keine Preisvertheilung mehr stattgefunden; dagegen wurden an der Kupferstecher- und an der Graveur-Akademie jährlich eine Anzahl kleinerer Preise vertheilt. Die Vereinigung der Schulen bot Schmutzer den Anlass, die Wiedereinführung des feierlichen Actes bei der Gesammt-Akademie in Vorschlag zu bringen (Actt. d. Akad. v. 11. Nov. 1772). Die Festlichkeit fand am 23. Dec. 1772 Abends statt. Sonnenfels begann mit Verlesung seiner Rede: »Ueber die Kennzeichen des Genies zur Kunst.« Dann empfingen die Prämiirten aus den Händen des Staatskanzlers die Preise (Weinkopf, S. 32 ff.). Aber es blieb leider vorläufig bei dieser einen Vertheilung. Erst unter Joseph II. erhielt das ganze Prämienwesen seine dauernde Gestalt[2]). —

Ein besonderes Verdienst erwarb sich Fürst Kaunitz um die Lehrmittelsammlungen der Akademie. Wir haben gesehen, wie gleich bei der ersten Gründung der Anstalt vor Allem auf die Herbeischaffung von Abgüssen nach Antiken Bedacht genommen wurde. Aber ihre Zahl war gering und der unaufhörliche Quartierwechsel der Akademie konnte ihren Zustand nicht verbessert haben. »Als ich die Akademie im Jahre 1760 besuchte« — schreibt H. R. Füessli, Annalen I, 33 — »befanden sich darin nur acht Abgüsse der berühmtesten antiken Statuen, und noch eine geringere Anzahl Büsten.« Es gehörte zu den ersten Weisungen, welche der Staatskanzler nach der Vereinigung der Kunstschulen ergehen liess, dass man in Rom für neue Abgüsse nach Antiken sorgen möge. Auch anderweitig war der Fürst auf die Vermehrung des Sculpturenbesitzes der Akademie bedacht. Am 2. März 1774 verfügte die Kaiserin auf seinen Antrag: »dass, weil bey der neuen Einrichtung der Kayserl. Bildergalerie viele Brustbilder, Statuen und Basreliefs aus Stein und anderer Materie sich vorgefunden, die weder in eine Bildergalerie sich schicken noch darin Platz haben, und daher aus selbiger anderswohin zu bringen sind, bey Hofe aber zu nichts dienen können, der vorgedachten Akademie abgegeben, und von ihr diejenigen Stücke, die in der Antiken- oder Zeichnungsschule als Vorbilder zu gebrauchen seyn mögen, behalten, die übrigen hingegen zu der Sammlung von dergleichen Marmorarbeiten

---

[1]) Gleichzeitig mit ihm trat Franz Linder aus Klagenfurt, ebenfalls als k. k. Hofscholar, die Reise an. Das Promemoria, in welchem die beiden jungen Künstler bei der Abreise ihren Studienplan dem Staatskanzler darlegten, ist uns erhalten. Sie sagen darin, der Fürst habe sie »zu Geschichtsmalern bestimmt« und ihnen den Weg bezeichnet, den sie gehen sollten, indem er sie angewiesen, »das Grosse und Erhabene in der Kunst frey und ohne Vorurtheil zu suchen, wo sie es fänden«. Darnach wollten sie sich richten. Raphael, Carracci, Rubens würden den jungen Künstlern vielfach als Muster empfohlen; aber man ahme diese Vorbilder in der Regel nur mechanisch nach, statt ihren Geist zu begreifen. »Wir haben gesucht, uns Theorie zu erwerben, indem wir die Schriftsteller, die über die Kunst geschrieben haben, mit den Werken grosser Künstler verglichen. Schwerlich würden wir im Stande seyn, Rede und Antwort zu geben, wenn wir von Jugend unter einem Meister gestanden wären, dessen Vorschriften und Geschmack wir blindlings hätten folgen müssen.« (Actt. d. Akad.)

[2]) Vom 3. Juli 1779 datirt eine von Sonnenfels abgefasste und unterzeichnete gedruckte Ankündigung, aus welcher zu entnehmen ist, dass die Kaiserin damals ausser den früher auf zwei beschränkten Preisen noch vier neue gegründet hatte. Die Preise bestanden in zwei goldenen Medaillen, zusammen im Betrage von 24 Ducaten, und in vier silbernen Medaillen, im Werthe von ungefähr 8 Ducaten. Sämmtliche Architekten, Bildhauer, Historien- und Landschaftsmaler, Erzverschneider und Kupferstecher, welche entweder Schüler oder wirkliche Mitglieder der Akademie waren, konnten sich an der Preisbewerbung betheiligen. Für jedes Fach war Gegenstand und Form der Ausführung bestimmt vorgezeichnet. Der Einsendungstermin war auf den September 1780 angesetzt. Die Preisvertheilung fand aber erst nach Maria Theresia's Tode im Jahre 1781 statt. Vergl. Weinkopf, S. 31.

in das Belvedere weiters überbracht werden sollen.« Am 5. Mai wurde die Ausfolgung der Stücke an Hohenberg angeordnet.

In das Jahr 1774 fällt die Gründung der Costümsammlung der Akademie. Gleichzeitig damit wurde vom akadem. Rath auch die Anschaffung »anderer charakteristischer Attribute« beschlossen, und die Ausführung dieses Beschlusses den Professoren Hohenberg und Beyer anvertraut.

Ein Jahr früher entstand die akademische Bibliothek mit den ihr beigegebenen Sammlungen von Kupferstichen und Handzeichnungen. Der Besitz einzelner illustrirter Werke, Kunstblätter und Zeichnungen reicht selbstverständlich in weit ältere Zeiten zurück. Die Actzeichnungen, Aufnahmstücke, Preisarbeiten und sonstigen Studien der Lehrer und Schüler wurden seit Jahren sorgfältig aufbewahrt. Dazu kamen Lehrbücher der Baukunst und Perspective, der Anatomie und der Theorie der Kunst, welche theils zum Unterrichte verwendet, theils von Gönnern der Akademie verehrt oder als Aufnahmstücke eingereicht wurden. Werke der letzteren Kategorie mussten sich namentlich bei der Kupferstecher-Akademie ansammeln, welche ja ausser den hervorragendsten Kupferstechern der damaligen Zeit auch eine Anzahl von Gelehrten und Kunstfreunden zu ihren Mitgliedern zählte. Dieser Kunstbesitz der Schmutzer'schen Akademie bildete den Grundstock zu den heutigen Sammlungen der akademischen Bibliothek. In der Sitzung vom 19. Febr. 1773 beschloss der akadem. Rath: »dass alle diejenigen Bücher und Werke, welche von der Kunst überhaupt handeln oder den Künstlern insgemein nützlich seyn können, in dem Universitätsgebäude, als Hauptsitz der Akademie, und wo sich die Schüler vereinigen, um sowohl nach dem Leben als den Antiquen zu zeichnen, aufzubehalten, und nur diejenigen wenigen Bücher und Sammlungen, welche einer Classe besonders oder allein nutzen können, bey derselben Schule, in so lange zu lassen wären, als sich selbe in verschiedenen Gebäuden abgesondert befinden werden« (Actt. d. Akad.; unterz. Sonnenfels). Den ersten Zuwachs erfuhren die Sammlungen im Herbst desselben Jahres durch eine Anzahl von Kupferstichen und Handzeichnungen, welche von der kaiserl. Bibliothek an die Akademie abgegeben wurden (Note an d. Commerzienrath v. 1. Nov. 1773 in d. Actt. d. Akad.). Eine weitere Schenkung von 119 Bl. Handzeichnungen aus derselben Sammlung erfolgte 1775 (Rathsprot. v. 30. Juni 1780). Als erster Custos der akademischen Sammlungen fungirte der Secretärsadjunct und Rechnungsführer der Akademie, Wenzel Tassara. Er hatte »den lernbegierigen Schülern die Bücher vorzulegen und »ihnen zu weisen, wie aus denselben für die Kunst ein wahrer Nutzen zu schöpfen sei« [1]), verfasste 1775 das erste Verzeichniss der Bibliothek und inventarisirte zwei Jahre später den ganzen Kunstbesitz der Akademie, »angefangen von den Formen und Antiken bis auf die kleinsten Geräthschaften« (Rathsprotocoll v. 5. Dec. 1775).

Um dieselbe Zeit wurde auch eine Gypsgiesserei an der Akademie eingerichtet und der Formator Friedrich Schwarz mit der Führung derselben betraut (ebendas. 26. Febr. 1776).

Wir haben berichtet (S. 23), dass bereits zu Carl's VI. Zeit in der Akademie öffentliche Ausstellungen der Preisarbeiten stattfanden. (Vergl. auch S. 32 u. 39.) Der Wechsel der Quartiere

[1]) Vortrag des Protectors v. 2. März 1774. (Cab.-Arch., Staatsr.-A.) Tassara bezog für seine Kanzleigeschäfte und als Custos der Sammlungen einen Gehalt von 400 fl., und hatte vom Ende 1775 an Zutritt zu den Rathsversammlungen. Für neue Anschaffungen waren damals jährlich etwa 200 fl. ausgesetzt. (Actt. d. Akad.)

und deren beengter Raum standen der weiteren Entwickelung des Ausstellungswesens hindernd entgegen, und auch nach der Uebersiedelung in das Universitätsgebäude konnte man an grössere derartige Unternehmungen nicht denken. Weinkopf (S. 60) erzählt, dass in den Jahren 1774 und 1777 der kleine Redoutensaal »wegen Mangel des erforderlichen Raumes« zu Ausstellungszwecken der Akademie eingeräumt wurde. Wir werden im folgenden Capitel sehen, dass erst die Josephinische Zeit auch diesem Uebelstande vorläufig ein Ende machte.

Um den erhöhten Aufwand für die Akademie bestreiten zu können, hatte sich dem Staatskanzler bereits vor der Vereinigung der Schulen die Nothwendigkeit eines eigenen Fonds ergeben. Wiederholt machte er der Kaiserin Propositionen in dieser Richtung, ohne die gewünschte Entscheidung zu erzielen. Erst im Jahre 1777 begegnen wir einer Vollmacht des Fürsten an den Zahlamtscontrolor der niederländischen und italienischen Departements der Geh. Hof- und Staatskanzlei, aus welcher hervorgeht, dass ihm bei dieser Casse die vierprocentigen Zinsen zweier Capitalien im Gesammtbetrage von 200.000 fl., also jährlich 8000 fl., für seine Kunstverwaltung angewiesen waren[1]). Die Beträge, welche ausserdem etwa aus der Geh. Hofkammer damals der Kunst zugeflossen sind, entziehen sich unserer näheren Kenntniss.

In die letzten Jahre der Maria Theresia fällt ein literarisches Ereigniss, das als Ankündigung des nahenden Umschwungs auf künstlerischem Gebiete betrachtet werden darf: die von der Akademie veranstaltete Ausgabe von Winckelmann's Kunstgeschichte. Welche Gedanken drängen sich uns auf, wenn wir uns vorstellen, Winckelmann wäre jener Berufung nach Wien gefolgt, welche ihm Freih. v. Sperges antrug, wie wir eben erzählt haben! Wie, wenn es der von Winckelmann gerühmten »gentilezza« des Staatskanzlers gelungen wäre, ihn damals an Wien zu fesseln, als er, von Bewunderung für die Bauwerke und Museen der Stadt erfüllt und von der Kaiserin reich beschenkt, die letzten Wochen auf deutschem Boden hier in unsern Mauern verlebte? Doch — »Io assicuro l'Eminenza Vostra, che tutto l'oro del mondo non potrebbe movermi da Roma« schrieb er an den Cardinal Albani wenige Tage nach der Ankunft in Wien, erfüllt von jenem tiefen Heimweh nach der ewigen Stadt, das ihn bald arglos seinem Mörder in die Arme treiben sollte! Und wer vermöchte sich über diesen Tod noch in Klagen zu ergehen, nachdem Goethe, wie aus des Sophokles Munde, Winckelmann glücklich gepriesen hat, »dass er vom Gipfel des menschlichen Daseins zu den Seeligen emporgestiegen«. — »Nun geniesst er im Andenken der Nachwelt den Vortheil, als ein ewig Tüchtiger und Kräftiger zu erscheinen: denn in der Gestalt, wie der Mensch die Erde verlässt, wandelt er unter den Schatten[2]).« Wohl aber dürfen wir es beklagen, dass es ihm nicht vergönnt gewesen ist, an die Vollendung der neuen Gestalt seines Hauptwerkes selbst die letzte Hand zu legen. Winckelmann trug das Manuscript der »Geschichte der Kunst des Alterthums«, an deren zweiter Ausgabe[3]) er seit Jahr und

[1]) Ein Capital (von 30.600 fl.) war bei der k. k. Kupfer-, Quecksilber- und Bergwerkszahlungs-Hauptcasse, das zweite (von 169.400 fl.) bei dem Wiener Stadt-Banco angelegt. Actt. d. Akad. v. 17. April 1777. Vergl. ebendas. die Vorträge des Protectors v. 24. März 1771 und v. 4. Sept. 1776.

[2]) Winckelmann und sein Jahrhundert, Ausg. v. 1805, S. 439.

[3]) Die erste erschien 1764 in Dresden bei Walther; 1767 folgten dazu die »Anmerkungen« in demselben Verlage. Ueber die zweite, völlig umgearbeitete Ausgabe konnte sich der Autor mit Walther nicht einigen; dieselbe sollte daher nach Winckelmann's Absicht in Rom erscheinen, und zwar in französischer Uebersetzung, für deren Ausführung er die Kräfte bereits in Berlin gewonnen hatte.

Tag mit unausgesetztem Eifer arbeitete, auf der Reise mit sich. Den stärksten Beweggrund zur erneuerten Bearbeitung des Werkes hatten ihm die von Casanova fabricirten Falsificate von »antiken Gemälden« gegeben, durch die man ihn bei der ersten Ausgabe mystificirte (Justi II, 2, 213): drei Tänzerinnen, denen ein Flötenbläser aufspielt und drei Töchter des Kekrops, die sich vor Pallas wegen ihrer Neugier entschuldigen. Winckelmann hatte die Fälschung, nachdem er sie erkannt, zwar (in den Göttinger Gel. Anz. 1766, XIV) bereits gebrandmarkt, aber es drängte ihn, die Schmach aus seinem Hauptwerke ganz auszumerzen. Dazu kamen zahlreiche kleine Versehen in Daten, Anmerkungen u. dergl., welche der deutschen Philologie als Angriffspunkte gedient hatten. Besonders Chr. G. Heyne war von dieser Seite aus mit dem Werke streng in's Gericht gegangen. Er fand, »dass der ganze historische Theil wegen der unzähligen Unrichtigkeiten in grossen und kleinen Sachen so gut als unbrauchbar sei«. Auch hierauf hatte Winckelmann daher seinen ganzen Fleiss gerichtet und das Buch mit einer Fülle neuer Details, archäologischer Notizen und Entdeckungen ausgestattet. Das auf solche Weise bereicherte Manuscript war es, welches Winckelmann mit sich führte. Nach seinem Tode kam dasselbe in den Besitz der Akademie und der akademische Rath beschloss, das kostbare Vermächtniss zu publiciren. Ueber die Details der Ausführung dieses Unternehmens ist bis heute ein eigenthümliches Dunkel verbreitet, das auch wir nur in wenigen Punkten aufzuhellen vermögen. Wir wissen weder, wie das Manuscript aus Winckelmann's Verlassenschaft nach Wien gekommen, noch was nach Vollendung des Drucks der neuen Ausgabe aus ihm geworden ist. Sechs Jahre vergingen nach dem Tode des Autors, bevor die Herstellung in Angriff genommen werden konnte. Im März 1774 lag die für den Druck bestimmte Abschrift des Manuscripts noch bei der Bücher-Censur-Commission zur Begutachtung. Am 9. d. M. dringt Fürst Kaunitz bei dem Präses der Behörde, Freihern v. Koch, auf Beschleunigung der Durchsicht, damit der Druck »unverweilt« begonnen werden könne. Auch das Ausbleiben verschiedener Beiträge aus Winckelmann's Nachlass, die man erwartet hatte, und die Beschaffung der Illustrationen [1]) verzögerten die Herstellung. Erst 1776 waren die beiden Quartbände vollendet. Graf Johann v. Fries, Ehrenmitglied der Akademie, trug die Kosten und schenkte der Akademie 600 Exemplare des Werks zur Vertheilung an ihre Räthe und Mitglieder. Sonnenfels verfasste die Widmung an den Protector. Mit der Vorrede und der Besorgung des Drucks war Friedrich Justus Riedel betraut [2]), der damals als Privatgelehrter in Wien lebte und später als Vorleser und Bibliothekar in die Dienste des Fürsten Kaunitz trat. Er hat über die von ihm befolgten Grundsätze in der Vorrede Rechenschaft abgelegt. Als massgebend für ihn bezeichnet er die handschriftlichen Bestimmungen, welche Winckelmann, während der Mörder ihn umschlich, für die Bearbeitung aufzusetzen begonnen hatte. »Dieses Papier ist gleichsam mit seinem Blute bezeichnet«, sagt er. Die Einrichtung des Textdruckes und der Noten, sowie die Ausführung der Register wurden nach diesem Testamente vorgenommen. Auch die Bestimmung, dass nichts im Texte zu ändern und keine fremde

[1]) Es sind in den Text gedruckte Kupfer, welche theils aus der ersten Ausgabe herübergenommen, theils nach Vorlagen, die der Autor hinterlassen hatte, neu hinzugefügt wurden, nebst einigen Vignetten. Unter den reproducirten Kupfern befinden sich auch die oben erwähnten Falsificate! — Die Leitung des artistischen Theils hatte Jac. Schmutzer.

[2]) Rathsprotocoll v. 19. Mai 1780 in den Actt. d. Akad. Riedel erhielt danach vom Grafen Fries 200 Ducaten Honorar für seine Arbeit. Vergl. oben S. 45, Not. 2.

Anmerkung hinzuzufügen sei, versichert Riedel genau befolgt zu haben. Dagegen wurden eine Menge kleiner Zusätze, welche Winckelmann während der letzten Reise auf Notizblätter geschrieben hatte, an den betreffenden Stellen eingefügt. So lobenswerth diese Grundsätze sind und so stattlich die äussere Erscheinung der Ausgabe, mit ihrem soliden Papier und den grossen klaren Lettern, sich auch präsentiren mag, so unzureichend waren andererseits die Fähigkeiten des Herausgebers, das Unternommene in befriedigender Weise durchzuführen, vor Allem nach derjenigen Richtung hin, auf die es hier zunächst ankam, nämlich nach der Seite der archäologischen Detailkenntniss und philologischen Akribie. Die Ausgabe hat sich daher leider wegen der zahlreichen Fehler und Nachlässigkeiten, die den Text und die Noten entstellen, den Beifall der Kenner nicht zu erwerben vermocht [1]. — Wie anders hätte das werden müssen, wenn Gebler's und seiner Freunde Wünsche verwirklicht worden wären und an Stelle Riedel's — Gotthold Ephraim Lessing die Winckelmann-Ausgabe der Akademie besorgt hätte!

[1]) Noch ziemlich glimpflich lautet das Urtheil in Wieland's Teutsch. Merkur v. 1777, S. 91 ff. und im Allgemeinen Verzeichniss neuer Bücher, Leipzig 1776, S. 408. Dagegen findet Chr. G. Heyne, Sammlung antiquar. Aufsätze I, 167 ff., die Fehler in der neuen Ausgabe »um ein Merkliches gehäuft« und die Namen noch ärger entstellt als in der ersten Ausgabe u. s. w. Vergl. auch Chr. G. v. Murr's Journal zur Kunstgeschichte, 1778, VI, 18 ff., Lessing's Werke ed. Lachmann XII, 473, und Justi, Winckelmann II, 2, 416.

Preismedaille der Akademie, von M. Donner.

ZWEITES CAPITEL.

DIE JOSEPHINISCHE ZEIT.

(1780 — 1790.)

1. Der akademische Classicismus. — Die letzten Jahre im Universitätshause. — Neue Meisterrechtsordnung. — Oberaufsicht über den Zeichenunterricht.

Mit den achtziger Jahren des vorigen Jahrhunderts hat die Herrschaft des französischen Rococo, dieser letzten Entwickelungsform der Spätrenaissance, in der österreichischen Kunst ihr Ende erreicht. Ueber der Epoche, die nun beginnt, schweben die Geister Winckelmann's und Klopstock's. Ihr malerischer Ausdruck ist Heinrich Füger.

Die ersten Regungen des antikisirenden Stiles, welcher diese Periode charakterisirt, machen sich schon um die Mitte des Jahrhunderts fühlbar. 1748 war durch die Entdeckung Pompeji's eine neue unerschöpfliche Fundgrube antiker Kunst erschlossen; die Kupferwerke über die verschütteten Städte am Vesuv reihten sich den monumentalen Publicationen römischer Baureste durch Piranesi an. Bald darauf (1762) folgte der erste Band von Stuart's und Revett's epochemachenden »Antiquities of Athens«. Früher schon hatte sich die architektonische Praxis entschieden der Antike zugewendet. In Paris begann Jacques Soufflot 1755 die Ste. Geneviève, das nachmalige Pantheon; etwa ein Decennium später wirkte an der Dresdener Akademie für die Verbreitung des »neuen antiken Geschmacks« der gelehrte Architekt Friedrich August Krubsacius. Auch in Wien begann in den Schöpfungen eines Ferdinand von Hohenberg und Nigelli bereits eine schüchterne Reaction gegen die Ueberschwänglichkeiten der voraufgegangenen Epoche sich anzukündigen.

Aber als der eigentliche Bahnbrecher für die Verwirklichung der Lehre Winckelmann's in Wien ist Heinrich Füger anzusehen. Und zwar stimmt gerade dasjenige in Füger's Kunst, was nach unserer Anschauung dem Ideal der Antike nicht entspricht, der Zug von Süsslichkeit und Verschwommenheit, welcher seiner Malerei anhaftet, merkwürdig überein mit jener »Hinneigung zum Sanften, Weichen, Lieblichen«, welche Justi (a. a. O. II, 2, 419) Winckelmann's »Idiosynkrasie in Auffassung des Alterthums« nennt. Wenn der genannte Autor sagt: »Als praktische Folge solcher Theorie erwartet man eher Gemälde zu sehen, wie die Guido's und der Angelica, und Statuen, wie die Canova's, als solche, die irgend in Wahlverwandtschaft mit der männlichen Kunst der Zeiten des Perikles und Julius II. stehen«, — so hätte er mit gleichem Recht auch die Gemälde Füger's in jene Reihe stellen können.

Füger hatte die fünfjährige Studienzeit in Rom hinter sich und seinen ersten grossen Auftrag, die vier allegorischen Temperabilder im Schlosse zu Caserta, »zur Ehre der deutschen Nation« vollendet (Weinkopf, a. a. O. S. 72), als ihn in Rom das nachfolgende Schreiben [1]) des Staatskanzlers traf:

»Lieber Herr Füger!

Mit Vergnügen habe ich aus Ihrem letzten Schreiben ersehen, dass Sie die Arbeit zu Caserta mit glücklichem Erfolg vollendet haben, welches ich aus der dafür erhaltenen Belohnung, und so gnädigen Entlassung schliesse; ich hatte solches auch von ihrer bekannten Geschicklichkeit erwartet: von meinem Zutrauen zu selbiger, und überhaupt von meiner für Sie geneigten Gesinnung ist ein Beweis, dass ich Ihre Person, mit Sr. Majt. allergnädigster Genehmhaltung, zur Stelle eines adjungirten Vicedirectors der Maler-Classe bey hiesiger Akademie der bildenden Künste wirklich bestimmt habe, in gewisser Zuversicht, dass Sie sich bestreben werden, durch fleissige Besorgung und vernünftiges Benehmen sich Ehre zu machen, und sowohl der höchsten, als meiner Erwartung bestens zu entsprechen.

»Sie können nach ihrer Zurückkunft solches Amt gleich antreten, und versehen; ich muss aber zum voraus erinnern, dass, weil selbiges zwar mit der Versicherung künftiger Nachfolge in die wirkliche Directorsstelle, jedoch mit keiner Besoldung begleitet ist, Sie bis zum Absterben des dermaligen alten und kränklichten Directors, Caspar Sambach, welcher 1000 fl. hat, keinen Interims-Gehalt zu geniessen, weder darauf Anspruch zu machen haben werden«. (Folgen einige Bemerkungen über die Rückreise.) »Ich verbleibe mit sonderbarer Werthschätzung

Wien den 16. Juny 1783.

Ihr bereitwilligster
Kaunitz-Rietberg.«

Am 9. October desselben Jahres trat der neue Vicedirector sein Amt an. Seit er Wien verlassen hatte, waren im Schoosse der Akademie nur wenige Veränderungen vor sich gegangen [2]). An der Landschaftsschule, welche als Specialschule erst bei der Vereinigung der Akademien errichtet und in das Universitätshaus verlegt worden war (s. oben S. 33), hatte man zur Unterstützung des Professors Christian Brand dessen jüngeren Bruder Friedrich (geb. in Wien 1735) als Adjuncten angestellt und das Fach der historischen Anfangsgründe nach Carl Frister's Tode (26. Juli 1783) ebenfalls durch dessen jüngeren Bruder Johann in provisorischer Eigenschaft wieder besetzt. Wichtiger war die Neubesetzung an der Graveurschule. Als Anton Domanöck am 7. März 1779 gestorben war, trat Hagenauer (S. 59) als Director an die Spitze der Erzverschneiderclasse, indem er zunächst seine Professur der Bildhauerei beibehielt. Zwei Jahre darauf aber wurde er definitiv seines früheren Postens enthoben und gleichzeitig damit (am 16. Nov. 1782) Franz Zauner zunächst zum Professorsadjuncten, dann (am 6. Aug. 1784) zum wirklichen Lehrer der Bildhauerei ernannt. Die Graveurschule gewann mit ihrem neuen Director

[1]) Das Original, ein Geschenk von Füger's noch lebendem Sohn, befindet sich im Besitze des Verfassers dieses Werkes.

[2]) Für die Josephinische Zeit bietet die im Vorigen bereits wiederholt citirte Beschreibung der Akademie von Weinkopf ein reiches, auf Autopsie begründetes Material. Anton Benjamin Weinkopf, der seit 1778, nachdem W. Tassara anderweitig angestellt war, das Amt eines Secretäriatsadjuncten bekleidete, erhielt vom Protector den Auftrag, die in der Akademie befindlichen Kunstwerke zu ordnen und zu beschreiben. Der erste Theil dieser Beschreibung, welchem der Autor eine kurze geschichtliche Einleitung und einige Bemerkungen über die damalige Verfassung der Akademie vorausschickte, erschien 1783 (Wien, bei Kurzbek). Der zweite, 1790 abgeschlossene Theil lag ungedruckt im Depot der akadem. Bibliothek, bis ihn die Akademie zugleich mit dem ersten, der inzwischen längst vergriffen war, 1875 (im Selbstverlage) publicirte. Der zweite Theil führt die Geschichte der Akademie bis 1790 weiter und giebt ausser dem Personalstatus und einer Uebersicht der Vermehrungen des Kunstbesitzes der Anstalt auch eine eingehende Darstellung des Unterrichtsganges. Es ist sehr zu bedauern, dass auf diese fleissigen Arbeiten Weinkopf's, welche wir der Initiative des Fürsten Kaunitz verdanken, bis in die neueste Zeit keinerlei ähnliche officielle Publicationen über die weitere Entwickelung der Akademie und ihrer Sammlungen gefolgt sind.

ein speciell für die plastische Kleinkunst eminent begabtes Talent[1]); und in Franz Zauner[2]) war für die Bildhauerei ohne Zweifel die bedeutendste Kraft der classicistischen Schule in Oesterreich gefunden, zumal diejenige Kraft, welche mit Heinrich Füger am vollkommensten harmonirte. — Auch an der Kupferstecherschule trat eine bemerkenswerthe Personalvermehrung ein. Bis dahin hatte für die von Alters her in Wien eingebürgerte Schabkunst kein besonderer Lehrer an der Akademie bestanden. J. G. Haid wurde für sich und seine Schule vom Hof unterstützt, aber er stand ausser aller Beziehung zur Akademie. Nach seinem Tode (3. Nov. 1776) übernahm Schmutzer, der schon früher die Correctur mit besorgt hatte, Haid's Schüler und bezog auch kurze Zeit dessen Pension[3]). Dann aber wurde für die Schabkunst eine Specialschule an der Akademie gegründet und Johann Jacobe (geb. 1733 in Wien), der sich, wie J. G. Haid, für dieses Fach in London ausgebildet hatte, mit der Leitung des Unterrichts betraut. Durch sein Verdienst hat die Schwarzkunst in Wien einen bedeutenden Aufschwung genommen und besonders im Porträtfach eine Reihe vorzüglicher Leistungen hervorgebracht. Der Protector wendete der Förderung des Kupferstiches an der Akademie durch Bewilligung von Pensionen und Reisestipendien seine unausgesetzte Fürsorge zu[4]). Während sich Schmutzer speciell nach wie vor der Gunst des Fürsten zu erfreuen hatte, ward ihm ein anderer alter Gönner, der Präses des akadem. Rathes, Friedrich Freih. v. Kettler, am 3. Mai 1783 durch den Tod entrissen. Kettler's Nachfolger im Rathspräsidium war Jos. Freih. v. Sperges.

Der Unterricht erlitt durch diese Personalveränderungen keine wesentliche Modification. Er umfasste die allgemeinen Anfangsgründe, das Studium der Antike und des Modells, und wurde dann in den Specialfächern unter den einzelnen Directoren fortgesetzt. Die Zöglinge der Kupferstecher- und der Graveurschule besuchten den allgemeinen Zeichnungsunterricht in der Akademie nur in den Abendstunden, und wurden den Tag über von den Directoren oder Lehrern ihrer Fächer zu Haus unterrichtet. Ausser den Landschaftsschülern machten jetzt auch die Zöglinge der Architekturclasse mit ihrem Lehrer Excursionen zur praktischen Uebung in der Messkunst. Hagenauer, Schmutzer und Jacobe hatten ausser mehreren, vom akad. Rathe zu wählenden, pensionirten Schülern eine Anzahl von Lehrlingen besonderer Kunstfächer. Hagenauer lehrte »besonders viele Professionisten Ornamente zeichnen«, Schmutzer unterwies die Schüler im Copiren alter Meister, um sie mit den »unterschiedlichen Manieren derselben bekannt zu machen«. Auch Christian Brand ertheilte neben dem Landschaftszeichnen Specialunterricht in der Oel- und Aquarellmalerei (Weinkopf, a. a. O. S. 14).

---

[1]) Dies bezeugen vor Allem die reizvollen kleinen Bleigruppen aus seiner Jugendzeit im k. k. Antiken-Cabinet, die Kreuzabnahme mit Magdalena und Petrus und der gefesselte Prometheus, bez. J. Hagenauer inv. et fec. 1759.

[2]) Geb. 1746 zu Kaunerberg im Oberinnthal. Er lernte die Bildhauerei zuerst bei einem Verwandten und kam dann (1766) auf die Wiener Akademie zu Prof. Schletterer. Den Anlass zu seiner Sendung als Hofpensionär nach Rom (S. 59) bot das Modell zu einer der Bassingruppen im Schlosshofe zu Schönbrunn. Vergl. Füessli, Ann. II, 50; Tirol. Künstl.-Lex. 277.

[3]) Haid bezog 400 fl. Pension, 200 fl. Zulage und 100 fl. für jeden Schüler, deren er bei seinem Tode drei hatte, nämlich Franz Langer, Jos. Kreuzer und Jos. Messerschmied. (Reichsfin.-Arch., Comm.-A. v. 5. Dec. 1776 u. 22. Mai 1777.)

[4]) Am 13. Dec. 1782 wurden der Akademie neuerdings Unterstützungen für die besten Schüler der Kupferstecherclasse zugesichert. Als solche nannten darauf Schmutzer und Jacobe die folgenden: Clemens Kohl, Ignaz Alberti, Franz Zoller, Paul Melvieux, Jos. Schmid, Christoph Junger für den Kupferstich und Joh. Gretler, Vincenz Kininger, Niklas Reim, Anton Schwester für die Schabkunst. (Rathsprotocoll in d. Actt. d. Akad.)

Mit den Hofpreisen, welche von zwei zu zwei Jahren für die besten Lösungen der von der Akademie gestellten Aufgaben zur Vertheilung kamen, waren damals folgende Beneficien verbunden: der grosse Preis, von 24 Ducaten Werth, trug dem Preisträger den Rang und die Privilegien eines ordentlichen Mitgliedes, d. h. die volle Freiheit zur Ausübung seiner Kunst in den k. k. Erblanden ein; durch den kleinen, von 8 Ducaten Werth, erhielt der Künstler ein »Schutzzeugniss« von der Akademie und damit das Recht, »auf eigene Hand, jedoch ohne Gehilfen seine Kunst zu treiben«. Weinkopf (a. a. O. S. 13) zählt 1783 zwanzig solche Schutzverwandte auf, welche nach alljährlich zu erneuerndem akadem. Attest auch von der Militärstellung befreit waren und ausserdem das Vorrecht genossen, die in der Akademie befindlichen Kunstwerke zu copiren, sowie, wenn sie es zu ihren Arbeiten nöthig hatten, »um die erforderliche Modellstellung zu bitten«. Die grossen Preise wurden bis zum Jahre 1783 in baarem Gelde ausgezahlt. Am 28. August 1784 kam zuerst die neue Medaille zur Vertheilung, welche Joh. Nep. Würth [1]) nach der Angabe des Freih. v. Sperges angefertigt hatte. Sie trägt auf dem Avers das Bildniss des Kaisers mit der Umschrift:

IOSEPHVS II. AVGVSTVS

und auf dem Revers in einem Lorbeerkranze die Widmung:

ACADEMIA ARTIVM VINDOB. MERENTIBVS.

Zu diesen beiden Hofpreisen kamen nun am 17. Jan. 1782 die Preise des akad. Rathes Paul Anton v. Gundel hinzu. (S. 58.) Derselbe vermachte der Akademie ein Capital von 5000 fl. ö. W. mit der Bestimmung, jedes Jahr sechs im ordentlichen Concurse sich auszeichnende Schüler der verschiedenen Kunstclassen mit Prämien im Gesammtwerthe der Zinsen zu belohnen. Der Werth einer jeden dieser Prämien beläuft sich auf etwa 8 Ducaten.

Im Jahre 1785 wurden der Akademie eine Anzahl von Stipendien aus den Fonds des Grossarmenhauses und Johannesspitals zugewiesen und zuerst an bedürftige Schüler der Kupferstecherclasse von »besonderer Fähigkeit und fleissiger Verwendung« ausgetheilt. Vier derselben, aus der Cochsischen Stiftung, betrugen damals je 90 fl., die übrigen vier je 84 fl. ö. W. (Rathsprot. v. 7. Apr. 1785).

Die Verzeichnung der zahlreichen Studien, Preisarbeiten und Aufnahmstücke, welche sich um jene Zeit in den Sälen des Universitätshauses angesammelt hatten, bildet einen Hauptabschnitt von Weinkopf's Beschreibung der Akademie. Leider hat sich nicht Alles, was er schildert, bis auf unsere Tage erhalten. Auch das allegorische Frescobild, nebst seiner figurenreichen Bordüre, womit Anton Maulpertsch und Caspar Sambach den Plafond des Rathssaales geschmückt hatten, ist verschwunden; der Saal wurde in neuerer Zeit durch eine Wand in zwei Zimmer getheilt; möglich, dass man unter der weissen Vertünchung, welche die Decke gegenwärtig überzieht, die farbigen Reste noch einmal wiederfindet.

Bevor wir Abschied nehmen von den Räumen im Universitätshause, ist noch einiger wichtiger Massregeln Joseph's II. Erwähnung zu thun, durch welche das Ansehen und die Bedeutung der Akademie ausserordentlich gehoben wurden.

---

[1]) So schreibt Weinkopf, S. 3 ff. den Namen. Auf der Medaille steht: J. N. Wirt F. Der Künstler, geb. 1753, starb als k. k. Kammermedailleur und Ober-Münzgraveur in Wien 1810.

Der Privilegienstreit, welchen die Akademie ein halbes Jahrhundert früher gegen das Zunftwesen zu führen hatte, war damals unentschieden geblieben. (S. 16 ff.) Jetzt kam die Sache zur Entscheidung. Die Befugniss der wirklichen Mitglieder und Schutzverwandten der Akademie zur freien Ausübung ihrer Kunst hatte inzwischen wiederholt zu ärgerlichen Streitigkeiten mit den alten Gewerbsmeistern geführt. Bald hatte man sich der zwangsweisen Eintreibung der Gewerbesteuer zu erwehren; bald ertönte wieder der alte Zunftvorwurf der »unbefugten Störerei«, deren sich die Akademiker gegen die bürgerlichen Maler und Bildhauer schuldig gemacht haben sollten. Sonnenfels focht jetzt in erster Linie den Kampf aus. In einer an den Protector gerichteten Eingabe vom 4. April 1773 sagt er: »Es muss nicht nur die Geschicklichkeit selbst ungemein abwürdigen, sondern auch Fremden von der Nationaldenkungsart sehr verkleinernde Begriffe erwecken, dass die Geschicklichkeit in der Kunst einem Zunftzwange unterliege, dass es ebensowohl ein bürgerliches Bildhauer- und Malergewerb gäbe, wie es ein Schlosser- und Riemergewerbe giebt.« Er bittet demnach, »durch weise Einschreitung die Künste von einem solchen Schimpfe zu befreyen«. Kaunitz unterstützte das Gesuch, unter Hinweis auf eine ähnliche in den Niederlanden erlassene Verordnung [1]), und die Ansprüche der Zunftmeister wurden abgewiesen, zugleich aber der Akademie befohlen, über ihre Mitglieder und Schutzverwandten strenge Controle zu üben, damit nicht durch Stümper mit den akademischen Rechten Missbrauch getrieben werde. (Actt. d. Akad.) — Joseph II. ging nun einen Schritt weiter: er liess zwar die in bürgerliche »Mittel« eingetheilten Bildhauer und Maler noch »bis auf Absterben« fortbestehen, ordnete sie aber der Akademie unter, indem er dieser die Meisterprüfungen in die Hände gab. Dasselbe geschah mit sämmtlichen Kunstgewerben, deren Grundlage das Zeichnen bildet. (Verordnung v. 17. Juni 1783.) Jeder Gesell eines bürgerlichen Verzierungsbildhauers, Zimmer- und Wagenmalers, Vergolders und Lackirers hatte in einer der sieben Kunstclassen der Akademie im Beisein des Directors ein Meisterstück auszuführen, und dasselbe, nachdem es die Gutheissung des akademischen Rathes erlangt, als Musterarbeit der Akademie zu überlassen. Der so Geprüfte erhielt vom Secretäriat ein Schutzzeugniss ausgestellt und damit die Befugniss, als »Akademischer Bürger« seine Kunst mit einer beliebigen Anzahl von Gehilfen und Lehrjungen innungsfrei auszuüben. Die Lehrjungen hatte er entweder aus den Schülern der Akademie zu wählen oder ihnen doch den Besuch der Anstalt zu gestatten. Dem durchgefallenen Bewerber stand die Wiederholung der Prüfung nach einem oder mehreren Jahren frei, jedoch nur auf Grundlage eines neuen, von dem früheren ganz verschiedenen Meisterstückes. Die Prüfungen scheinen mit grosser Strenge vorgenommen worden zu sein. Weinkopf (S. 103) zählt aus den Jahren 1783 — 89 nur zwölf Namen von akademischen Bürgern auf, welche auf diese Weise das Meisterrecht erlangten. — Complicirter war die Sache für die Meisterrechtswerber der auf der Zeichnung beruhenden Professionen: für die Seidenzeug- und Bortenwirker, Sticker, Jouailliers, Gold-, Silber-, Bronze- und Stahlarbeiter, Maurer, Stuccatoren, Steinmetzen, Zimmerleute, Schlosser, Klempner,

[1]) In dem Vortrage des Fürsten vom 12. April 1773 heisst es: »Ew. Maj. haben selbst in erlauchtester Einsicht dieses Unfugs, welcher auch in den Niederlanden das Aufnehmen der freyen Künste hinderte, erst vor vierzehn Tagen auf gutachtliches Einrathen des dortigen Gouvernements allergnädigst befohlen, dass Jedermann die freyen Künste für sich zu üben, und seine eigene Handarbeiten im Malen, Bildhauen, Architekturzeichnen und Kupferstechen freystehen solle, ohne dass er sich in eine bürgerliche Zunft einschreiben zu lassen verbunden oder von der Zunftobrigkeit abhängig sey«. Er beantragt demnach eine ähnliche Verordnung für die Erblande. (Actt. d. Akad.)

Töpfer, Schreiner u. s. w. Diese hatten zuvörderst von ihrem »Mittel« die gewöhnliche Bescheinigung einer bestimmten Lehr- und Conditionszeit, Wanderschaft u. s. w. einzuholen, machten darauf an der Akademie unter Aufsicht des Directors oder Lehrers derjenigen Kunstschule, die mit ihrer Profession in nächster Beziehung stand, die schattirte Probezeichnung eines ihnen vorgeschriebenen Gegenstandes, und mussten diese Zeichnung, nachdem sie vom akademischen Rathe gutgeheissen und ihnen ein Zeugniss darüber ausgestellt war, schliesslich bei den Vorstehern der bürgerlichen Mittel in Gold, Silber, Bronze oder was sonst für einem Stoff, nach Massgabe ihrer Profession, ausführen und vollenden. Eine kleinere Zeichnung desselben Gegenstandes hatten sie als Muster für die studirende Jugend in der Akademie zurückzulassen. Erst nach Erfüllung aller dieser Verpflichtungen erhielten sie vom Magistrate das Bürger- und Meisterrecht. Zwischen den Jahren 1783 — 89 wurde dasselbe an mehr als Hundert Bewerber dieser Kategorien ertheilt. — Taxen und Erwerbsteuern zahlten die »Akademischen Bürger« und »Professionsverwandten« in der üblichen Weise.

Wenige Monate nach dieser neuen Meisterrechtsordnung erging der Befehl, den Zeichenunterricht in sämmtlichen Normalschulen der k. k. Erbländer der Oberaufsicht der Akademie zu unterstellen. Die Normalschulen sind eine Schöpfung der Kaiserin Maria Theresia. Sie bilden die Spitze der neuen Organisation des Volksschulwesens, welche bald nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu (1773) vornehmlich durch das Verdienst des aufgeklärten Propstes Joh. Ign. v. Felbiger in's Werk gesetzt wurde. Normalschule hiess die am Sitze der Schulcommission jedes Landes befindliche Hauptschule, in deren vierter Classe die Elemente des Zeichnens einen der obligaten Unterrichtsgegenstände bildeten. In der ersten Zeit hatte man Schmutzer, auf seinen Antrag, die Aufsicht über diesen Theil des Unterrichts allein übertragen. »Er richtete« — so erzählt er in seiner Selbstbiographie — »in den gesammten Erbländern die Normalzeichnungsschulen nach der Methode des Directors Bachelier in Paris mit Musterzeichnungen ein, richtete die meisten Lehrer ab, und der gewünschte Endzweck wurde sowohl in den deutschen als in den ungarischen, croatischen und siebenbürgischen Landen in Erfüllung gebracht«[1]. Später wurden Bedenken erhoben gegen diese Concentration des Zeichenunterrichts in einer Hand und Kaiser Joseph verfügte, dass ausser dem Gutachten Schmutzer's auch die Meinungsäusserung des akademischen Rathes in allen einschlägigen Fragen eingeholt werden solle. Sämmtliche Normal-Hauptschulen hatten demnach zwei Mal im Jahre die Arbeiten der Schüler nach Wien zu senden, wo sie mit der doppelten Begutachtung durch Schmutzer und durch den akademischen Rath an die Studien-Hofcommission zu leiten waren. — Auch für die Zeichenlehrerstellen wurden von der Akademie die dazu geeigneten Schüler der Studien-Hofcommission auf deren Verlangen in Vorschlag gebracht[2].

Der letzte Schritt zum völligen Ausbau dieses Systems, wodurch der gesammte Kunst- und Zeichenunterricht unter der Oberaufsicht des Staats in der Akademie concentrirt wurde, war die Vereinigung derselben mit den Wiener Zeichenschulen für den technischen und gewerblichen Unterricht, welche bis dahin unter der politischen Landesstelle getrennt bestanden hatten. Die

[1] Bei dieser Gelegenheit erwähnt Schmutzer auch, dass die Normalzeichnungsschule in S. Petersburg ebenfalls durchaus nach seinen Angaben eingerichtet und mit 200 Musterzeichnungen von seiner Hand ausgestattet sei.

[2] Erlass des Fürsten Kaunitz v. 14 Dec. 1783 (Registr. d. k. k. Unterrichts-Min.). Vergl. Weinkopf, S. 56.

Durchführung dieser Massregel hängt mit der Uebersiedelung der Akademie in das S. Annagebäude zusammen, welche wir jetzt zu schildern haben.

2. Die Akademie im S. Annagebäude. — Reorganisationen und Neubesetzungen. — Förderung der Historienmalerei.

Schon Maria Theresia hatte bald nach Aufhebung der Gesellschaft Jesu die Verordnung erlassen, dass »das vormalige Jesuiten-Probhaus bei S. Anna[1]) zur Unterbringung der Normal- und Realschule, wie nicht minder der sechs unteren lateinischen Schulen, dann der Maler-, Bildhauer- und Zeichen-Akademie, insoweit solches thunlich, gewidmet werden solle«. (Resol. v. 23. Dec. 1774; Registr. des k. k. Unterrichts-Min.) Ihre Hauptabsicht war jedoch auf die Unterbringung der erstgenannten Schulen gerichtet gewesen. Die Akademie musste vorläufig zurückstehen. Bei der am 10. April 1775 getroffenen Raumvertheilung des S. Annagebäudes fanden nur die Commerzialzeichenschule und die Graveurakademie neben den übrigen Schulen Platz[2]). Der schon damals vom akademischen Rath lebhaft gehegte Wunsch, es möge die gesammte Akademie der vereinigten bildenden Künste in das S. Annagebäude übertragen werden, ging trotz der Befürwortung des Protectors erst volle zehn Jahre später in Erfüllung. Früher hatte man bei der Vertheilung der Räume manchen ererbten Anspruch geschont, auch persönliche Rücksichten milde walten lassen. Jetzt wollten sich wieder ähnliche Regungen geltend machen. Die Directoren Schmutzer und Hagenauer beanspruchten für sich Wohnungen in der Akademie. Doch Kaiser Josef ging darüber hinweg und drang vor Allem darauf, dass die Kunstschulen ihren gehörigen Platz fänden, um endlich das innerlich Zusammengehörige auch räumlich zu vereinigen[3]).

Am 24. April 1786 waren die Vorbereitungen soweit gediehen, dass der Unterricht im S. Annagebäude beginnen konnte. Die Räumlichkeiten, welche die Akademie damals gewann und bis zu ihrer Uebersiedelung in den Neubau am Schillerplatz innegehabt hat, sind aus den folgenden Grundrissen ersichtlich. Doch muss vorausgeschickt werden, dass die Pläne nur den allgemeinen Stand der Dinge aus den letzten Jahren repräsentiren. Im Verlaufe der neun Decennien, welche die Akademie im S. Annagebäude verlebt hat, sind mit den Räumlichkeiten selbstverständlich

[1]) Es war 1626 von Ferdinand II. den Jesuiten überlassen worden. Eine Abbildung der Façade nach der Annagasse findet sich bei Salomon Kleiner u. J. A. Pfeffel, Vera et accurata delineatio omnium Templorum et Coenobiorum in C. Urbe ac Sede Vienna Austriae, I (1724), Taf. 14.

[2]) Aus einer den oben erwähnten Acten beigefügten Specification der Räumlichkeiten, in welcher die Kaiserin durch eigenhändige Zeichen über die einzelnen Quartiere verfügt hat, ergiebt sich, dass im Erdgeschoss die Normalschule und die erste lateinische Schule, im ersten und zweiten Stock die übrigen lateinischen Schulen, im dritten endlich die Realschule, sowie die Zeichnungs- und Graveur-Akademie untergebracht wurden. Ausserdem hatten, abgesehen von dem Dienst- und Aufsichtspersonale, noch zahlreiche Geistliche Quartiere im Hause.

[3]) In der Resol. v. 17. Febr. 1785 (Cab.-Arch.) heisst es u. A.: »Das S. Anna-Gebäude, so dem öffentlichen Gebrauch gewidmet, ist grösstentheils zu Wohnzimmern vieler darin nichts zu thun habender und nur den Zins ersparen wollender Menschen verwandelt worden; es ist dahero selbes wieder auf seine ursprüngliche Absicht, von der es nie hätte abkommen sollen, zu setzen. Allen denjenigen Personen, so darin Quartier haben, ist aufzukündigen« — »und nichts als die Schulen und Kanzleien sowie des Hagenauer Bildhauer-Akademie, jedoch ohne dass er selbst darin wohne, haben da zu verbleiben. Dadurch wird Raum für des Schmutzer Akademie und zugleich Raum verschafft werden, dass das Bauamt sammt seiner Kasse und die Bauwesens-Commission dahin wird können versetzet werden.« Vergl. auch die Resol. v. 21. Mai 1785 ebendas.

eine Reihe von Umänderungen vorgenommen worden, von deren detailirter Veranschaulichung hier abzusehen war. Das Wichtigste davon findet im Text Erwähnung. Ebenso wird von den

anderweitigen Localitäten, welche einzelnen Schulen der Akademie zeitweilig ausserhalb des S. Annagebäudes zugewiesen wurden, an den betreffenden Stellen die Rede sein. Die

bedeutendsten Veränderungen im Hause selbst gingen in den unteren Räumlichkeiten vor, und wurden besonders hervorgerufen durch das Anwachsen der akademischen Sammlungen, welche in der letzten Zeit das Erdgeschoss und die zwei unteren Stockwerke des Gebäudes einnahmen. Verhältnissmässig am stabilsten blieben die Localitäten des dritten Stocks, in denen von Anfang an die Haupträume für die allgemeine Maler- und Bildhauerschule, sowie eine grössere Anzahl von Ateliers und der Rathssaal untergebracht waren.

Ohne die rothe Marmortafel über dem Haupteingang von der Annagasse mit der vergoldeten Inschrift:

BONIS. LITERIS.
INGENVISQVE. ARTIBVS.
IOSEPHVS II. AVG.
MDCCLXXXVI.

würde wohl Niemand in dem hohen schmucklosen Gebäude den Sitz der ersten Kunstanstalt des Reichs erblicken, an welcher drei Menschenalter hindurch eine Reihe der bedeutendsten

S. Annagebäude. — Erster Stock.
A. Bibliothek.
B. Vorlesesaal.
C. Kanzlei.

Annagasse.

Künstler Oesterreichs und Deutschlands als Lehrer gewirkt und zahlreiche junge Talente, welche jetzt den Ruhm ihres Vaterlandes ausmachen, zu ihrer künstlerischen Bildung den Grund gelegt haben. In jener Zeit freilich, da der Umzug stattfand, galt den Akademikern die Besitzergreifung von dem »weitschichtigen und von zwo breiten Gassen zugangbaren Annehof« (Weinkopf, S. 57) schon als ein grosser Gewinn. Das alte Wien mit seiner gedrängten festungsmässigen Bauart war eben noch nicht so verwöhnt mit Luft und Licht, wie die Bewohner der neuen Stadttheile, und andererseits wird das Innere des S. Annagebäudes damals ohne Zweifel weniger nüchtern und unfreundlich ausgesehen haben, als in den letzten Jahren, die wir dort verlebten. Im Vorzimmer des »zierlich eingerichteten« Rathssaales, rechts und links von der Eingangsthüre, verkündeten zwei vier Schuh hohe und drei Schuh breite Marmortafeln in vergoldeten Lettern die Bestimmung der Räume und die neuen, der Anstalt verliehenen Institutionen:

MEMORIAE SACRVM
ACADEMIA
PICTOR. STATVAR. ET ARCHITECTORVM
DIVI CAROLI VI. AVG. AVSPICIIS
CONDITA
A. M. THERESIA AVGVSTA
INSTAVRATA
CENSV SENATV PRIVILEGIIS
DONATA
ARTIBVSQVE ET SCHOLIS PLASTICORVM
CAELATORVM ET CALCHOGRAPHORVM
AVCTA
AB IMP. CAES. IOSEPHO II. AVG.
IN HAS AEDES TRANSLATA
NOVO CVLTV AMPLIORIBVSQVE COMMODIS
INSTRVCTA
SELECTIS MAGISTRIS STIPENDIIS LEGIBVS FIRMATA.

ANNO MDCCLXXXVI
ACADEMIAE PROTECTOR
WENC. PRINCEPS A KAVNITZ RITBERG
PRAESES IOS. BARO A SPERGES
SECRET. IOS. A SONNENFELS
ADIVNCTVS ANT. WEINKOPF
PROFESSORES PICTVRAE
HENR. FVEGER PRODIRECT.
CHRIST. BRAND. IO. LAMPI. HVB. MAVRER.
STATVARIAE FR. ZAVNER
ANATOMIAE MART. FISCHER
ARCHITECT. DIRECT. FERD. AB HOHENBERG
PROFESSORES EIVSDEM
VINC. FISCHER. FR. BECK. AND. FISCHER.
CALCHOGRAPH. IAC. SCHMVTZER DIRECT.
IOANNES IACOBE PROF.
CAELATVRAE IO. HAGENAVER DIR. ET PROF.

Wir versetzen uns im Geiste zurück in die Stunde, in welcher die in der Inschrift genannten Lehrer der Akademie sich in diesen Räumen versammelten, um die erste feierliche Vertheilung der neuen Preismedaillen vorzunehmen. Sperges vertrat dabei den abwesenden Protector, hielt die Festrede und vertheilte zum Schluss die zur Feier des Tages geprägte silberne Denkmünze an die Räthe, Ehrenmitglieder und Beamten der Akademie, sowie die für die Schüler bestimmten Preise, welche dieses Mal einen Gesammtwerth von 1200 fl. repräsentirten. Die nach der Angabe des Präses von Ignaz Donner[1]) ausgeführte Medaille zeigt auf dem Avers das Bildniss des Kaisers mit der Umschrift:

IOSEPH II. AVG. ACADEMIAE ARTIVM INSTAVRATOR

und auf dem Revers einen Genius, welcher die ebenfalls durch kleine Genien repräsentirten Künste der Malerei, Bildhauerei und Baukunst in den Tempel Minervens einführt; darüber steht:

INGENIO ET INDVSTRIA

und im Abschnitte:

ACADEMIA VIEN. NOVIS
INSTITVTIS AVCTA
MDCCLXXXVI.

Am 2. October 1786 fand die Eröffnung der ersten grösseren Ausstellung statt, welche die Akademie im eigenen Hause veranstalten konnte. Sie umfasste 173 Nummern, und war im Modellsaal und in den beiden davor gelegenen Antikenzimmern aufgestellt. Nach dem uns vorliegenden gedruckten Verzeichniss (Wien, bei J. Edl. v. Kurzbeck) waren unter den 120 ausgestellten Oel-, Aquarell- und Pastellgemälden u. A. die Porträts Kaiser Joseph's und des Freih. v. Sperges von J. B. Lampi, sowie das Pastellbild des Frl. v. Greiner (Caroline Pichler) von Frau

[1]) Geb. 1752 zu Kremnitz in Ungarn, als Sohn Sebast. Donner's (S. 21), † 1803 in Wien als erster Graveur im k. k. Münzamt. Er ist das jüngste Mitglied dieser berühmten österreichischen Künstlerfamilie.

J. B. v. Lampi p. J. Klaus sc.

JOSEPH VON SONNENFELS.

[illegible] K.K. AKADEMIE.

Gabriele Beyer ausgestellt, welche sich noch im Besitze der Akademie befinden. Von Füger sah man die Bathseba und ein Pastellbild der Gräfin Meerfeld. Zauner stellte u. A. seine sitzende Klio, Beyer seine schöne Marmorstatue des Harpokrates (gegenwärtig eine Zierde des akadem. Museums), Hagenauer vier Marmorarbeiten und Modelle, darunter ein Gypsmodell seiner Flora aus. Von Schmutzer und seinen Schülern waren vor Allem des Meisters brillantes Porträt des Fürsten Kaunitz nach Hagenauer [1]), welches in der Schlussvignette dieses Capitels nachgebildet ist, ferner der h. Ambrosius nach dem Bilde von Rubens im Belvedere und die vier grossen Neu-Waldecker Parkansichten ausgestellt. Die Architektur vertrat Hohenberg mit in Pastell gemalten Bruchstücken römischer Gebäude u. s. w. Es war eine kleine, aber erlesene Sammlung des Besten, was die oesterreichische Kunst der damaligen Epoche zu bieten vermochte. Als der fürstliche Protector vor der Eröffnung die Räume durchschritt, um sie dann dem Kaiser und dem Hofe vorzuführen, konnte er die beglückende Wahrnehmung machen, dass es ihm gelungen sei, der Kunst in ihrem vollen Umfange eine dauernde Stätte im Herzen des Reichs zu gründen.

Ein Jahr später, 1787, nachdem Alles im Hause geordnet war, besuchte Joseph II., umgeben von zahlreichen Mitgliedern der kaiserlichen Familie, unter denen der junge Erzherzog Franz, der spätere Thronfolger, zum ersten Mal in den Rahmen dieser Geschichte tritt, am Anfang des Wintersemesters die Schulräume der Anstalt, um von den Fortschritten des Unterrichts persönlich Kenntniss zu nehmen.

Im dritten Stocke fand er die beiden Schulen für Geschichtsmalerei und Bildhauerei. Dort wirkten Hubert Maurer [2]) als Lehrer der historischen Anfangsgründe, und Johann Baptist Lampi [3]) neben Heinrich Füger als Lehrer in der Antiken- und Modellclasse, ferner Johann Martin Fischer, Zauner's neu ernannter Adjunct in der Bildhauerei, der zugleich, nach Pasch's Pensionirung (1786), als Professor der Anatomie angestellt war, nachdem er 1785 seine bekannte Muskelstatue nebst dazu gehöriger »Erklärung« veröffentlicht hatte [4]). Der Bildhauerschule und Anatomie waren ausserdem im Erdgeschoss gegen die Johannesgasse zu noch andere geräumige Localitäten angewiesen.

---

[1]) Das in weissem Marmor auf schwarzem Grund ausgeführte, von einem vergoldeten Eichenkranz umrahmte Relief, nach welchem der Schmutzer'sche Stich angefertigt ist, befindet sich gegenwärtig im Directoratszimmer des k. k. Haus-, Hof- und Staatsarchivs.

[2]) Ein Rheinländer aus der Nähe von Bonn, 1738 geb., seit 1762 Schüler der Akademie unter Meytens, dann in Schmutzer's Zeichenakademie weiter gebildet, 1783 Mitglied, 1785 Lehrer der historischen Anfangsgründe. Die akadem. Sammlungen besitzen zahlreiche von ihm in dieser Stellung ausgeführte Acte und Studien nach der Antike, nach Raphael u. A., zum Theil von grosser Schönheit. — Johann Frister, der dem 1783 verstorbenen Carl Frister in provisorischer Eigenschaft als Instructor nachgefolgt war, blieb auch nach der Anstellung Maurer's neben ihm als Adjunct thätig. Später wurden ihm noch Valentin Janscha und Carl Conti, der frühere Corrector in der Kupferstecherschule, als zweiter und dritter Gehilfe beigegeben.

[3]) Aus Romeno in Südtirol, 1752 geb., berühmter Porträtmaler und Vater des gleichnamigen, ebenfalls als Bildnissmaler geschätzten Künstlers, von dem das unten mitgetheilte Porträt Joseph's von Sonnenfels herrührt.

[4]) Hyrtl, a. a. O., S. LII, Not. 3 sagt von ihr, dass sie an Genauigkeit und künstlerischem Werth die »Anatomie du gladiateur combattant« von Salvage übertrifft. Eine spätere lebensgrosse Wiederholung der Figur in Blei, gegenwärtig im Museum der Akademie, erschien in Umrissstichen mit erklärendem Text von 1804 an in verschiedenen Auflagen. Fischer war ein Schüler Prof. Joseph Barth's, des berühmten Wiener Augenarztes und kunstgebildeten Anatomen, aus dessen Sammlung bekanntlich Kronprinz Ludwig von Bayern den »Ilioneus« für seine Glyptothek erwarb. Er hat unter Anleitung Barth's eine Restauration des Torso in Gyps ausgeführt, welche von Jos. Drda (Prag 1807) gestochen wurde. Ueber Fischer (geb. 1740 im Allgäu) als Bildhauer s. Füessli, Ann. II, 42 ff.

Nach derselben Gasse hinaus lagen im dritten Stock die Räume der Architekturschule. Diese war durch Hohenberg eben neu organisirt, oder eigentlich erst geschaffen worden. Bis

S. Annagebäude. — Zweiter Stock.
A. Gemäldegalerie.
B. Galeriediener.
C. Depot der Galerie.
D. Zimmer des Custos.
E. Gänge.
F. Graveur- und Medailleur-Schule.
G und H. Specialschulen für Architektur.
J. Höfe.

Annagasse. Johannesgasse.

dahin hatte sich der architektonische Unterricht auf einige wenige Fächer beschränkt. In der ersten Zeit wirkte noch die Auffassung des Barockstils nach, für welchen die Baukunst be-

kanntlich eine Art verkörperter Decorations- und Perspectivmalerei war. Später trat, wie wir sahen, die Unterweisung in der praktischen Geometrie hinzu. — Hohenberg richtete nun einen

Johannesgasse.

Annagasse.

S. Annagebäude. — Dritter Stock.

A. 1–3. Specialschulen für Malerei.
B. Rathssaal.
C. Kupferstecherschule.
D. 1–4. Malerateliers.
E. Costümsammlung
F. Landschaftsschule.
G. Gänge.
H. Bildhaueratelier.
J. Allgemeine Bildhauerschule.
K. » Malerschule.
L. Modellsaal.
M. Vorhaus.
N. Professorenzimmer
O. Höfe.

dreiclassigen architektonischen Unterricht ein, welcher die gesammten theoretischen und praktischen Baufächer nebst den dazu gehörigen Hilfswissenschaften umfasste. Als Lehrer standen ihm

dabei Franz Joseph Beck (für den mathematischen Theil), Andreas Fischer (für die praktische Baukunst) und Vincenz Fischer (für das Ornamentzeichnen und die architektonischen Hilfswissenschaften) zur Seite[1]). — Diese Organisation musste eine durchgreifende Veränderung des gesammten Bauwesens in Oesterreich zur Folge haben. Die Architekten, bis dahin auf das Entwerfen der Baupläne beschränkt, erhielten durch den gründlichen praktischen Unterricht das Anrecht, ihre Bauten auch selbst auszuführen, das bisher den bürgerlichen Baumeistern allein zugestanden hatte. Nicht nur die materielle Lage, sondern auch der künstlerische Einfluss der Architekten wurde dadurch wesentlich gehoben. Baumeister und Architekt näherten sich einander, konnten fortan in einer Person vereinigt sein. Die Organisation erhielt ihren Abschluss dadurch, dass nun auch das ganze Prüfungswesen der Architekten und der bürgerlichen Baumeister, sowie der dazu gehörigen Bauhandwerker für Wien und Umgebung, in der Akademie concentrirt wurde[2]). Auf diese Weise war der Hochschule der Kunst auch für sämmtliche mit der Architektur in Zusammenhang stehenden Berufszweige, wenigstens im Umkreise der Reichshauptstadt, ein massgebender Einfluss vindicirt.

Ebenfalls nach der Johannesgasse hinaus lag die von den Gebrüdern Christian und Friedrich Brand geleitete Landschaftsschule. — Die übrigen Schulen waren in den nach der Annagasse zu gelegenen Räumen untergebracht: im dritten Stock, mit dem Zugang über die kleine Stiege, befanden sich Schmutzer's und Jacobe's Lehrzimmer und die zur Schule gehörige Kupferdruckerei; die darunter liegenden Räumlichkeiten des zweiten Stocks hatte Hagenauer inne, der ausserdem für sich ein grosses ebenerdiges Atelier besass; im ersten Stock endlich, mit dem Aufgang über die Hauptstiege, war die zweiclassige Manufacturschule untergebracht. Ihr Begründer, Florian Zeiss, hatte bei der Einverleibung der Anstalt in die Akademie 1786 seines hohen Alters wegen um seine Pensionirung einkommen[3]) müssen. Dies gab den Anlass, die Schule zu erweitern.

[1]) Für jede Classe war ein Jahrescurs bestimmt. In der ersten Classe wurde der mathematische Unterricht ertheilt; die zweite umfasste die Lehre von Hochbau, architektonisches Zeichnen, Bauconstructionslehre, Materialienkunde, Bau-Oekonomik u. s. w.; in der dritten folgte das Zeichnen der architektonischen Verzierungen, nebst Proportionslehre, Optik und Perspective. Das Aufsteigen in die höhere Classe war an Jahresprüfungen geknüpft. Bei der Einrichtung des Unterrichts war die Absicht massgebend, denselben nicht nur für Architekten, sondern für alle mit den bildenden und mechanischen Künsten in Verbindung stehenden Berufszweige, sowie für Maurer und Zimmermeister, Baubeamte und Oekonomen, endlich auch für die grosse Masse der Decorateure, Bauhandwerker, Stuccatoren und Theatermaler nutzbar zu machen.

[2]) Für die Stadt- und Vorstadt-Maurermeister, welche Baumeister werden wollten, bestand die Prüfungsvorschrift schon seit 1785; bald nach der oben geschilderten Reorganisation der Architekturschule legten auch zahlreiche Gesellen von Stuccatoren, Schreinern, Hafnern u. s. w. ihre Prüfung in der Akademie ab; 1789 wurde die Bestimmung auf Hohenberg's Antrag auf die Meisterrechtswerber sämmtlicher einschlägiger Professionen sowohl in als vor der Stadt und in der Umgegend von Wien ausgedehnt. Resol. v. 10. Febr. 1789 (Cab.-Arch.). Fürst Kaunitz glaubte in dem dieser Resolution zu Grunde liegenden Vortrage den Propositionen Hohenberg's um so mehr beipflichten zu sollen, »je nothwendiger es sei, das baulustige Publicum vor unwissenden Maurer- und Zimmermeistern zu bewahren, und je mehr daran liege, feste, regelmässige und geschmackvolle Gebäude zu erhalten«. Die Prüfung bestand in der schriftlichen Lösung mathematischer und mechanischer Aufgaben und in der Ausarbeitung architektonischer Probezeichnungen. Sie wurde vom Director und den drei Lehrern der Architekturschule im Beisein des Ober-Hofarchitekten (damals Franz de Paula v. Hillebrandt) und zweier Stadt-Maurer- und Zimmermeister vorgenommen. Eine grosse Anzahl der Probezeichnungen, welche in Folge dieser Organisation angefertigt wurden, befinden sich im Besitze der Akademie.

[3]) Aus dieser Zeit datirt überhaupt die Regelung des Pensionswesens an der Akademie. Auf Antrag des Fürsten Kaunitz verordnete Kaiser Joseph am 8. Sept. 1786, dass alle besoldeten Lehrer, Beamten und Diener der Akademie, im Falle der Unvermögenheit, weiter ihren Obliegenheiten nachzukommen, oder nach ihrem Tode die hinterlassenen Wittwen und Kinder, die allen landesfürstlichen Bediensteten normalmässig zustehenden Pensionen erhalten sollten.

In der ersten Classe wurde von jetzt an das Zeichnen und Malen von Ornamenten, vor Allem die damals beliebte Blumenmalerei gelehrt, wie sie von Webern und Stickern, Zimmermalern und Tapetenfabrikanten, auch von Porzellan- und Wagenmalern vielfach verwendet wurde. Die zweite Classe war für den praktischen Unterricht in der Kenntniss der Webstühle, im Zeugdruck und in andern technischen Manipulationen bestimmt, welche den Eleven aus den textilen Fächern geläufig sein mussten. In dieser Classe wirkte der als langjähriger Adjunct des alten Directors bewährte Laminger (S. 35), während die Leitung des Ganzen und zugleich der Unterricht in der ersten Classe 1787 dem geschickten Blumen- und Stilllebenmaler Johann Baptist Drechsler (geb. 1756) übertragen wurde. Als Adjuncten fungirten der in Paris gebildete Ornamentist Franz Grabner und der besonders als Musterzeichner für Seidenfabricanten geschätzte Claude Toussaint Baron. Der Andrang der Schüler war bald ein so bedeutender, dass man bereits 1789 an die Uebertragung der Anstalt in den nahegelegenen Mariazellerhof dachte: ein Plan, der sich aber aus Mangel an Mitteln nicht realisiren liess.

War auf diese Weise nun das gesammte Kunstleben in den Schulen der Akademie vertreten und konnte sich diese demnach an Reichthum der Ausstattung mit jeder ähnlichen Anstalt messen, so barg doch gerade die Vielheit der Interessen, denen das Ganze zu dienen hatte, auch ihre Gefahren in sich, welche die tiefer blickenden Geister sich nicht verhehlen konnten. In der Rathssitzung v. 15. Februar 1788 hören wir Füger die besorgte Frage erheben: ob der Mangel an Schülern, welche die grossen Preisaufgaben zu lösen fähig seien, nicht auf einen Mangel in den Institutionen hinweise, und ob man nicht den Vorwurf zu befürchten habe, dass die Akademie gerade ihren Hauptzweck, nämlich die Pflege der grossen Kunst, aus den Augen verliere? Der Meister beantragte demnach, man möge das für die Preise bestimmte Geld in Pensionen für die talentvollsten Schüler verwandeln, um diesen dadurch Musse zu verschaffen, sich zu grösseren Arbeiten aufzuschwingen. Das Collegium musste die Bemerkungen Füger's zwar als wohlbegründet anerkennen, aber es erachtete den Antrag damals nicht für opportun. (Actt. d. Akad.) An einer höheren Stelle ward er wieder aufgenommen: am 30. August erliess Fürst Kaunitz das (von Weinkopf, S. 62 ff. in extenso mitgetheilte) Decret, in welchem die Gedanken und Wünsche Füger's ihre Befriedigung fanden. Er habe, sagt der Protector, sein besonderes Augenmerk auf die zwei höheren Classen der historischen Malerei und Bildhauerei gerichtet, »als welche den wesentlichen Theil der Akademie ausmachen«, und da sowohl die Zahl als der Eifer der Schüler in diesen Classen in Folge der misslichen Zeitumstände merklich abgenommen habe, finde er sich veranlasst, zur Wiederbelebung des Studiums der historischen Malerei und Bildhauerei folgende Bestimmungen zu treffen:

Erstens seien an acht der geschicktesten und fleissigsten Schüler (und zwar an vier aus der historischen Malerclasse, zwei aus der Landschaftsmalerclasse, »weil zur Staffirung der Landschaften auch menschliche Figuren erfordert werden«, und zwei aus der Bildhauerclasse) zur Aushilfe und Belohnung je 8 fl. monatlich zu zahlen, und diese Unterstützungen halbjährig zu erneuern, wenn sich die Schüler derselben würdig zeigten. — Ferner sollten zwei Maler und zwei Bildhauer, welche einen der grossen Preise der Akademie gewonnen hatten, Gratificationen von je 200 fl. jährlich erhalten, welche nach Verlauf eines jeden Jahres erneuert werden konnten, wenn der Künstler im Laufe desselben an der Akademie seine Studien fortgesetzt und ein nach

der Angabe des Directors oder Lehrers angefertigtes historisches Stück geliefert hatte, welches die auf ihn gesetzten Hoffnungen rechtfertigte. Die aufgewendeten Materialkosten wurden ihm besonders vergütet. — Endlich behielt sich der Fürst vor, beim Kaiser zu beantragen, dass diejenigen jungen Künstler, welche in der Malerei oder Bildhauerei einen höheren Grad der Geschicklichkeit erreicht haben würden, zu ihrer weiteren Vervollkommnung mit kaiserlicher Pension auf einige Jahre nach Rom gesandt werden sollten.

Um die Ideen, die er auf solche Weise verwirklicht fand, auch im eigenen Schaffen zu bewahrheiten, legte Füger Hand an das erste grössere historische Werk, welches er in Wien gemalt hat, den sterbenden Germanicus [1]). Bis dahin hatte er fast seine ganze Kraft in der Porträt- und Miniaturmalerei versplittert, und allerdings namentlich in der letzteren eine Reihe von Arbeiten zu Tage gefördert, welche das Entzücken der Kenner ausmachen mussten [2]). In dem Germanicus lieferte er den Beweis, dass er auch auf dem Gebiete der historischen Kunst dazu berufen sei, die Führerschaft zu übernehmen.

[1]) Eine Radirung dieses in der akadem. Galerie befindlichen Bildes liegt unserm Werke bei. Ein grösseres geschabtes Blatt nach demselben lieferte Johann Pichler 1795. Füger übergab sein Werk der Akademie als Aufnahmstück am 15. Febr. 1789. In Schmerz versunken sehen wir die Angehörigen um den Sterbenden versammelt: seine Gattin, dem Bette zur Linken, sich zärtlich an ihn schmiegend, mit dem kleinen Nero zur Seite; dahinter eine Frau mit einem Kind im Arm; im Vordergrunde ganz zur Linken schreitet der Arzt davon, durch seine Geberde verkündend, dass hier seine Kunst vergebens sei. In dem behelmten Krieger, dessen Hand der Sterbende erfasst, soll der Künstler den Statthalter von Syrien, Gn. Piso, haben darstellen wollen, den man beschuldigte, durch heimlich beigebrachtes Gift den Tod des Germanicus herbeigeführt zu haben.

[2]) Die Porträts und Miniaturen Füger's befinden sich theils in den Appartements des k. k. Hofes und im Privatbesitz verstreut, theils sind sie noch in Händen von Füger's Sohn. Unter letzteren wollen wir hier nur die kostbaren Miniaturbildnisse Loudon's und der Gemahlin Füger's, sowie sein in der Blüthe der Jahre gemaltes Selbstporträt, endlich unter den grösseren Bildnissen das Porträt der Königin Charlotte von Neapel, eine Wiederholung des für die Königin gemalten lebensgrossen Bildes, und das Porträt von Füger's Vater namhaft machen.

Porträt des Fürsten Kaunitz von Hagenauer, gestochen von Schmutzer.

H. Füger p.

J. Klaus sc.

DER STERBENDE GERMANICUS

(GEMÄLDE IM BESITZE DER K.K. AKADEMIE)

Druck v. A. Frisch

sind vereinzelte Anläufe, die ohne nachhaltige Wirkung blieben; und auch das glänzende Meteor Antonio Canova's leuchtete nur vorübergehend auf, ohne Leben und Wärme hervorzurufen[1]).

Die seltene Berührung mit der Aussenwelt, der Mangel an grossen Aufträgen und mächtigen Inspirationen, das waren die Hauptgebrechen, an denen die Wiener Plastik und die hiesige Kunst jener Tage überhaupt zu leiden hatten[2]). Die Erschütterungen des Revolutionszeitalters, die unaufhörlichen Kriege, der stete Geldmangel kamen dazu, um ein kräftiges Gedeihen der Kunst unmöglich zu machen.

Wir sehen daher im Laufe dieser Periode die Wiener Akademie, welche zur Pflege der höchsten und allgemeinsten Interessen des Kunstlebens berufen und gerüstet war, mehr und mehr einen schulmässigen Charakter annehmen. Sie bildet im Sinne des akademischen Classicismus der Mengs-David'schen Richtung Decennien lang eine Reihe der tüchtigsten, technisch gewiegtesten Meister aus, aber der lebendige Zusammenhang mit der geistigen Strömung der Zeit kommt ihr allmählich ganz abhanden. Erst zwei Menschenalter später, als die Bewegung der neu-deutschen Kunst schon am Verrinnen war, hat die Wiener Akademie und mit ihr die hiesige Kunst ihren Nachfrühling erlebt.

Das Lehrerpersonal der Akademie war um die Wende des Jahrhunderts noch fast dasselbe, wie im Todesjahre Joseph's II., in welchem Martin Ferdinand Quadal das in der beigegebenen Radirung reproducirte Porträtbild des Modellsaals malte, auf dem wir die Meister zu ihrem abendlichen Actstudium versammelt sehen[3]). Füger war nach Sambach's Tode (1795) zum Director ernannt. Der Professorenkörper hatte für die Maler- und Bildhauerschule in Franz Caucig eine vorzügliche Kraft gewonnen; er trat 1796 zuerst als Corrector, 1799 als Professor ein[4]). Die Stelle Jacobe's († 1797) wurde zunächst provisorisch durch Johann Peter Pichler, dann

[1]) Canova's Christina-Monument (1798 im Modell vollendet) wurde 1805 in der Augustinerkirche aufgestellt. Etwa zwanzig Jahre früher erwarb Reichsgraf Josef Fries für seinen Palast am Josephsplatz die von Canova 1782—85 ausgeführte Marmorgruppe: »Theseus, auf dem Minotauros sitzend«, welche später in den Besitz der Familie Londonderry übergegangen ist. — Die Aufstellung der Gruppe: »Theseus mit dem Kentauros«, welche Canova 1805 auf Bestellung Napoleon's I. modellirt hatte, erfolgte 1823.

[2]) Ueber die Ursachen der langen Stagnation der neueren Wiener Plastik vergl. man den gehaltvollen Aufsatz R. v. Eitelberger's in den »Mittheilungen des k. k. Oesterr. Museums«, Nr. 136: »Die Plastik Wien's in diesem Jahrhundert«, Vorlesung, gehalten am 31. Oct. 1876.

[3]) Das Bild, ein Gegenstück zu Earlom's Londoner Akademie nach Zoffany, war ebenso wie der danach von Jacobe in Schabmanier ausgeführte grosse Stich in der akadem. Kunstausstellung d. J. 1790 ausgestellt. Von den darauf erscheinenden Porträts nennen wir: Quadal selbst, im Vordergrunde sitzend, mit der Zeichnung des Bildes beschäftigt, neben ihm links (vom Beschauer) im goldbetressten Rock Jacob Schmutzer, der mit der Linken auf Quadal's Zeichnung hinweist, weiter nach links, als Rückenfigur, Franz Zauner, dessen plastisch ausgeführtes Modell von dem neben ihm stehenden Hohenberg aufmerksam betrachtet wird, auf der anderen Seite Füger, emsig an dem Act malend u. s. w. — Die Vereinigung von Lehrern und Schülern auf solchen akademischen Porträtbildern war seit der Renaissance üblich. Man vergl. z. B. die Akademie des Bandinelli (1531) in dem Stich von Agostino Veneziano, Bartsch XIV, 418 u. Passavant VI, 91; des jüngeren C. N. Cochin Bilder der Pariser Akademie, gestochen v. J. J. Flipart und B. L. Prevost (1761—63); die »Academy« auf dem Titel des zweiten Bandes der Coll. Boydell, nach J. H. Mortimer gestochen von S. F. Ravenet (1771); das Bild der Zeichenschule des Francesco Rosaspina in Bologna von seinem Schüler G. Tomba, gest. von F. Giani (1811) u. dergl. mehr.

[4]) Caucig, geb. 1742 in Görz, hatte sich zuerst in Wien, dann während eines langen Aufenthaltes in Italien, besonders in Bologna und Rom, durch das Studium der Werke der Carracci und Raphael's ausgebildet, und begab sich 1791, besonders von dem Grafen Philipp Cobenzl freigebig unterstützt, nochmals zu mehrjährigem Aufenthalte nach dem Süden, um auch die Werke der Venetianer eingehend kennen zu lernen. Die von Füessli, Ann. I, 127 ff. erwähnten getuschten Federzeichnungen in gr. Regalfolio aus der alten Geschichte, sowie zahlreiche meisterhaft ausgeführte Detailstudien nach den Fresken

M. F. Quadal p.

W. Unger sc.

DER MODELLSAAL IM S. ANNAGEBÄUDE.

ORIGINALE IM BESITZE DER K. K. AKADEMIE.

Druck v. A. Pisani

Verlag v. C. Gerold's Sohn

1807 durch Vincenz Georg Kininger (geb. 1767 zu Regensburg) definitiv wiederbesetzt. Die übrigen Veränderungen betrafen zumeist das Hilfslehrerpersonal.

Am 27. Juni 1794 starb Kaunitz. Die Akademie hat im ganzen Verlauf ihrer Geschichte kaum einen schwereren Verlust zu beklagen gehabt. Nahezu dreissig Jahre lang hatte der fürstliche Protector die Anstalt durch alle Stadien ihrer Entwickelung unter wechselnden Verhältnissen und in oft hart bedrängter Zeit glücklich hindurchgeführt. Die Würde, die er an ihrer Spitze bekleidete, war für ihn kein blosses Ehrenamt. Er liebte die Kunst wahrhaft und sorgte für sie mit demselben Ernst, welcher ihn in seinen Staatsgeschäften auszeichnete. In der Gesammtdarstellung seines Wirkens wird seine Thätigkeit an der Akademie stets eine der glänzendsten Seiten füllen.

Zu seinem Nachfolger wurde der Staats- und Conferenzminister Graf Johann Philipp von Cobenzl ernannt, welcher seit dem Tode des Freih. v. Sperges (1791) die Würde des Präsidenten des akademischen Raths bekleidet hatte. — Anton Freih. v. Doblhoff-Dier ward in der letzteren Eigenschaft sein Nachfolger († 1810). — Kann sich Graf Cobenzl auch nicht gleicher Verdienste um die Anstalt rühmen, wie sein Vorgänger, so hat ihm die Akademie doch eine Reihe sehr erspriesslicher Massregeln zu verdanken. Vor Allem trug er Sorge für die Bereicherung des Antikenbesitzes, welcher in den letztverflossenen Jahren schon durch einige vom Prof. Hagenauer der Akademie überlassene Statuen und Brustbilder vermehrt worden war [1]. Jetzt kamen zahlreiche Abgüsse, zum Theil von Colossalsculpturen des Alterthums, aus Florenz, Rom, Portici und Mailand hinzu, welche mit grossen Kosten herbeigeschafft und zu deren bequemer Aufstellung 1797 vier neue geräumige Säle eingerichtet wurden. (Füessli, Ann. I, 38.) Auch der Rathssaal der Akademie wurde gleichzeitig erweitert und neu geschmückt, so dass dem Bedürfniss der zahlreichen Schüler und der Würde des Instituts besser genügt war. Sein besonderes Augenmerk richtete Cobenzl auf die Hilfsfächer und den wissenschaftlichen Lehrapparat. Das Studium der Anatomie wurde auf seine Anordnung ausführlicher und fasslicher eingerichtet. Die akademische Bibliothek verdankt ihm ihre Reorganisation und die Eröffnung eines eigenen Locals; 1799 wurde der damalige Hofconcipist Hans Rudolf Füessli, dessen »Annalen der bildenden Künste für die österreichischen Staaten« uns wiederholt als werthvolles Hilfsmittel gedient haben, mit der Aufsicht über die Kunstsammlungen der Akademie betraut, und im November 1801 zum »Archivar und Custos der akademischen Bücher- und Kupferstichsammlung« ernannt. Kurz darauf konnte das »Lesezimmer« der Benützung übergeben werden. (Actt. d. Akad.) Nach Füessli's Tode (1806) erhielt Jos. Ellmaurer [2] dessen Stelle.

Nicht das geringste Verdienst Cobenzl's ist es endlich, die Promulgirung der akademischen Statuten vom Kaiser erwirkt zu haben. Die Verordnung, welche diesen lange gehegten Wunsch der Akademie erfüllte, ist vom 21. November 1800 datirt. Die dadurch in's Leben getretenen Statuten (Beilagen II, 3) stimmen, wie bereits früher bemerkt, im Wesentlichen mit den von

des Vaticans und nach der Antike, endlich die reiche Sammlung von Costümblättern, welche Caucig in Italien angelegt hatte, befinden sich im Besitze der Akademie. Es ist das volle Rüstzeug eines Akademikers der David-schen Zeit.

[1]) Cab.-Arch., Staatsr.-A. v. 10. Febr. 1784, mit der beigefügten Erwägung, ob man sich dieser Statuen und Brustbilder nicht auch bei der Porzellanfabrik bedienen könnte.

[2]) Geb. 1773 in Krems, 1801 Schüler der Akademie, dann beim Bücherrevisionsamt angestellt und eine Zeit lang Supplent des Prof. Martin Fischer.

Kaunitz herrührenden Grundzügen überein. Wir können uns daher bei ihrer Charakteristik hier kurz fassen.

Nach Artikel I und II hatte sich die »Akademie der bildenden Künste« fortan als »Kunstschule« und als »Kunstgesellschaft« zu betrachten. In ersterer Eigenschaft zerfiel sie in vier Hauptschulen: in die Schule der Maler und Bildhauer, der Kupferstecher, der Architekten und in die »Schule der Verzierungen« (Art. XVIII). An der Spitze jeder Schule stand ein Director, welchem mehrere Professoren und Correctoren untergeordnet waren. Zu den bisherigen praktischen und theoretischen Lehrfächern war der Unterricht in der Geschichte, der Mythologie und andern Wissenschaften, »die auf die bildenden Künste einfliessen«, sowie die Benutzung der akadem. Bibliothek speciell hinzugefügt (Art. XIX). In ihrer Eigenschaft als Kunstgesellschaft bestand die Akademie aus Kunst- und Ehren-Mitgliedern, über deren Aufnahme, bürgerliche und Ehrenrechte die früher erlassenen Bestimmungen galten. — Art. XLVI sichert den Mitgliedern und ausgezeichneten Schülern der Akademie neuerdings die bereits durch frühere Verordnungen (vergl. die S. 68 erwähnte Bestimmung und das Decret v. 12. Febr. 1794, Arch. d. k. k. Min. des Innern) gewährte Militärbefreiung zu.

Die Leitung des Ganzen gipfelte unter einem »Curator« im akademischen Rath, welcher aus dem Präses, dem beständigen Secretär, den Directoren und Professoren der verschiedenen Kunstschulen und einer Anzahl anderer Künstler und kunstliebender Gelehrter zu bestehen hatte. Der Curator, welcher »eine mit einem höheren Hof- oder Staatsamte bekleidete Person« sein musste, vermittelte den Zusammenhang der Akademie mit den Hof- und Länderstellen und war unmittelbar dem Kaiser unterstellt.

2. Urtheile des Auslandes. — Zauner's Directorat. — Die Akademie und die Romantiker. — Das akademische Corps. — Metternich wird Curator.

Als diese Verfassung der Akademie in's Leben trat, war Wien, als die Residenz der deutschen Kaiser, als der Sitz eines reichen kunstgebildeten Adels, mit seinen kostbaren Sammlungen und Galerien, mit seiner buntgemischten, lebensfrohen, allem Gefälligen zugethanen Bevölkerung der Anziehungspunkt für Tausende von Reisenden [1]), das Ziel der Sehnsucht aller deutschen Künstler, die letzte Etappe auf deutschem Boden für die Wanderer nach dem Süden. »Besonders ist Wien so der rechte Ort«, — schreibt der junge Cornelius an seinen Freund Flemming, von heissem Verlangen nach der Kunst Italiens erfasst — »der mich dem gewünschten Ziele näher bringen könnte« [2]). Wie ein halbes Jahrhundert später nach München, um Wilhelm Kaulbach's Atelier zu sehen, so walfahrtete man damals nach Wien zu Füger und Zauner, und der Ruhm der von ihnen geleiteten Schule war ebenso wohlbegründet wie weitverbreitet. »Mein erster Gang war zu Fügern«, schreibt Johann Veit Schnorr in seinen Erinnerungen [3]); — »den

---

[1]) Unter den zahlreichen Reisewerken jener Zeit sei hier besonders auf Küttner's Reise durch Deutschland u. s. w. (Leipzig, Göschen) hingewiesen, welche in ihrem III. Theil (1801, S. 151 ff.) eine ausführliche Schilderung Wiens, der Stadt, ihres Lebens, ihrer Sammlungen und Institute mit eingehender Berücksichtigung der Kunst und namentlich der Akademie (S. 219 ff.) enthält. Vergl. auch J. G. Seume's Spaziergang nach Syrakus in dessen Ges. Schriften ed. Zimmermann II, 22 ff.

[2]) E. Förster, Peter von Cornelius, I, 25.

[3]) Wieland's Teutsch. Merkur v. J. 1803, S. 8 ff. — Von der Hand dieses Künstlers rührt die im Besitze der

J. V. Schnorr von Carolsfeld del.   Eug. Doby sc.

HEINRICH FÜGER.

(ZEICHNUNG IM BESITZE DER K. K. AKADEMIE.)

Ruf, den die Wiener Akademie hat, verdient sie mit vollem Rechte. — Die schön erleuchteten Säle; die grosse Zahl der emsigen Zeichner; die thätigen Professoren; die so schöne lebensgrosse Anatomie des Herrn Martin Fischer's; alles dieses ladet unwiderstehlich ein. Ich wohnte Fischer's Vorlesungen über Skelet, Gypsanatomie und Cadaver bei, welches alles äusserst instructiv ist.«

Besonders eingehend verbreitet sich Schnorr dann über die an der Wiener Akademie damals übliche Art zu zeichnen: »Die Manier mit Kreide zu zeichnen, ist, wie sie dort gelehrt wird, äusserst einfach, reinlich und bestimmt im Ausdruck. Leicht fassen sie die Schüler und leicht lernen sie sich damit ausdrücken, mit wenig Aufwand von Zeit kann man eine Zeichnung fertigen. Ganz anders fand ich's in Paris. Die Schüler legen ihren Contur mit Kohle an, überziehen ihn nachher nur gleichsam mit Kreide, beides nichts weniger als strenge, und dann arbeiten sie ihre Zeichnungen mit ungeheuerm Fleisse ganz schwarz mit ihrer schönen Kreide heraus, wie in schwarzer Kunst. Die Fertigkeit, die wissenschaftlichen Kenntnisse und Bestimmtheiten, die man in Wien erlangt, kann man bei dieser Weise, meines Bedünkens, nie erlangen. Jene Art zu zeichnen geht auf gewisse Art in's Malen über. Man sieht die nachtheiligen Folgen davon. Denn eigentlich malen können wenige französische Künstler.«

Diesen Bemerkungen, welche namentlich unter Vergleichung des heutigen Standes der Dinge in Frankreich ihr eigenthümliches Interesse haben, fügt Schnorr dann noch die Schilderung seiner Besuche bei Füger und Zauner hinzu. Füger nahm ihn mit in's Abendmodell. Auch hier rieth er ihm, die Zeichnung, »ohne zu wischen, blos zu schraffiren, aber mit ganz simpeln Lagen von Strichen und so fertig zu machen«. — »Auf nichts wird mehr gedrungen, als auf einen richtigen reinen Umriss der Figur und bestimmte Hineinsetzung der Muskeln, ehe an eine Angebung von Licht und Schatten gedacht werden darf.« — Nachdem er dann kurz des »Achill neben der Leiche des Patroclus« von Füger gedacht, an dessen Reproduction in Schabkunst Vincenz Kininger damals arbeitete, fährt er fort: »Dass die Einrichtung in der Akademie, wie sie jetzt in Wien ist, fast ganz Füger's Werk sey, erzählte man mir daselbst mit vieler Wärme, und mit welcher Klugheit und Würde er jede Gelegenheit, mit dem Kaiser Joseph zu sprechen, benutzt habe. Wie er unter andern dem Kaiser sein Bedauern über den Verlust der Mengs'schen Gypssammlung eröffnete, gerieth der Kaiser in Heftigkeit und fragte ausser sich: »»Also ist's unmöglich, solche zu haben!«« — »»Der Kurfürst von Sachsen hat sie gekauft, antwortete Füger; man hat von meiner warmen Empfehlung keine Notiz genommen.«« In Zauner's Atelier fand Schnorr die bronzene Figur Joseph's bereits im Guss vollendet. »Die Bronze ist wie Gold«, sagt er. An der Zurichtung der Giessgrube für das Pferd wurde eben gearbeitet. »Das Pferd ist ein Meisterstück; Herr Zauner hat dabei der besten Pferdekenner Urtheil gesammelt und benutzt.« Schnorr nahm schweren Herzens Abschied von den beiden vertrauten Freunden und setzte seine Reise nach Paris fort, begleitet von dem jungen Peter Krafft aus Hanau, einem Schüler Füger's, den wir später nach Wien zurückbegleiten werden.

Akademie befindliche Zeichnung her, nach welcher das beiliegende Porträt Füger's gestochen ist. Es ist eine getuschte Bleistiftzeichnung, bez. S. v. C. fec. Wien 18¼. Das Blatt entstand also während des oben geschilderten Aufenthaltes des Künstlers in Wien. Ueber Hans Veit, den Vater Julius Schnorr's, vergl. den schönen Aufsatz von M. Jordan in der Zeitschrift für bildende Kunst, Jahrgang II, S. 3 ff.

Es bedeutete hiernach nur einen Personenwechsel, keinerlei Aenderung in der Lehrmethode, als Franz Zauner im Herbst 1806 die Stelle des Directors der Maler- und Bildhauerschule an Füger's Stelle übernahm. Letzterer war nämlich nach dem Tode des älteren Rosa zum Director der kaiserl. Gallerie ernannt worden und fühlte sich seiner geschwächten Gesundheit wegen ausser Stande, neben diesem Posten die akademische Lehrthätigkeit fortzuführen. In demselben Jahre wurden die Stellen Beck's und Friedr. Brand's durch den Abbé Joh. Conrad Blank und den bisherigen Corrector Laurenz Janscha wiederbesetzt, nach der Pensionirung Vinc. Fischer's Georg Pein zum Lehrer an der Architekturschule, sowie nach Baron's Tode Grabner zum Professor und Sebastian Wegmayer zum Corrector an der Manufacturschule ernannt. — Zauner bekleidete das Directorat bis zu seiner i. J. 1815 erfolgten Pensionirung. — Wenn wir die Listen der Schüler durchmustern, welche um diese Zeit die Akademie besuchten, so begegnen wir darunter neben zahlreichen Namen von bestem Klang aus Oesterreich, wie Daffinger, Petter, Carl Russ, Molitor, Kriehuber, Waldmüller, Fendi, Hauslab, Erasmus Engert u. A. auch einer grossen Anzahl von Künstlern aus Deutschland, der Schweiz und Italien, welche der Wiener Akademie ihre Bildung verdanken. Einige von diesen beanspruchen unser besonderes Interesse, als die jugendlichen Apostel der neu-deutschen Kunst, die Vertreter der Zukunftsideen jener Tage, welche bald mit den herrschenden Akademikern in Conflict kamen. Franz Pforr, Johann Friedrich Overbeck, Joseph Wintergerst, Leopold Kupelwieser und Philipp Veit (der Stiefsohn Friedrich Schlegel's) gehören zu der älteren Generation dieser Gruppe, welcher sich später Leopold Schulz, Joseph Binder u. A. zugesellten.

Schon in Eberhard Wächter's Briefen, die er aus Wien an den Freiherrn v. Uexküll schrieb[1]), kommt die Unzufriedenheit mit der herrschenden Richtung, welche in den Kreisen der jüngeren Künstler sich zu regen begann, zu energischem Ausdruck. Wächter schuf hier seinen Hiob, seinen schlafenden Sokrates, eine Reihe seiner schönsten Zeichnungen. Aber er drang damit nicht durch. Unmuthig darüber spricht er der Stadt, in der er unter schweren Sorgen lebte, überhaupt die Befähigung ab, den wahren Künstler zu begeistern. »Ich halte Wien« — schreibt er am 12. Aug. 1803 — »gar nicht für den Ort, wo in der höhern Malerei sich gewisse Gefühle so zu entwickeln Gelegenheit haben, dass solche in helle Flammen aufloderten.« — Noch entschiedener trat der Gegensatz in Overbeck hervor. An ihm zeigt es sich, dass der Umschwung, den unsre Denker und Dichter vorbereitet hatten und der nun auch die Herzen aller strebenden Künstler ergriff, durchaus nicht nur auf eine neue künstlerische Ausdrucksweise, sondern auf die völlige Umwandlung der Persönlichkeit, der Gesinnung wie des Schaffens, abzielte. Früher war die akademische Kunst der handwerklichen entgegen getreten als die Repräsentantin der freien Virtuosität gegenüber der Zunft. Jetzt erhob der Sturm und Drang der Zeit das Künstlerthum in eine ideale Höhe, von welcher sich das akademische Wesen selbst als Schul- und Handwerkszwang darstellte. Wie ein unaussprechlich heiliges Geheimniss tragen die Jünger der romantischen Lehre ihren Beruf zur Kunst mit sich herum, als eine innere Musik, die in gleichgestimmten Herzen ihren Wiederklang sucht. Nicht die Hinneigung zu einem neuen Stoffkreise, überhaupt kein bestimmtes Ideal, vielmehr die Unbestimmtheit ihres Wesens und Strebens

[1]) Ad. Haakh, Beiträge aus Württemberg zur neueren deutschen Kunstgeschichte, Stuttgart 1863, S. 313 ff.

charakterisirt sie. Kleinere Gruppen von ihnen waren wohl über gewisse Grundanschauungen einig, trotzdem ging aber Jeder seinen eigenen Weg[1]).

Im März 1806 war Friedrich Overbeck von seiner Heimat Lübeck nach Wien aufgebrochen. Am 28. April wurde er in die Akademie aufgenommen[2]). Ueber seinen hiesigen Aufenthalt schreibt er in einem späteren Briefe an Kestner (v. 24. März 1810): »Ersparen Sie es mir, es Ihnen ausführlich zu schildern, wie die ersten Jahre meines Hierseins verstrichen, wie ich unter Menschen, die ich weder achten noch lieben konnte, in dumpfer Betäubung fortvegetirte und was ich für ein Alltagsmensch ward auf dieser Schul-ähnlichen Akademie; wie jedes edlere Gefühl, jeder bessere Gedanke unterdrückt und zurückgescheucht wurde, und wie ich nahe daran war, für Kunst und Menschheit verloren zu gehen, wenn nicht zur rechten Zeit sich noch ein Freund, ein edler Mensch gefunden hätte, der den letzten ersterbenden Funken wieder anfachte und nach und nach mich wieder zu mir selbst zurückführte.«

Dieser Freund war Franz Pforr[3]), der ein Jahr früher die Akademie bezogen hatte, und bis zu seinem frühen Tode (1812) mit Overbeck einen innigen Bund schloss, dem auch Wintergerst, Hottinger, Sutter und L. Vogel angehörten. Sie Alle waren in die Malerschule eingetreten, um sich hier weiterzubilden. »Allein« — so schildert Joh. Dav. Passavant[4]) den Sachverhalt — »zum ernsten aufrichtigen Bestreben von Jugend auf angehalten, fühlten sie bald die Leere des Unterrichts, welchen sie genossen, ohne jedoch recht zu wissen, was sie eigentlich wollten.« Zielbewusster ward ihr Streben, als i. J. 1808 die kais. Galerie im Belvedere nach längerer Unterbrechung wieder eröffnet wurde. Auf einmal ward ihnen klar, dass sie in Dürer und den alten Italienern ihre Vorbilder zu suchen hätten. Zu diesen wurde nun gewandert; regelmässige Zusammenkünfte, bei denen die Gegenstände der Kunstbildung besprochen, Entwürfe angeregt und beurtheilt wurden, dienten zur weiteren Klärung der Ansichten. Endlich kam es zum Bruch mit der Akademie. Es ist zu bedauern, dass sich in den Acten und Protocollen der Anstalt keinerlei Spuren dieses Vorganges erhalten haben. Der Conflict war ja übrigens rein geistiger Natur, er bezog sich auf die Art des Studiums, die Wahl der Vorbilder u. dergl. Für die Akademie lag wahrscheinlich kein besonderer Anlass zu bestimmten Aufzeichnungen vor, so heftig der Widerstreit zwischen einzelnen Lehrern und Schülern auch gewesen sein mag. A. Hagen[5]) schildert den Hergang so, dass Overbeck und vier seiner Freunde, unter ihnen ein Oesterreicher (Sutter aus Linz), da sie sich nicht mehr von ihrem Director rathen lassen wollten und das Classische in der Malerei verschmähten, zunächst ernstlich ermahnt, und dann, als sie einem Lehrer, der freier als die Amtsgenossen sich über die schulmässigen Ansichten zu erheben wusste und dem Streben der jungen Leute das Wort redete, ihren Dank durch ein

[1]) Vergl. den vortrefflichen Aufsatz A. v. Zahn's über Fr. Overbeck in der Zeitschr. f. bild. Kunst VI, 223.

[2]) In dem Schülerprotocoll heisst es: »Overbeck. Joh. Friedrich, lutherisch, 17 Jahre alt, eines Senators Sohn aus der freyen Reichsstadt Lübeck im Holsteinischen, wohnt in der Dorotheergasse bei Herrn von Glatz, zweitem Prediger in der lutherischen Kirche.« Im Jahre 1807 finden wir Overbeck als zweiten Preiswerber im Modellzeichnen, bei Prof. Maurer. Sonst wird er an keiner Stelle in den Acten mehr erwähnt.

[3]) Sohn des trefflichen Thiermalers Joh. Georg Pforr. Vergl. über Beide Dr. Friedr. Gwinner, Kunst und Künstler in Frankfurt a. M., 1862, S. 337 ff.

[4]) Ansichten über die bildenden Künste, Heidelberg 1820, S. 75.

[5]) Die deutsche Kunst in unserem Jahrhundert, Berlin 1857, I, 125 u. 399. Nach letzterer Stelle war es Jos. Mart. Fischer, der auf Seite der Neu-Deutschen stand und erklärte: »Die Kunst sei frei und Jeder müsse treiben können, wozu er sich getrieben fühle.«

Fest zu erkennen gaben, 1810 aus der Akademie verwiesen worden seien. Aehnlich wird die Sache von den meisten neueren Autoren dargestellt[1]), und das Verdict fiel fast durchgängig zu Ungunsten der Akademiker aus. Dem gegenüber darf hier jedoch wohl an ein beherzigenswerthes Wort H. G. Hotho's erinnert werden: »Die deutsche Malerei des vorigen Jahrhunderts« — sagt er in der »Geschichte der deutschen und niederländischen Malerei« (I, 22) — »hatte sich in Rücksicht auf die praktische Behandlung der Farbe, auf das eigentlich Technische ihrer Kunst überhaupt, immer noch mit Glück an die älteren Traditionen gehalten, die sich aus der Rubens'schen Epoche und von den holländischen Meistern her fortgeerbt hatten. Mit dem neuen Jahrhunderte aber sind diese Traditionen zu grossem Schaden und arger Unbequemlichkeit vornehmlich während jener Pilgerschaft und Walfahrt nach dem heiligen Grabe der vorraphaelischen Werke verloren gegangen, und, wenige Ausnahmen abgerechnet, nicht wiedergefunden worden.« — Wie nun aber auch immer das geschichtliche Urtheil über diese Dinge lauten mag: damals war der Bruch mit der Akademie der einzige Weg, der die jungen Künstler zu ihrem Ziele führen konnte. Im Mai 1810 verliessen Overbeck, Pforr, L. Vogel und Hottinger Wien, um kurz darauf in Rom, wo sich Cornelius ihnen zugesellte, den Boden für ihre schöpferische Thätigkeit zu gewinnen. Sechs Jahre später begannen die Arbeiten am Freskenschmuck der Casa Bartholdy, dem ersten grossen Werke neu-deutscher Kunst. —

Doch bevor wir den Gang der Entwickelung weiter verfolgen, ist es nöthig, aus der Chronik der Akademie noch einige bemerkenswerthe Vorkommnisse nachzutragen.

Zu wiederholten Malen hatte der Krieg die Studien unterbrochen und Lehrern wie Schülern die Pflicht auferlegt, zu den Waffen zu greifen und sich den Vertheidigern des Vaterlandes anzuschliessen. Wie einst im Jahre 1741 Jacob van Schüppen und Leopold Wasserberg, so stellten sich 1797, bei der Annäherung Bonaparte's, der vierundsechzigjährige Schmutzer als Commandant, und Hohenberg und Mauer als Hauptleute an die Spitze des aus vier Compagnien bestehenden akademischen Corps, hielten im Hof des S. Annagebäudes und auf dem Glacis ihre Waffenübungen, um für die Vertheidigung der Stadt mit eintreten zu können[2]). Auch bei der Invasion des Jahres 1805 trat das akademische Corps unter der Führung Joh. Bapt. Edl. v. Lampi's, als Obristwachtmeisters, wieder zusammen und wurde bei der i. J. 1806 vorgenommenen Organisation der Wiener Bürger-Miliz als sechste Abtheilung (bestehend in einem Bataillon zu vier Compagnien) derselben einverleibt[3]). Im Sommer d. J. 1813 sehen wir sie in dieser Eigenschaft unter dem Oberbefehl des Bürgermeisters v. Wohlleben an den Uebungen der Garnison theilnehmen.

Es bildet einen eigenthümlichen Gegensatz hierzu und ist bezeichnend für den schulmässigen Charakter der Anstalt in jener Epoche, dass i. J. 1804 für sämmtliche Zöglinge der Aka-

[1]) Wilh. Schadow, Der moderne Vasari, S. 173 ff.; A. Springer, Gesch. d. bild. Künste im neunzehnten Jahrhundert, S. 17 u. 22; E. Förster, Gesch. d. deutsch. Kunst, IV, 174 ff.; Fr. Reber, Gesch. d. neuern deutsch. Kunst, S. 213 ff.

[2]) Denkmahl der Vaterlandsliebe und Fürstentreue (von Lauber), Wien 1797, 2. Abth., S. 367 und 385; im Anhang, S. 109 ff. die Namensliste des ganzen Corps in seinem damaligen Bestande. Die Uniform bestand nach der beigegebenen Tafel in einem hechtgrauen Rock mit grünem Besatz, enganschliessenden Beinkleidern von gleicher Farbe, hohen schwarzen Stiefeln, breitem Federhut; die Bewaffnung in Muskete und Seitengewehr.

[3]) Grundsätze der Verfassung des Dienstes und des übrigen Verhaltens der Wiener Bürger-Miliz seit dem Jahre 1806. Wien, F. Hagenauer. 1831.

demie unter achtzehn Jahren der Religionsunterricht als obligatorisch eingeführt wurde. Einem Circulandum Doblhoff's v. 25. Febr. 1806 zufolge wurde der Unterricht damals täglich von 11 bis 12 Uhr und zwar jeder Kunstabtheilung besonders ertheilt. Die Einrichtung hat sich bis zum Jahre 1851 erhalten.

Hier muss ferner des von Zauner ausgegangenen Planes zur Errichtung einer kais. Kunstgiesserei in Wien gedacht werden, obschon derselbe erst ein halbes Jahrhundert später verwirklicht worden ist. Zauner berief sich dabei auf die von ihm beim Gusse des Josephs-Denkmals angewendete eigene Methode, das Gusswerk dieser Art auf bestimmtere Grundsätze zu bringen, über welche die öffentliche Meinung so vortheilhaft sich geäussert habe, dass die glücklichste Aussicht sei, diese Gattung von Sculptur durch in- und ausländische Bestellungen in Wien erhalten zu können. Zur näheren Begründung des Vorschlags wies Zauner auf folgende Punkte hin: 1. Würden die von allen Hauptoperationen seiner Methode angefertigten Modelle auf immer bei der hiesigen Akademie der bildenden Künste diese Wissenschaft der Giesserei in Bronze so begründen, dass sie niemals mehr verloren gehen, wohl aber eine ergiebige Quelle neuer Kunst-Industrie werden könnte, die ansehnliche Geldsummen in's Land ziehen würde. — 2. Seien noch mehrere in der Akademie gebildete geschickte Künstler beisammen, die sich bei dem Guss des Reitermonuments in dieser Technik ausgebildet hätten, und die schwer zu ersetzen sein würden, falls sie einmal auseinander gegangen wären. — 3. Seien auch eine Menge von Maschinen, Werkzeuge und Geräthe noch vorhanden. Wenn dieselben aus Mangel des Gebrauchs einmal zerstreut wären, dürfte es zu spät und zu kostbar sein, sie wieder zusammenzubringen (Concept von Füger's Hand bei den Actt. d. Akad.). Die Ungunst der Zeit, vor Allem der Geldmangel, traten der Ausführung des Planes hindernd in den Weg.

Zur Beleuchtung der finanziellen Stellung der Akademie um jene Zeit mag hier eine Aeusserung des Grafen v. Cobenzl ihren Platz finden, welche zugleich die oben (S. 62) mitgetheilte Vollmacht des Fürsten Kaunitz an seinen Zahlamtscontrolor näher erläutert. Aus dem Rathsprotocoll v. 14. April 1808 ergiebt sich, dass Cobenzl damals die Correctorstellen an der Akademie aus Ersparungsrücksichten eingehen lassen wollte. Der akadem. Rath erbat sich bei dieser Gelegenheit Auskunft über die Fonds der Akademie und ihre Zuflüsse und erhielt vom Curator kurzweg die Aufklärung, dass Alles, was für die Akademie, abgesehen von der Gundel'schen Stiftung, jährlich geschehe, aus dem Aerar bestritten werde und nicht als eigener Fonds der Anstalt zu betrachten sei. Das Capital, dessen Zinsen der Akademie zuflossen, war in der Staatskanzlei deponirt.

Dieser Umstand war mit entscheidend bei der Neuwahl des Curators, welche der akademische Rath nach Cobenzl's am 30. August 1810 erfolgtem Tode vorzunehmen hatte. Kurz vorher war Graf (seit 1813 Fürst) Lothar Clemens Wenzel Metternich (geb. 1773), als Nachfolger des Grafen Stadion in der Leitung der auswärtigen Angelegenheiten, in die Staatskanzlei eingezogen. Die Blicke lenkten sich auf ihn, obschon bei der ersten Umfrage im Rathscollegium auch manche Stimmen für andere hochstehende Persönlichkeiten und gegen Metternich's Wahl sich erhoben. Hohenberg, Schmutzer, Caucig und Kininger brachten u. A. den Oberstkämmerer Grafen Rudolph Wrbna-Freudenthal in Vorschlag, welcher jedoch die Wahl ablehnte, da er sich der Aufgabe nicht gewachsen fühlte. Gegen Metternich wurde geltend gemacht, dass er bisher noch

keinerlei Zeugniss besonderen Interesses für die Kunst abgelegt habe. Doch die gewichtigsten Stimmen im Rath, vor Allem Füger und Zauner, sprachen sich entschieden für den neu ernannten Minister aus. Füger wies auf die seit jeher von der Staatskanzlei dem Wohle der Akademie zugewendete Thätigkeit hin und widmete besonders dem Fürsten Kaunitz Worte ehrender Erinnerung. »Die von der Staatskanzlei (unter diesem Chef) ausgehende, die Akademie betreffende Geschäftsleitung war äusserst einfach und milde. Mehr mittheilend als befehlend, erhielt sie der Akademie das unschätzbarste ihrer Privilegien: ihre Selbständigkeit.« Von dem Charakter des Grafen Metternich sei für die Anstalt nur das Beste zu erwarten, fügt er hinzu. Zu Gunsten dieser Wahl wurde ferner vorgebracht, dass das für die Akademie in der Staatskanzlei niedergelegte Capital am besten durch den Minister des Aeussern verwaltet werde. Das Resultat bei der schliesslichen Abstimmung am 3. November 1810 war die einstimmige Wahl Metternich's, welche am 29. December die kaiserliche Bestätigung erhielt. Die Acten der Akademie, denen wir die obigen Angaben entnommen haben, bewahren auch das nachfolgende Dankschreiben:

»Ew. Majestät!

»Durch das soeben erhaltene Handschreiben habe ich die Allergnädigste Bestimmung als Curator der hiesigen Akademie der bildenden Künste zu vernehmen die Ehre gehabt.

Geruhen Ew. Majestät für diese mir bezeugte neue Huld meinen Allerunterthänigsten Dank anzunehmen. Ich werde mir in einer Laufbahn, welche mit meiner besonderen Vorliebe zu Allem, was in das Gebiet der Kunst gehört, völlig übereinstimmt, Verdienste um eines der edelsten Institute der Monarchie mit angestrengtem Eifer zu erwerben suchen, und so mich der gnädigsten Absichten Ew. Majestät würdig machen.

L. Metternich.«

Kaiser Franz schrieb an den Rand des Briefes die Bemerkung: »Ich rechne auf ihre hier gemachte Zusage.«

Das Reiterstandbild Joseph's II. von Zauner.

DRITTER ABSCHNITT.

VON METTERNICH BIS AUF DIE GEGENWART.

ERSTES CAPITEL.

DIE VORMÄRZLICHE ZEIT.

(1811 — 1848.)

1. Metternich's Curatorium. — Die Statuten von 1812. — Schmutzer und Sonnenfels †. — Andere Personalien. — Architekturschule und polytechnisches Institut. — P. Nobile.

Siebenunddreissig Jahre lang hat der berühmte Staatsmann, dessen Händen damals die Leitung der Geschicke Oesterreichs und nicht selten auch die des Welttheils anvertraut waren, das Curatorium der Wiener Akademie geführt. Metternich war ein weltmännisch gebildeter, kunstliebender Mann von gewinnenden Formen und humaner Denkungsart, aber kein Grand Seigneur im Stile des Fürsten Kaunitz, dessen Enkelin er als Gattin heimgeführt hatte. Am kurmainzischen Hof in kleinen Verhältnissen ohne strenge geistige Zucht aufgewachsen, besass er, bei aller Feinheit des Blicks in diplomatischen Dingen, keinerlei ernstere und tiefere Anschauungen von dem inneren Getriebe und den unverrückbaren Zielpunkten des geistigen Lebens der Völker. Die Kunst war ihm mehr eine Sache persönlicher Liebhaberei als der Gegenstand eifriger Pflege und staatlicher Fürsorge. Auch die Zeitumstände, unter denen Metternich das Curatorium antrat, waren wenig danach angethan, jene Gesinnung wach zu erhalten, welche der Adel zur Zeit des Prinzen Eugen und noch die Theresianische und Josephinische Generation in der Gründung ihrer Galerien und Kupferstichsammlungen auf ebenso glanzvolle wie gediegene Art bethätigt hatten. Oesterreich war durch die langen Kriege erschöpft und von finanziellen Bedrängnissen heimgesucht, welche in der Katastrophe des Jahres 1811 ihren erschütternden Abschluss fanden. Das ist das Anfangsjahr von Metternich's Curatorium! Dazu der sparsame Hof, die bürgerliche Sinnesweise des Monarchen: an ein Blühen der Künste im vollen Umfange war da nicht zu denken; von der alten farbigen Pracht ging bald auch der letzte Schimmer in dem nun beginnenden Zeitalter der Tünche zu Grunde.

Fast gleichzeitig mit der Curatorstelle war der Posten des Präses der Akademie durch den Tod des Freiherrn von Doblhoff-Dier erledigt worden. Sonnenfels, der beständige Secretär, ward an seiner Stelle zum Präsidenten ernannt, und Ellmaurer übernahm, unter Beibehaltung seiner Geschäfte als Archivar und Bibliothekar, das Amt des beständigen Secretärs. — Hier mag auch des fleissigen Periegeten der Akademie, Ant. Weinkopf's, noch einmal gedacht werden. Er starb als Secretärsadjunct i. J. 1808.

Das Erste, was die beiden neuen Leiter der Akademie, in denen die Repräsentanten zweier Epochen der Geschichte Oesterreichs sich begegneten, für das Wohl der Anstalt als nöthig erkannten, war die Aenderung der Statuten. Die neue Redaction derselben (Beilagen II, 4) ist als die letzte Leistung Joseph's von Sonnenfels für unser Institut zu betrachten.

Sein Verdienst bei dieser Arbeit besteht zunächst in einer übersichtlicheren Gruppirung des Stoffes. Die Grundverfassung ist von den Bestimmungen über den Lehrkörper gesondert, und ebenso sind die Organisation der Akademie als Kunstgesellschaft und die Begünstigungen der Anstalt in besonderen Abschnitten zusammengefasst.

Auch von den Veränderungen im Einzelnen ist das Meiste formeller Art. — Als Name der Anstalt galt fortan: »Akademie der vereinigten bildenden Künste.« — In §. 13 werden die akademischen Räthe in ausserordentliche und ordentliche getheilt; erstere müssen Kunstkenner, letztere wirkliche Künstler sein. — Die Eintheilung der Hauptschulen ist im neuen Statut folgende: 1. Die Schule der Maler, der Bildhauer, der Kupferstecher und der Mosaik; 2. die Schule der Architektur; 3. die Schule der Graveurkunst, und 4. die Schule der Anwendung der Kunst auf Manufacturen (§. 19). In der Aufzählung der verschiedenen Lehrgegenstände (§. 20) sind zu der Blumenmalerei noch die Früchte- und Thiermalerei hinzugefügt und die einzelnen Zweige der Graveurkunst (in Stahl, Erz, Edelsteinen u. s. w.) detaillirt angegeben. Abgesehen von der Manufacturschule, welche hauptsächlich den Unterricht in der Kunstweberei und feineren Kunstdruckerei zu besorgen hatte, wird besonders der Sonn- und Feiertagsschulen für Kunsthandwerker gedacht und deren Unterstellung unter die Aufsicht der Akademie ausdrücklich hervorgehoben. — Den Vorlesungen über Theorie und Geschichte der Kunst, Mythologie u. s. w., sowie der akadem. Bibliothek sind zwei specielle Paragraphen (26 u. 27) gewidmet. — Ganz neu sind die §§. 30—32 und 39. Der erstere enthält eine Reihe von Disciplinarvorschriften, welche in dem älteren Statut gänzlich fehlten, und deren äusserste Grenze in der »Ausschliessung von der Akademie« besteht; §. 31 enthält nach der Anschauungsweise der damaligen Zeit eine der grössten Wohlthaten des neuen Statuts, nämlich die Bestimmung über die Unentgeltlichkeit des akademischen Unterrichts; §. 32 beugt dem Missbrauche mit Zeugnissen vor; §. 39 trifft eine Bestimmung über die Aufnahme von Kunstwerken, welchen die ersten Preise zuerkannt worden, in die Säle der Akademie. — Unter den Verfügungen, welche die Akademie als Kunstgesellschaft betreffen, sind besonders die §§. 46 und 47 zu erwähnen, welche den Ehren- und Kunst-Mitgliedern einerseits das Recht einräumen, zum Besten der Künste nützliche Vorschläge zu machen, andererseits ihnen die Pflicht auferlegen, alle zu ihrer Kenntniss gelangenden Fortschritte der Künste, neuen Erfindungen u. dergl. der Akademie anzuzeigen. — §. 52 decretirt für alle drei Jahre eine grosse akademische Ausstellung, zu welcher sämmtliche »Nationalkünstler« einzuladen sind. Die Eröffnung der ersten dieser Ausstellungen ward auf den 12. Februar 1813

festgesetzt. — Endlich sind unter den Paragraphen, welche die Begünstigungen der Akademie enthalten, noch der 54. und 55. besonders namhaft zu machen: ersterer gewährt der Anstalt volle Autonomie unter dem unmittelbaren Schutze des Monarchen, vindicirt ihr das Recht, »ihre Vorsteher sowohl (§§. 5 und 9) als ihre Beamten (§. 21) selbst zu wählen, und nach Vorschrift der Statuten in Vorschlag zu bringen;« letzterer giebt ihr den Charakter einer »National-Kunstbehörde«, deren Gutachten, besonders bei Errichtung öffentlicher Denkmäler, der Kaiser einzuholen sowohl sich selbst vorbehält, als auch den gesammten Hof- und Länderstellen zur Pflicht macht. —

Noch vor der feierlichen Proclamirung der Statuten, welche am 12. Februar 1812 im akademischen Rathssaale vor sich ging, hatte der Tod in die Reihen der Akademie empfindliche Lücken gerissen.

In dem Personalstatus v. J. 1811 (Beilagen III, 1) finden wir an Stelle Hagenauer's († 1810) Thomas Lang[1]) als Director der »Erzverschneidungs- und Kunstprofessionistenschule« [2]). Er bekleidete das Amt jedoch nur ein halbes Jahr. Der treffliche Graveur Franz Xaver Würth, an den man bei den Berathungen über die Wiederbesetzung an erster Stelle dachte, lehnte zuerst seines hohen Alters wegen ab, nahm dann zwar das Amt (am 30. Mai 1813) an, aber nur für kurze Zeit, so dass zunächst wieder ein Uebergangszustand unter Zauner's Leitung einreten musste, welcher erst durch die Ernennung Joseph Klieber's (1814 provisorisch, 1815 definitiv) seinen Abschluss fand[3]).

Am 2. December 1811 wurde der »Directorats-Senior« Jacob Schmutzer durch den Tod abberufen. Mit ihm starb das alte Künstlergeschlecht, das die grossen Traditionen der Vergangenheit kräftig aufrecht erhalten hatte, an der Akademie aus. Wenn wir die Künstlerlaufbahn des Mannes überschauen von dem Augenblick an, da er einst als schüchterner Eleve in's Zimmer seines Meisters Wille trat, bis zu seinem Ende, so finden wir wohl nach der Blüthe des Lebens ein allmähliches Abnehmen der Kraft, aber stets die nämliche Gesinnung, den gleichen Freimuth und dieselbe hohe Auffassung des Künstlerberufs, die ihn schon in früher Jugend kennzeichneten. Er hat als Mensch wie als Künstler der Ermahnung seines Lehrers treu nachgelebt: *»de se rendre constamment digne des faveurs de l'impératrice reine et du prince de Kaunitz-Rietberg.«* [4])

---

[1]) Geb. zu Schwaz in Tirol 1749, gest. am 6. März 1812. Ausführliche Daten über ihn in Wurzbach's Biogr. Lex. Er war seit 1784 Mitgl. d. Akad. In seiner Eingabe um die Directorstelle rühmt er sich besonders, die englische Art der Fabrikgraveurarbeit in Wien eingeführt, dabei jedoch niemals »das Höhere der Kunst« vernachlässigt zu haben (Actt. d. Akad).

[2]) Aus einem in den akadem. Actt. erhaltenen Gutachten Schmutzer's über die Wiederbesetzung der Stelle Hagenauer's durch den von ihm warm empfohlenen Thom. Lang ist ersichtlich, dass die Erzverschneiderschule damals in Verfall zu gerathen drohte durch das Vielerlei der kunstgewerblichen Unterrichtsgegenstände, welches den ursprünglichen Fachschulcharakter der Anstalt ganz verwischt hatte. »Man kann« — sagt Schmutzer — »alles in dieser Schule lernen; nur Eines geht sehr langsam, das Erzverschneiden. Es ist zwar nicht ohne, dass eine solche Schule bei Stellen und Unkennern vieles Aufsehen bewirket, aber ein Mann, der selbst ein erfahrener Künstler oder Arbeiter ist, bringt keine Begriffe zusammen, warum der akademische Rath so lang dieses Quodlibet geduldet hat.«

[3]) Klieber war 1773 zu Innsbruck geboren und kam 1793 nach Wien. In einer bei den akad. Actt. aufbewahrten biogr. Notiz giebt er Prof. Fischer als seinen Lehrer in der Metallarbeit an.

[4]) Mémoires et journal de J.-G. Wille, publ. par G. Duplessis, Paris 1857, I, 211, 328 ff. Wie zur Biographie Schmutzer's, so bietet dieses köstliche Buch auch für zahlreiche andere Persönlichkeiten, welche in unserer Darstellung erwähnt sind, z. B. über Christian Brandt, Füger, Weirotter und die bedeutendsten Kunstfreunde und Kunstgelehrten jener Zeit werthvolle biographische Notizen, auf die hier im Allgemeinen hingewiesen sein mag.

In der Geschichte der Wiener Kupferstecherschule bildet er ohne Zweifel die bedeutendste und glänzendste Erscheinung. — Schmutzer's Nachfolger als Professor der Kupferstecherkunst war Johann Friedrich Leybold (geb. 1755 zu Stuttgart), der treffliche Schüler Joh. Gotth. v. Müller's, auch als Miniaturmaler bekannt [1]). Er ist der Repräsentant des Classicismus in der Wiener Kupferstecherschule, wie namentlich seine grossen Blätter nach Füger, Wächter, Hetsch u. A. darthun, welche sich durch gediegene Technik und verständnissvolles Eingehen in den Geist der Vorbilder auszeichnen.

Kein so erfreuliches Bild wie der Lebensabend Schmutzer's bietet uns das Ende der Wirksamkeit seines greisen Freundes Sonnenfels. Sechs Jahre lang bekleidete der von wiederholten schweren Leiden heimgesuchte Mann die Ehrenstelle des Präsidenten, bis zu seinem am 25. April 1817 erfolgten Tode. Auf den kurzen freiheitlichen Aufschwung des Jahres 1809 war inzwischen die Restaurationsepoche gefolgt und Sonnenfels hatte den Urheber dieser neuen Ordnung der Dinge als seinen unmittelbaren Vorgesetzten zu betrachten. Wenn seine Thätigkeit an der Akademie sich schon in der letzteren Zeit nur selten über das Amt des Festredners und Schriftführers hinaus erstreckte, so wurde sie jetzt vollends gelähmt durch den Druck der Machthaber auf seine Ueberzeugungen, der sich sogar bis zur Censur seiner stets massvollen Concepte verstieg [2]). Er schied aus der Welt verbitterten Herzens und aus dem Kreise der Akademie, ohne eine fühlbare Lücke zurückzulassen [3]).

Unmittelbar vor die Ernennung seines Nachfolgers, des kunstliebenden Grafen Anton Lamberg-Sprinzenstein (geb. 1740), fällt die Wiederbesetzung der Stelle Hohenberg's († 14. Dec. 1816) durch Pietro Nobile (geb. 1774 zu Campestre im Canton Tessin), den strengen Vertreter des akademischen Classicismus in der Wiener Architektur, den Erbauer des Theseustempels im Volksgarten und des äusseren Burgthores, der damals als Ober-Baudirector in Triest lebte und vom Kaiser Franz während seines Aufenthaltes in Istrien persönlich für die Stelle an der Akademie in Aussicht genommen war. Er wurde am 2. Jänner 1818 einhellig zum Director der Architekturschule erwählt und unter Bestätigung dieser Wahl zugleich zum Hofbaurath ernannt. — Bereits ein Jahr früher hatte der Kaiser eine Reorganisation des gesammten Unterrichts im Baufach anbefohlen, und die Durchführung dieser Massregel bildete die erste Aufgabe Nobile's. Bei der neuen Einrichtung war vor Allem Rücksicht zu nehmen auf das am 6. Nov. 1815 eröffnete polytechnische Institut, in dessen Bereich statutengemäss das ganze Gebiet der Civil-, Land-, Strassen- und Wasserbaukunst nebst den dazu gehörigen Hilfswissenschaften und Zeichenfächern gehörte [4]). In dem kaiserl. Handschreiben an den Grafen Ugarte

[1]) Vergl. H. Wagner, Geschichte der Hohen Karls-Schule, I (1856), S. 42 ff.

[2]) S. den Brief v. 28. Jan. 1814 in H. M. Richter's Geistesströmungen, S. 342, Cap. XVIII: Aus Sonnenfels' letzten Lebensjahren.

[3]) Dass ihm das Missliche seiner Stellung tief zu Herzen ging, bezeugen manche in den akad. Acten enthaltenen Aeusserungen. So schreibt er, nachdem ihm der Curator wegen einer unbedeutenden Vergesslichkeit eine Rüge hatte ertheilen lassen, in einer Vorstellung an Metternich v. 2. Dec. 1812: »Nur zu häufige Beweise überzeugen mich, dass ich in den Augen Sr. Maj. nie mehr galt, als für einen Beamten, wie man sie eben überall finden kann« u. s. w.

[4]) J. J. Prechtl, Jahrbücher des k. k. polytechn. Institutes in Wien, I, zweite Auflage, S. 10 ff.; W. F. Exner, Das k. k. polytechn. Institut, seine Gründung, seine Entwickelung und sein jetziger Zustand. Wien, 1861. Es mag hier auf eine von Sonnenfels an Metternich gerichtete, in den Actt. d. Akad. erhaltene Denkschrift hingewiesen werden, in welcher sich der Autor energisch gegen die Gründung des neuen Institutes erhebt, welches

v. 26. Febr. 1817 heisst es: »Die sehr beträchtlichen Summen [1]), welche jährlich theils aus dem Aerar, theils aus den öffentlichen Fonds auf Gebäude verschiedener Gattungen, auf den Strassen- und auf den Wasserbau verwendet werden«, sowie die Absicht, »dass bei dem nun eingetretenen Zeitpunkte dauerhafterer Ruhe der Herstellung und Verbesserung der wichtigen Land- und Wasser-Communicationen die grösste Aufmerksamkeit gewidmet werde«, machten es nothwendig, eine neue Organisation der bauwissenschaftlichen Lehranstalten zu treffen, »da die für angehende Baubeamte dermalen bestehenden offenbar unzulänglich« seien. Der Hofbaurath wurde demnach angewiesen, »ehestens ein reif erwogenes Gutachten darüber zu erstatten, was für Lehrkanzeln ausser den schon wirklich bestehenden noch zu errichten und was für Anstalten noch zu treffen wären, um den Individuen, welche sich diesem Fache widmen, einen vollständigen Unterricht in allen Zweigen der Baukunst und was dem Baubeamten in Absicht auf Rechnungslegung, sowie auf die Beobachtung der sonst bestehenden Vorschriften zu wissen erforderlich ist, in Wien zu verschaffen«. — Wer sich von dem bureaukratischen Instanzenzuge eine Vorstellung verschaffen will, den solche dringenden Weisungen damals durchzumachen hatten, muss die mehr als zehnjährigen Verhandlungen durchstudiren, welche zwischen der Studienhofcommission und der vereinigten Hofkanzlei, dem Hofbaurath und der N. Oe. Landesregierung, dem Curator der Akademie und dem Director des polytechnischen Institutes, endlich zwischen dem General-Rechnungs-Director und der Central-Organisirungshofcommission über Nobile's Vorschläge geführt wurden. Für uns haben nur die letzteren selbst hier insoweit ein Interesse, wie sie wirklich in's Leben getreten sind und zu Veränderungen des Bestehenden oder Neuschöpfungen Anlass gegeben haben. Auf Seite der Direction des neu begründeten Polytechnicums äusserte sich das natürliche Bestreben, alle diejenigen Lehrfächer von der Akademie abzutrennen, welche in das Gebiet der Civilbaukunst im weitesten Sinne fallen. Von den Mitgliedern des Staatsrathes trat besonders Freih. A. Jos. v. Stifft entschieden für diese Auffassung ein. »Hat der Civil-Baumeister — so referirte er — seine Bildung an dem polytechnischen Institute vollendet, und will er Architekt im hohen Sinne des Wortes werden, so wende er sich an die Akademie der bildenden Künste, an welcher die Aesthetik der Baukunst gelehrt werden soll, bei welcher dann Nobile in seine volle Wirksamkeit tritt.« — Letzterer war jedoch mit dieser Beschränkung ebenso wenig einverstanden wie Fürst Metternich, und es blieb demnach an der Akademie eine vollständige Bauschule bestehen, mit gleichmässiger Vertretung der praktischen wie der künstlerischen Fächer und Hilfswissenschaften. Die Schule zerfiel nach Nobile's Plan in drei Classen, jede zu zwei Jahrgängen. Der Unterricht war in folgender Weise eingetheilt:

I. Classe.

Erster Jahrgang:

1. Angewandte Mathematik (Arithmetik, Algebra, praktische Geometrie), täglich 2 Stunden.
2. Vorträge über das Wesen der Baukunst, über die Elemente des architektonisch Schönen, über die Art ihrer Anwendung zur Hervorbringung des jedem Gebäude eigenthümlichen Charakters u. s. w. unter Nachweisung der Grundsätze auf der Tafel und auf dem Papier, wöchentlich 3 Stunden.

---

nach seiner Ueberzeugung mit den Zwecken der Akademie »grösstentheils übereinfällt«. Die Denkschrift ist v. 15. Oct. 1813 datirt.

[1]) Nobile entnahm aus den Rechnungen des Hofbaurathes, dass die Kosten der in den Jahren 1812—19 ausgeführten öffentlichen Bauten der Monarchie sich auf 236 Millionen Gulden beliefen, wovon 100 Millionen für Gebäude, 98 Millionen für Strassen und 37 für Wasserbauten ausgegeben seien. (Cab.-Arch., Staatsr.- A. v. 24. November 1819.)

3. Uebungen im Zeichnen und Berechnen geometrischer Figuren, drei Mal wöchentlich vor dem Lehrvortrage.

4. Uebungen im architektonischen Zeichnen, in Zusammenhang mit den Vorträgen über die Baukunst, täglich 3—4 Stunden.

Zweiter Jahrgang:

1. Angewandte Mathematik, Fortsetzung (Mechanik und Hydraulik in Anwendung auf die Baukunst), wöchentlich 6 Stunden.

2. Optik und Perspective, Lehre von der inneren Disposition der Gebäude, Ornamentik, architektonische Composition der Façaden, nach den verschiedenen Gebäudegattungen, wöchentlich 3 Stunden.

3. Uebungen im geometrischen Zeichnen aller für den Civilarchitekten erforderlichen, in der Mechanik, Hydraulik u. s. w. vorkommenden Figuren.

4. Uebungen im perspectivischen Zeichnen und in der Schattenconstruction, Ornamentzeichnen nach Gypsabgüssen von römischen und von Mustern aus der Renaissance, täglich 3—4 Stunden.

II. Classe.

Erster Jahrgang:

Bauconstructionslehre (Bau von Fundamenten, Mauern, Dächern u. s. w.), Baumaterialienkunde, Bau-Oekonomik, wöchentlich 6 Stunden.

Zweiter Jahrgang:

1. Eintheilung und Ausführung der Gebäude nach den Anforderungen der Zweckmässigkeit, der Bequemlichkeit, des Klima's; Baugesetzgebung, Kostenanschläge.

2. Zeichnen der besten Gebäude alter und neuer Zeit; Detailausführung von Baurechnungen jeder Gebäudegattung.

III. Classe.

Erster Jahrgang.

Entwerfen von Plänen für Privatbauten (Wohnhäuser, Wirthschaftsgebäude, Villen u. s. w.) mit allem Detail der Ausführung, Decoration u. s. w.

Zweiter Jahrgang:

Entwerfen von Plänen für öffentliche Bauten (Kirchen, Denkmäler, Schulen, Verwaltungsgebäude u. s. w.) unter vorzugsweiser Berücksichtigung der Bauten für Wien und die Provinzen der österreichischen Monarchie.

Den Schülern der zweiten Classe war es anheimgegeben, die Vorlesungen über Physik und Chemie in Anwendung auf die Baumaterialien, sowie über höhere Mathematik am polytechnischen Institut, oder das Figuren- und Landschaftszeichnen an der Akademie zu frequentiren; für die freien Tage waren Besuche im Bau begriffener Gebäude bestimmt, über welche von den betreffenden Baumeistern halbjährige Zeugnisse ausgestellt werden mussten. Ebenso konnten die Schüler der dritten Classe den Vorlesungen über praktische Geometrie und Maschinenlehre am polytechnischen Institute beiwohnen oder an den Zeichenübungen der Akademie theilnehmen. Der Unterricht an der Architekturschule war auch Professionisten zugänglich. Sie legten halbjährige Prüfungen ab und erhielten, nach mindestens zweijährigem Besuch der Schule, Abgangszeugnisse, die ihnen jedoch nicht das Recht gaben, ihre Kunst als Meister auszuüben. Für die Architekten führte Nobile, ausser den halbjährigen Prüfungen, allgemeine Schlussprüfungen ein, welche in der Regel alle zwei Jahre abgehalten wurden. Der Absolvirte bekam das Diplom eines akademischen Architekten und damit die Befugniss, in der ganzen Monarchie als Baumeister zu fungiren[1]).

[1]) Mit dem oben mitgetheilten Organisationsentwurfe stimmt der Lehrplan der Schule, wie ihn Nobile mit Anfang November 1818 an der Akademie provisorisch einführte, in allen wesentlichen Punkten überein. Von den Erfolgen des Unterrichts legte die im April 1820 eröffnete Schulausstellung das erste Zeugniss ab. Die Ausstellung umfasste nicht weniger als 880 Blätter (Zeichnungen, Tabellen, Erläuterungsschriften u. s. w.). Dem gedruckten Verzeichniss ist das Programm der Schule beigefügt. Die Classen führen darin den Namen Curse.

Der Grundgedanke dieser Nobile'schen Organisation war die Vereinigung des gesammten architektonischen Unterrichts und Prüfungswesens in Einer Person, welche dadurch nicht nur für die eigentliche Architektur, sondern auch für die mit derselben in Verbindung stehenden Baugewerbe und ornamentalen Kunstfächer eine dominirende Stellung gewann. Die Persönlichkeit des Mannes, der den Plan entworfen hatte, besass hervorragende Eigenschaften zu seiner erspriesslichen Durchführung. Allerdings war Nobile, als Wälscher von durchaus akademischem Zuschnitt, in den Vorstellungen jenes einseitigen Formalismus aufgewachsen, welcher damals die italienischen Bauschulen beherrschte. Aber er konnte sich dabei einer vielseitigen theoretischen und gelehrten Bildung rühmen, wie uns z. B. das werthvolle Legat seiner Privatbibliothek zeigt, welches er der Akademie vermacht hat; er wusste seinen Schülern Begeisterung für ihre Sache und Achtung vor den unumstösslichen Grundlehren der Kunst einzuflössen, als deren Hauptvertreter in seinen Augen ein Palladio und Vignola, die Nacheiferer des classischen Alterthums, dastanden. Wenn die Architektur der Wiener Schule zu jener Zeit einem geistlosen Schematisiren zum Opfer gefallen ist, so trägt daran, ausser dem Mangel eines wahrhaft schöpferischen Geistes, wie ihn Berlin damals in Carl Friedrich Schinkel besass, vor Allem der büreaukratische Zuschnitt des Bauwesens die Schuld. Unter den Persönlichkeiten, welche Nobile an der Architekturschule der Akademie theils vorfand, theils neu um sich versammelte, einem Ostertag, Pein, Bongiovanni, Paul Sprenger [1]), ist kein über das Mittelmaass emporragendes Talent; in dem Letztgenannten verkörperte sich der Geist der vormärzlichen Baubüreaukratie in seiner nüchternsten Gestalt. Bezeichnend für die Epoche ist es, dass gerade sie mit ihrer völligen Individualitätslosigkeit das Princip der Alleinberechtigung des antiken Stiles auf ihre Fahne schrieb. Schon in den Werken Hohenberg's hatte sich der Classicismus angekündigt, wie wir sahen. Aber nur als eine Mässigkeitsregel nach dem Rausch der Barockarchitektur, deren gute Ueberlieferungen im Uebrigen noch fortlebten. Jetzt wird er zur Gewissenssache, zur künstlerischen Glaubenslehre, welche kein anderes Bekenntniss neben sich duldet und vor Allem zu der ausgelassenen, aber in ihrer Ausartung immer noch naiven Kunst der ersten Hälfte des achtzehnten Jahrhunderts in einen bewussten Gegensatz tritt. Wie diese Einseitigkeit, welche übrigens bei Sprenger schon erschüttert war, später durch ihre Negation verdrängt und schliesslich aufgehoben wurde, hat die Baugeschichte unsrer Tage gezeigt.

2. Stellung zum Auslande. — P. Krafft und die Entwickelung der Wiener Genremalerei. — Die Lamberg'sche Galerie. — Akademische Kunsthandlung. — Personalien.

Gleich nach Erlass der Statuten v. J. 1812 versammelte Fürst Metternich einen glänzenden Kreis von auswärtigen Ehrenmitgliedern um die Leitung der Akademie, vor Allen die

[1]) Ostertag trat 1819 als Professor der Architektur an Andr. Fischer's Stelle. Sein Nachfolger als Corrector war Ludw. Förster (1797 in Bayreuth geb.), der jedoch nach sechsjähriger Thätigkeit 1826 vorläufig wieder aus dem Verbande der Akademie ausschied, um sich literarisch und künstlerisch freier bewegen zu können; 1836 gründete er die »Allgemeine Bauzeitung«. Wir werden ihm unten als Professor der Architektur wieder begegnen. Paul Sprenger (1809—54), der Erbauer des Hauptzollamtes, des Münzgebäudes, der Statthalterei, der Thurmspitze von S. Stephan v. J. 1842 u. s. w. war Prof. der Mathematik, Mechanik und Hydraulik seit der Ermordung des Abbé Blank (13. Febr. 1827). Von L. Rösner (geb. 1804), der i. J. 1826 zunächst provisorisch als Corrector, dann seit 1835

berühmtesten Künstler Deutschlands, einen Gottfried Schadow, Dannecker, Joh. Gotth. v. Müller, und an der Spitze der Kunstfreunde und Gelehrten Wilhelm v. Humboldt, Heyne, Schelling, Hirt, Böttiger, — Goethe. In den Dankschreiben, welche die Acten der Akademie von diesen Männern bewahren [1]), kommt wiederholt der Gedanke zum Ausdruck, die mit kaiserlichen Mitteln ausgestattete Anstalt möge ihren segensreichen Einfluss ausdehnen auf die gesammte künstlerische Bildung der Nation! Mochte dies nun auch im Beginn den Anschauungen des fürstlichen Curators nicht zuwiderlaufen: die Folgezeit hat gelehrt, dass er sich von dem Zusammengehen mit der allgemeinen Strömung in Deutschland mehr und mehr entfernte.

Die Consequenzen der geistigen Absperrung Oesterreichs von Deutschland machten sich tief und nachhaltig fühlbar in der Geschichte der Akademie. Die deutsche Kunst hatte ihre Auferstehung gefeiert in den gewaltigen monumentalen Schöpfungen eines Cornelius. In Wien war gerade für die höchste Gattung der Malerei, zu deren Pflege die Akademie in erster Linie berufen gewesen wäre, kein Raum und Anlass zu kräftiger Entfaltung. Vergebens hatte der geistvolle Carl Russ, durch Matthäus v. Collin und namentlich durch Hormayr's unablässigen Zuspruch ermuntert, im Auftrage des Erzherzogs Johann den Versuch einer nationalen Historienmalerei gemacht [2]); er blieb in den Aeusserlichkeiten der Aufgabe stecken, ohne zum Kern eines wirklich grossen und lebensvollen Stiles durchzudringen, für welchen bei den Machthabern wie im Volke das begeisterte Entgegenkommen fehlte. Der Einzige, der als Historienmaler in jener denkwürdigen Zeit, unmittelbar nach den deutschen Befreiungskriegen, durchschlagende Erfolge in Wien erzielte, war Johann Peter Krafft, der Urheber jener allbekannten Darstellungen des österreichischen Landwehrmannes, der Schlachtenbilder von Aspern und Leipzig und der in Fresco gemalten »Scenen aus dem Leben des Kaisers Franz« in den Zimmern der Wiener Hofburg, von denen wir in der beigefügten Radirung den Lesern ein Beispiel vorführen. Aber seine Schöpfungen sind mehr Genrebilder in colossalem Maassstabe als eigentliche Historiengemälde. Die Fresken in der Hofburg zeigen, wie man treffend gesagt hat, dass Krafft die Landesgeschichte im Sinne einer Familiengeschichte aufzufassen suchte. »Auch die Nation, speciell der Wiener, betrachtete Franz I. weniger als den Herrscher einer grossen Monarchie, denn als Haupt einer patriarchalisch regierten Völkerfamilie« [3]). Krafft, den wir früher (S. 85) mit H. Veit Schnorr nach Paris haben ziehen sehen, wo er die Gunst Lucian Bonaparte's gewann, war zu-

---

als Professor der Perspective thätig war, wird noch wiederholt die Rede sein. — Den aus Vicenza gebürtigen Architekten und Graveur Bart. Bongiovanni, der u. A. an der Ausschmückung der von Carl Moreau erbauten Nationalbank mitwirkte, finden wir seit 1837 als Prof. der Ornamentik und Plastik an der Akademie.

[1]) Die beiden bisher ungedruckten Briefe Goethe's, an den Curator und an den Secretär der Akademie, sind in unsern Beilagen I, 9 mitgetheilt.

[2]) S. darüber u. A. den Aufsatz im Cotta'schen Kunst-Blatt v. 1819, Nr. 12 über die »Oesterreichische Pöcile des Custoden der grossen Gemäldegalerie am Belvedere zu Wien, Carl Russ«, und die wiederholten Anregungen und Berichte in Hormayr's Taschenbuch und Archiv, z. B. in letzterem, Bd. XII (1821), S. 163 ff., wo für Collin's »nationale Wesenheit der Kunst« eine Lanze gebrochen wird. Den Schluss bildet ein Hinweis auf die »mannhafte Erklärung aus Carlsbad« und am Frankfurter Bundestage über die Gebrechen des öffentlichen Unterrichts: »Nicht von allgemeinen Theorien, nicht von fremden Mustern, sondern aus vaterländischen Begriffen, aus der vaterländischen Geschichte, aus dem vaterländischen Recht müsse die Erläuterung des Artikels VIII der Bundesacte kommen, vor Allem aber von Aufrechthaltung des monarchischen Princips, dem Deutschland niemals ungestraft untreu werden darf.«

[3]) Deutsches Kunstblatt, 1857, Nr. 1, Nekrolog P. Krafft's v. R. v. Eitelberger, S. 6 und desselben Autors eingehendere Darstellung in der Zeitschr. f. bild. Kunst, XII, S. 106 ff.: Das Wiener Genrebild vor dem Jahre 1848.

P. Krafft p. W. Unger sc.

DER EINZUG DES KAISERS FRANZ IN WIEN (1814)

(WANDGEMÄLDE IN DER K. K. HOFBURG.)

Druck v. A. [illegible]

nächst 1805 zu dreijährigem Aufenthalte, dann nach einer 1808 unternommenen italienischen Reise 1809 ständig nach Wien zurückgekehrt und erhielt 1823 die bis dahin von Anton Petter[1]) bekleidete Correctorstelle an der Akademie mit dem Titel eines ausserordentlichen Professors. Er versah dieses Amt bis zu seiner nach Rebell's Tode (1828) erfolgten Ernennung zum Director der kais. Galerie im Belvedere. Hat Krafft demnach als Lehrer auch nur kurze Zeit an unserer Anstalt gewirkt, so war sein Einfluss auf die jüngere Generation doch ein bedeutender und dauernder. Der Entwickelung der Wiener Genremalerei hat er mächtige Impulse gegeben; Joseph Danhauser und Mathias Ranftl waren seine Schüler; das Erwachen des Kunstsinnes in den Kreisen des Wiener Bürgerthums, welches von nun an die Pflege der Kunst vorzugsweise in seine Hände nahm, hat er wesentlich gefördert durch die Mitbegründung des 1818 bereits projectirten und 1830 wirklich in's Leben getretenen älteren Kunstvereins, der speciell die einheimischen Künstler und die volksthümlichen Stoffe begünstigte. Gegen die Romantiker und das Studium der altdeutschen Meister, welche inzwischen in den tonangebenden Kreisen der Literatur, in einem Friedrich Schlegel, Adam Müller, Gentz u. A. ihre Stützen fanden, zog er mit schneidigen Waffen zu Felde. Das war die Zeit, welche Eduard Steinle im Sinne hatte, als er fünfzig Jahre später die Worte niederschrieb: »Als ich Schüler der Akademie in Wien war, wurde Albrecht Dürer verachtet und ich stand als »altdeutsch« mit anderen jungen Leuten in Opposition gegen die Professoren«[2]). Steinle (geb. in Wien 1810) trat 1823 als Schüler in die Akademie. Unter den ihm gleichgesinnten »jungen Leuten« ist auch Moriz v. Schwind (geb. in Wien 1804) mit verstanden, der um dieselbe Zeit, nachdem er die philosophischen Studien an der Universität absolvirt hatte, den Antikensaal der Akademie besuchte[3]). Beide sind bekanntlich von ihrer Heimat fortgezogen, weil sich in dem damaligen Wien für die freie Entfaltung ihres Talents kein Boden fand.

Wenn wir die Kataloge der akademischen Ausstellungen[4]) jener Jahre durchmustern, gewinnen wir ein deutliches Bild von der anwachsenden Bedeutung derjenigen Kunstzweige, welche nicht eigentlich in den Wirkungskreis der Akademie fallen. Porträt, Genre und Landschaft wiegen vor. Da treten Ferdinand Georg Waldmüller (geb. 1793), der treue Schilderer des niederösterreichischen Bauernvolkes, ferner der schon genannte Joseph Danhauser[5]) und zwar dieser zuerst 1826 mit drei Compositionen zu Ladislaus Pyrker's »Rudolph von Habsburg«, dann 1828 auf seinem eigentlichen Gebiete mit der »Scene aus dem Atelier eines Malers«, ferner

[1]) Geb. 1781 in Wien, 1802 Schüler der Akademie, an der er nach Lampi's Pensionirung in dem oben angegebenen Jahre zum Professor und 1829 nach Caucig's Tode zum Director der Maler- und Bildhauer-Schule ernannt wurde.

[2]) Brief an den Verfasser dieses Werkes v. 25. Febr. 1873 aus Anlass des Verkaufs der Hüsgen'schen Dürersammlung an die Akademie. Vergl. M. Thausing, Zeitschr. f. bild. Kunst, IX, 323.

[3]) M. v. Schwind. Eine Lebensskizze von Luk. v. Führich, Leipzig 1871, S. 6 ff. Die Schülerlisten weisen den Namen Schwind's nicht auf. Mehrere Zeichnungen aus seiner akademischen Zeit besitzt die Handzeichnungen-Sammlung der Akademie.

[4]) Kritiken derselben, soweit von Kritik in der Zeit der Censur überhaupt die Rede sein kann, und andere Kunstnotizen brachten damals, ausser dem schon erwähnten Hormayr'schen »Archiv«, u. A. die seit 1816 erscheinende »Wiener Moden-Zeitung«, später unter Friedr. Witthauer als »Wiener Zeitschrift für Kunst, Literatur, Theater und Mode« fortgesetzt; ferner die »Mittheilungen aus Wien«, herausg. u. redig. von Franz Pietznigg (Ermin), 1832—37. Der in den vierziger Jahren entstandenen Blätter, welche in unsern Gegenstand einschlägiges Material enthalten, gedenken wir weiter unten.

[5]) Vergl. über ihn aus neuerer Zeit den aus intimer Vertrautheit mit dem Stoff hervorgegangenen Aufsatz in der Oesterr. Revue, 1865, III, S. 146 ff.

der liebenswürdige Peter Fendi, der geistvolle Thiermaler Friedrich Gauermann, Thomas Ender mit seinen ersten Reisestudien aus Italien, die Soldatenmaler Albert Schindler, Treml u. s. w. mit ihren gemüthlichen, dem Leben abgelauschten Schilderungen auf. Dazu kamen Friedrich Amerling, die gefeierten Miniatur- und Aquarellmaler Carl Agricola und Moriz Michael Daffinger, endlich neben den Vertretern des Kupfer- und Stahlstichs, einem Rahl, Benedetti und Stöber, auch der berühmte Vertreter der Wiener Porträtlithographie, Joseph Kriehuber (1800—1876). Wenn ein grosser Theil der Genannten auch noch aus der Schule Füger's, Caucig's und Maurer's stammten und deren akademische Nachfolger, ein Joseph Redl, ein Anton Petter, Johann Ender u. A. sich ebenfalls nicht unthätig zeigten, auch hin und wieder wohl das Werk eines Olivier, Schnorr, Scheffer v. Leonhardshoff oder eines anderen »Nazareners« bescheiden hervortrat, so behaupteten doch im Grossen und Ganzen die Realisten das Feld, Romantiker und Akademiker zugleich in Schatten stellend.

Um die Zwecke der grösseren Kunstausstellungen fördern zu helfen und solange dieselben nicht jährlich stattfanden, den Absatz und das Interesse für die Kunst im Publicum rege zu erhalten, sowie auch um den Künstlern eine billige Bezugsquelle für ihre Requisiten zu eröffnen, richtete man an der Akademie im Frühling d. J. 1822 eine Kunsthandlung mit permanenter Ausstellung ein. Kaiser Franz bewilligte zur Herstellung derselben Vorschüsse im Gesammtbetrage von 31.000 fl., welche aus den Erträgnissen der Anstalt wieder abzutragen waren. In dem ebenerdigen Local an der Annagasse, welches die Realschule räumen musste, wurde das Waarendepot, nebst Gypsgiesserei, Anstalten zur Erzeugung von Glaspasten nach geschnittenen Steinen und zur Farbenbereitung angelegt. Die Räumlichkeiten der permanenten Ausstellung befanden sich darüber im ersten Stock. Nachdem der Zweck der Einrichtung als erreicht betrachtet werden durfte, wurde die Anstalt im Juli 1834 wieder geschlossen [1]). Dass in solchen Massregeln das Heil erblickt werden konnte, beleuchtet schärfer als alles Andere den kleinbürgerlichen Zuschnitt der damaligen Kunstverhältnisse.

Das Verhältniss der Akademie zur Plastik jener Zeit will unter einem besonderen Gesichtspunkte betrachtet sein. Während die Wiener Malerschule, trotz ihrer ausgesprochen localen Färbung, doch durch das geistige Band mit den Romantikern in Deutschland und durch die Beziehungen einzelner Porträt- und Genremaler zu Lawrence und Wilkie sich beweglich und auch für fremde Einflüsse empfänglich erhielt, sehen wir dagegen die Bildhauer ununterbrochen die gleichen, streng eingeengten Pfade wandeln. Als Schüler, als Pensionäre und als Lehrer bleiben sie immer die nämlichen Akademiker, tüchtig geschult, in der Marmorarbeit geschickt wie nur jemals ein Italiener, aber ohne persönliche Initiative, seelenlos und kalt, wie Nobile's Architektur. — Hier trug die Art und Weise der Künstlerbildung und Künstlerunterstützung in jener Zeit ohne Zweifel den grössten Theil der Schuld. Hatte der junge Bildhauer an der Akademie eine der römischen Pensionärstellen errungen, so ward ihm dadurch nicht nur die Möglichkeit eines mehrjährigen Studienaufenthaltes in der ewigen Stadt, sondern auch in der Regel eine hinreichende Unterstützung zu Theil, um ein grösseres plastisches Werk in Marmor

---

[1]) Mit diesem Jahre begannen die jährlichen Ausstellungen der Akademie und zwar zunächst im S. Annagebäude, vom Jahre 1840 an in den Räumen des polytechnischen Instituts.

ausführen zu können. So entstanden Leopold Kiesling's »Mars, Venus und Amor«, Johann Schaller's »Bellerophon«, Joseph Kaehssmann's »Jason und Medea«, Franz Bauer's »Pietà«, welche jetzt sämmtlich im Untergeschoss des k. k. Belvedere aufgestellt sind. Aber so dankenswerth uns diese freigebige Unterstützung junger Künstler erscheint, so wenig hat sie doch in Wahrheit zur Belebung der Plastik beigetragen, da auf das Künstlerleben in Rom gewöhnlich die karg belohnte Corrector- oder Professorstelle in Wien folgte und kein in hohen Wogen gehendes monumentales Schaffen die rüstigen Kräfte nach idealen Zielen trieb. Wir finden es unter solchen Umständen begreiflich, dass die kommende Generation, von der Fruchtlosigkeit dieses ganzen Unterstützungssystems durchdrungen, gegen Preise und Stipendien überhaupt eine Abneigung fasste, weil dieselben Hoffnungen erweckten, auf die das Leben in der Regel nur bittere Enttäuschungen folgen liess.

Wie beträchtlich übrigens die Zahl der Preisstiftungen und Stipendien war, welche gerade während der Metternich'schen Zeit der Akademie zuflossen, zeigt die unten folgende Zusammenstellung (Beilagen II, 9 u. 10), welche uns einer detailirten Aufzählung derselben an dieser Stelle überhebt. Lehrer und Mitglieder der Akademie, alle Stände, Confessionen und Nationalitäten des Reichs betheiligten sich an diesen Stiftungen zum Besten der Kunst.

Die bedeutendste Widmung aber, welche die Geschichte der Akademie aus der ersten Hälfte unseres Jahrhunderts zu verzeichnen hat, ist das Vermächtniss des Grafen Lamberg-Sprinzenstein, des damaligen Präsidenten. Durch testamentarische Bestimmung v. 14. August 1820 und Schenkungsurkunde v. 21. October 1821 vermachte dieser hochsinnige Mann seinen ganzen Besitz an Gemälden älterer und moderner Meister, im Ganzen 740 Bilder[1]), unserer Akademie und legte dadurch den Grund zu der kostbaren Gemäldesammlung, welche einen der wichtigsten Bestandtheile des reichen künstlerischen Apparates der Anstalt ausmacht. Die Lamberg'sche Galerie, welche nach dem am 26. Juni 1822 erfolgten Tode ihres Gründers zunächst im dritten[2]), später im zweiten Stocke des S. Annagebäudes aufgestellt wurde, und an welcher F. G. Waldmüller seit 1829 als erster und Joseph Führich seit 1834 als zweiter Custos fungirten[3]), umfasst Gemälde fast aller Schulen, besonders aber der niederländischen Meister des siebzehnten Jahrhunderts, von denen Rubens, Teniers, Rembrandt, van Goyen, der Delft'sche van der Meer, Dirk Hals, Jacob Ruysdael, Jan Weenix, Jan Davidz de Heem und viele andere

---

[1]) Eines derselben, ein kostbarer Adriaen van Ostade (Zeitungsleser, bez. 1665) wurde im Februar 1858 von bisher unentdeckter Hand aus der Galerie entwendet.

[2]) Die Bilder, als deren Aufstellungsort Graf Lamberg wegen der beschränkten Räumlichkeiten des S. Annagebäudes ursprünglich das Erdgeschoss des k. k. Belvedere in Aussicht genommen hatte, wurden nach der Uebernahme zunächst im akadem. Rathssaal provisorisch untergebracht, dann 1824 in das frühere Local der Landschaftszeichnungs- und Kupferstecherschule und 1826 in die den Antikensälen zunächstgelegenen drei Zimmer des dritten Stocks übertragen. Die Verlegung der Galerie in den zweiten Stock erfolgte 1856.

[3]) Bei den Berathungen über die Besetzung dieser gleich Anfangs systemisirten zwei Custodenstellen wird zuerst in den Acten d. Akad. der Name Führich's genannt. Metternich hatte den jungen Künstler (geb. am 9. Febr. 1800 zu Kratzau in Böhmen) für die zweite Custosstelle in Aussicht genommen und brachte den Vorschlag bei der Rückkehr Führich's aus Italien vor den akadem. Rath. Dieser sprach sich jedoch gegen die Wahl aus, besonders auf Andringen Ant. Petter's, der die Stellung für den genialen Künstler nachtheilig erachtete und ihm auch das rechte Interesse für die durch das Studium der Galerie zu fördernde technische Ausbildung der Zöglinge absprach, »da er bekanntlich der gothischen Secte angehöre und diese jede praktische Vollkommenheit verwerfe«. Metternich zog demzufolge seinen Antrag vorläufig zurück. Erst ein an Führich ergangener Ruf nach Prag brachte später die Sache zur Verwirklichung.

vorzüglich vertreten sind; auch das oben (S. 82) besprochene und in Radirung mitgetheilte Bild des Modellsaals der Akademie von Quadal und andere Werke neuerer Meister stammen aus dem gräfl. Lamberg'schen Besitz. Wir fügen hier das Porträt des edlen Gebers der Sammlung in einer nach dem Bilde von P. Kollonitsch angefertigten Radirung ein, welche dazu beitragen möge, sein Andenken auch in weiteren Kreisen stets lebendig zu erhalten.

Lamberg's Nachfolger in der Präsidentenwürde war ein Cavalier, dessen Name bei den Kunstfreunden keinen minder guten Klang hat, Johann Rudolph Graf Czernin (geb. 1757), der Begründer der noch heute in Wien bestehenden gewählten Gemäldesammlung. Er bekleidete das Amt jedoch auch nur wenige Jahre (1823—27). Eine seiner ersten Massnahmen war auf die Beseitigung des Raummangels im S. Annagebäude gerichtet, welcher durch die Schenkung des Grafen Lamberg doppelt fühlbar geworden war. Im Jahre 1825 wurden im nahegelegenen Mariazellerhof (Annagasse 5) für die Architekturschule der Akademie eine Anzahl von Zimmern des vierten Stockes in Miethe genommen, in denen dieser wichtige Theil der Anstalt bis zum Jahre 1871 unbequem genug untergebracht blieb. Sodann griff Czernin auf den schon früher aufgetauchten, aber durch Sonnenfels hintangehaltenen Plan zurück, die Graveur- und Manufacturschulen von der Akademie abzutrennen und dem polytechnischen Institut einzuverleiben. Der Unterricht, welcher vorzugsweise die Veredlung der Gewerbserzeugnisse bezwecke, gehöre, sagt er in einem von Metternich gutgeheissenen Vortrage (Cab.-Arch., Staatsr.-A. v. 7. Juli 1823), nicht an eine höhere Kunstanstalt. Und wenn man sich diesen principiellen Erwägungen verschliessen wolle, so sei der Mangel an Räumlichkeiten im S. Annagebäude Grund genug, um wenigstens eine locale Scheidung der mehr gewerblichen Unterrichtszweige von den eigentlichen Kunstschulen vorzunehmen. Dieses Argument hatte den gewünschten Erfolg. Wenn die Graveur- und Manufacturschulen auch nach wie vor im Verbande der Akademie gelassen wurden, so fand doch eine räumliche Trennung statt. Man brachte die Schulen provisorisch in einem Theile des vormaligen Militär-Transport-Sammlungshauses auf der alten Wieden unter. In Folge der kaiserl. Entschliessung v. 14. Nov. 1826 fand sodann die Uebertragung in den zweiten Stock des polytechnischen Institutes statt, wo die Schulen bis zum Jahre 1845 blieben.

Eine Uebersicht über die Zusammensetzung der akademischen Körperschaft und die Vertheilung des Unterrichtsstoffes auf die verschiedenen Lehrkräfte gegen Ende der Regierung des Kaisers Franz gewährt der unten beigefügte Personalstatus v. J. 1832. Ueber die wichtigeren seit 1811 erfolgten Veränderungen mögen hier noch folgende Notizen beigefügt werden:

Nach der am 20. Sept. 1815 erfolgten Pensionirung Zauner's war Joh. Martin Fischer zum Director der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule vorgerückt und nach dessen Tode (1820), wie wir schon sahen, zunächst Caucig[1]), dann Anton Petter in der gleichen Stellung nachgefolgt. Unter den Professoren dieser Schule sind neben dem oben genannten Josef Redl, einem der letzten Ausläufer der classicistischen Schule († 1836), dessen Nachfolger Johann Ender (geb. 1793, Professor seit d. J. 1829), ferner die Gebrüder Schaller, Anton, der Historienmaler

[1]) Nach dem Todtenprotocoll starb Caucig am 18. Nov. 1828 im Alter von 72 Jahren. Hiernach würde von den verschiedenen Geburtsdaten, die sich seit Füessli's Annalen (I, 110) über ihn in der Literatur finden, weder das von dem genannten Autor angegebene (1759), noch das u. A. auch von uns oben (S. 82) acceptirte (1742), noch endlich das von Wurzbach bezeichnete (1762), sondern 1756 das richtige sein.

C. Kollonitsch p. J. Sonnenleiter sc.

GRAF ANTON LAMBERG-SPRINZENSTEIN

([illegible] IM BESITZE DER K. K. AKADEMIE)

(geb. 1772, seit 1831 als Nachfolger Kalliauer's Professor der Anatomie) und Johann, der Bildhauer (geb. 1777, seit 1823 Professor der Bildhauerei), dann Jos. Kaehssmann (geb. 1784, seit 1829 Corrector an der Bildhauerschule mit dem Titel eines Professors), endlich der Nachfolger Maurer's in der Professur der historischen Anfangsgründe Karl Gsellhofer (1779—1858) hervorzuheben. An der Landschaftsschule war seit dem Tode Friedrich Brand's († 1806) ausser dem Personalwechsel auch insofern eine Aenderung in der Organisation eingetreten, als der bis dahin von einem Professor und einem Hilfslehrer besorgte Unterricht (s. oben S. 66 ff. und den Personalstatus v. J. 1811) jetzt ebenso wie der Unterricht im historischen Fach in zwei von einander getrennten Abtheilungen von zwei ordentlichen Professoren ertheilt wurde. (Kais. Verordnung v. 20. Oct. 1821 in den Acct. d. Akad.) Für die landschaftliche Elementarzeichnung war als Nachfolger Laurenz Janscha's († 1812) Joseph Mössmer (geb. 1780) zuerst in provisorischer Eigenschaft, von 1815 an als wirklicher Professor angestellt. Für die zweite Abtheilung, welcher »die Zeichnung und Malerei, von der Composition angefangen bis zur Vollendung«, als Aufgabe gesetzt war, wurde der seit 1815 unentgeltlich dienende Zeichner und Kupferstecher Joseph Fischer (geb. 1769, seit 1804 Director der Esterhazy'schen Galerie, deren Katalog er herausgab) 1821 als Professor angestellt. Aber schon ein Jahr später rief ihn der Tod ab und Mössmer versah wieder allein den Unterricht. — Als neue Männer treten ferner Franz Xaver Petter (geb. 1791) und Franz Gruber (geb. 28. Sept. 1801), die beiden ausgezeichneten Blumenmaler, ersterer seit 1832 als Professor und 1835, nach Grabner's Tode, als Director an der Manufacturschule, letzterer als dessen unmittelbarer Nachfolger in der Professur auf. — Auch die Gemmenschneidekunst erhielt in Luigi Pichler, dem zweiten Sohn des Antonio und jüngeren Bruder des berühmten Giovanni Pichler, um diese Zeit ihre würdige Vertretung, leider jedoch ohne nachhaltigen Erfolg. Luigi Pichler (geb. 1773, kehrte 1850, nach fünfundzwanzigjähriger Wirksamkeit als Professor der Medailleur- und Graveurkunst, wieder in seine römische Heimat zurück[1]). — Als erster Vorbote des nun auch an der Wiener Akademie zum Durchbruche gelangten neu-deutschen Stils ist endlich Leopold Kupelwieser hier aufzuführen, welchem im Jahre 1830 die durch Peter Krafft's Versetzung an die kais. Galerie erledigte Correctorstelle übertragen ward.

Die Stelle des Präses der Akademie wurde seit dem Abgange des Grafen Czernin nicht wieder besetzt. Ellmaurer versah provisorisch das Präsidium bis zu seinem im October 1833 erfolgten Tode. Zu seinem Nachfolger, ebenfalls in provisorischer Eigenschaft, wurde der Kanzleidirector des Generalhofbauamtes Ludwig v. Remy ernannt, welcher schon bei Lebzeiten Ellmaurer's die Secretäriatsgeschäfte mit besorgt hatte und sodann zum beständigen Secretär vorgerückt war. Die wiederholten Vorschläge, das Ehrenamt des Präsidenten mit einer hochgestellten Persönlichkeit neu zu besetzen, fanden nicht die erwünschte Erledigung. Der büreaukratische Geist der gesammten Staatsverwaltung besass in dem fortdauernden Provisorium offenbar ein ihm willkommeneres Werkzeug.

[1]) Dr. Hermann Rollett, Die drei Meister der Gemmoglyptik, Antonio, Giovanni und Luigi Pichler, Wien 1874, S. 49—55. Unter den von dem Letzteren während seiner Wiener Zeit ausgeführten Medaillen ist hier die im Auftrage der Akademie 1835 zu Ehren Metternich's geschlagene Denkmünze zu erwähnen. Sie zeigt auf dem Avers das Brustbild des Fürsten und auf dem Revers eine Allegorie der Kunst mit der Inschrift: Lib. artium quinque per lustra curatori et decori Academ. grata Vindobon. MDCCCXXXV.

3. Die Regierungszeit Kaiser Ferdinand's. — Neue Männer und neue Richtungen. — Der Vorbereitungsunterricht. — Vermehrung der Sammlungen. — Akademiker und Naturalisten. — Rückblick.

Die Regierungsepoche des Kaisers Ferdinand (1835—48), eine Zeit der Gährung und der Vorbereitung des nahenden Umschwungs der Dinge, führt auch im Umkreise unserer Geschichte eine Reihe neuer Kräfte auf den Schauplatz, durch deren frisches Eingreifen und energischen Widerstreit jener Process der Verjüngung und Klärung herbeigeführt wurde, welchem die heutige Kunst in Oesterreich ihr Gedeihen verdankt.

Neben Kupelwieser, welcher nach Redl's Tode 1836 zum Professor der Historiemalerei vorrückte, trat Joseph Führich, der bedeutendste Vertreter der kirchlichen Kunst grossen Stils in Oesterreich, zunächst, wie wir sahen, in der bescheidenen Stellung eines zweiten Custos der Lamberg'schen Galerie (S. 101), dann von 1840 an als Professor der historischen Composition, für welche, um ihn an Wien zu fesseln, eine besondere Stelle an der Akademie geschaffen wurde. Die Mosaikschule, für die wir im Status v. J. 1811 in der Person Franz Riegel's einen besonderen Lehrer bestellt fanden, wurde gleichzeitig aufgehoben, da sie sich als unfruchtbar erwiesen hatte[1]). — Für die Elementarschule wurde 1844 der geistvolle Peter Johann Nepomuk Geiger gewonnen, der besonders in Zeichnungen aus der vaterländischen Geschichte, wie sie neben ihm nur noch Leander Russ mit ähnlichem Phantasiereichthum und in vielleicht noch staunenswertherer Detailausführung hervorbrachte, die unerschöpfliche Fülle seiner Gestaltungskraft offenbarte[2]). Auf Friedrich Leybold († 1838) folgte 1840 dessen mehrjähriger Supplent, Carl Heinrich Rahl (geb. 1779 in Hofen bei Heidelberg, aber schon seit 1799 in Wien), der treffliche Stecher von Moretto's h. Justina im Belvedere und Vater des berühmten Historienmalers. Leider erfreute sich die Schule der Lehre des hochgebildeten Mannes nur wenige Jahre; er starb i. J. 1843. — In seinem Nachfolger Franz Stöber (1795—1858) gewann die Akademie den Hauptstecher der Wiener Genremalerei, den gewandten Interpreten Danhauser's und Waldmüller's, welcher Letztere seit 1833 in das Professoren-Collegium eingetreten war. — An der Landschaftsschule wirkten Thomas Ender und der nach Mössmer's Tode an die Akademie berufene Franz Steinfeld (1787—1868), ein Schüler Molitor's, der aber in Folge seiner Reise nach den Niederlanden die Bahnen der älteren Schule verliess und so zum Begründer der vor Allem auf schlichte Naturnachahmung und zarten Stimmungsausdruck gerichteten neueren österreichischen Landschaftsmalerei wurde, welche sich die Darstellung der heimischen Gegenden, der Praterauen Wiens, der Wälder und Berge Niederösterreichs zur Hauptaufgabe setzte. — Aber wichtiger für die weitere Geschichte unserer Anstalt als alle diese Berufungen wurde das Erscheinen zweier jungen Architekten im Lehrercollegium der Akademie, welche seit 1843 von ihrer gemeinschaftlichen Studienreise nach Wien zurückgekehrt und seitdem hier als Lehrer

---

[1]) Nach Franz Riegel, der schon für Kaunitz thätig war, wird sein Sohn Carl als Lehrer der Mosaiktechnik an der Akademie genannt. Später wurden zur Hebung derselben wiederholt begabte Schüler der Akademie nach Mailand in die Schule Raffaeli's gesandt, bis dieser (1819) nach Rom übersiedelte und seine Lehranstalt aufgab; so z. B. Leop. Bucher, Jos. Kölbler, Franz Spiegel, Ladisl. Rupp. — Man s. das Prot. d. akad. Raths v. 24. Juni 1811 und die Staatsr.-A. v. 31. Dec. 1817 u. 5. Aug. 1820 im Cab.-Arch.

[2]) Ein Verzeichniss der Werke dieses Meisters, das aber gleich bei seinem Erscheinen bereits zahlreicher Nachträge bedurfte, so fleissig es auch zusammengestellt ist, bietet die Arbeit von C. L. Wiesböck in Naumann's Archiv f. d. zeichn. Künste, XIII (1867), S. 153 ff. Darin sind 434 Werke aufgezählt.

D. Penther p. Eug. Doby sc.

EDUARD VAN DER NÜLL

[illegible]

[illegible] Sohn. Druck v. F. [illegible]

und Künstler in ununterbrochener Gemeinsamkeit bis zu ihrem Tode thätig waren, wir meinen Eduard van der Nüll und August von Siccardsburg[1]). Man hat Eduard van der Nüll (1812—68), den Freund Moriz v. Schwind's, den Romantikern zugesellt, insofern mit Recht, als auch er dem akademischen Classicismus entgegentrat und das architektonische Schaffen der Gegenwart auf neue Grundlagen gestellt sehen wollte; nur wieder mit dem Unterschiede, dass er nicht ein bestimmtes mittelalterliches Ideal, sondern die freie Erfindung nach eigener Sinnes- und Ausdrucksweise als Princip setzte. Schon die Reiseroute, welche die jungen Architekten gemacht, — sie erwirkten sich die ausnahmsweise Genehmigung, ausser Rom und Italien auch Deutschland, Frankreich und England besuchen zu dürfen, — und die Fülle der heimgebrachten Studien maurischen, spätmittelalterlichen und Renaissance-Stils waren bezeichnend für ihre Geistesrichtung. Van der Nüll erkannte dann bald in der decorativen Seite der Architektur die eigentliche Sphäre für sein bewegliches Talent[2]) und fand hiefür auch zunächst einen Wirkungskreis als Lehrer der Ornamentik und Perspective, für welche 1844 eine besondere Lehrkanzel errichtet wurde. Aus Mangel an Raum wurde zunächst das Local der akadem. Bibliothek in den Morgenstunden dieser neuen Schule überlassen. Siccardsburg erhielt gleichzeitig die Stelle eines dritten Professors an der Architekturschule. — Ludwig Förster, dem auf Nobile's Vorschlag 1843 die Professur der höheren Baukunst übertragen worden war, trat nach dreijähriger Wirksamkeit wieder zurück, behielt jedoch den Titel eines ausserordentlichen Professors und die Befugniss, an der Akademie Vorträge über architektonische Gegenstände zu halten. Er las z. B. 1847 über die Bauwerke der Griechen.

Unter den Verordnungen für die Akademie als Kunstschule aus der Regierungszeit des Kaisers Ferdinand mag hier einer Bestimmung v. 4. Dec. 1838 gedacht sein, welche die bis dahin durch keine besonderen Vorschriften geregelten Aufnahmsbedingungen betraf. Es wurde festgesetzt, dass die Schüler der Akademie entweder die zwei Jahrescurse der vierten Classe an einer Hauptschule oder die vier Grammatikalclassen an einem Gymnasium mit gutem Erfolge absolvirt haben mussten.

Wie in den Schulen der Akademie, so gingen auch im Bestande und im Personal der Sammlungen in jenen Jahren eine Reihe bemerkenswerther Veränderungen vor.

Das plastische Museum erhielt im März 1838 einen kostbaren Zuwachs in dem angeblich bei Ephesus gefundenen Marmortorso einer weiblichen Gewandfigur der besten griechischen Zeit[3]), welchen der österr. Generalconsul in Alexandrien, Hr. Laurin, der Akademie verehrte. Die grossbritannische Regierung schenkte demselben Museum ein Jahr später die werthvolle Sammlung von Gypsabgüssen der »Elgin Marbles« des Britischen Museums, welche mit einem Transportkostenaufwande von 6600 fl. Conv. M. über Triest nach Wien geschafft wurden. — Um dieselbe Zeit (1838) wurde die akadem. Gemäldesammlung durch eine Schenkung des Kaisers

[1]) Die Porträts der beiden Künstler sind diesem Abschnitte beigefügt. Zu ihrer Charakteristik vergl. vor Allem den Aufsatz von R. v. Eitelberger in der Zeitschr. f. bild. Kunst, IV (1869), 177 ff.

[2]) Auch theoretisch machte sich diese Ader des Künstlers früh geltend in der kleinen Schrift: »Andeutungen über die kunstgemässe Beziehung des Ornaments zur rohen Form.« Wien 1845.

[3]) Vergl. den Aufsatz von Joh. Trost im Kunst-Blatt v. 1. Mai 1838, Nr. 35 und J. Overbeck's Atlas der griech. Kunstmythologie, Taf. X, Fig. 30, mit einer Lithographie des Bildwerkes.

Ferdinand um 84 Bilder zumeist venetianischer Schule, darunter einige von bedeutenden Dimensionen und hohem Kunstwerth, ausserordentlich bereichert. Um die Restauration dieser und anderer Bilder der akadem. Galerie machte sich vor Allem der treffliche Erasmus Engert verdient, welcher nach Führich's Ernennung zum Professor die Stelle eines zweiten Custos an der Galerie erhielt und bis zu seiner Berufung an das k. k. Belvedere (1843) bekleidete. — Nicht minder beträchtlich und werthvoll war der Zuwachs, dessen sich die akademische Bibliothek und die mit ihr vereinigte Sammlung von Kupferstichen und Handzeichnungen zu erfreuen hatten. Die Aquarelle Thomas Ender's von dessen brasilianischer Reise (1817—18) und zahlreiche Doubletten aus der Privatbibliothek des Kaisers Ferdinand, die Vermächtnisse von Franz Jäger und Vincenz v. Eyssen, die Schenkungen des Präses-Stellvertreters L. v. Remy, des Abbé Neumann und des Fürsten Rud. Colloredo-Mannsfeld, mögen als die wichtigsten Bereicherungen hier erwähnt sein.

Selbstverständlich genügte für den so bedeutend vermehrten Bestand dieser Sammlungen die bisherige Art einer beiläufigen Verwaltung durch den Secretär der Akademie nicht mehr. Nach Ellmaurer's Tode (5. Oct. 1833) ward eine Trennung der in ihm vereinigt gewesenen Aemter als nothwendig erkannt. Von seinem Nachfolger im Secretäriat war bereits die Rede. Die Stelle des Archivars wurde aufgehoben und die von Ellmaurer besorgten Registratursgeschäfte dem bisherigen Protokollisten und zweiten Commis der akadem. Kunsthandlung Heinrich Zülzer übertragen. Als Bibliothekar und Professor der allgemeinen Theorie der bildenden Künste wurde 1835 Johann Trost angestellt, und dem Unterricht in der theoretischen Kunstlehre und Kunstgeschichte, welcher weder durch Sonnenfels noch durch Ellmaurer in genügender Vollständigkeit ertheilt worden war, eine beträchtlich erweiterte Gestalt gegeben.

Um diese Zeit begegnen uns auch zum ersten Mal die beiden Führer auf dem Gebiete der österreichischen Kunstforschung, Dr. Gustav Heider und Rudolph von Eitelberger, in den Kreisen der Akademie, auf deren weitere Entwickelung sie später massgebenden Einfluss nehmen sollten. Der Erstere trat am 1. Decemb. 1842 in die bescheidene Stellung eines Bibliotheksassistenten ein, nachdem der langjährige Aufseher dieser Sammlung, der Kupferstecher Jacob Egger, gestorben war. Zugleich supplirte Heider zeitweilig den Professor Trost in seinen kunstwissenschaftlichen Vorlesungen. Eitelberger's Wirksamkeit als Docent an der Akademie beginnt zwar erst einige Jahre später[1]); aber wir finden ihn in jener Zeit auf andere Weise lebhaft betheiligt an dem Treiben und Wirken der Akademie, als Kritiker der Ausstellungen[2]) und als Mitstreiter gegen den einseitigen Naturalismus, der in Waldmüller seinen beredten Anwalt ge-

[1]) Eitelberger wurde nach umfassenden philosophischen und philologischen Studien, die ihn von der Beschäftigung mit Hegel bis zum Erlernen des Sanskrit führten, um die Mitte der vierziger Jahre, besonders durch J. Dan. Böhm und den archäologisch reich gebildeten Prof. Wennerich für das kunstwissenschaftliche Fach gewonnen und trat 1847, als erster Docent desselben an einer österreichischen Hochschule, an der Wiener Universität auf. Ueber seine Lehrthätigkeit an der Akademie s. das folgende Capitel.

[2]) Die Kritiken erschienen vorzugsweise in den Sonntags-Blättern f. heimathl. Interessen, welche Dr. L. A. Frankl v. 1842 an herausgab, und in deren Kunstblatt die bildende Kunst eingehende Berücksichtigung fand. Mit dem Jahre 1844 kamen Dr. A. Adolf Schmidl's Oesterr. Blätter f. Lit. u. Kunst dazu. Ueber die »gewaltige Kluft«, welche diese Zeugnisse des erstarkenden geistigen Lebens von den obengenannten Producten der Zeit des Kaisers Franz trennt, s. Anton Springer, Gesch. Oesterreichs seit dem Wiener Frieden 1809, I, 578 ff.

Nach einer Photogr.

A. Pfründer sc.

AUGUST VON SICCARDSBURG.

funden hatte [1]). In einer Broschüre über die Nothwendigkeit der Reform des Kunstunterrichts [2]) betonte er nachdrücklich den Grundsatz, auf dem die Existenzberechtigung aller Akademien beruht, dass zur Erreichung der höchsten Ziele der Kunst die blosse Empirie nicht genüge, sondern eine allseitige theoretische wie praktische Bildung der Künstler erforderlich sei. Dem Gedanken, der uns bei der Gründung der Anstalt schon im Keim entgegentrat und der in ihrer jetzigen Verfassung verwirklicht vorliegt, war damit energisch Bahn gebrochen.

Der historische Betrachter findet es erklärlich, dass eine Zeit, wie die in diesem Capitel dargestellte, mit ihren kleinen Zielen und ihrer zersplitterten Thätigkeit, schliesslich bei dem geistreich verfochtenen Materialismus, wie ihn Waldmüller's Broschüre lehrt, anlangen konnte. Das Extrem rief aber sofort seinen Gegenschlag hervor. Als die mächtige Bewegung der Geister eintrat, welche das Oesterreich Metternich's zertrümmerte, stand die Kunst schon gewappnet da, um, nachdem das Gewitter sich verzogen, das Banner des Idealismus zu entfalten und die edelsten Kräfte der Jugend zu grossen Unternehmungen voll ernster Gedanken und männlicher Schönheit aufzurufen.

[1]) In der Broschüre: Das Bedürfniss eines zweckmässigeren Unterrichtes in der Malerei und plastischen Kunst. Angedeutet nach eigenen Erfahrungen von F. G. Waldmüller. Wien, Gerold, 1847. Das Vorwort zur zweiten Auflage enthält sehr lesenswerthe Details über die Entwickelungsgeschichte des berühmten österreichischen Genremalers. — Die Broschüre gab der Direction der Akademie Anlass, gegen Waldmüller's Lehrmethode einzuschreiten und ihm in aller Form den Process zu machen. Es kam zu heftigen Auftritten und leidenschaftlichen Vorstellungen bei dem Curator. Die inquisitorische Art, in welcher man mit dem verdienten Künstler umgesprungen war, zog dem Director Petter vom Fürsten Metternich einen schriftlichen Verweis zu, in welchem es u. A. heisst, die Akademie sei keine Zwangsanstalt, welche dem Lehrer wie dem Schüler verbieten könne, in ihrem künstlerischen Wirken dem eigenen Genius zu folgen. Dasselbe gelte von der literarischen Thätigkeit, insoweit sie nicht mit den bestehenden Gesetzen in Conflict komme. Im Meritorischen stimmte Metternich übrigens dem Director bei. Die Sache wurde danach ausgeglichen. (Actt. d. Akad.)

[2]) Die Reform des Kunstunterrichtes und Prof. Waldmüller's Lehrmethode. Von R. Eitelberger v. Edelberg. Wien, Volke. 1848.

ZWEITES CAPITEL.

DIE REVOLUTIONSJAHRE UND DAS DIRECTORAT.

(1848 — 1865.)

I. Metternich's Abdankung. — Das akademische Corps und die Plenarversammlungen. — Die Reformen des Grafen Thun. — Der neue Lehrkörper.

In den Morgenstunden des 14. März 1848 war an den Thoren des S. Annagebäudes nachfolgender Anschlag zu lesen: »Der aufgeregte Zustand der Hauptstadt macht es Jedem zur Pflicht, zur Aufrechthaltung der Ordnung mitzuwirken. Das Präsidium der kais. Akademie der vereinigten bildenden Künste ladet daher die waffenfähigen inländischen Herren akademischen Zöglinge ein, sich dem bereits fungirenden löbl. Corps der bildenden Herren Künstler einzuverleiben und demselben sich anzuschliessen.

Der Präses-Stellvertreter:
Ludwig von Remy.«

In der voraufgegangenen Nacht war Metternich zurückgetreten und in aller Stille von Wien abgereist. Die weltgeschichtlichen Ereignisse mussten nach der Verfassung der Akademie ihre unmittelbare Wirkung auf die Anstalt ausüben. Am 6. April eröffnete der erste österreichische Unterrichts-Minister Freih. von Sommaruga auf eine an ihn ergangene Anfrage dem Präses-Stellvertreter der Akademie, dass Fürst Metternich die Resignation auf die Stelle des Curators eingereicht und S. Maj. dieselbe angenommen habe.

Inzwischen hatte die Akademie wieder einmal das Waffengewand angethan. In den altersgrauen Gängen und Höfen des S. Annagebäudes herrschte ein buntes kriegerisches Treiben. Während das frühere Corps der bildenden Künstler Wien's unter dem Commando Franz Stöber's fortbestand, bildete der Professor der Anatomie, Anton Ritt. v. Perger, aus den waffenfähigen Zöglingen der Akademie das fünfte Bataillon der neu errichteten akademischen Legion. Man veranstaltete im Rathssaal eine Festversammlung zur Feier der vom Kaiser verliehenen Verfassung. Waffenübungen traten an die Stelle der Studien im Antiken- und Modellsaal. Dort bringt Hans Gasser die von ihm entworfene plastische Skizze eines akademischen Legionärs in voller Uniform; um ihn versammeln sich, lebhaft debattirend, die Zöglinge, mit der Muskete im Arm; hier üben sich Andere im Bajonetfechten; Professor v. Perger, im Sammetrock, die wallende Feder auf dem Hut, spricht zu den Legionären halb gebieterisch, halb väterlich ermahnend; dazwischen ertönt die Stentorstimme des ungarischen Grenadierfeldwebels, der als Exercirmeister fungirt.

— Im Sommer kam noch für kurze Zeit der Unterricht wieder in Gang. Neben Kupelwieser, Heinrich Schwemminger, Gsellhofer und Richter zeigte sich einige Wochen lang der geistvolle Carl Rahl und corrigirte die Arbeiten der Schüler. — Dann aber, mit den Octobertagen, wurden die Zeichensäle gesperrt und erst im Januar des folgenden Jahres konnten die regelmässigen Studien wieder beginnen.

Wenden wir nach diesem Blick auf den äusseren Schauplatz der Begebenheiten unsere Aufmerksamkeit nun dem inneren Getriebe zu, welches die akademischen Kreise bewegte, so finden wir Künstler und Kunstzöglinge zu heftigen Discussionen vereinigt, deren Ergebnisse sie dem akademischen Rath zur Annahme vorlegen. Bald betheiligten sich dessen Mitglieder selbst an diesen Versammlungen, und durch die Cooptation von neununddreissig neuen Kunstmitgliedern gestalteten sich sogenannte Plenar-Versammlungen, welche die Reform der Akademie auf ihr Programm schrieben. Nachdem die Wirksamkeit des früheren Rathskörpers auf diese Weise lahm gelegt war, wurde dessen Aufhebung beschlossen und zugleich die Beseitigung des Curatoriums beantragt. Letzterer Wunsch fand auch sofort seine Erfüllung in der kaiserlichen Resolution vom 1. Mai 1849. Durch die Unterordnung der Akademie unter das Ministerium des Unterrichts war die Curatel zu einer zwecklosen Mittelbehörde geworden.

Die Debatten in den Plenar-Versammlungen wurden durch die Octobertage d. J. 1848 zwar unterbrochen, aber im April 1849 wieder aufgenommen, ohne jedoch bei der fortdauernden Aufregung und den tiefen Widersprüchen in den aufeinander platzenden Meinungen der Streitenden zu befriedigenden Resultaten zu führen. Auch der Entwurf eines Comité's, welches von der Plenar-Versammlung gewählt war, entsprach den Intentionen der leitenden Behörde nicht und der inzwischen an's Ruder gelangte Minister Graf Leo Thun sah sich daher veranlasst, selbst eine Anzahl von Vertrauenspersonen zu wählen, welche die Grundzüge für die Reorganisation der Akademie auszuarbeiten hatten. Diese Commission, an welcher u. A. Graf Franz Thun, der Bruder des Ministers, Graf Erwein Nostitz und Franz Ruben, damals noch Director der Akademie zu Prag, theilnahmen, einigte sich über folgende Punkte:

1. Die Akademie als Kunstbehörde ist aufzuheben. Ein behördlicher Einfluss auf die Kunst, wenn die Akademie einen solchen ausüben wollte, könnte die erstere nur lähmen und ihr eine einseitige Richtung geben.

2. Der Elementar-Unterricht im Zeichnen ist von der Akademie abzutrennen und eine gewisse Fertigkeit im Zeichnen, ebenso wie ein gewisses Mass von Schulbildung, den Schülern als Aufnahmsbedingung vorzuschreiben. Ein zweckmässiger Zeichen-Unterricht soll womöglich an allen Mittelschulen und an den höheren Classen der Volksschulen bestehen, und für diejenigen, welche sich frühzeitig dem Gewerbe zuwenden wollen, sind eigene, ihren Bedürfnissen angemessene Zeichen- und Modellirschulen zu errichten. Dadurch entfällt die Nothwendigkeit des Elementar-Unterrichtes an der Akademie. Die Vereinigung desselben mit der letzteren ist aber desshalb geradezu verwerflich, weil sich von den Schülern in diesem niedrigen Stadium der Vorbildung noch nicht sagen lässt, ob sie wirklichen Beruf zur Kunst besitzen und an eine Akademie der Künste gehören, während andererseits ihre Aufnahme in die Elementarschule Viele dazu verleitet hat, sich für die künstlerische Laufbahn zu entscheiden, in welcher sie doch nichts Erspriessliches zu leisten im Stande sind.

3. Die Akademie soll demnach lediglich eine Kunstschule im speciellen Sinne des Wortes sein. Als solche hat sie sowohl diejenige allgemeine Vorbildung zu ertheilen, welche für sämmtliche Schüler der verschiedenen Kunstfächer erforderlich ist, als auch Gelegenheit zu bieten zur Erringung der Meisterschaft in einem speciellen Kunstfache unter der Leitung eines tüchtigen Künstlers und durch die Theilnahme an dessen Kunstschöpfungen.

In weiterer Ausführung dieser drei Punkte sprach sich die Commission in Betreff der Vorbereitungsschule für die Aufhebung der Unentgeltlichkeit des Unterrichts aus, während man auf letztere, wie wir gesehen haben, früher das grösste Gewicht gelegt hatte. (S. 92.) Die Aufhebung rechtfertigt sich nicht nur durch die Analogie mit allen andern höheren Unterrichtsanstalten, sondern auch durch die Nothwendigkeit, alle Diejenigen von der Akademie fern zu halten, für welche mehr der Wunsch, das Schulgeld zu ersparen, als der vor Allem dem Künstler unentbehrliche innere Trieb das Motiv des Eintritts abgeben könnte. — Ebenso entschieden plaidirte die Commission für Abschaffung der Prüfungs- und Preisaufgaben, welche nach ihrer Ansicht nur dazu dienen, das Urtheil über die wirkliche Befähigung der Schüler irre zu leiten, und denselben für die Zeit der Schuljahre Vortheile zuwenden, deren Quelle nach dem Austritt aus der Schule versiegt. Die Noth des mittelmässigen Künstlers wird in Folge dessen nur noch durch die Kränkung verbittert, welche aus der künstlich genährten Selbsttäuschung erwachsen muss. — Auch will die Commission den Besuch der Vorbereitungsschule auf wenige Jahre beschränkt wissen. Wer sich während derselben nicht als hinreichend fähig erweist, soll auf einen andern Lebensweg gewiesen werden. — Endlich ist der Vorbereitungsunterricht auf die Art einzurichten, dass er für jeden Künstler erspriesslich wird, nicht aber so, dass sich Jeder dadurch schon zu einem bestimmten Fach, z. B. der Landschafts- oder Blumenmalerei, hingedrängt fühle. Die mit dem Vorbereitungsunterricht verbundenen Fachschulen sind daher aufzuheben.

Mit dem höheren Kunst-Unterricht tritt die Scheidung in bestimmte Fachschulen für Malerei, Bildhauerei und Architektur ein. Jene beiden aber sind hier zunächst nur in ihrer erhabensten, der historischen und religiösen Richtung aufzufassen, in welcher zu allen Zeiten das eigentliche Leben der Kunst bestand und deren Aufschwunge von selbst die übrigen speciellen Fächer künstlerischer Thätigkeit folgen, ohne unmittelbarer Förderung zu bedürfen. Nur ein gänzliches Verkennen der Bedingungen wahrer Kunst kann diese Fächer als abgesonderte Zweige betrachten und sie durch selbständige Abtheilungen der Akademie pflegen wollen. — Die Erfolge des höheren Kunstunterrichtes werden vorzugsweise von den Persönlichkeiten abhängen, welche ihn ertheilen. Es müssen ausgezeichnete Künstler sein, welche zugleich durch die Eigenschaften ihres Geistes und Charakters die Jugend an sich zu fesseln und sie in der Weise heranzubilden im Stande sind, wie es die Meister der Vorzeit gethan. Durch Vorschriften lässt sich in dieser höheren Sphäre des Unterrichtes nichts mehr erreichen. Es kommt vielmehr darauf an, der heranreifenden Jugend die Möglichkeit zu bieten, sich tüchtigen Meistern anzuschliessen. Gegenseitige freie Wahl soll den Schüler und den Lehrer zusammenführen; und der Schüler soll nicht mehr an den Unterricht mehrerer, verschiedenen Anschauungen huldigender Lehrer gewiesen sein, sondern er soll sich ganz an den einen Meister anschliessen, von dem er sich innerlich angezogen fühlt, und unter seiner Leitung als Jünger und Gehilfe wandeln, bis

er der Stütze nicht mehr bedarf und Kraft in sich fühlt, als selbständiger Künstler aufzutreten. — Ein ähnlicher Bildungsgang ist auch für den Architekten wünschenswerth; dieser aber bedarf in höherem Grade als der Maler und Bildhauer der theoretischen Anleitung, sowohl des Wesens seiner Kunst selbst halber als wegen derer technischen und wissenschaftlichen Erfordernisse. Es wird daher nothwendig sein, der Architekturschule eine eigenthümliche Einrichtung zu geben; bei der Aufnahme in dieselbe wird nicht nur die allgemeine künstlerische Vorbildung, sondern auch dasjenige Mass technischer Vorkenntnisse zu fordern sein, welches zum Verständnisse der constructiven Elemente der Architektur nothwendig ist; und überdiess wird man dafür zu sorgen haben, dass die Architekturschüler auch während ihres akademischen Studiums ihre technisch-wissenschaftlichen Kenntnisse noch erweitern können.

In Uebereinstimmung mit diesem Votum seiner Vertrauensmänner schlug Graf Leo Thun dem Kaiser die nachfolgenden Grundzüge für die Reorganisation der Akademie vor, welche auch am 8. October 1850 die Allerhöchste Sanction erhielten:

Die k. k. Akademie der bildenden Künste hat zu umfassen: 1. Den Vorbereitungsunterricht, welcher im Modelliren, Zeichnen und Malen, hauptsächlich nach Naturgegenständen und insbesondere nach dem menschlichen Körper, ferner in Vorträgen über Perspective und Kunstgeschichte zu bestehen hat; 2. die Architekturschule, zum Behufe künstlerischer Ausbildung durch theoretischen und praktischen Unterricht zu gründlichem Verständnisse der Baustile der blühendsten Kunstepochen, sowie in Darstellung und in selbständigem Entwerfen von Bauwerken, bei gleichzeitiger Betheiligung der Schüler an den Arbeiten ausgezeichneter Architekten; 3. die Meisterschulen ausgezeichneter Maler und Bildhauer. — Die Leitung der Akademie ist unter der Oberaufsicht des Ministeriums dem Professoren-Collegium zuzuweisen, welches aus seiner Mitte einen zeitweiligen Vorstand zu wählen hat. — Ein wesentlicher Einfluss auf die Wirksamkeit des Unterrichts wird den Lehrmitteln der Akademie vindicirt. Die reichen akademischen Sammlungen sind daher vor Allem einer geordneten Aufstellung und im Hinblick auf ihre kunstgeschichtliche Bedeutung einer wissenschaftlichen Bearbeitung zu unterziehen.

Mit dem Inslebentreten dieser Verfassung war die Akademie somit in ihrer Eigenschaft als Kunstbehörde und Kunstgesellschaft aufgehoben, und bestand nur als Kunstschule von bestimmt umgränztem Charakter fort. Gleichzeitig wurden vom Unterrichtsminister im Einvernehmen mit dem Ministerium des Handels, der Gewerbe und der öffentlichen Bauten die erforderlichen Massregeln getroffen, um dasjenige, was an der Akademie zur künstlerischen Ausbildung der Architekten vorgesehen war, mit den Einrichtungen der bestehenden technischen Lehranstalten und Fachschulen in Einklang zu bringen.

Zur Durchführung der damit vorgezeichneten Reorganisation berief Graf Leo Thun im October 1850 seinen bereits oben genannten Bruder Franz[1]) als ausserordentlichen Referenten

[1]) Franz Graf v. Thun-Hohenstein, geb. am 13. Juni 1809 zu Prag, genoss mit seinen beiden Brüdern Friedrich und Leo eine höchst sorgfältige Erziehung und zeigte früh Neigung und Begabung für die Kunst, die er durch ernste Studien an der Prager Akademie unter Bergler und Waldherr, sowie auf mehrjährigen Reisen in Deutschland, England, Frankreich, den Niederlanden und Italien zu nähren und zu entwickeln bestrebt war. In seine Vaterstadt zurückgekehrt, betheiligte er sich als Ständemitglied lebhaft an der Reorganisation des technischen Instituts, wurde dann Directionsmitglied des vaterländischen Museums und mehrerer anderer humanitärer und wissenschaftlicher Vereine, trat 1839 in den Ausschuss der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde und rief in dieser

in Kunstangelegenheiten in das Ministerium. Es ist zu bedauern, dass es diesem ausgezeichneten, für die Kunst in wahrer Begeisterung erglühenden Manne nicht vergönnt war, die unter seiner Mitberathung ausgearbeiteten Gedanken sofort in die Form eines akadem. Statutes zu bringen; denn der Geist, der in den mitgetheilten Grundzügen waltet, war offenbar der Inbegriff des Besten, was die Zeit verlangte. Er ist ein Wiederhall der Forderungen, welche Cornelius in den zwanziger Jahren bei der Umgestaltung der Münchener Akademie erhoben hatte, als er darauf drang, die Duodez-Kunst und die geistlose Dressur durch das lebendige Beispiel grosser, monumentaler Schöpfungen zu beseitigen. Verglichen mit der umfassenden Organisation der Akademie durch Kaunitz tragen die Institutionen des Grafen Thun freilich das Gepräge der Einfachheit und Strenge. Aber der Zersplitterung der Metternich'schen Zeit gegenüber war diese Vereinfachung das dringendste Gebot. Einst hatte es gegolten, alle Kunst- und Gewerbeschulen zu vereinigen, um durch das gemeinsame Band jeder einzelnen Anstalt Kraft und Ansehen zu verleihen; jetzt that es noth, das Ungleichartige abzutrennen und selbständig zu machen, damit der Hauptstamm Luft bekomme zu gedeihlicher Entwickelung.

Die Reformen begannen mit einem durch Ministerial-Erlass v. 6. Nov. 1850 angeordneten Provisorium. Dadurch wurde die Leitung der Akademie, unter dem Vorsitze des Prof. Carl Rösner, welcher bereits seit d. J. 1848 als provisorischer Präsident fungirt hatte, einer Commission von Vertrauensmännern übertragen, bestehend aus den Professoren Kupelwieser, Führich, van der Nüll, v. Siccardsburg und dem Docenten an der Universität R. v. Eitelberger. Diese Commission hatte neue Schulordnungen und Instructionen zu entwerfen, sowie alle sonstigen, ihr erspriesslich scheinenden Massregeln beim Ministerium in Vorschlag zu bringen. Für die Organisation der Akademie als Kunstschule dienten dabei folgende Bestimmungen als massgebend:

1. Die früheren Fachschulen für Landschaftsmalerei, sowie die Blumen-, Ornament-, Graveur- und Manufacturschulen waren aufzuheben und an Stelle der bisherigen »historischen Elementarschule« trat eine auf neue Grundlagen gestellte »Elementar-Zeichnungs- und Modellirschule«.

2. Der Unterricht an dieser Schule umfasste das Linearzeichnen (die zeichnende und beschreibende Geometrie), das freie Handzeichnen (nach Theilen des menschlichen Körpers, einfachen Pflanzenformen, nach der Natur oder nach Abgüssen, ferner nach ganzen Figuren, Thieren, landschaftlichen Gegenständen, Ornamenten, Geräthen u. s. w.), endlich das Modelliren und Bossiren (nach plastischen Vorlagen) in Verbindung mit dem Zeichenunterricht.

3. An diese Elementarschule schloss sich die Akademie als höhere Kunstschule an, von welcher jedoch vorläufig nur die allgemeine Vorbereitungsschule und die Architekturschule in's Leben traten.

Um diese Massnahmen durchzuführen, waren zahlreiche Personalveränderungen erforderlich. Als Lehrer an der Elementar-Zeichnungs- und Modellirschule wurden der Professor

---

Eigenschaft den Kunstverein für Böhmen in's Leben, welchem Prag eine Reihe monumentaler Kunstschöpfungen zu verdanken hat. Auch die Gründung des Vereins zum Ausbau des S. Veits-Domes ist wesentlich Thun's Verdienst. Ueber sein Wirken nach der Berufung in das Ministerium s. weiter unten.

[illegible]

[illegible] Münchener [illegible] erhoben [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] notwendige [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Orga[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] lich das Ge[illegible] [illegible]
[illegible] Zeit gegenüber [illegible]
[illegible] Kunst- u[illegible] [illegible]
[illegible] Anstalt Kraft [illegible]
[illegible] selbständi[illegible] [illegible]
[illegible]ckelung.

[illegible] [illegible]sterial-Erlass v. 6. N[illegible] [illegible]
[illegible] Akademie, unter dem V[illegible] [illegible]
[illegible] [illegible]visorischer Präsident [illegible]
[illegible] bestehend aus den Professoren [illegible]
[illegible] an der Universität [illegible]
[illegible] entschei[illegible] [illegible]
[illegible]

[illegible]

[illegible] [illegible] [illegible] und
[illegible] [illegible] [illegible] die
[illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible], [illegible], [illegible] M[illegible]
[illegible] [illegible] Kollegen, im Vertretung [illegible] [illegible].

5. [illegible] Elementen [illegible] sich die [illegible] [illegible] Kunstschulen, [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible] [illegible] Akademie [illegible]
[illegible] traten.

Um [illegible] Massnahmen der [illegible], [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] Als [illegible] [illegible] [illegible] Modell[illegible] [illegible]

[illegible] der [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible] [illegible]
[illegible] [illegible] [illegible]

Chr. Griepenkerl p. J. Sonnenleiter sc.

JOSEPH VON FÜHRICH.

(OELGEMÄLDE IM BESITZE DER K.K. AKADEMIE.)

[illegible] Druck v. F. Kargl

an der aufgehobenen Manufactur-Zeichnungsschule Franz Gruber (S. 103), die Professoren der Abtheilung für Malerei und Bildhauerei Leopold Schulz und Franz Bauer, der ausserordentliche Professor an der historischen Elementar-Zeichnungsschule Joh. Nep. Geiger, sodann der Landschaftsmaler Jos. Höger, der Medailleur Carl Radnitzky und der Adjunct am polytechn. Institut Franz Fröhlich provisorisch angestellt. — Gleichzeitig erging an die Historienmaler Franz Dobyaschofsky und Carl Rahl, sowie an den Bildhauer Hans Gasser der Antrag, an der Vorbereitungsschule provisorische Professuren anzunehmen. — Die Directoren Ant. und Fr. Xav. Petter, die Professoren Bongiovanni, Thom. Ender, Kaehssmann, Gsellhofer, endlich die Correctoren Caj. Perger, Kilian und Hartinger traten mit Anfang d. J. 1851 in den Ruhestand. — Für die Auswahl und Herbeischaffung der Vorlagen für die Elementarschule wurde ein eigenes Comité unter Kupelwieser's Vorsitz bestellt, welchem von den Professoren der Akademie noch Führich und van der Nüll und ausserdem der Architekt Theophil Hansen und der Director der Graveur-Akademie am k. k. Münzamte, Joseph Daniel Böhm [1]) angehörten. Letzterer hatte bereits früher mit R. Eitelberger u. A. an den Berathungen Theil genommen, welche der Berufung des Grafen Thun voraufgingen. Auch jetzt war sein Einfluss ein massgebender. Hansen dagegen trat bald wieder aus der Commission aus; wir werden ihn erst drei Lustren später zu bedeutender Wirksamkeit in der Akademie wieder erscheinen sehen.

Ebenso war die Thätigkeit Höger's und Franz Dobyaschofsky's, Hans Gasser's und Carl Rahl's an der neu gegründeten Vorbereitungsschule nur von kurzer Dauer. Für Hans Gasser [2]) begann eine Periode reichster schöpferischer Thätigkeit, welche ihn den verlorenen Schülerkreis bald verschmerzen liess. Carl Rahl [3]) gründete mit fünfundzwanzig Zöglingen, welche sich ihm freiwillig anschlossen, eine Privatschule, aus welcher eine Reihe tüchtiger Künstler [4]) hervorgegangen sind. Erst 1863, nach Kupelwieser's Tode, kehrte er als Professor einer der neu gegründeten Meisterschulen an die Akademie zurück.

Neben dem Bilde dieses Meisters, der durch sein energisches Wesen, seinen Freimuth und seine unwiderstehliche Beredsamkeit alle jugendlichen Herzen entflammte, lebt in einem anderen Kreise der damaligen Schülergeneration Joseph Führich's Wirken an der Schule für historische Composition in lebendiger Erinnerung fort [5]). Führich hielt regelmässige Vorträge, welche dahin zielten, den jungen Künstlern eine auf kirchlicher Basis ruhende Welt- und Lebensanschauung zu vermitteln; dann aber namentlich den künstlerischen Gedanken, der sich in der Zeichnung ausspricht, als die Seele des Kunstwerkes in den Vordergrund zu stellen [6]).

---

[1]) Man vergl. über diesen ausgezeichneten Mann (1794 bis 1865) den Aufsatz von Dr. Emerich Hensslmann in der Oesterr. Revue, IV (1866), Heft 1, S. 110 ff., in dem mit Recht Böhm's eminente Kunstkennerschaft als die Hauptseite seiner Natur betont ist. Unter seinen Schülern und früheren Hilfsarbeitern an der Graveur-Akademie ist vor Allen Prof. C. Radnitzky hier zu nennen.

[2]) S. dessen Biographie von R. von Eitelberger in der Zeitschr. f. bild. Kunst, VI (1871), S. 282 ff. mit reichem brieflichem und aus Autopsie geschöpftem Material zur Charakteristik der Wiener Kunstzustände der Metternichschen und der neueren Zeit.

[3]) Die ausführlichsten biografischen Daten über ihn bietet der Aufsatz von Fr. Hottner in den »Recensionen u. Mittheilungen über bildende Kunst«, II (1863), S. 37 ff.

[4]) Wir nennen Romako, Than, Lotz, Gustav Gaul, Mantler, Jos. Hoffmann, Georg Mayer, Otto, Eisenmenger, Griepenkerl und Bitterlich.

[5]) Joseph Ritter v. Führich. Lebensskizze, zusammengestellt aus dessen Selbstbiographie und den wichtigsten von Freundeshand gesammelten Daten. Wien und Pest, 1875, S. 62 ff.

[6]) Die Porträts der beiden Hauptmeister der neueren Wiener Historienmalerei sind unserer Darstellung beigefügt.

Mit sonorer Stimme, in vollendeter Declamation trug er irgend ein Capitel aus der Bibel, z. B. das Buch Ruth oder eines der Gleichnisse des neuen Testaments den Schülern vor, und diese mussten dann für den folgenden Tag Compositionsskizzen dazu entwerfen, welche in geistiger und formeller Hinsicht die scharfe Kritik des Meisters zu bestehen hatten. Nachdem im Jahre 1852 die Schule der historischen Composition zu Führich's Leidwesen aufgehoben und er an eine der Meisterschulen berufen war, setzte er die Vorträge auf Andringen der Schüler[1]) eine Zeit lang in seiner Wohnung fort und veröffentlichte deren wesentlichen Inhalt in seinen bekannten vier Broschüren: »Von der Kunst« (Wien, Sartori 1866—69).

Mit der neuen definitiven Ordnung der Dinge, auf welche wir eben wiederholt hingedeutet haben, wurde nach Ablauf des Provisoriums i. J. 1852 begonnen. Die Elementar- und Vorbereitungsschule blieben vorläufig bestehen. An letzterer traten ausser Franz Bauer, der nach Gasser's Ausscheiden zum Professor an dieser Schule vorrückte, die am 1. Januar 1852 neu angestellten Professoren Carl Blaas[2]) und Carl Mayer (1810—76) in Wirksamkeit. Zur Vollendung des künstlerischen Unterrichtes waren die drei Meisterschulen der Malerei bestimmt, deren zwei den Professoren Führich und Kupelwieser übertragen wurden, während zur Besetzung der dritten Stelle Christian Ruben von Prag nach Wien berufen ward[3]). Am 30. September 1852 wurde derselbe zum Director der Akademie ernannt und gleichzeitig die bisherige provisorische Leitung aufgehoben. Ruben hat volle zwanzig Jahre lang das Directorat der Anstalt bekleidet.

---

[1]) Unter den damaligen Schülern Führich's nennen wir den früh verstorbenen hochbegabten Adam Vogler, dann Johann Klein, Carl Geiger, Bonaventura Emler, Plattner, Joseph und Carl Schönbrunner, und die beiden Wörndle. Ueber B. Emler vergl. den Aufsatz von M. Thausing in der Zeitschr. f. bild. Kunst, II (1867), S. 253 ff.

[2]) S. dessen lebendige Schilderung der damaligen Verhältnisse an der Akademie in seiner Selbstbiographie, herausgeg. v. Ad. Wolf, Wien 1876, S. 224 ff. Blaas nennt unter den oft 100 Schülern, welche die Vorbereitungsschule um jene Zeit besuchten (s. die Tabelle, Beilagen IV, C), als die am meisten hervorragenden: Leopold Müller, Sigmund l'Allemand, Huber, Rieser, Horowitz und Grottger.

[3]) Ruben, geb. 1805 zu Trier, in der Schule des Cornelius in Düsseldorf und München gebildet, seit 1841 Director der Prager Akademie, brachte mehrere seiner begabtesten Schüler mit nach Wien: Ferdinand Laufberger, dann Joseph Mathias Trenkwald und Carl Swoboda, von denen die beiden letzteren unter seiner Leitung an den Fresken des Belvedere auf dem Hradschin mitgewirkt hatten. Da über die Betheiligung der verschiedenen Kräfte an diesem Werke, welches auf Antrag des Grafen Franz Thun von der Gesellschaft patriotischer Kunstfreunde unternommen wurde, bisher vielfach unrichtige Daten in die Oeffentlichkeit gedrungen sind, lassen wir hier auf Grund authentischer Mittheilungen ein Verzeichniss der Bilder mit genauer Angabe der Autorschaft folgen:

Taufe Bořivoys, Composition v. Ruben, Carton v. Lhota, ebenso die Malerei.

Ermordung des h. Wenzel, Comp. v. Ruben, Carton u. Malerei v. Swoboda.

Uebertragung der Reliquien des h. Adalbert, Comp. v. Ruben, Carton u. Malerei v. Trenkwald.

Krönung Wratislav's, Comp. v. Ruben, Carton u. Malerei v. Swoboda.

Wladislav tritt die Krone an Přemysl Otokar ab, Comp., Carton u. Malerei v. Trenkwald.

Wenzel I. führt die Turniere ein, Comp., Carton u. Malerei v. Swoboda.

Ottokar besiegt die Samländer, Comp. v. Ruben, Carton u. Malerei v. Lhota.

Gründung der Prager Universität, Comp., Carton u. Malerei v. Trenkwald.

Schlacht bei Lipan, Comp. v. Ruben, Carton u. Malerei v. Trenkwald.

Krönung Albrecht's I., Comp. v. Ruben, Carton u. Malerei v. Swoboda.

Rudolf II. als Förderer der Künste, Comp. u. Carton v. Ruben, Malerei v. Lauffer.

Vertheidigung Prags gegen die Schweden, Comp. u. Carton v. Ruben, Malerei v. Lauffer.

Joseph II. während der Hungersnoth in Prag, Comp. v. Ruben, Carton u. Malerei v. Swoboda.

Leopold II. in einer Sitzung der böhm. Gesellschaft der Wissenschaften, Comp. v. Ruben, Carton v. Swoboda, Malerei v. Till.

C. Rahl p. | V. Jasper sc.

CARL RAHL

(OELGEMÄLDE IM BESITZE TH. V. HANSEN.)

... Sohn. | Druck v. F. Karel

2. Die monumentale Kunst und das Kunstgewerbe. — Die mittelalterliche Archäologie. — Berufungen.

So wichtig auch die damit abgeschlossene Reorganisation war, die eigentliche Bedeutung der nun beginnenden Epoche der Akademie ist doch auf einem andern Gebiete zu suchen, nämlich in den künstlerischen Leistungen, zu denen die Lehrer und Schüler der Anstalt jetzt berufen wurden.

An der Spitze derselben steht die Ausmalung der Alt- Lerchenfelder Kirche durch Führich und seine Genossen und Schüler. Der zierliche Bau Johann Georg Müller's, des allzu früh verstorbenen genialen Architekten, bezeichnet in der Baugeschichte Wiens den Beginn der neuen Zeit. Er wurde den Händen Sprenger's entwunden, obwohl der Grund nach dessen Plänen gelegt war, und seitdem herrscht wieder die Kunst in der Wiener Architektur über die bis dahin allmächtig gewesene Büreaukratie. Im Jahre 1853 war das Gebäude so weit vollendet, dass mit der inneren Decoration begonnen werden konnte. Van der Nüll entwarf den architektonischen Theil derselben und zeichnete die gesammte kirchliche Einrichtung. Führich erdachte den Plan für die Herstellung des Bildercyclus, welcher das ganze Innere der Kirche und die Vorhalle schmückt. Nach der Billigung des Programms, welches die weltgeschichtliche Mission der Kirche als der göttlichen Heilsanstalt für die Menschheit nach der traditionellen Weise der christlichen Kunst in zahlreichen, innig mit einander verbundenen Darstellungen umfasst, wurden ausser Führich noch folgende acht Wiener Künstler beauftragt, das Werk in selbständig übernommenen Abschnitten auszuführen, in der Art, dass jeder von ihnen seine eigenen, nach Führich's Programm angefertigten Compositionen al fresco an die von dem Architekten bestimmten Flächen malte: J. Binder, C. Blaas, Fr. Dobyaschofsky, Ed. Engerth, Leop. Kupelwieser, K. Mayer, Jos. Schönmann und Leop. Schulz. Bei Führich's Antheil erlitt diese Anordnung insofern eine Modification, als er selbst von dem ihm zugefallenen Antheil nur die Compositionen und die Cartons machte, während Ed. Engerth deren Ausführung al fresco übernahm[1]). Dem colossalen Bilde der Concha ist die prächtige Engelsgestalt entnommen, welche als Schlussvignette dieses Capitels dient. Der Engel ist knieend dargestellt, am Fussende der Wand hinter dem Hauptaltar, nach der Offenbarung Johannis die Gebete der Heiligen als Räucherwerk darbringend vor Gottes Thron. Die gesammte Leistung dieses monumentalen Kirchenschmuckes zeugt nicht nur für den Ernst und die hohe Meisterschaft ihres Urhebers, sondern sie ist auch ein glänzendes Zeugniss für den mächtigen Aufschwung, den die Malerei grossen Stiles und die decorative Kunst in harmonischem Zusammengehen damals in Wien genommen hatten. Die Akademie darf in dem gemeinsamen Werke ihrer Lehrer und früheren Schüler eine ihrer ruhmvollsten Leistungen erblicken.

---

[1]) Einen ausführlichen Commentar zu dem Ganzen hat Führich in der Broschüre: Erklärung des Bilder-Cyclus in der neuerbauten Alt-Lerchenfelder Kirche, 2. Aufl., Wien 1861, gegeben. Vergl. den Aufsatz von Rob. Zimmermann in der Zeitschr. f. bild. Kunst, III (1868), S. 212 ff. und die oben citirte Lebensskizze des Meisters, S. 65. Der Antheil der verschiedenen Künstler an der Composition und Ausführung der einzelnen Bilder ist aus folgender Aufzählung ersichtlich: Vorhalle (Binder), Raum unter dem Musikchor (Schulz), Seitenschiff links (Engerth), Seitenschiff rechts (Schönmann), Hauptschiff (Mayer und Blaas), Querschiff sammt Kuppel (Kupelwieser), Wandflächen links und rechts vom Triumphbogen des Sanctuariums (Dobyaschofsky), Sanctuarium und Presbyterium (Cartons von Führich, gemalt von Engerth), Engel am Triumphbogen (Schulz), Bilder an den unteren Stirnwänden der Seitenschiffe (Cartons von Führich, gemalt von Kupelwieser).

Derselbe Künstler, dem wir die architektonische Decoration der Alt-Lerchenfelder Kirche verdanken, muss auch als der eigentliche Bahnbrecher für die Entwickelung der modernen Wiener Kunstindustrie bezeichnet werden. Van der Nüll's vorwiegende Begabung für das Ornamentale, sein gebildeter Geschmack und aristokratischer Sinn für vollendete und saubere Ausführung führten ihn zu eingehenden Studien auf diesem Felde. Er zeichnete besonders für Bronze- und Lederarbeiter Beschläge und andere Ornamente; diese Specialitäten der Wiener Industrie verdanken ihm ihre künstlerische Wiedergeburt. Der Prachteinband für ein Gebetbuch, welches die Akademie I. Maj. der Kaiserin Elisabeth überreichte, ist unter den ersten dieser seiner Arbeiten hervorzuheben. Joseph Storck, eine der tüchtigsten Lehrkräfte an der Kunstgewerbeschule des Oesterreichischen Museums, ferner Director Gugitz und zahlreiche andere jüngere Talente, welche heute als Zeichner und Erfinder für Kunstindustrielle wirken, sind als van der Nüll's Schüler und geistige Nachfolger zu betrachten.

Auch eine etwas ältere Generation von Wiener Architekten, denen der grossartige Neubau der Stadt seit d. J. 1859 eine Reihe von Aufgaben höchsten Ranges zu lösen gegeben hat, unter ihnen Heinrich v. Ferstel und Carl Freih. v. Hasenauer — um nur diese zu nennen — waren Schüler van der Nüll's. Zwei Dinge pflanzte der Meister seinen Jüngern vor Allem in's Herz: Respect vor dem Material und liebevolle Ausführung des Details. Die geistlose Schablone, mochte sie sich nun in den ehrwürdigen Formen des classischen Alterthums oder in was immer für einem Stile bewegen, verfolgte er unerbittlich. Sein Ausgangspunkt war die Renaissance, vornehmlich jene reizvolle Frührenaissance französischen Ursprungs, welche in ihren Bogenformen, Giebeln, Thürmen, Kaminen und Erkern den mittelalterlichen Charakter noch bewahrt, aber gleichwohl den zierlichen Pilasterornamenten und andern aus dem Süden stammenden Details den Eingang nicht verwehrt hat.

Wenn in das eigene Schaffen van der Nüll's auch frühmittelalterliche Elemente eingedrungen sind und einige seiner Werke dadurch ein stark gemischtes Stilgepräge erhalten haben, so ist dies wohl zum grossen Theil dem Einflusse der mittelalterlichen Kunstforschung zuzuschreiben, welche mit den fünfziger Jahren in Oesterreich ihren Anfang nahm und in erster Linie die prächtigen Denkmale des Romanismus mit jugendlicher Begeisterung erfasste. Zu Ende d. J. 1850 war auf Antrag des Freih. v. Bruck die k. k. Centralcommission zur Erforschung und Erhaltung der Baudenkmale in's Leben getreten, die unter ihrem ersten Präsidenten, dem hochverdienten Freih. von Czoernig, alle hervorragenden Forscher auf dem Gebiete der mittelalterlichen Archäologie in Oesterreich und Deutschland zu ihren musterhaften Publicationen vereinigte [1]) und den bis dahin vereinzelten Bestrebungen eines Oescher, Ernst, Melly, Tschischka, Lichnowski u. A. Halt und Fruchtbarkeit verlieh. 1854 folgte die Gründung des Wiener Alterthumsvereins [2]), und bald darauf (1858—60) begannen Heider, Eitelberger und Hieser die Herausgabe der Mittelalterlichen Kunstdenkmale des österr. Kaiserstaates. Es ent-

[1]) Die »Mittheilungen« und das »Jahrbuch« der Centralcommission erscheinen beide seit 1856, jenes zuerst redigirt von G. Heider, diese zuerst von K. Weiss. — A. Ritt. v. Arneth, Fr. Bock, Camesina, Eitelberger, Essenwein, Jac. Falke, Lübke, Ed. Freih. v. Sacken, Schnaase, Springer und Dr. E. Wocel mögen unter den ersten Mitarbeitern genannt sein.

[2]) Nähere Details über die Gründung und die Leistungen dieses Vereins enthält ein Aufsatz von Dr. Lind in der Oesterr. Revue, V (1867), Heft 3, S. 156 ff.

stand ein reger geistiger Verkehr zwischen Künstlern und Gelehrten, welcher für beide Theile die erspriesslichsten Folgen hatte und in erster Linie dem büreaukratischen Schlendrian in Fragen der monumentalen Kunst ein Ende machte.

Dass die neu verjüngte archäologische Wissenschaft, die sich als die geistige Führerin der Kunst betrachten durfte, ihre Vertretung im Lehrplan der Akademie finden musste, war selbstverständlich. R. v. Eitelberger hatte das Fach schon gleich bei der Einführung des Provisoriums übernommen und setzte seine nur durch ein Studienjahr in Italien unterbrochene Thätigkeit als Docent der Kunstgeschichte an der Akademie bis zur Gründung des Oesterreichischen Museums fort. 1864 trat der Verfasser dieses Werkes, an seine Stelle. Der bedeutende Umfang, den das Fach seit Kugler's und Schnaase's Zeit genommen, und die Nothwendigkeit, dasselbe an einer Kunstanstalt in möglichst eingehender Weise zu vertreten, liessen die Verbindung des kunstgeschichtlichen mit dem allgemein culturgeschichtlichen Unterricht, wie sie an der Akademie früher bestanden hatte, nicht mehr zu. Für die allgemeine Welt- und Culturgeschichte wurde daher eine eigene Docentur gegründet und durch Historiker vom Fach, wiederholt durch Zöglinge des Instituts für oesterr. Geschichtsforschung an der Wiener Universität, besetzt. Von 1862—65 bekleidete Dr. Moriz Thausing, von 1865—68 Dr. Hippolyt Tauschinski diese Stelle. Beide verbanden damit die Geschäfte des Assistenten an der akadem. Bibliothek, welche unmittelbar vor ihnen durch A. Brenner, Agathon Klemt u. A. versehen worden waren.

Dr. Gustav Heider, den wir früher in dieser Stellung seine kunstwissenschaftliche Laufbahn haben beginnen sehen, war inzwischen, durch Sprenger veranlasst, zunächst in die Bausection des k. k. Handelsministeriums eingetreten, und übernahm später in dem mit dem Staatsministerium vereinigten Ministerium des Unterrichts, nachdem Graf Thun ausgeschieden war, das Referat für die Kunstangelegenheiten. Er hat das von seinem Vorgänger begonnene Werk der Reorganisation erfolgreich fortgesetzt. Die Akademie dankt der Thätigkeit dieser beiden Männer wichtige Grundzüge ihrer heutigen Institutionen und die Berufung einer Anzahl ihrer ausgezeichnetsten Lehrkräfte.

Aus der Periode des Grafen Thun sei hier noch der künstlerischen Ausstattung eines prächtigen Missale's gedacht, welche den Professoren der Akademie von S. Maj. dem Kaiser 1855 übertragen und 1868 vollendet wurde[1]). — Eine der glücklichsten Massnahmen war sodann die durch den Grafen Thun erzielte Errichtung einer kaiserl. Erzgiesserei, zunächst unter der Leitung Anton Fernkorn's. Der Plan Zauner's (S. 89) war damit verwirklicht und die Entwickelung der monumentalen Bronzetechnik in Wien, welche seit dem Joseph's-Denkmal stockte, wieder in Fluss gebracht. Der gelungene Guss des Erzherzog Carl-Monuments war die erste grosse Leistung der seitdem im kräftigen Aufblühen begriffenen Anstalt.

Die Kriegsereignisse des Jahres 1859 führten der Akademie zwei neue hervorragende Kräfte zu, welche bis dahin an der Akademie zu Mailand als Lehrer gewirkt hatten, die Professoren Friedrich Schmidt und Albert Zimmermann. In dem Ersteren (Prof. an der Akad. seit

[1]) Das von Ant. Kanka kalligraphisch ausgeführte Manuscript ist mit Miniaturen und Initialen reich verziert. Letztere rühren von Anton Groner her; an den Miniaturen waren beschäftigt: C. Blaas, B. Emler, J. Führich, P. J. N. Geiger, L. Kupelwieser, C. Madjera, C. Mayer, Christ. u. Franz Ruben, L. Schulz und J. M. Trenkwald. Das Missale wurde v. S. Maj. dem Kaiser dem Papste zum Geschenk gemacht.

11. Nov. 1859) gewann das architektonische Leben Wien's eine für Praxis und Lehre gleich hochbegabte Persönlichkeit, und einen Architekten, der dem schwankenden Stilcharakter der unmittelbar voraufgegangenen Generation durch die Betonung eines bestimmten Stiles entgegentrat, in welchem die Vollkraft einer wahrhaft schöpferischen Künstlernatur ihren adäquaten Ausdruck findet. Eine grosse Zahl begabter Schüler, in der durch Schmidt in's Leben gerufenen »Wiener Bauhütte«[1]) auch mit Architekten anderer Richtungen vereint, schaarte sich um den Meister und wirkt mit ihm noch heute an grossartigen Schöpfungen kirchlicher und profaner Architektur. — Nicht minder segensreich war die Lehrthätigkeit Alb. Zimmermann's, der nach Steinfeld's Pensionirung 1860 die Professur der Landschaftsmalerei erhielt. Die tüchtigsten jüngeren Kräfte des Faches in Wien, ein Eug. Jettel, Rob. Russ, Alb. Schindler u. A. gingen aus seiner Schule hervor: als lebendige Zeugnisse für die Freiheit der Entwickelung, welche Zimmermann bei aller Strenge seiner künstlerischen Grundsätze jeder einzelnen Individualität zu gewähren wusste.

Auch in den übrigen Abtheilungen der Malerschule trat um jene Zeit wiederholt ein Wechsel der Lehrkräfte ein. An die Stelle von Carl Blaas, welcher auf seinen Wunsch an die Akademie von Venedig versetzt wurde, trat 1856 Carl Wurzinger als Professor der Vorbereitungsschule. — Im Jahre 1863, nach Kupelwieser's Tode († 17. Nov. 1862), war auch die Zeit Rahl's wieder gekommen. Auf Heider's Antrag wurde ihm die erledigte Meisterschule übertragen und es begann nun für den auf der Höhe seiner Kraft stehenden Künstler eine Zeit ungetrübter Lehrthätigkeit und rüstigen Schaffens, die durch seinen am 9. Juli 1865 eingetretenen beklagenswerthen Tod nur allzu früh ihren Abschluss fand. Zwei seiner Schüler, Aug. Eisenmenger und Chr. Griepenkerl, wirken gegenwärtig an der Akademie als treue Apostel seiner Lehre.

Im Herbst desselben Jahres, in welchem Rahl berufen worden war, fand auch die seit Stöber's Tode († 1858) verwaiste Professur der Kupferstecherei ihre Wiederbesetzung durch Louis Jacoby. Der im Almanachstich verkommenen edlen Grabsticheltechnik ist seitdem in Wien ein neuer Mittelpunkt erstanden[2]). Die freigebige Förderung der wichtigen Interessen dieses Kunstzweiges durch den Allerhöchsten Hof, die aus dem älteren Wiener Kunstverein hervorgegangene »Gesellschaft für vervielfältigende Kunst«, an welcher die kunstfreundlichen Kreise Wien's und des Auslandes einen wachsenden Antheil nehmen, und der rege Wetteifer kunstsinniger Verleger bürgen für die Nachhaltigkeit dieses erfreulichen Aufschwunges.

Wenn die Persönlichkeit des Directors der Akademie in dieser Zeit als Künstler nicht in den Vordergrund trat, so entfaltete Christian Ruben dagegen als Lehrer und vornehmlich als Administrator der seiner Leitung anvertrauten Anstalt eine pflichteifrige und gewissenhafte Thätigkeit. Seine Collegen geben ihm das Zeugniss, dass er ihnen die Freiheit des Unterrichtes nie verkümmerte und ebenso wusste er in jedem jüngeren Talent, das sich seiner Führung anvertraute, stets die Persönlichkeit zu achten und zu entwickeln. Er selbst war über die Jahre des fruchtbaren Schaffens bereits hinaus, als er von Prag nach Wien übersiedelte. Aber die Tra-

---

[1]) Der zu Anfang der sechziger Jahre gegründete Verein hielt am 4. Febr. 1865 im Vorlesesaale der akadem. Bibliothek seine erste Plenar-Versammlung ab, nachdem er die staatliche Sanction erhalten hatte. Vergl. Recensionen u. Mitth. üb. bild. Kunst, IV, 46 u. Kunst-Chronik, X, 97.

[2]) S. den Aufsatz von R. v. Eitelberger in der Oesterr. Revue, 1863, VI, 244 ff.: Der Kupferstich und sein Verhältniss zur Gegenwart.

ditionen der Schule, aus der er hervorgegangen, wusste er stets hochzuhalten und die Würde der Kunst gegen Laien und Andersgesinnte mit Nachdruck zu wahren. Der Ruhm bleibt ihm ungeschmälert, dass unter seiner Leitung die Wiener Akademie den Weg zur grossen Kunst, der ihr verloren zu gehen drohte, wieder gefunden und rüstig weiter verfolgt hat.

Knieender Engel in der Apsis der Alt-Lerchenfelder-Kirche, von J. v. Führich.

DRITTES CAPITEL.

DIE WIEDERHERSTELLUNG DES AKADEMISCHEN RATHS.

(1865 — 1872.)

Ungeachtet aller Vorzüge der geschilderten Institutionen und des Erfolges der Bestrebungen, deren Ausgangspunkt die Akademie gewesen war, hatte sich doch in einer Hinsicht während der letzten Jahre ein Uebelstand herausgestellt, auf dessen Beseitigung die leitenden Kreise Bedacht nehmen mussten, nämlich die Entfremdung der Akademie von der übrigen Kunstwelt Oesterreichs. Die schon früher laut gewordenen Klagen über die Exclusivität der Anstalt, welche dazu berufen sein sollte, der Mittelpunkt des Kunstlebens und Schaffens zu sein, machten sich in verstärktem Grade vernehmlich. Das künstlerische Vereins- und Genossenschaftswesen hatte in der letzten Zeit in Wien ausserordentliche Fortschritte gemacht [1]). Darin lag der Beweis, dass der Drang nach Vereinigung der kunstverwandten Kräfte tief im Bewusstsein Aller wurzelte; und am unzweideutigsten hatte die Gründung des Oesterreichischen Museums und seiner Kunstgewerbeschule dargethan, von welcher Wirkung ein Appell an die grossen kunstgebildeten Kreise der Stadt und des Reiches sein konnte. Hervorgegangen aus der Initiative des Monarchen und durch das glänzende Beispiel der Liberalität des Hofes, des Adels und der Geistlichkeit unterstützt, versammelte das Museum in seinen Anfangs unscheinbaren Räumen am Ballplatze die bis dahin schwer zugänglichen kunstgewerblichen Schätze der Monarchie; und durch das einträchtige Zusammenwirken aller Stände, der Wissenschaft wie der Kunst, der Industriellen wie des besitzenden und kunstfreundlichen Publicums wurde hier zugleich ein Brennpunkt des kunstgewerblichen Lebens und eine Stelle von höchster Autorität in allen einschlägigen Fragen geschaffen. [2])

Das Unterrichtsministerium hatte bereits wiederholt, u. A. im Jahre 1856 im Zusammenhange mit der damals im Zuge befindlichen Reorganisation der Akademien von Mailand und Venedig, die Ausarbeitung neuer Statuten für die Wiener Akademie in Anregung gebracht.

---

[1]) Auf den älteren Wiener Kunstverein, dessen Umgestaltung in die »Gesellschaft für vervielfältigende Kunst« wir im vorigen Capitel berührt haben, war seit 1850 der »Oesterreichische Kunstverein« gefolgt. — Die beiden älteren Künstlergesellschaften: »Eintracht« und »Albrecht-Dürer-Verein«, traten zu der heutigen »Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens« zusammen, welche im Herbst 1868 in dem von Weber erbauten Künstlerhause das Werk ihrer Vereinigung feierlich einweihte.

[2]) Das k. k. Oesterreichische Museum für Kunst und Industrie. Festschrift zur Eröffnung des neuen Museums-Gebäudes am 4. Nov. 1871. Wien, Verlag des Museums. 8.

Das neue Akademiegebäude. — Souterrain.

Erst acht Jahre später kam die Sache in Fluss, und zwar gelang es einem Entwurfe des Prof. van der Nüll, nachdem die Vorschläge Ruben's keinen ungetheilten Beifall gefunden hatten, in der Sitzung des Professoren-Collegiums vom 12. Nov. 1864 die volle Einstimmigkeit zu erzielen,

so dass auf diesen Grundlagen die neue Organisation durchgeführt werden konnte. Nachdem sowohl der damals bestehende Unterrichtsrath, an dessen commissionellen Berathungen ausser den Vertretern der Akademie und dem Kunstreferenten des Ministeriums noch der zu diesem Zwecke von Prag berufene Prof. Eduard Engerth Antheil nahm, als auch der Staatsrath, in welchem Freih. v. Hock das Referat über die Angelegenheit führte, sich im Wesentlichen mit dem Entwurfe der Akademie einverstanden erklärt hatten, erfolgte am 17. October 1865 die Allerhöchste Entschliessung, durch welche das neue Statut die kaiserliche Sanction erhielt. Das siebzehnjährige Provisorium hatte damit seinen Abschluss gefunden.

Das Statut v. J. 1865 (Beilagen II, 5) greift in einzelnen Punkten auf die vom Kaiser Franz gegebene Verfassung der Akademie und auf die schon von Kaunitz aufgestellten Grundgedanken (S. 57) zurück. Namentlich darin, dass es der Akademie einen über den Wirkungskreis der Kunstschule hinausreichenden Charakter (als allgemeines Kunstinstitut und berathende Kunstbehörde) vindicirt. Die Zuerkennung von Preisen und Stipendien, die Verwaltung der Sammlungen, das Ausstellungswesen sind ihrem obersten Organ, dem unter Leitung eines Präsidenten stehenden akademischen Rathe vorbehalten. Die Angelegenheiten der Akademie als Kunstschule besorgt das Professoren-Collegium unter der Leitung des Directors. Sowohl dieser als auch sämmtliche Professoren der Kunstfächer gehören als solche dem akadem. Rathskörper an, zu dessen Vervollständigung noch acht für je drei Jahre zu wählende Künstler und Kunstfreunde dienen. Auch der Präsident des Raths wird alle drei Jahre neu gewählt. — Die Organisation der Kunstschule ist nach den vom Grafen Thun befürworteten Normen eingerichtet. Der Elementarunterricht wird ausgeschlossen. Hinreichende Ausbildung in den Elementen der Kunst und der Nachweis über die Absolvirung des Untergymnasiums oder der Unterrealschule sind als Aufnahmsbedingungen festgestellt. Der Unterricht gliedert sich: 1. in eine allgemeine Maler- und Bildhauerschule, 2. in sechs Specialschulen (für Historienmalerei, höhere Bildhauerei, Landschaftsmalerei, Kupferstecherei, kleinere Plastik und Architektur). — Als Hilfswissenschaften gelten Anatomie, Perspective, Kunstgeschichte und allgemeine Geschichte.

Nachdem das Professoren-Collegium der Akademie auf Grund dieser Statuten eine Anzahl der ausgezeichnetsten Künstler und Kunstfreunde Wiens in den Rath berufen und dieser den hochverdienten Referenten für die Kunstangelegenheiten, Sectionsrath Dr. Gustav Heider zum Präsidenten erwählt hatte (bestätigt am 2. Febr. 1866) war der Akademie sowohl in den weiteren Kreisen der Kunstwelt als auch bei der leitenden Unterrichtsbehörde jener Einfluss gesichert, den man früher gelähmt fühlte. Und die kurze Zeit der Dauer dieser Verfassung hat genügt, um der Akademie ihr altes Ansehen wieder zu erringen und zu ihrem ferneren Gedeihen den Grund zu legen.

Im Professoren-Collegium wie im akademischen Rath gingen mehrere zum Theil sehr wichtige Veränderungen vor. An Stelle van der Nüll's, der nach Genehmigung des von ihm ausgearbeiteten Statutenentwurfs auf seinen Sitz im Collegium verzichtete, um sich ganz der grossen Aufgabe des Opernbaues widmen zu können, trat 1868 der Hauptmeister der classischen Architektur im heutigen Wien, Theophil Hansen. Die in demselben Jahre, nach langer Vorberathung, sanctionirte neue Schulordnung für die Architekturschule statuirt im Zusammenhange mit dieser Neubesetzung die Organisation von Specialschulen, in welchen vorzugsweise die antike

Baukunst mit ihrer Fortbildung in der Renaissance und die Baustile des Mittelalters durch Meister dieser verschiedenen Fächer gelehrt werden. Die herrschende Anschauung unsrer Zeit, dass das architektonische Leben der Gegenwart aus diesen beiden Hauptquellen, der antiken und der mittelalterlichen Formenwelt, seine Nahrung zu ziehen hat, gewann dadurch Ausdruck in der Organisation und Leitung der Architekturschule der Akademie. — Für die höhere Bildhauerei gelang es erst einige Jahre später eine ähnliche zweckentsprechende Neubesetzung zu treffen, nachdem die Räumlichkeiten für Bildhauerateliers beschafft worden waren. Als vorbereitender Schritt in dieser Richtung darf der 1869 gefasste Rathsbeschluss angesehen werden, die Schüler der Akademie fortan nicht mehr mit Stipendien zum Besuch einer ausländischen Bildhauerschule auszustatten. Im April 1872 erfolgte die Berufung Carl Kundmann's. — Die Lehrkräfte an den Malerschulen finden wir verstärkt durch Ed. Engerth (seit Jan. 1865), Carl Blaas (der im April 1866 an Rahl's Stelle wieder in das Collegium eintrat) und Ed. Ritt. v. Lichtenfels (dessen Vorgänger, Alb. Zimmermann, 1871 pensionirt und bis zur Ernennung des neuen Professors, 1872, durch seinen früheren Schüler Rob. Russ supplirt worden war).

Der Präsident des akademischen Raths, Dr. G. Heider, wurde nach zweimal abgelaufenem Triennium wiedergewählt, ein glänzender Beweis für das Vertrauen, welches er in seiner schwierigen Stellung sich erworben hatte. In die Reihen der aus der ersten Wahl hervorgegangenen akadem. Räthe (Beilagen III, 4) riss der Tod manche Lücke. An L'Allemand's Stelle trat 1867 Ferdinand Laufberger, für Dobyaschofsky wurde 1868 Anton Hansch, für van der Nüll († 1868) in demselben Jahre A. v. Schwendenwein in den Rath berufen, und 1871 Friedr. Friedländer in diese Körperschaft gewählt. — Auch in der Verwaltung der akadem. Sammlungen und in deren Personal, sowie in der Vertretung der Hilfswissenschaften sind mehrfache Neuerungen zu verzeichnen. Die akadem. Galerie erhielt durch den Custos Heinrich Schwemminger ihren ersten gedruckten Katalog (Wien, Gerold's Sohn, 1866). Seit 1868 wurden die auf den grösseren Kunstausstellungen aus Staatsmitteln angekauften Werke durch das h. Ministerium dieser Sammlung zugewendet. — Die Verwaltung des plastischen Museums der Akademie erhielt eine neue Gestalt in Folge des Eintrittes des Professors Dr. A. Conze in die Commission, als Vertreters der Lehrkanzel der classischen Archäologie an der Universität, für deren Unterrichtszwecke das Museum jetzt mit zu sorgen hat. Zum Obmann der Commission und Vorstand des Museums wurde 1872 Prof. Dr. Carl v. Lützow ernannt, welcher seit Mitte d. J. 1866 die Stelle des Bibliothekars der Akademie bekleidet. — Unter dem Zuwachs der Sammlungen der Bibliothek, welche sich seit 1870 ausser den Mitteln des akadem. Aushilfsfonds auch einer entsprechenden Staatsdotation zu erfreuen hat, seien die Ankäufe von B. Genelli's Nachlass und der Handzeichnungen-Sammlung des Herrn J. C. Endris hier namhaft gemacht. In die Stelle des Assistenten trat nach Dr. Tauschinski's Abgang 1869 der Kupferstecher K. B. Post und nach dessen Berufung an die Privat-Bibliothek S. Maj. des Kaisers 1871 der Landschaftsmaler August Schäffer, mit dem Titel eines Scriptors. — Zur Bereicherung der Costümsammlung steuerte u. A. das k. k. Waffenmuseum einige werthvolle Rüstungen bei. — Die Vorlesungen über allgemeine Geschichte wurden seit 1868 durch Dr. Robert Rösler, seit 1869 durch Prof. Dr. Adalbert Horawitz abgehalten.

Auch in andern Sphären der Wirksamkeit der Akademie wurden in diesen Jahren erspriessliche Reformen durchgeführt. Das Prüfungswesen der Zeichenlehrer wurde 1870 auf Grund eines

16*

Das neue Akademiegebäude. — Erdgeschoss.

von der Akademie ausgearbeiteten Gutachtens, als dessen geistiger Urheber Prof. Ed. Engerth zu bezeichnen ist, conform den Verordnungen über die Prüfung der Mittelschullehrer neu geregelt. Das Institut der Hofpreise (wiedereingeführt durch kais. Entschliessung v. 26. April 1858) erhielt

Das neue Akademiegebäude. — Mezzanin.

seine neue Organisation (Beilagen II, 9) [1]. Den Kunstausstellungen, deren Wiederbeginn um dieselbe

[1]) Der jetzt zur Vertheilung gelangende kais. Preis, entw. u. ausgef. von Prof. C. Radnitzky, ist im Avers als Schlussvignette dieses Capitels abgebildet. Der Revers enthält den Namen des Preisträgers in einem Lorbeerkranz.

Zeit beschlossen war, konnte bei den beschränkten Räumlichkeiten im eigenen Hause kein neuer Aufschwung gegeben werden. Die freundliche Stellung der Akademie zur Genossenschaft der bildenden Künstler Wiens führte zur Vereinigung der beiderseitigen Kräfte in den Ausstellungen des Künstlerhauses, deren erste, zugleich als Gesammtausstellung der deutschen Kunstgenossenschaft, im Herbst d. J. 1868 stattfand. Die Staatsankäufe wurden seitdem auf diesen Ausstellungen vorgenommen. — Auch die neue Rangordnung der Professoren der Akademie, welche dadurch denen der weltlichen Facultäten der Wiener Universität gleichgestellt wurden, und die Erhöhung der Gehaltsbezüge des gesammten Personals verdanken wir dieser Zeit.

Aber das eigentlich epochemachende Verdienst der Jahre 1865 — 72 ist die Befreiung der Anstalt aus ihrer Jahrhunderte langen Wohnungsnoth durch die Inangriffnahme des Neubaues, dessen Platz der Akademie, in Folge des erspriesslichen Zusammenwirkens der Stadterweiterungs-Commission, des Ministeriums und der Reichsvertretung, durch kaiserliche Huld i. J. 1870 überlassen und mit dessen Ausführung Prof. v. Hansen 1871 betraut wurde. Die Berathungen über die beste Lösung der grossartigen Aufgabe füllten neben den einleitenden Schritten zu neuen Berufungen an die Akademie, vornehmlich an die Schulen für Historienmalerei und Bildhauerei, die letzten Sitzungen des akademischen Rathes im Jahre 1872 aus, dessen Aufhebung durch Allerh. Entschliessung gleichzeitig mit der Genehmigung des neuen Statuts erfolgte.

Medaille für den Kaiserpreis von C. Radnitzky.

VIERTES CAPITEL.

DIE GEGENWÄRTIGE VERFASSUNG DER AKADEMIE.

(1872—77.)

1. Das neue Statut. — Personalveränderungen. — Sammlungen und Fonds der Akademie.

Wir sind hiermit bei der letzten Entwickelungsphase unserer Anstalt angelangt. Am 14. August 1872 erhielt das neue Statut (Beilagen II, 7) die kaiserliche Genehmigung und dadurch die Akademie ihre heutige Gestalt.

Zwei Grundgedanken waren es vor Allem, welche bei dieser jüngsten Umgestaltung zu bestimmtem Ausdrucke gelangten: erstens die Wiederherstellung des reinen Hochschulcharakters der Akademie unter Ausschluss ihrer früheren Bestimmung als Kunstbehörde; zweitens die Beschränkung des Unterrichts auf die Fächer der grossen Kunst, mit Beseitigung jedweder Ingerenz der Akademie auf das Kunstgewerbe.

Denselben Grundsätzen sind wir bereits im Entwurfe des Grafen Thun begegnet. Damals blieb aber noch zum Theil Project, was jetzt im vollen Umfange verwirklicht worden ist. — Der Gedanke, die Kunstschule zugleich zur Kunstbehörde zu machen, mochte einer Zeit wohl anstehen, welche noch keine staatliche Leitung des Bildungswesens kannte. Jetzt, nachdem der Staat in der höchsten Unterrichtsbehörde ein besonderes Organ geschaffen hat, welchem naturgemäss auch auf dem Gebiete der Kunst die behördlichen Functionen zufallen, erscheint es als ein Anachronismus, wenn auch der Kunstschule noch ein derartiger Charakter eigen sein soll. Das schliesst nicht aus, dass die leitende Stelle sich für bestimmte Fälle bei der Akademie Raths erholen kann, namentlich dann, wenn praktische Fragen der Kunst in Betracht zu ziehen sind. Aber diese vorübergehende consultative Stellung hat nichts gemein mit der Bedeutung als Kunstbehörde, wie sie der Akademie als ein Attribut ihrer Würde früher innewohnte. Das neue Statut schliesst ein solches Verhältniss principiell aus. — Nicht minder entschieden ist die Fernhaltung der Kunstgewerbe. Die heutige Zeit, mit ihrer vielverzweigten fachlichen Entwickelung, hat die Scheidung der eigentlichen Kunstschulen von den Gewerbeschulen als unumgänglich nöthig erkannt. Nicht als ob sie der Meinung wäre, dass Kunst und Gewerbe jemals völlig getrennt sich entwickeln könnten: im Gegentheil! Die Erkenntniss ihres Zusammenhanges ist wieder in's allgemeine Bewusstsein eingedrungen, und allerorten wird gerade das Grenzgebiet des Kunstgewerbes, welches diesen Zusammenhang herstellt, auf's eifrigste cultivirt. Aber damit ist nicht gesagt, dass die Pflege von Kunst und Industrie heute noch, wie ehedem, einer

einzigen umfassenden Lehranstalt anvertraut werden dürfte. Dafür ist der Inbegriff der einzelnen Lehrgegenstände ein viel zu weitschichtiger geworden. Dieser veränderten Sachlage kann nur durch mehrere, speciellen Unterrichtszwecken dienende Anstalten entsprochen werden, für deren einheitlichen Geist und Charakter die oberste Unterrichtsleitung Sorge zu tragen hat. Durch die Gründung des »Oesterreichischen Museums für Kunst und Industrie« und der mit ihm verbundenen Kunstgewerbeschule ist den Anforderungen des höheren kunstgewerblichen Unterrichts in erfolgreicher Weise Genüge geschehen. Die Akademie der bildenden Künste kann sich demnach ganz der Förderung der Kunst im strengsten Sinne des Wortes und der Pflege des reinen Kunstunterrichtes hingeben. In dem harmonischen Zusammenwirken beider Schwesteranstalten besitzt der Staat die beste Gewähr dafür, dass Kunst und Industrie, diese beiden Grundpfeiler der Civilisation, unter seiner Fürsorge erstarken und den gesteigerten Anforderungen der Gegenwart dauernd entsprechen werden.

Wie in der ersten Epoche ihrer Entwickelung, hält die Akademie auch heute den Grundgedanken fest, dass die drei bildenden Künste, Architektur, Sculptur und Malerei, die Hauptfächer des akademischen Unterrichts auszumachen haben; die Landschaftsmalerei ist als ein besonderes Fach beibehalten; ferner kommen noch die Medailleurkunst und der Kupferstich hinzu. Alle diese Zweige sollen mit einander im vollen Gleichgewicht und in unausgesetzter Wechselwirkung stehen. Sie alle vereint bilden erst den Gesammtorganismus der Kunst, und diesen lebendig zu erhalten, nicht die einzelnen Künste einseitig zu fördern oder der vorübergehenden Vorliebe für eine bestimmte künstlerische Richtung nachzugeben, ist die Aufgabe der Akademie. — Diesem Princip entspricht auch das wechselnde Rectorat, welches durch das neue Statut wieder eingeführt wurde. Dadurch soll es ermöglicht werden, dass die Repräsentanten der sämmtlichen in der Akademie vertretenen Kunstfächer auch in das innere Getriebe der Anstalt zeitweilig vollen Einblick gewinnen, und dass das unverhältnissmässige Vorwiegen einer einzelnen Kunst verhindert wird.

Ein zweiter wichtiger Grundsatz, welchen das neue Statut zum entschiedenen Ausdruck bringt, ist die Verbindung der theoretischen Lehrfächer mit den praktischen. Auch damit greift die Akademie nur auf die Gedanken zurück, welche schon bei ihrer ersten Gründung lebendig waren und als das unveräusserliche Erbtheil der Akademien überhaupt zu betrachten sind. Erst durch diese Vereinigung des wissenschaftlichen Elementes mit dem künstlerischen wird die Akademie zur wahren *Universitas artium.* Erst damit erhebt sie sich über den Standpunkt des blossen Atelierunterrichtes mit seinen mannigfachen Zufälligkeiten und Gefahren, und gewinnt jene sichere und breite Grundlage, ohne welche keine wirklich umfassende künstlerische Bildung denkbar ist. Kein Ergebniss der Wissenschaft, welches den Künstler in seinem Schaffen fördern, seinen Vorstellungskreis erweitern, ihm Anlass zu neuen Aufgaben und Conceptionen bieten kann, soll fern gehalten bleiben. Ausser dem unerlässlichen Hilfsapparat der Anatomie und Perspective, deren Studium dem Künstler Aufschluss gibt über die Grundgesetze der Gestalt und der Erscheinung, sollen auch Farbenlehre und Farbenchemie, Stillehre und Kunstgeschichte, Mythologie und Costümkunde, kurz es soll alles auf dem Gebiete der Kunst Lernbare und Lehrbare an der Akademie seine Vertretung finden; und es lässt sich denken, dass die Folgezeit noch manche Bereicherung des Lehrstoffes mit sich bringen kann.

Der Unterrichtsgang ist im Wesentlichen derselbe, wie er bereits 1850 als nothwendig erkannt und durch das Statut von 1865 eingerichtet war: er zerfällt in einen vorbereitenden, allgemeinen und in einen höheren, speciellen. Für das Fach der Architektur wird der Unterricht an der Bauschule eines der polytechnischen Institute des In- oder Auslandes als Vorbereitung angesehen; die Architekturschule der Akademie ist daher nur als Specialschule organisirt, in welcher (nach der in ihren Grundzügen noch heute giltigen Studienordnung v. 29. Febr. 1868) die Hauptrichtungen der Stile »und zwar vorzugsweise die antike Baukunst, sowie ihre Fortbildung in der Renaissance und die Baustile des Mittelalters« durch Meister dieser Specialfächer gelehrt werden. Für die übrigen Künste gilt die allgemeine Maler- und Bildhauerschule der Akademie als gemeinsame Vorbereitungsschule. Das Studium des menschlichen Körpers an der Antike und an der Natur, diese Basis aller höheren Kunstbildung, ist hier der Hauptgegenstand des Unterrichts. Studium des Gewandes und Compositionsübungen, Anatomie und Perspective schliessen sich demselben an. Im strengen Festhalten an diesem allgemeinen Kunstunterricht erblickt die Wiener Akademie, wie jede ihr gleichartige Anstalt, eine ihrer wesentlichsten Aufgaben. Ihre grossen Sammlungen, das plastische Museum, die Gemäldegalerie, die Kupferstichsammlung und Bibliothek, sowie der Unterricht in der Stillehre und Kunstgeschichte haben die Bestimmung, den allgemeinen Unterricht zu unterstützen, die Jugend mit den grossen Vorbildern vertraut zu machen und die Traditionen wieder anzuknüpfen, die zum Schaden der Kunst früher vielfach ausser Acht gelassen worden sind.

Auf diese Vorbereitungsschule, welche ihrem Wesen nach das Princip der Lehr- und Lernfreiheit ausschliesst, folgt dann der freie künstlerische Unterricht in den Specialschulen. Hier liegt der Schwerpunkt in der Persönlichkeit des Lehrers und in dem vertrauensvollen Verkehr zwischen Schüler und Meister. Die Akademie bietet nicht nur den an ihr angestellten Professoren der Specialschulen Ateliers für ihren Unterricht, sondern sie enthält auch Raum genug, um einer beträchtlichen Anzahl ausserhalb der Akademie stehender Künstler Unterkommen zu gewähren, und so einen innigen Verkehr mit den tüchtigsten Elementen der Kunstwelt herbeizuführen. Bei der Zusammensetzung ihres Lehrercollegiums wahrt die Akademie den internationalen Charakter, welcher ihr seit van Schüppen's Tagen eigen war. Der gegenwärtige Personalstand (Beilagen III, 5) weist im Lehrkörper der Akademie 14 geborene Oesterreicher, 7 Deutsche aus dem Reich und der Schweiz, und 1 Dänen auf.

Seit dem Jahre 1872 sind in dem Personalstande folgende Veränderungen vor sich gegangen:

Am 26. April des genannten Jahres erfolgte die Ernennung Caspar Zumbusch's zum Professor der Bildhauerei. Die seit langen Jahren fühlbar gewesene Lücke eines zweiten Lehrers dieses Hauptfaches wurde dadurch ausgefüllt. Für die allgemeine Malerschule war bereits einige Wochen früher (2. April) August Eisenmenger zum Professor ernannt. Noch in demselben Jahre erhielt dieser das Recht zur Errichtung einer Specialschule. Am 4. Aug. und 4. October des nämlichen Jahres erfuhren die durch Führich's und Ruben's Pensionirung frei gewordenen Professuren an den Specialschulen für Historienmalerei durch die Berufung Anselm Feuerbach's aus Rom und Jos. Mathias Trenkwald's, damals Director der Akademie zu Prag, ihre Wiederbesetzung. An die neu errichtete ausserordentliche Lehrkanzel für Perspective

und Stillehre wurde der Architekt Georg Niemann berufen. — Für das Studium der Kunstmythologie wurde in der Weise Sorge getragen, dass den Schülern der Zutritt zu einem Doppelcyclus von Vorlesungen eröffnet wurde, welche Prof. Dr. A. Conze in den Wintersemestern 1872/73 und 73/74 an der Kunstgewerbeschule des Oesterr. Museums hielt. Seit dem Sommersemester 1874 wurden ferner über Farbenlehre (durch Prof. Ditscheiner) und seit 1875 über Farbenchemie (durch Prof. Teclu) regelmässige Vorträge gehalten. — Auch für den Posten des Secretärs der Akademie wurde nach Pensionirung des kais. Raths Heinrich Zülzer in der Person des k. k. Hauptmanns im Genie-Stabe, Theodor Lott, eine frische Kraft gewonnen [1]). — Die langdauernde Erkrankung des Prof. Carl Mayer veranlasste im Februar 1874 die Bestellung Christian Griepenkerl's zum supplirenden Professor an der allgemeinen Malerschule. Am 15. März 1875 wurde derselbe nach Mayer's Pensionirung zum ordentlichen Professor an dieser Schule ernannt. Das Jahr 1874 brachte noch die Pensionirungen der Professoren A. Ritt. v. Perger und Heinrich Schwemminger und die Neubesetzung der Professur der Anatomie durch Dr. Ant. Frisch. Ein Jahr später erfolgte die Wiederbesetzung der Custodenstelle an der Lamberg'schen Galerie durch den bisherigen Scriptor an der akadm. Bibliothek August Schäffer, an dessen Stelle Dr. Robert Vischer zum Scriptor ernannt wurde. — Die stets anwachsende Schülerzahl in der Specialschule für Architektur des Prof. v. Hansen veranlasste i. J. 1874 die provisorische Anstellung des Architekten Hans Auer als Assistenten an dieser Schule. — Ebenso war seit demselben Jahre an der allgemeinen Bildhauerschule die Bestellung eines Assistenten vonnöthen; dieselbe erfolgte in der Person Alois Düll's, welcher 1876 zum supplirenden Professor ernannt wurde. — Seit Anfang April des letztbezeichneten Jahres weilt Prof. Anselm Feuerbach krank fern von Wien und es besteht leider keine Hoffnung, ihn in seine Wirksamkeit an der Akademie wieder eintreten zu sehen. — Die letzten Tage führten dagegen dem Lehrercollegium eine neue ausgezeichnete Kraft in der Person Heinrich v. Angeli's zu.

Mit der Führung des Rectorats wurden seit 1872 die Professoren Friedrich Schmidt (für 1872—74 und 1876—78) und Eduard Ritt. v. Engerth (für 1874—76) abwechselnd betraut. Während der Jahre 1872—74 fungirte Prof. Ed. Ritt. v. Lichtenfels als Prorector.

Die Sammlungen der Akademie erhielten auch in den letzten Jahren höchst beträchtliche Vermehrungen. — Ueber den Zuwachs und den gegenwärtigen Bestand der akadem. Bibliothek findet sich der Ausweis in dem ersten gedruckten Kataloge der Sammlung, welchen der Bibliothekar im Sommer des letzten Jahres herausgab (Wien, Gerold's Sohn, 1876). — Der Katalog der akadem. Galerie wurde nach der in den Jahren 1871—72 erfolgten veränderten Aufstellung der Lamberg'schen Sammlung in kürzerer Form 1872 neu publicirt, und durch den Custos August Schäffer eine erneute Inventarisirung der Galerie vorgenommen. Die Sammlung erhielt im Laufe des letzten Jahres einen beträchtlichen Zuwachs durch 38 Gemälde moderner Meister, welche aus Staatsmitteln angekauft und dem k. k. Belvedere einverleibt worden waren. Die Bilder wurden jetzt vom Allerhöchsten Hofe dem Ministerium zurückgegeben und von diesem der akadem. Galerie überwiesen. — Auch von den Beständen des akadem. Museums der Gypsabgüsse wurde im Jahre 1875 ein vollständiges Inventar angelegt. Dasselbe umfasst gegenwärtig 925 Nummern.

[1]) Aus den von diesem seit 1872 abgefassten Jahresberichten, welche über alle Vorkommnisse und Personalveränderungen amtlichen Ausweis geben, sind zahlreiche Daten für dieses letzte Capitel unserer Darstellung entnommen.

Indem wir in Betreff der Studienordnung und der Frequenz der Anstalt auf die im Anhange mitgetheilten Tabellen verweisen, (Beilagen IV, C und D), wollen wir unter den Ereignissen der letzten Jahre, welche für die Akademie von hervorragender Bedeutung sind, nur der vom h. Ministerium getroffenen Einrichtung allgemeiner Zeichenschulen Erwähnung thun. Da diese Schulen ihrem Programme nach als Vorbereitungsanstalten für den Kunstunterricht gelten können, wird dadurch ein lange und tief empfundenes Bedürfniss der Akademie befriedigt und die Erfüllung des namentlich seit d. J. 1848 wiederholt ausgesprochenen Wunsches ermöglicht, dem Andrange nicht hinreichend vorbereiteter Schüler zu begegnen.

Schliesslich sei hier ein kurzer Ausweis über den gegenwärtigen Stand der Fonds der Akademie beigefügt. Die Staatsdotation der Anstalt beläuft sich im Ordinarium auf 108.000 fl.; der früher vom Ministerium des Aeusseren, dann autonom vom akadem. Rathe verwaltete, jetzt der Administration des Unterrichtsministeriums unterstehende Aushilfsfonds ist auf 420.600 fl. angewachsen; dazu kommen die Capitalien der akadem. Preise und Stipendien mit 80.000 fl. und des Kunstausstellungsfonds, dessen Erträgnisse gegenwärtig auch für Schulpreise verwendet werden, mit 51.000 fl.

2. Der Neubau und seine Einrichtung. — Feierliche Eröffnung und historische Ausstellung. — Schluss.

Erst durch die Vollendung des neuen Akademie-Gebäudes im letztverflossenen Jahre wurde die Möglichkeit geboten, alles dasjenige wirklich in Vollzug zu setzen, was nach den Bestimmungen des Statuts in den Wirkungskreis der Akademie fällt, und den ganzen Reichthum an Kräften und Hilfsmitteln, über welche die Anstalt verfügt, zur Entfaltung zu bringen.

Wir haben in unserer Darstellung oft genug die Leiden zu schildern gehabt, welchen die Akademie durch den unaufhörlichen Wechsel der Quartiere bis zu ihrer Uebersiedelung in das S. Annagebäude ausgesetzt war. Und auch in diesem Gebäude ist sie bis zur letzten Stunde nicht zur Ruhe gekommen. Es liegen uns verschiedene Entwürfe vor, welche zeigen, dass der Gedanke, für die Akademie ein eigenes Gebäude aufzuführen, wiederholt und schon im vorigen Jahrhundert die Wiener Architektenkreise beschäftigte[1]). Aber alle diese Baugedanken blieben fromme Wünsche, denen gegenüber sich die Wirklichkeit nur immer nüchterner und trauriger erwies. Auch der Ankauf des sogenannten Müller'schen Galerie-Gebäudes, welcher in der ersten Metternich'schen Zeit geplant wurde, und die Verhandlungen über die Gewinnung des ganzen S. Annagebäudes für die Akademie (1843—45) führten zu keinem Resultat. Die Anstalt musste nicht nur ihre Schulen von Haus zu Haus wandern sehen, sondern sie theilte ihr Dach auch lange Zeit mit unwürdigen Schenken und Vergnügungslocalen, welche erst am Anfang der sechziger Jahre beseitigt werden konnten. Und noch in allerjüngster Zeit waren Theile der Malerschule und die Kupferstecherschule in Privathäusern untergebracht; die Architekturschule

[1]) Einen von Carl Schütz gezeichneten Entwurf »von römischer Ordnung, mit einem dorischen Portal« erwähnt schon Weinkopf, S. 27. Ein zweiter, weit grossartigerer, im classicistischen Stil nach der Weise J. N. L. Durand's, zeigt einen riesigen Gebäudecomplex auf hoher, durch Rampen zugänglicher Plateform, welche in einem imposanten Kuppelbau gipfelt. Beide Entwürfe befinden sich in der Handzeichnungensammlung der Akademie.

Das neue Akademiegebäude. — Erster Stock.

fand seit 1872 ein Asyl in der Bauhütte des neuen Akademiegebäudes. Während der letzten Jahre befanden sich die Schulen der Akademie gleichzeitig an sieben verschiedenen, zum Theil weit entlegenen Orten.

Das neue Akademiegebäude. — Zweiter Stock.

Während für die Specialschulen der Bildhauerei 1872—73 in der Nähe der Belvedere-Linie ein besonderer Atelierbau aus Staatsmitteln aufgeführt wurde, erhob sich auch der Palast am Schillerplatz aus dem Boden. Im Sommer des Jahres 1874 wurde der Gleichenbaum

aufgestellt und mit der Dachdeckung begonnen. Das Jahr 1876 brachte die Uebergabe des Gebäudes an die Akademie, deren Schulen mit dem Beginn des letzten Wintersemesters in den neuen Localitäten eröffnet wurden.

Die innere Eintheilung des Gebäudes ist in den fünf beigegebenen Grundrissen dargestellt, zu deren Erläuterung folgende Uebersicht dienen möge:

Souterrain (S. 121): A. Gypsgiesserei; B. Depot; C. Allgemeine Bildhauerschule; D. Bildhauer-Ateliers; E. Präparat-Zimmer; F. Vorlesesaal für Anatomie; G. Depots; H und J. Diener-Wohnungen.

Erdgeschoss (S. 124): A. Vestibül; B. Portier; C. Allgemeine Malerschule; D. Professoren-Zimmer; E. Antikensaal; F. Modellsaal; G. Saal für Costümzeichnen; H. Costümsammlung; J. Zimmer des Professors der Archäologie; K. Halle; L. Plastisches Museum; M. Zimmer des Museums-Vorstands; N. Kleiner Sitzungssaal; O. Grosser Sitzungssaal; P. Dienerzimmer; Q. Vorzimmer; R. Höfe.

Mezzanin (S. 125): A. Kupferstecherschule; B und C. Graveur- und Medailleurschule; D. Architekturschule; E. Vortragssaal für Perspective; F — K. Wohnung des Secretärs; L. Kanzlei; M. Zimmer des Rectors; N. Zimmer des Bibliothekars; O. Kleiner Lesesaal; P. Grosser Lesesaal; Q. Kupferstichsammlung; R. Vorlesesaal für Geschichte und Kunstgeschichte.

Erster Stock (S. 132): A. Maler-Ateliers; B. Arbeits-Cabinete; C. Halle; D und E. Architekturschule; F. Depot; G. Zimmer des Galerie-Custos; H. Copirsaal; J. Vorzimmer; K. Gemälde-Galerie.

Zweiter Stock (S. 133): A und B. Maler-Ateliers; C. Arbeits-Cabinete; D. Landschaftsschule; E. Specialschulen für Maler.

Der Platz, auf dem das Gebäude sich erhebt, war für den Zweck in Wien kaum günstiger zu finden. Er liegt nach allen vier Himmelsrichtungen frei, mit den zwei längeren Seiten gegen den Schillerplatz und die breite Lastenstrasse gekehrt, mit den kürzeren Seiten an zwei Strassen, welche ebenfalls je fünfzehn Klafter Breite haben. Das Gebäude ist mit seiner gegen den Schillerplatz gerichteten Hauptfaçade, welche unsere Abbildung veranschaulicht, nach Norden orientirt: ein Umstand, welcher freilich für die architektonische Wirkung der Vorderseite sehr ungünstig ist, aber den an dieser Seite gelegenen Ateliers das beste Licht gewährt. Das Niveau des Bauplatzes fällt in der Diagonale von rechts nach links um zehn Fuss ab, so dass der Architekt, um zu verhindern, dass das Gebäude beim Anblick von der höher gelegenen Ringstrasse aus nicht in den Boden eingedrückt erscheine, auf der entgegengesetzten Seite, gegen die Lastenstrasse zu, einen hohen Unterbau aufführen musste. Hierdurch wurden übrigens mehrere praktische Vortheile erzielt. Zunächst ergab sich für das Souterrain (s. den Grundriss auf S. 121) an der Schillerstrasse eine so beträchtliche Höhe, dass hier eine Einfahrt in den Hof angelegt werden konnte, ohne das darüberliegende Erdgeschoss zu unterbrechen. Diese Durchfahrt geht auch unter der grossen Mittelhalle des plastischen Museums durch, welche den Hof in zwei Hälften trennt. Ein zweiter Vortheil besteht darin, dass in den gegen die Lastenstrasse zugekehrten Localitäten des Souterrains Räumlichkeiten von drei Klaftern Höhe sich ergaben, welche für die allgemeine Bildhauerschule und zu Ateliers für ausserhalb der Akademie stehende Bildhauer, welche mit grösseren Aufträgen betraut sind, trefflich verwendet werden konnten. — Vom

Th. v. Hansen inv. H. Bültemeyer sc.

DAS NEUE AKADEMIEGEBÄUDE.

Schillerplatz gelangt man auf einer aus zwölf Stufen bestehenden Freitreppe zunächst in das säulengetragene Vestibül und aus diesem in die rings um den Hof herumlaufende Halle, welche die Communication zwischen sämmtlichen Räumlichkeiten vermittelt. Aehnliche Hallen ziehen sich in den oberen Stockwerken um den Hof herum. Nur die südlichen Gänge sind im Erdgeschoss zum plastischen Museum, im Mezzanin zur Bibliothek und im ersten Stock zur Gemälde-Galerie hinzugezogen. Im zweiten Stock hat der Architekt die Halle nur zehn Fuss hoch gemacht und durch diese sinnreiche Einrichtung es ermöglicht, dass auch die an der Südseite gelegenen Ateliers in den hohen, über die Halle emporragenden Wänden grosse Fenster mit Nordlicht erhalten konnten. — Die Verbindung der Stockwerke unter einander vermitteln zwei an den Enden der vorderen Halle gelegene Hauptstiegen und zwei Wendeltreppen.

Der Bau ist im Renaissance-Stil von vorherrschend griechischer Formenbildung durchgeführt. Der Sockel, die Gesimse und Fenstereinfassungen, das Portal, sowie die Säulen im Vestibül und im Mittelbau des Museums sind aus Stein, die Decorationen des Aeusseren aus Terracotta; nur das Erdgeschoss und Mezzanin sind verputzt. In den Nischen an der Vorderseite des Gebäudes stehen Copien der berühmtesten Antiken, von Schülern der Akademie modellirt und in der Inzerstorfer Fabrik in Thon ausgeführt. In den Wandfüllungen des zweiten Stocks an der Rückseite sind allegorische Gestalten von Prof. Aug. Eisenmenger und seinen Schülern al fresco gemalt. Die breiten Pfeiler zwischen den grossen Atelierfenstern haben auf diese Weise ihre künstlerische Lösung erhalten. Die Sculpturen am Portal rühren von den Bildhauern Düll, Melnitzky und Pilz her[1]).

Unter den Haupträumlichkeiten des Inneren verdient die grosse Mittelhalle des plastischen Museums noch besonders hervorgehoben zu werden. Sie dient zugleich als Aula der Akademie, in welcher die jährlichen Preisvertheilungen und sonstigen ausserordentlichen Festlichkeiten vor sich gehen, und umfasst die erlesensten Werke der Plastik, welche die Sammlung besitzt. In den Fries über der ringsumlaufenden Säulenstellung ist ein Abguss der besterhaltenen Theile des Parthenonfrieses eingesetzt. Die reich gegliederte Decke soll mit Gemälden von der Hand Prof. Anselm Feuerbach's geschmückt werden. Beleuchtet wird der Saal durch hohes Seitenlicht, welches beliebig von der einen oder andern Seite abgesperrt werden kann. Ausserdem sind Vorkehrungen getroffen, um sowohl diesen Raum als auch alle übrigen Theile des Museums für Vorlesungszwecke mit Gas beleuchten zu können.

Seine Weihe soll der Bau durch den gütigen Monarchen empfangen, dessen Munificenz wir ihn in erster Linie verdanken. Zu der festlichen Versammlung, welche sich um ihren Herrscher schaaren wird, sind aber auch die Geister der Vergangenheit geladen, wie sie in den Schöpfungen ihrer Meisterhand zu uns sprechen: als Zeugen der nun beginnenden besseren Zeit und als ein Denkmal, das wir Lebenden ihrem Wirken und Schaffen durch die Vereinigung ihrer Werke mit den unsrigen errichten wollen.

Wenn wir im Vorgefühl der Feiertage, welche die Akademie mit der Eröffnung ihrer kunsterfüllten Räume begehen wird, auf den Weg zurückblicken, der uns bis an diesen Abschluss führte, so begegnet uns wohl Manches, was uns Anfangs fremdartig und unbegreiflich

[1]) Weitere Details bietet der Aufsatz von Theophil v. Hansen in der Allgem. Bauzeitung, 1876, S. 11 ff.

scheint, weil wir jetzt froh besitzen, was unsere Vorgänger umsonst erstrebt, Manches auch, in dem wir ein Hinderniss oder einen Abweg erkennen von dem Pfade, auf dem wir wandeln. Aber unter allen den wechselnden Geschlechtern, die vor uns waren und wirkten, ruhte derselbe Boden der Kunst, in allen lebte derselbe Drang nach Befreiung durch das Schöne, dessen Geheimniss die von der Erkenntniss geleitete Hand enthüllt. Wer in der Fülle der Gestalten das Gesetz ihrer Entwickelung zu ergründen im Stande ist, wird auch auf den Blättern dieser Geschichte die Einheit finden, die den Jahrhunderten ihren Zusammenhang verleiht. In diesem Sinne möge das Werk weiter gedacht und von den kommenden Generationen die Harmonie des Strebens gewahrt werden, ohne welche alles menschliche Thun wie Asche zerfällt.

S. Michael, aus Rahl's Entwürfen für das k. k. Waffenmuseum.

BEILAGEN.

I. BELEGE UND EXCURSE.

1. Lebensumstände und Werke der Gebrüder Peter und Paul Strudel.

(Zu Seite 1—10.)

Peter Strudel war nach dem S. 6, Not. 1 citirten Todtenprotokoll im Jahre 1660 geboren. Das Datum 1648, welches man bei verschiedenen Autoren findet, ist das Geburtsjahr seines älteren Bruders Paul, welcher dem Todtenprotokoll zufolge am 20. Nov. 1708 im Alter von 60 Jahren starb. Auffallend ist die Notiz im Taufregister zu Cles: »Die 28 Maii 1642 Petrus filius legitimus et naturalis Jacobi et Mariae conjugum Strudlen Clesii baptizatus fuit«; und zwar fügte Herr Cooperator J. B. Menapace zu Cles, dessen Güte ich diese Mittheilung verdanke, brieflich hinzu, dass derselbe Petrus Strudel 1690 in dem Register noch einmal als Taufpathe vorkommt, dass sich aber weitere Angaben über die Familie Strudel aus jener Zeit dort nicht vorfinden. Da zahlreiche Beweise dafür vorliegen, dass Paul Strudel der ältere von beiden Brüdern war, kann der i. J. 1642 geborene Petrus nicht mit unserm Peter Strudel identisch sein. Ob und wie er mit demselben verwandt gewesen ist, lässt sich mit den uns vorliegenden Hilfsmitteln nicht entscheiden.

Das auf S. 4 in Holzschnitt wiedergegebene Porträt Strudel's in der Fideicommiss- und Privat-Bibliothek S. Maj. des Kaisers ist nach den Mittheilungen des Vorstandes der genannten Sammlung, Hofr. Ritt. M. A. v. Becker, welcher die Nachbildung freundlichst gestattete, nach einem Selbstbildniss des Künstlers ausgeführt, das sich in dem früher gräflich Firmian'schen Schlosse Leopoldskron bei Salzburg befand. Den Erkundigungen bei dem jetzigen Besitzer dieses Schlosses, Hrn. Dr. Jul. Alex. Schindler, zufolge ist das Bild leider mit zahlreichen andern Porträts, welche die Galerie des Schlosses zierten, bereits vor längerer Zeit von dort entfernt worden und jetzt verschwunden. Unseres Wissens existirt kein anderes Bildniss des Künstlers.

Zur Würdigung von Strudel's Thätigkeit in Ungarn und seiner darauf basirten finanziellen Ansprüche seien hier noch folgende Details mitgetheilt:

In einem Erlass der Hofkammer an den Cameral-Inspector zu Ofen, Joh. Stephan v. Werlein (Reichsfin.-Arch., Ung. Actt.) heisst es, dass »Pietro Strudel Umb Ein Hauss in Ofen und Einiges Terreno selbiger gegend, mit dem Beysatz angelanget, dass Ihme zugleich die Fabrica dess Schreibpapierss in denen Acquisten des Königreichss zu introduciren, Ein Kays. Indultum auf dreissig Jahr möchte gegeben werden«. Der Inspector wird aufgefordert, hierüber zu berichten. (Wien 29. Julij 1687.)

Werlein's Bericht geht dahin: »dass zu erbauung einer Mehlmühl, alwo H. Pietro Strudel ein papiermühl aufzurichten willens, durch H. Assole schon albereit längstens die nothwendigkeiten überkommen«... »welche Mehlmühlen allhier eines under denen Vornehmsten stukken wären, weilen selbige zu den Proviant höchst nothwendig, und im Winter, wenn mit den Schiffmühlen nichts zu richten, selbe zu gebrauchen wären,« — »ich finde kein anderes utile von Einer papiermühlen, als dass man dasselbe im Land habe«. — »Er Hr. Pietro hat mich dergestalten gedrieben, für ihme Favorabl zu berichten, dass mir fast pang darbey worden, ich kan aber in meinem gewissen ein anders nit überschreiben, als was ich verantworten kann« u. s. w. In einem Postscriptum fügt Werlein hinzu, dass er »nach vielfältigem Ueberlegen und des Hrn. Pietro gemachten instanzien ihme dasjenige Wasser, so von der pulvermühl herauslaufft« überlassen, dagegen aber Strudel's Begehren »bei Vicegrad eine waldung für sich umbsonst« zu erhalten, abgeschlagen und ihm nur so viel Holz bewilligt, »als Er auf ein Ziegl- und ein Kalchofen zu dessen notturft vonnöthen: Ingleich demselben ein Haus mit Nr. 110 und dessen Bruder ein anders mit 127 assignirt« habe.

Auch die Eingabe Strudel's um Verleihung des „Aquavit-Appalto's zu Ofen und Pest“ wird der Cameral-Inspection zu Ofen von der Hofkammer zu schleuniger, günstiger Erledigung empfohlen, »zumahlen Ihro Maj. disen Supplicanten ganz gnädig und mit seinen hiesigen Verrichtungen sonders wohl zufriden« u. s. w. — Werlein berichtet darüber am 13. Juli 1688: »dass dermahlen undt Bey gegenwärtigem Krieg mit solchem getranckh fast niemandt alss die Juden handlen thuen, und dahin stehet, ob Bey erfolgten Frieden in denen Beiden örthern etwas haubtsächliches damit zu thuen sein werdte, also dass ihme Supplicanten damit auf eine gewisse Zeit oder ad dies vitae wegen dessen meriten willfahret werden könnte.« — Die Hofkammer beantragte demnach beim Kaiser, ihm den Appalto wenigstens auf drei Jahre zu verleihen, »dasweillen Er Strudl gar ein feiner Mensch und sich umb Euer K. Maj. seiner stattlichen Kunst und Capacitet nach alleweil mehr und mehr meritirt machen wirdt«. — Aber Leopold nahm Anstand, darauf einzugehen, und setzte eine Commission zur weiteren Begutachtung der Sache ein. Darauf folgt der Bericht über ein neues Gesuch Strudel's, in welchem es heisst: »Also besorget Er sich, Er möchte der sachen umbsonsten zuewarthen, und mit denen Inmittls dazue erforderent und zu erzeigen habenden Nothwendigkeiten schaden leiden.« Strudel richtet demnach die im Text, S. 3 citirte Bitte an den Kaiser und erhält darauf die gewünschte Besoldung zugesichert. Die Zahlungsanweisungen derselben s. in den Hofzahlmeisterbüchern (k. k. Hofbibliothek). — Ueber Strudel's auf seine ungarischen Besitzungen gegründeten Ansprüche vergl. besonders dessen Majestätsgesuch v. J. 1701 (Reichsfin.-Arch., Ung. A.), den Bericht des Baron Thavonat v. 5. Juli 1710 und die kaiserl. Entschliessung vom 13. Oct. desselben Jahres (ebendas.).

Ausser den im Text, S. 9 erwähnten drei Bildern von Strudel in der Schleissheimer Galerie, welche sämmtlich aus Mannheim kamen, befindet sich im dortigen Depot noch eine ebenfalls von dort stammende »Kleopatra«. Ferner sind im bayerischen Besitz: Geburt Christi, in Augsburg (aus Düsseldorf); Christus am Kreuz, z. Z. in der Kirche zu Innernzell (aus Zweibrücken); Junger Satyr, der von einem Knaben und einem Zephir gebunden wird, und Spielende Knaben, oben ein Papagei, als Gegenstück zum Vorigen; endlich Hagar und Ismael, letztere drei gegenwärtig im Musik-Conservatorium zu München (unbekannter Herkunft). Hr. Conservator A. Teichlein, welchem ich diese Mittheilungen verdanke, fügt über die drei ersterwähnten Schleissheimer Gemälde noch hinzu: »Die Bilder zeugen von einer sehr achtbaren Kenntniss — soll ich sagen der Form oder des Modells? — und sind für ihre Zeit nicht seelenlos. Bei vielem, damals noch traditionellen, Bewusstsein von den Bedingnissen eines Bildes hinsichtlich seiner Construction, ist der Aufbau der Compositionen Strudel's nichts weniger als akademisch, sondern in dem Bestreben nach Lebendigkeit eher ein zu fesselloser, namentlich im »Kindermord«. Die Farbe ist nicht blos in Folge des durchgewachsenen Bolusgrundes branstig, sondern auch an sich schon ein wenig roth und schwer, obschon immer noch von ansehnlicher Leuchtkraft im Fleische, und trefflich unterstützt von tiefen, virtuos behandelten Hintergründen.«

Die Arbeiten in der Josephi-Capelle der k. k. Hofburg befinden sich nicht mehr an Ort und Stelle. Der gegenwärtige einfache Schmuck dieses Raumes rührt, so viel ich erkunden konnte, aus viel späterer Zeit her. Danach sind die Angaben mehrerer neueren Autoren, welche unter den Bildern in der Capelle auch Werke von Strudel's Hand erwähnen, zu berichtigen. Besondere Beachtung verdient das reizvolle Silberrelief der Madonna, welche dem h. Joseph erscheint, am Altaraufsatz.

Wie im Text, S. 10 erwähnt, wurde die Arbeit an den marmornen Kaiserstatuen, welche Paul Strudel übernommen hatte, nach dessen Tode von dem jüngeren Bruder Peter fortgesetzt. Näheres darüber bieten folgende Acten:

Am 28. April 1710 richtet die Hofkammer an das Obersthofmeisteramt das Ansuchen, Vorkehrungen zu treffen, »damit die noch von dem verstorbenen Architecto Paul Strudl verfertigte 4 Marmorstainene Statuen zu denen andern bereiths in dem Kays. Paradeys-Gärtel stehenden überbracht: nicht weniger weillen der Peter Strudl solches Statuen-Werkh zu prosequiren, der Paul Strudl Wittib, auf dass Sie Ihme das darzu bestimbte Wohnungs Orth undt hütten räumben solln, anbefohlen werde.« Zugleich ergeht an die Witwe der Befehl, für das noch fehlende »Lustriren« dieser vier Statuen zu sorgen, was dann ebenfalls von Peter Strudel übernommen wurde. Aus einem weiterem Bericht an die Hofkammer v. 6. Octob. 1712 geht ferner hervor, dass damals wieder fünf Kaiserstatuen »bis auf das Palliren fertig« und zwei in der Arbeit waren, und dass man diese in vieler Beziehung, besonders »in der Stöllung« besser »elaboriret« fand als die des verstorbenen Meisters. Neun Bildhauer und über zwanzig andere Arbeiter waren in Wien und in dem von Paul Strudel entdeckten Marmorbruch in Tirol an dem grossartigen Unternehmen beschäftigt. Der Künstler erhielt dafür jährlich 2500 fl. ausbezahlt; die übrigen 500 fl., welche von dem mit Paul Strudel accordirten Jahreshonorar im Rest blieben, empfing die Wittwe desselben für sich und den minderjährigen Sohn Leopold. Die letzte, auf Strudel bezügliche Nachricht von dem Werke findet sich in einem Ansuchen seines Bruders Dominik im Namen der Kinder des verstorbenen Peter Strudel an die Hofkammer v. 26. Febr. 1715. Es wird darin die Bitte um Ernennung einer Commission gestellt, welche folgende von dem Meister

hinterlassene Kunstgegenstände übernehmen sollte: »13 marmorene Statuen, wie auch die alte Römische zu nutzen und gebrauch der Kays. Academie Emploirte Statuen, und dan die von Sr. anietzo glorwürdigst Regirendten Kays. Maj. zu verfertigen allergnedigst anbefohlene drey Bilder.« (Reichsfin.-Arch., Hoffin.-A.) Von den Kaiserstatuen der Gebrüder Strudel stehen gegenwärtig sechzehn im grossen Saal der k. k. Hofbibliothek, einige andere mögen sich unter den Figuren im Habsburgersaal der Franzensburg zu Laxenburg befinden. Ihr Kunstwerth ist ein sehr geringer.

Dass die Gebrüder Strudel persönlich in keinem ganz freundlichen Verhältniss zu einander standen, geht aus verschiedenen Zeugnissen hervor. So heisst es in der S. 10 erwähnten Eingabe Paul und Dominik Strudel's um die Verleihung des Freiherrnstandes u. A.: »Nachdem nun Unsere Meriten nicht geringer alss Unssers Bruders Petri seindt, der die Expedition (nämlich seine Bewerbung um das Baronat) ohne Unsser Vorwissen, auss lauter eytlen ruhm procurirt, damit wan das Diploma mit einander were gemacht worden, Er nicht hätte den Eltern khönnen vorgezogen werden« u. s. w. Die erbetene Standeserhöhung erfolgte mit dem Namen »Barones de Strudel et Vochburg« und dem Beifügen: »fratres dignos judicamus qui tum ob insignem et statuariae et architecturae peritiam Praxiteli et Phidiae aemulos non absimiles« etc. — Man vergl. über Peter Strudel's persönliches Verhältniss zu seinen Verwandten ferner die oben zum Theil excerpirten Hoffinanz-Acten über die Fortführung der Arbeit an den Kaiserstatuen aus den Jahren 1710—12 im Reichsfin.-Arch.

Unter den plastischen Werken, welche den Gebrüdern Strudel zugeschrieben werden (s. z. B. G. L. de Freddy, Descrizione della città di Vienna, P. I, p. 163), ist in erster Linie der prachtvolle Marmor-Altar in der Capuzinerkirche (früher in der Gruftkapelle) zu nennen. Doch liegen keine Beweise für diese traditionelle Bezeichnung vor. Im Hofzahlmeistersbuch v. 1712 werden dem Joh. Baccassi, kais. Stainmetzmeister zu Görz, für den »Altar von Marmorstein in der kais. Gruft bei den Capuzinern am neuen Markt« 2300 Fl. angewiesen. Schlager, Arch. a. a. O., S. 710.

2. Aus der Universitäts-Matrikel v. J. 1744.

(Zu Seite 13.)

Das Matrikelbuch in der k. k. Hofbibliothek (Cod. Mss. Suppl. 3025): »In welches sowohl die dermahlige Cives Academici, als welche nach den 18 Martii 1744 aufgenommen worden, eingetragener zu finden errichtet«, fügt statt der letzten beiden auf S. 13, Not. 4 erwähnten Rubriken den »Chymicus« und den »Wurzen- und Kreuter-Arzt« hinzu. Die beigesetzten Immatriculationsjahre reichen weiter zurück als in den bei Kink abgedruckten Verzeichnissen. Ich gebe beispielsweise die Namen zweier Rubriken:

KUPFERSTECHER.

v. d. Bruggen, Joh. 1706.
Dietl, Ambros. 1711.
Heckenauer, Wilh. 1731.
Schmuzer, Joseph et Andreas. 1726.
Liedel, Jacob. 1726.
Schmittner, Leop. 1732.
Heuss, Gottlieb. 1740.
Bohaz, Thom. 1741.
Messner, Thom. 1742.
v. d. Bruggen, Carl. 1743.
Leichnambschneider, Anton. 1732.
Asner, Joh. Wencesl. 1744.
Winckler, Joh. Christoph. 1745.
Engelmann, Wenceslaus. 1751.
Naperdt, Adam. 1752.
Remschnek, Franz. 1763.
Ziegerhofer, Andr. 1765.

MALER.

Wachslunger, Ant. 1722.
Fritsch, Ant. 1733.
Glunckh, Bapt. 1734.
Auerbach, Friderich. 1734.
Abertshausser, Joh. 1734.
Wirotius, Carl. 1736.
Schinagl, Maximilian. 1734.
Purgau, Frantz, 1745.
Kobler, Franciscus. 1747.
Militz, Michael. 1747.
Beyer, Jac. Georg. 1750.
Brusch, Joann. Ant. 1752.
Schreitter, Zach. 1766.

3. Privilegium deren burgerl. Mahlern Sanct Lucas Brudterschafft.

(Zu Seite 16.)

Wir Carl der Sechste von Gottes Gnaden Erwehlter Römischer Kayser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, in Germanien, zu Hispanien, Beeder Sicilien, Hierusalem und Indien, wie auch zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Sclavonien König, Ertzherzog zu Österreich, Herzog zu Burgund, und Steüer, Carndten, Crain, und Würtenberg, in Ober- und Nieder-Schlesien, Marggraf zu Mähren, in Ober- und Nieder-Lausnitz, graf zu Habspurg, Flandern, Tyrol, und Görtz etc. etc.

Entbiethen allen, und jeden, geist- und Weltlichen obrigkeithen, was Würden, Standts, oder Weesens die seynd, Unsere Gnade, und geben Euch Hiemit Zuvernehmen, wie dass für Unsere Nieder-Österreichische Regierung, und Cammer N. N. Vorsteher, und S. Lucae-Bruderschafft deren gesamten Burgerlichen Mahlern allhier kommen, und alda angebracht haben, Wasmassen Wir iezt-Regirender Herr, und Lands-Fürst Ihne ihre in dreyssig articulis verfaste Bruderschaffts-ordnung, und Freyheit vermög eines darüber ausgefertigten Diplomatis untern dato den 3ten Monaths-Tag January des abgeruckten 1719ten Jahrs allergnädigst approbiret, und bestättiget, beynebenst aber deren Schutz, und Manutenenz allen obrigkeiten anbefohlen hätten: Damit nun hierwieder von Niemanden gehandelt, noch einige unordnung, und Missbräuch einschleichen, sondern berührter Freyheit in allen, und jeden puncten nachgelebet, und Sie dabey Schutz- und gehandhabet werden mögten; allermassen dan erwehnte articuli in der Freyheit von Wort, zu Wort also lauthen, wie hiernach geschrieben stehet.

1tens. Weilen gott der allmächtige aus seiner unergründlichen Vorsichtigkeit die Menschen mit allerhand Künsten, und Wissenschaften begabet, warunter die Mahlerey umb so Lobwürdiger, Heylsamer, und nützlicher ist, zumahlen durch solche die alte geschichten der Nachwelt Verneüert, vorderist aber das Leben Leiden und Sterben Christi unsers Lieben Herrn, und seiner Heiligen auserwehlten zur nachfolge, und Trost der gantzen Christenheit mit gleichsam Lebhafften Figuren, und bildnusen vorgestellet, und in Frische gedächtnuss gebracht wurdet, so Will sich vor allen gezimmen, dass auch von gott, von welchem alles guttes zur Zeitlich und Ewigen Wohlfahrt herflüsset, der anfang gemachet werde; dahero dan diese Bruderschafft am Tag des Heil. Evangelisten Lucae, als dieser Bruderschafft erküsen sonderbarn Patrons, gott zu Lob, und diesem Heiligen zu Ehren ein Heil. Mess Halten lasset, bey welcher, wie auch denen Vier gewöhnlichen Quatember-messen alle einverleibte Bürgl. Mahler erscheinen, den allerhöchsten gott durch diesen ihren Heil. Schutz-Patron umb glück, Heyl, und Segen, auch erhalt, und aufnehmung der Bruderschafft inbrünnstig Bitten, und zu dem Ende Ihr schuldiges Opfer mit gebührender Ehrerbietigkeit auf den altar Legen, und solcher so wohl, als denenjenigen Seel-Messen, Welche alle Jahr in aller Seelen-Octav, und so oft ein Bruder, oder Schwester aus dieser S. Lucas-Bruderschaft Stirbt, pflegen gehalten zu werden, wie nicht weniger auch dergleichen begleitung zum grab mit allen Fleiss beywohnen, und mit andächtigen gebett aus Brüderlicher Liebe vor ihre Seelen gott Bitten: desgleichen bey der am Heil. Frohnleichnams-Tag, und in dessen octav, nach alten Christ-Catholischen Kirchen-gebrauch Jährlich Haltenden Procession das Hochwürdigste mit- und neben ihren Vorgehern in gezimmender andacht begleiten Helfen sollen; Welcher nun ohne erhebliche ursach an ged. Heil. Fronleichnams-Tag, oder in der octav nicht erscheinen wurde, solle in die Bey der Bruderschafft haltende besondere Cassam zur Straff Ein gulden, dreyssig Kreutzer erlegen, welche, wie auch all anderes in Berührte Cassam Kommendes geld vorderist zu Bestreitung obgehörten Gottes-dienst, sodan denen übrigen Bruderschaffts-Notthurfften nutzbar angewendet, und durch jedesmahliges dieser Bruderschafft zeitliche Vorgehen getreulich verrechnet werden solle. Wie dann

2tens Zwey Wohlqualificirte Männer zu Vorgeher gesetzt, und weilen dieses Amt Beschwärlich, Jährlich an Statt des ältern, ein anderter Neüer Vorgeher erwöhlet, deren jeder Zwey Jahr bleiben, alle Zeit den ältern der jüngere abwechslen, doch Vorhero sattsame, zu Vertrettung seines amts erforderliche Information einnehmen, und diese folgends wehrender Zeit über alle eingehende geföll, und davon geschehende ausgaaben Jährlich ordentliche rechnung führen, welche sodan vor gesammter Bruderschafft offentlich vorgelesen, und Wan darwieder keine erhebliche Bedencken, selbe guttheissen, und in das hierzu Vorhandene Buch eingeschrieben, die Raittung aber denen Verordneten Vorgehern zu ihrer Versicherung ratificirter Zuruck gegeben werden sollen, alle andere einverleibte Burgerliche Mahler in gebührlichen Sachen gehorsamen, und auf deren Beruffen, oder Ansaag zur Bruderschaffts-Versamblung jedesmahl Zeitlich erscheinen, welcher aber ohne wichtige ursache, die er denen Vorgehern wissen zu lassen hat, ausbleiben wurde, derselbige solle zur Straff dreyssig Kreützer zur Bruderschaffts-Cassa zuerlegen schuldig seyn. Wer sich nun

3tens In diese S. Lucas-Bruderschafft Fürs künftige einverleiben zulassen willens ist, es seye Ledig- oder Ehelichen Stands, der hat Erstlichen mittels seines geburths- und Lehr-Briefs zu erweisen, dass Er ehrlichen gebohren, mit Keiner Leibeigenschafft behafft, und Catholischer Religion seye, auch seiner Kunst wohl erfahren, sich jeder Zeit dabey wohlverhalten, weder für sich selbsten gestöhret, weder auch bey dergleichen sich eingefunden, sondern bey Einem, oder mehrer authentischen Mahlern nacheinander gearbeitet habe; da aber ein solcher gesell bey einer Herrschafft für dieselbe, und nicht für freyen Verkauff gearbeitet, dieser solle sich mit der Bruderschafft besonders abfinden, und darzu gehalten seyn. Wan nun Hernach

4tens Ein solcher Kunst-erfahrener obgehörter massen qualificiret, solle Er bey einer Versamleten gantzen Bruderschafft sich anmelden, und zu darthuung seiner Kunst um ein ihme aufgebendes Probstuck gebührend anhalten. Worauf dan

5tens Wan sonst wieder dessen Persohn keine erhebliche Bedenken obhanden, und ihme die Prob zuerweisen placidiret wurde, Er also gleich drey gulden zur Bruderschaffts-Cassa entrichten, Folgends in derjenigen Mahlerey, worinnen Er bestens practicirt in eines Vorgehers Wohnung innerhalb Sechs Wochen ein Kunst-Stuck in einer Rahm mit etwas planirten gold vergoldet, zur Prob zu verfertigen, Ihme auferleget, als dan nach der Verfertigung, wegen des hierzu erlaubten orths von Ihme des Vorgehers Ehewürthin Vier gulden Discretion gegeben werden solle.

6tens. Dieses also verfertigte Kunst-Stuck, solle der gantzen versamleten Bruderschafft vorgewiesen, von derselben auch darüber erkennet werden, und nach erfundener genugsam Kunstbewehrung, und erfahrenheit solle Er die darzu erforderliche Unkösten, nämlich Fünfzig gulden zur Cassa stracks entrichten, nicht weniger auch, zu besserer Versicherung, die gebühr wegen anwerbenden Burger-Rechts also gleich bei der Bruderschafft depositiren, sodan in die Bruderschafft zwar einverleibt, bevor aber das Burger-Recht von demselben nicht erworben; und darüber schuldige Pflicht, und aydt geleistet worden; Ein solcher neuangehender das sonst gewöhnliche Quatembergeld zur Cassa zuerlegen schuldig, hingegen beyder Bruderschafft, so lang Er kein Würcklicher Bürger, weder Sitz, noch Stimm zuhaben befugt seyn solle. Da aber das fürgezeigte Stuck die erforderliche genugsame Wissenschaft nicht darthuen, mithin ein weitherer Beweis verlanget, auch dieses zum zweyten mahl nicht allerdings gerathen wurde, solle Ein solcher zu einnehmender besserer erfahrenheit in seiner Kunst angewiesen werden.

7tens. Wan Eines Burgerlichen Mahlers Sohn die Prob seiner wohl erlehrneten Kunst Thuen, und in die Bruderschafft einverleibt werden wolte, der solle ebenfalls ein seinem Genio nach fein und anständiges Mahler-Stuck verfertigen, und da solches Lobwürdig befunden wurde, sein gebühr mit Fünf und Zwantzig gulden zur Bruderschaffts-Cassa entrichten, dabey auch wegen des Burger-Rechts dasjenige, was im vorgehendem punct enthalten, Beobachten; ein gleiches auch mit einem Mahler-gesellen, der sich mit eines einverleibten Burgerlichen Mahlers Wittibe, oder Tochter verehelichen wurde, gehalten werden solle.

8tens. Solte sich von andern orthen ein verheürather Mahler anhero begeben, und dieser Bruderschafft sich einverleiben lassen wollen, der solle, wan seines vorherigen Ehrlichen Verhalts sattsame Zeugnüss fürbringt, und von seiner Hand die Erfahrenheit seiner wohl erlehrneten Kunst zeiget, ebenfalls zu den allen, wasgleich ob in §. 6tens enthalten, verbunden seyn; da aber Ein dergleichen anderwärts vom Feind vertriebener, oder durch Feuer ruinirter Mahler anhero kommen, und seiner Kunst, auch ehrlichen Verhalts genugsame Prob geben wurde, mit deme solle gestalten Dingen nach, in etwas dispensiret werden.

9tens. Giebt Es die tägliche Erfahrenheit, dass sehr viel Mahler, und Forrestierj allhier sich aufhalten, und durch ihre Kunstübung dieser Bruderschafft grossen abbruch Thuen, welche alle umb einverleibung in dise St. Lucas-Bruderschafft sich zu bewerben haben: um willen jedoch nicht eines jeden Thuen, und gelegenheit ist, allhier sich also vest zusetzen, Theils auch wegen der religion, oder anderer erheblicher Ursachen halber, weder zu Hof- weder zu Burgerl. Mahlern angenommen werden wollen, oder können, so sollen dergleichen sich allhier aufhaltende Mahler (sie seynd gleich virtuos, oder nicht) allermassen bei der N. Ö. Regierung durch geschöpfften verlass, auch beygebrachten attestationen glaubwürdig fürgekommen, im Fall sie sich allhier nicht lang aufzuhalten gesinnet seynd, der S. Lucas Bruderschaffts-Cassa jeglicher Monathlich etwas, Höchstens aber vorhinein Zwey gulden beyzutragen Verbunden seyn, diejenigen aber welche länger allhier zu verbleiben, oder sich sesshaft niederzulassen willens, beynebens jedoch um das Burger-Recht allhier sich zubewerben nicht intentioniret, oder auch desselben wegen unterscheid der Religion unfehig sein solten, eines gewisen zu obgedachter Cassa nach beschaidenheit der S. Lucas Bruderschafft vorhinein zuerlegen habenden Quanti mit mehr besagter Bruderschafft überhaupt sich zu Verstehen angehalten, wiedrigens nicht geduldet, oder allen falls derley Frembde Künstler sich mit dieser Bruderschafft wegen des hiesigen aufenhalts auf ein längere Zeit nit verstehen Könten, oder dissfällige beytrag zur Bruderschafft von der Obrigkeit determiniret werden solle. Wie nun

10tens all dieses zu aufnehm- und Erhaltung der Bruderschafft, forderist aber zur Ehre Gottes auch aushülff der kranken, oder sonst wieder aigenes Verschulden in's Verderben gerathener Burgerl. Mahler gewidmet, also ist auch billich, dass jeder einverleibter Burgerl. Mahler, so lang Er noch bey Kräften, hierzu Quartal-Weis seine gebühr mit Fünfzehn Kreützer, dan auch in eine besondere Bichsen für die arme Leuth drey Kreützer beytrage. So offt es

11tens der Bruderschafft sonderbahre angelegenheit erheischet, solle jeder einverleibter Mit-Bruder auf beruffen des ältisten Vorgehers zeitlich erscheinen, die Notthurfft anhören, und nach seiner vernunfft, und gutbefinden, Treülich rathen, und mitwürcken. in geringen Begebenheiten mögen auch beede Vorgeher, mit Zuziehung ein- oder andern deren ältisten Besterfahrenen die Sach vornehmen, und miteinander ausmachen, damit die gesammte Bruderschafft von vielen zusammenkünfften verschonet, und an ihrer Kunst-arbeit nicht verhindert werde, es wäre dan Sach, dass man darmit nicht zufrieden, und die gantze Versamlung haben wolte, doch sollen auch die untern wenigern abgehandelte Sachen nachgehends bey gantzer Versamlung vorgetragen, auch wie, und wasgestalten solche vermittlet, Kürtzlich wiederhollet, und bestättiget werden; der nun auf beschehenes ansagen, ohne erhebliche ursache ausbleiben würde, solle dreyssig Kreützer zur Cassa zu entrichten schuldig seyn.

12tens. Wofern ein Burgerl. Mahler ohne Vorwissen der Obrigkeit, und Vorgeher der Bruderschafft austreten wurde, oder bey einen oder andern ehrlichen Mann sich verlauten liesse, dass Er sich von dieser Bruderschafft abgesöndert habe, oder unter dieselbe nicht mehr gehöre, oder gar denen Stöhrern sich zugesellete, oder mit Ihnen auf halben Part sich verstunde, oder aber ein und andere Jahr sich von hier begebete, oder anderer orthen eine zeit lang wohnete, ohne dass Er alldort eine gefrimte arbeith hätte, und allhier seine schuldige gebühr zur Cassa zu entrichten unterliesse, nochmahlen wiederum anhero kommen wolte, der solle entweders der Bruderschafft nach billichen Dingen sich abzufinden schuldig seyn, oder wohl gar nach beschaffenen Sachen seines üblen Verhaltens, nicht mehr eingelassen, sondern mit Ihme, wie mit einem andern Fremden verfahren werden.

13tens. Wan sich zwischen einen, und andern Müssverständnüss, Zwitracht, Schmach, Scheltung, abspöhnung, oder Eingriff der arbeit, an sich ziech- oder abredung deren gesellen, oder Lehr-Jungen zutragen, auf was weiss Ein- und anders geschehen mag, gebührend solle das denen Vorgehern mit allen umständen angezeiget, so dan nach befund der Sachen Wichtigkeit, der gesamten Bruderschafft vorgetragen, und darüber, was recht ist, erkennet, oder verglichen, der übertretter zum billichen abtrag des verursachten Schadens, oder zugefügten Unrechts, und erkanten Straff angehalten, und vorige verständnuss hergestellet; In geringen Sachen, wie erst oben in §. Elfftens vorgesehen, gehalten, der nun aber hierwieder sich eigensinnig setzen, oder der Bruderschaffts-Erkanntnuss nicht pariren wolte, Ein solcher solle der Höhern Obrigkeit, wie ess auch in grössern, die Mahlerey- und Bruderschafft nicht angehenden sachen, und verbrechen sich zuthun gebühret, zur Erkanntnuss angezeiget, folgends nach gestalt der Sachen, und obrigkeit Einwilligung ein dergleichen Wiederspenstiger von der Bruderschafft ausgeschlossen werden; übrigens bleibe zu allen dieser Bruderschafft Kunst-genossen das gäntzliche Vorsehen, dass jeder so wohl in- als ausserhalb der versammlung gegen Einander vernünftig, Bescheiden- und Ehrbar umgehen, seine etwan Habende Notthurft mit glimpf, und Manier vorbringen, auch in all anderen seinen Thuen, und lassen, Handel, und Wandel, wie Einen dergleichen Künstler wohl anstehet, gantz Ehrbar, Friedfertig, und unklaghaft aufführen, und nichts unternehmen werde, so Ihme Selbst, oder der Bruderschafft einen üblen nachklang gebehren Könte.

14tens. Wan ein Kunst-Verwandter aus der Bruderschafft Todts- für wurde, solle die nachlassende Wittib, so lang Sie ihren Stand, und Weesen nicht verenderet, mit gesellen Versehen, und nach dieser ordnung ihr das gewerb zu continuiren gestattet Werden, doch dass Sie zur Cassa ihre Quartals-gebühr entrichte und sich keiner Hülf deren Stöhrern gebrauche, wiedrigens solle Sie von der Bruderschafft nach befund der Sachen abgestraffet werden.

15tens. Gleichwie nun kein Vorgeher von seinem Antecessore einige hinterlassene Schulden einzubringen, Zuübernehmen hat, also solle auch Kein Vorgeher seinen Nachkommenden ruckständige Schulden einzubringen überlassen, sondern Einjeder solle, wass Er Zeit seines obhabenden amts geborget, und ausstehen lassen, solches so viel immer möglich einzubringen beflissen seyn; gleichwie auch

16tens. Keiner das, so Er Ihme nicht gethan haben will, Einem andern Thun solle, also soll auch kein einverleibter Kunstverwandter dem andern in seine habende arbeit einstehen, weniger solche von freyen Stucken oder ohne Ursach Tadlen, verachten, oder anderweeg verunglümpfen, oder gar an sich practiciren: Wer darüber betretten wurde, solle um so viel, als Er an solcher arbeith gewonnen, oder dem anderen geschadet, gestraft, oder darzu noch andern zum Beyspiel, nach gestalten dingen, und Erkanntnuss der Bruderschafft etwas zur Cassa Zubezahlen angehalten werden: Es wäre dan sach, dass ein solches gemähl-Werk, oder arbeith nicht Kunstmässig Verfertiget, oder der besteller zur rechten Zeit damit nicht befürdert worden wäre.

17tens. Alle Mahlerey, welche zuschätzen Begehret wird, sollen die jedesmahlige Beede Vorsteher wohl betrachten, und so dann nach ihrer würde Schätzen, und da eine dergleichen Mahlerey von mehrer Wichtigkeit wäre, mögen Sie Vorgeher noch Einen, oder Mehrere aus ihnen zu sich ziehen, für welche Schätzung dann jedesmahl die gewöhnliche gebühr zu begehren, und zu bezahlen ist, jedoch dass Niemand dabey wieder Billigkeit beschwehret werde.

18tens. Ein von anderwärts hieher Kommender gesell mag bey einem jeden allhier einverleibten Burgerl. Mahler, oder Wittibe um eine condition sich anmelden, um gebührende Wochen-Besoldung sich Vergleichen, mit denen Stöhrern aber keine gemeinschaft machen, oder in arbeit bey ihnen sich einlassen.

19tens. Solle das, was bey versamleter Bruderschafft in ein- und andern diese Mahler-Kunst betr. gehandlet, oder geschlossen wird, in geheim gehalten, mit denen Stöhrern keine gemeinschafft gemachet, weniger einige arbeith denenselben überlassen, oder unterschleiff gegeben, sondern diese Vielmehr zur Straff, und ausrottung an-

gezeiget werden: Welcher nun hierinnfalls angegeben, und überwiesen wurde, der solle nach beschaffenheit der Sache drey gulden, oder auch bey sich angebenden mehrern Umständen noch Höcher gestraft werden; da jedoch einer, oder andere Kunst-genoss mit der arbeit überhäuft seyn möchte, solle Er einen andern einverleibt-Burgerl. Mahler zu Hülffe nehmen.

20tens. Zeiget es die Tägliche Erfahrenheit, dass die Stöhrer, und Winckelarbeither in dieser profession anietzo mehr, als jemahlen überhand nehmen, in- und vor der Stadt sich aufhalten, mit ihren Mahlereyen alle Häusser, und orth ablauffen, offene Schild aushencken, gesellen, und Jungen fürdern, als solle gegen solche Stöhrer, Hausirer, und unbefugte Mahler von allen obrigkeiten denen Burgerl. Mahlern Kräfftigist an Handen gegangen, selbe abgeschaffet, die Mahlerei abgenohmen, und derlei Stöhrer nicht mehr zu einen Burgerl. Mahler zu gelassen, und zu dem Ende ihnen Burgerl. Mahlern mit einem Schutz-patent anhanden gegangen werden; Wie dan auch ihnen Burgerl. Mahlern weiters gnädigst ist bewilliget worden, dass ins Künfftig allen, und jeden, die bey Ihnen Burgerl. Mahlern nicht einverleibet, oder sonsten von Hof aus, besonders privilegiret seynd, die beförderung deren gesellen, und Lehrjungen, wie auch aushenckung eines öffentlichen Schilds auf keinerley Weis zu Verstatten sey.

21tens. Sollen auch die Vergolder, und laquirer schuldig seyn, sich in die S. Lucas-Bruderschafft, nach dargethanner guter Wissenschafft gegen Erlegung Zwanzig Thaler, oder dreyssig gulden (weilen Sie mit Machung eines Prob-Stucks weder zeit versaumen, weder unkösten anzuwenden) sich einzuverleiben schuldig seyn, hingegen ausser den Vergolden, sich aller anderer Malerey enthalten, weniger hierzu einige Mahlergesellen zu fürdern sich anmassen, dessgleichen nebst obigen dreyssig gulden auch noch absonderlich die gebühr des Burger-Rechts, wie obstehet, in die Cassa der Bruderschafft despositiren. Ebenermassen

22tens. Solle keinem ausser denen Burgerlichen Mahlern grosse Wappen, oder Schildt, oder andere der gleichen Sachen mit distinquirten verschiedenen Öhl-Farben von geschlagenen Gold, und Silber zumahlen gestattet werden.

23tens. Kein Burgerl. Mahler solle auf einmahl zwey Lehrjungen zugleich haben, oder lehren dörffen, sondern wan einer die halbe zeit, oder zum wenigstens zwey Jahr erstrecket, als dan, und ehender nicht, mag der Printz noch einen andern aufnehmen, doch solle wegen lehrung mehrerer Jungen nach umstand der zeit, und Bescheidenheit der Sach aus fürkommenden erheblichen ursachen der Bruderschafft bevorstehen zu Disponiren.

24tens. Solle Keiner seinen Lehr-jungen weniger, als auf Fünf Jahr zulehren aufnehmen, weniger einen darzu beförderen, der nicht seinen geburths-Brief vorzubringen habe, und darmit, dass Er eines ehrlichen herkommens seye, erweise, darzu auch wegen vollkommentlich erstreckender Lehr-zeit mit ehrlichen zwey Männern Bürgschafft leiste, und solle dergleichen geburts-Brief so lang, bis der Lehr-jung seine Lehr-Jahr erstrecket, bey der Bruderschaffts-Cassa aufbehalten, nach vollzogenen Lehr-jahren aber einem jedwedern sein geburts-Brieff wiederumen zugestellet werden.

25tens. Beedes, die aufding- und ledigzahlung solle alle Zeit bey Versamleter Bruderschafft zu Quatembers-Zeiten beschehen, und in das darzu Verordnete Buch eingeschrieben werden; die privat-aufdingung, so im Haus geschiehet, solle anderst nicht gelten bis sie bey der Bruderschafft ordentlich fürkommet, allda von aufdingen Ein gulden, dreyssig Kreutzer, von Freysprechen aber drey gulden erlegt werden sollen.

26tens. Es solle auch kein Lehr-jung vor der bestimmten zeit von seinem Lehr-Printzen austretten: Da aber ein erhebliche ursach wäre, soll er solches denen Vorgehern anzeigen, und deren Erkanntnuss nachkommen, und da Er dess sich weigert, von Keinen weitern angenohmen, sondern gar abgewiesen werden.

27tens. Keinem, der in die Bruderschaffts-Cassa ein geld-Straff, oder anderes schuldig, soll einiger Lehrjung, so lang Er nicht bezahlt, aufgedingt; auch keinem gestattet werden, geld für die Lehr-jahr deren Jungen anzunehmen.

28tens. Wan Einer aus denen Burgerlichen Mahlern stirbt, und ein Lehr-jung nicht mehr, als die halbe zeit seiner Lehr-Jahren erstrecket hätte, solle die Wittib denselben einem andern überlassen, die noch abgehende zeit zu vollbringen.

29tens. Deren Burgerl. Mahlern Söhne aber sollen unter obbestimmter anzahl deren Lehr-Jahren nicht begriffen, oder darzu Verbunden seyn, sondern nach des Vatters belieben, und gelegenheit, wan Er in der Mahlerey erfahren, mit gutbefund deren Vorgehern, einverleibt, und Freygesaget werden.

30tens. Dieweilen nicht alle sich etwa zutragende Fähl vorgesehen, und in ordnung verfasset, oder Specificiret werden können, solle in anderen sich ereignenden zufählen, nach gestalt der Sachen die gesammte St. Lucas-Bruderschafft unpartheyisch Handeln, und jederzeit erkennen, was recht ist; dahero die gerechtigkeit ohne alles ansehen für augen haben, und in wichtigen Sachen, wo Sie es nicht abhandlen können, Höherer Obrigkeit die Sache zur Entscheidung überlassen.

Wan nun Wir solcher ertheilten Freyheit und Articulen, uns allergnädigst wohl zuentsinnen wissen, und dannenhero auch unser gnädigster Will, und Meinung ist, dass der gehorsten. Supplicanten ordnung in allen, und jeden puncten ungekräncket bey Kräfften verbleibe, und Sie darbey von Männiglich geschutzt- und gehandhabet werden; Als haben Wir in ausfertigung dieses Schutz-Patent allergnädigst gewilliget, und ist demnach an Euch alle,

und jede unsere Nachgesetzte geist- und weltliche, in unserm Ertz-Herzogthum Oesterreich unter der Enns befindlichen obrigkeiten unser gnädigster Befehl: dass Ihr gedachte Bruderschafft deren Burgerl. Mahlern allhier bey mehr bedeuter Freyheit ruhiglich verbleiben, nutzen, und geniessen lassen, hierwieder nicht beschwähret, noch solches andern zu Thun verstattet, sondern Sie darbey in allweegen Schützet, und handhabet, Ihnen auch auf gebührendes anzeigen, dero habenden Freyheit gemäss, wider übertretten, wie auch in diesem Land befindliche Frötter, und uneinverleibte Mahler, alle erforderliche Beyhülff, und geziemende Assistenz leistet, und hieran beschicht unser gnädigster Willen, und Meinung.

Geben in Unserer Statt Wien den Fünften Febr. in Siebenzehen Hundert, und Zwanzigsten Unserer Reiche, des Römischen im Neunten, deren Hispanischen im Siebenzehnten, deren Hungar- und Böhmischen auch im Neunten Jahre.

Sigm. Fridr. graf Kheuenhiller,
Statt-Halter.

Joseph Joachim Alexander v. Schmidlin, Cantzler.

Commissio Domini Electi Imperatoris in Consilio.
Frantz Paul E. v. Stockhamern, m. p.
Joh. Christoph Bartenstein, m. p.

Schutz-Patent in Caa. dern Burgl. Mahlern allhier Betr.

4. Frey-Compagnie der k. freyen Hof-Akademie der Mahlerey, Bildhauerey und Bau-Kunst, vom Jahre 1741.

(Zu Seite 26.)

Hr. Jacobus van Schüppen, Direct. Acad. und bey der Compagnie Capitaine Honoraire.
» Leopoldus Wasserberg, Secretarius Acad: und bey d. Comp. Commissarius.
» Gustavus Adolphus Müller, Compagnie-Lieutenant.
» Joannes Moll, Lieutenant.
» Christianus Brand, Fähnrich.
» Joan: Sam: Hetzendorff, Adjutant.
» Ern: Fried: Angst, Feldwäbl.
» Jos: Niedermayer, Führer.
» Carolus Aigen, Fourier.
» Zacharias Dick, Feldscherer.

Corporalen.

Hr. Franc: Christoph Janeck,
» Ant: Zinner,
» Sebastian Rosenstingl,
» Joan: Roth v. Rothenfels.

Gefreyte.

Hr. Laurentius Titianus Vecellius,
» Jacobus Berrewyns,
» Jodocus Jungmann,
» Balthasar Moll.

Fouriers-Schüzen.

Hr. Gabriel Canton.
» Fran: Kohl.

Pfeiffer.

Hr. Christianus Alauda.

Tambours.

Thomas Tauer.
Ferdinand Hueber.

Gemeine.

1. Corporalschaft.

Hr. Martinus Zehetner,
» Jos: Orient,
» Gabriel Matthey,
» Jos: Diz,
» Ignat: Wurschbauer,
» Fran: Stratmann,
» Ephraim Hochhauser,
» Joan: Wohlgemuth,
» Fran: Jos: Nürnberger,
» Antonius Bencini,
» Fran: Leybold,
» Fran: Kohler,
» Fran: Zimmermann,
» Christoph: Hirsch,
» Carolus Auerbach,
» Fried: Auerbach,
» Christoph: Ramsperger,
» Fran: Ant: Weibl.

2. Corporalschaft.

Hr. Antonius Zollicher,
» Ferd: Fimbacher,
» Christianus Frister,
» Fran: Hörrl,
» Ignat: Haas,
» Joan: Georg Wendl,
» Petrus Weinhart,
» Joan: Sellmoser,
» Fran: Wagner,
» Fran: Mich: Feckersperger,
» Godefridus Wolf,
» Fran: Schuster,
» Jacobus Humpel,
» Jos: Resch,
» Thomas Kohlmann,
» Simon Forstner.

3. Corporalschaft.

Hr. Jos: Gantner,
» Mathias André,
» Andreas Müller,
» Martinus Christ,
» Jos: Ambos,
» Wilhelmus Manuel,
» Andreas Werner,
Hr. Melchior Flercke,
» Fran: Mathaides,
» Joan: Reiter,
» Jos: Grabenbauer,
» Jac: Unterberger,
» Daniel Brunner,
» Sebastianus Lieb,
» Thomas Perr,
» Thomas Grimm.

4. Corporalschaft.

Hr. Michael Kestler,
» Sebastian Zeller,
» Carolus Pichler,
» Andreas Nicolai,
» Livinus Joan: Decan,
» Jos: Fuxhofer,
» Jos: Hurtl,
» Jos: Wetschel,
» Fran: Jos: Witwer,
» Jos: Fuxeder,
» Joan: Andreas Rumpelt,
» Georg David Nicolai,
» Fran: Birkner,
» Sebastian Birkner,
» Joan: Schwarz,
» Adamus Weiss.

5. Aus dem ältesten Protokoll der Preisvertheilungen.

(Zu Seite 24.)

Die v. J. 1731 an erhaltenen Protokolle der Preisvertheilungen enthalten ein werthvolles Material zur Detailgeschichte der Wiener Kunst. Wir finden in dem genannten Jahre als ersten Preisträger in der Malerei Joh. Samuel Hetzendorffer, als zweiten Friedrich Gedon, in der Bildhauerei Anton Zinner als ersten und Matthaeus Donner als zweiten. Als Themata waren gegeben, für die Malerei: »Rahel verbirgt die Goetzen ihres Vaters unter sich«, für die Bildhauerey: »Prometheus mit dem Geier.« — Die erste Preisaufgabe in der Architektur wurde 1733 gegeben, und zwar bestand das Thema in dem Entwurf einer »Triumph-Porten«. Den ersten Preis erhielt Sebastian Rosenstingel, den zweiten Johann Nevidal. — Mit Oeser concurrirten 1735 sieben Andere um die Aufgabe: »Abraham will den Isaac schlachten«, und zwar Anton Rosier, Elias Grimel, Wilhelm Seitel, Erasmus Schmid, Martin Plelle, Joseph Daller und Joseph Ambos. — Eine mit »Oeser« signirte Tuschzeichnung der Composition, mit welcher der Künstler den Preis davontrug, befindet sich in der Handzeichnungen-Sammlung der Akademie. Abraham kniet mit dem Kleinen rechts (vom Beschauer) vor dem brennenden Opferaltar im inbrünstigen Gebet. Die Composition ist einfach und natürlich; das Ganze spricht besonders durch den innigen Ausdruck der Köpfe und das Verschmähen jedes conventionellen Kunstaufwandes an.

6. Aus dem »Inventarium aller Fahrnussen, mit welchen die k. k. Akademie nach dem Tod des Hrn. van Schüppen eingericht befunden worden«.

(Zu Seite 28.)

Erstes Zeichnungs-Zimmer.

Auf der Wand 3 in Ram und Glas eingefasste Tafeln, auf welchen die Fundamenta der Zeichnung vorgestellet seynd. Ingleichen die Regeln der Academie in Ram und Glas.

Andertes Zeichnungs-Zimmer.

Auf der Wand 3 grosse grau in grau gemahlene Bilder, so die Proportion des menschlichen Alters vorstellen.

In dem Wand-Kasten befinden sich die Exemplaria zum abzeichnen, als: 72 ganze Figuren, 11 Köpf mit Pastellen gezeichnet, 97 Köpf mit Kohlen und Röthl gezeichnet, 15 Köpf schon halb ausgelöscht, 20 Händ und Füss, 63 Fundamenta von Augen, Ohren etc. und Conturen.

Modell-Zimmer.

Die Bühn für das Modell, mit der Blend-Wand, wie auch 5 löderne Pölster, 2 Aufsaz-Stühl, und ein Materazl, wie auch 4 von boden herab hangende Strick.

Die Circul-bänck für die Zeichner, und Possirer, mit 7 auswendigen Circul-Schämerln.

Eine grosse von Messing gegossene Lampen mit 24 lichtern samt blechernen Hut und Röhren.

Architekten-Zimmer.

Auf der Wand 3 grosse grau in grau gemahlene bilder, welche die Musculatur, oder die Lage, und Verbindung der Mäusseln vorstellen.

Antiquen-Zimmer.

6 Statuen nach den Röm: Antiquen, sammt Postamenten, wie auch 2 Postamenten ohne Statuen.

Saal.

Das Marmorene Portrait des Grafen von Althann sel. von Raphael Donner samt hölzernen Postament.

4 Metallene kleine Statuen samt hölzernen Postamenteln von der Gräfin von Althan der Akademie geschenkt.

Die Vier Seithen-Zimmer.

Darin die Proemia-Stück der Mahler, Architekten und Bildhauer.

7. Zu den Anfängen von Schmutzer's Kupferstecher-Akademie.

(Seite 38.)

Die Commerz-Acten des k. k. Reichsfinanz-Archivs enthalten, wie für die Geschichte der Graveur- und Manufacturschule, so auch für die der Kupferstecher-Akademie ein zum grossen Theil noch unbenutztes, theils biographisches, theils für die Geschichte der Technik und der ökonomischen Verwaltung dieser Anstalten ergiebiges Material, aus welchem in unserer Darstellung nur das Wichtigste kurz herausgehoben werden konnte. Namentlich die Memoiren Wille's, diese Hauptquelle für die Geschichte des Kupferstichs in jener Zeit, finden darin für die Wiener Meister ihre werthvolle Ergänzung. Indem wir uns mit diesem allgemeinen Hinweise begnügen, sei hier aus den Acten nur noch eine von Schmutzer eigenhändig abgefasste Liste der Künstler mitgetheilt, »welche sich im Monat Julij 1766 in der k. k. Kupferstecher-Akademie eingeschriben und bisher in derselben geübet haben«:

Ignatius Oblaser, geb. von Wien, Kupferstecher.
Augustin Zenger, » » » »
Ferdinand Brand, » » » Hofzeichner.
Franz Winckler, » » » Kupferstecher.
Joseph v. Fernstein, » » Luxenburg, »
Carl Conti, » » Wien, »
Franc Mesner, » » Tiedenheim, k. k. Kammer Maler.
Christiän Fontaine, » » Zengg, Miniätur Maler.
Hironimus Zeitinger » » Wien, Kupferstecher.
Joseph Kranzinger, » » Maltsen, aus Salzburg, Maler.
Georg Tellus, » » Moschkau, Maler.
Dimetr. Damiänowitz, » » Ofen aus Ungarn, Maler.
Antony Heim, » » Wien, Miniätur Maler.
Antony Stiberger, » » » Maler.
Antony Täbotä, » » » Bilthauer.
Antony Hickels, » » von der Böhmisch Leipä, Maler.
Franz Hickels, » » » » » » »

Joh. Christ. Früster,	geb. von	Wien, Maler.
Carl Früster,	» »	» »
Joachim Bruck,	» »	Stuttgart, Maler.
Johann Feigel,	» »	Wien, Zeichner.
Joh. Georg Höserle,	» »	» Maler.
Michel Schulz,	» »	» »
Georg Binser,	» »	Landegg aus Tirol, Maler.
Johann Moser,	» »	Wien, Kupferstecher.
Michel Wuttgy	» »	Krems, Maler im Landschaften.

8. Zur Berufsgeschichte Friedrich Justus Riedel's.

(Seite 45.)

Die Stellung, welche Fr. Just. Riedel in der deutschen Gelehrtenwelt des vorigen Jahrhunderts einnimmt, legt es uns nahe, aus den Acten der Akademie einige bisher unbekannte Materialien mitzutheilen, welche nicht blos das unglückliche Ende des Mannes mit zu erklären im Stande sind, sondern auch ein allgemeines literarisches und culturgeschichtliches Interesse beanspruchen dürfen. Unter den bisherigen Darstellungen der Sache dürfte die bei Jördens (Lex. IV, 349 ff.) der Wahrheit am nächsten kommen.

Gleich nachdem der Antrag des Fürsten Kaunitz, Riedel zu berufen, von der Kaiserin genehmigt worden war, setzte Staatsrath Gebler diesen selbst davon in Kenntniss, welcher auch sofort in Erfurt seine Entlassung nahm, aber durch die tödtliche Krankheit seines Vaters längere Zeit behindert war, sich nach Wien zu begeben. Mittlerweile hatte die Kaiserin »widrige Nachrichten von seinen Sitten und einigen von ihm einsmals gethanen unanständigen Reden schriftlich empfangen« und dem Fürsten Kaunitz mitgetheilt, welcher darüber in seinem Vortrage v. 12. Juni 1772 die Meinung äusserte, dass wenn all' dies wahr wäre, von der Anstellung Riedel's keine Rede sein könnte, allein der Beweis fehle eben noch. In Riedel's Schriften sei, »ungeachtet der heutiges Tages im Reich so unbeschränkten Freiheit zu schreiben, keine erhebliche Spur von Freygeisterei oder Ausgelassenheit zu finden«; ferner sei Riedel ja doch an einer Kurmainzischen Universität als Lehrer angestellt gewesen und unlängst mit dem Rathstitel beehrt worden. Graf Pergen, bei welchem der Fürst Informationen eingeholt, äusserte sich dahin, dass Riedel zwar »wegen der unter den Gelehrten vielfältigen Zänkereien Feinde und in Ansehung seines Berufs hieher Neider habe, die von ihm Ungleiches ausgesprengt haben, welches aber theils ohne Grund, theils übertrieben sei, wo übrigens die auf den protestantischen hohen Schulen gewöhnliche freye Lebensart die meiste Schuld daran habe.«

Unterdessen war Riedel in Wien angekommen und Fürst Kaunitz beantragte, ihn in seinem Amte zu bestätigen »mit dem ausdrücklichen Vorbehalt, dass wenn er sich hier in seiner Aufführung, oder im Schreiben und Reden etwas zu Schulden kommen liesse, er ohne weiters entlassen und abgeschafft werden solle«. Die Kaiserin aber forderte, dass Riedel sich erst »ganz legitimire«. Nun sandte Fürst Kaunitz an Riedel die gegen ihn erhobenen Anklagen, begleitet von einem eigenhändigen Schreiben v. 8. Juli 1772, worin er ihn aufforderte, sich zu rechtfertigen und ihm zugleich in Erinnerung brachte, »dass vermöge einer andern bis an Ihre Mtt. gelangten Nachricht deroselben auch eine üble Wirthschaft und der Mangel an Nüchternheit zur Schuld gelegt worden ist«. Der Brief schliesst: »Ich erwarte demnach von deroselben das Weitere und bin zu allen angenehmen Gefälligkeitserweisungen dienstwilliger« u. s. w.

Ueber die gegen Riedel erhobenen und in den Acten der Akad. erhaltenen »haarsträubenden« Anklagepunkte, von deren wörtlicher Wiedergabe hier abzusehen ist, muss heute jedermann lächeln. So wird er unter Anderm beschuldigt, »der Sohn eines noch lebenden Prädicantens zu Fisselbach, einem Erfurtischen Dorfe, zu sein, satirische Briefe anti-päpstlichen Inhalts geschrieben und in einem Nachmittagscollegium lockere Reden geführt zu haben« u. s. w. Eine allgemeine Bedeutung hat das Schriftstück insofern, als darin mit Riedel noch Meusel, Bahrdt und Wieland beschuldigt werden, »eynerley Sitten, Lehre und Religion zu haben; ihr gemeinschaftliches Absehen gehet dahin, die zügelloseste Freygeisterey einzuführen und auf selbe einen viehischen Epicuräismum zu gründen. Unterdessen ist durch diese Leute das öffentliche Scandalum so weit verbreitet, dass alle umliegende Protestantische Oerter als Gotha, Weimar und andere mehr, obwohl diese Professores sich zu ihrer Religion wenigstens mit dem Mund bekennen, dennoch solche Personen nur verabscheuen als Leute, die alle Religion verneinen und allen guten Sitten sowohl in ihren Schriften als Lebenswandel entsaget haben«.

Riedel entwarf nun eine in den Acten der Akademie erhaltene umfangreiche Vertheidigungsschrift, worin er mit Feuer, aber in klarer und edler Sprache für seine Ehre eintritt, so dass Kaunitz in seinem Vortrage vom 26. Aug. 1772 sich dahin äusserte: »Sie ist nach dem Brauche der Gelehrten sehr lebhaft; mir scheint sie jedoch

nicht unbegründet zu seyn, und die Sache verdienet, meines unmassgebigen Erachtens, dass es, weil die Schrift weitläuftig ist, Euer Majt. allergnädigst gefällig sei, sie sammt ihre Beylagen entweder den Mitgliedern des Staatsrathes oder sonst einem vernünftigen und gerechten Manne zur Untersuchung und getreuer Referirung ihres Grundes oder Ungrundes vorzulegen.« Die erwähnten Beilagen, welche Riedel später zurückerstattet wurden, waren Originaldocumente zumeist von der Kur-Mainzischen Regierung und sollten die Haltlosigkeit der gegen ihn erhobenen Beschuldigungen zur Evidenz darthun. Punkt für Punkt geht Riedel auf die Anklage ein und zeigt deren völlige Grundlosigkeit; er erzählt umständlich seine Streitigkeiten mit dem Professor Medicinae Andreas Nunn und dem Peter Jordan Simon, Menschen, denen er beiden Wohlthaten erwiesen, welche aber, über die durch ihn bewirkte Berufung Wieland's nach Erfurt aufgebracht, Erdichtungen über ihn in die Welt schickten, was Riedel bewog, eine Untersuchung zu fordern, nach deren Durchführung Nunn entlassen wurde, Jordan den Abschied, Riedel selbst aber »zwei gnädigste Decreta als Assessor Consilii et facultatis philosophicae« erhielt. Er zählt seine Verdienste um die Erfurter Universität auf und fährt fort: »Bahrdt und Meusel, beyde gehen mir weiters nichts an, als dass ich mit dem letztern selten umgegangen bin, und in Ansehung des erstern anno 1770 eine churfürstliche Commission gehabt habe.« — »Mit Wieland hingegen habe ich täglichen Umgang gehabt, und sogar täglich als pensionaire an seinem Tische gegessen. Er ist, so munter er in seinen Schriften scheint, ein sehr moröser, ernsthafter und enthaltsamer Mann, der zu nichts weniger als zu einem viehischen Epicurismo aufgelegt ist. Ich wünschte, alle diejenigen, welche uns beyden, Wielanden und mir, den Epicurismum zur Last legen wollen, zu einer der philosophischen Mahlzeiten einladen zu können, von der Art, wie wir sie seit 1769 eingenommen haben. Ich weiss gewiss, dass diese Herren nach unserm frugalen diner sich schnell nach ihren Behausungen verfügen, und dort noch einmal mit Speise und Trank würden bewirthen lassen.« Er selbst sei darin nie unmässig gewesen. Niemals in seinem ganzen Leben habe ihn jemand betrunken gesehen. »Habe ich debauchirt, so habe ich in Arbeiten debauchirt.« — „Ich berufe mich auf alle, die mich kennen, auch die mich seit beinahe 4 Monaten hier in Wien kennen, ob sie auch nur eine Spur dieses Lasters bei mir bemerkt haben. Selbst an der Tafel des verstorbenen Statthalters, wo man oft zum Trinken genöthigt wurde, hatte ich mir nebst Wielanden das privilegium de non bibendo ausgebeten und erhalten.« — »Ich bin in Privat-Gesellschaften still und blöde; in Vorlesungen hingegen und überhaupt, wo ich öffentlich zu reden habe, durch meinen natürlichen Enthusiasmus äusserst lebhaft, munter und kühn. Vielleicht glaubten Leute, die nicht wissen, was Enthusiasmus ist, man müsse sich betrinken, um lebhaft zu seyn. Bei mir findet das Gegentheil statt. Wasser erhält mich munter, und starke Getränke schläfern mich ein.« Was endlich seine Wirthschaft betrifft, so sei auch alles, was darüber vorgebracht werde, unwahr. Er wohne philosophisch, esse und trinke philosophisch, kleide sich philosophisch, d. h. alles mit Anstand aber ohne Pracht, Verschwendung und Luxus. Er habe seit 1768 nur 300 Rthlr. jährl. Gehalt, habe 100 fl. jährlich für Correspondenz ausgegeben, sich eine Bibliothek geschafft, Vater, Bruder und Studierende unterstützt. Eminentissimus Moguntimus sei sein stärkster Creditor, denn er habe ihm 100 fl. zum Ankaufe der Meinhardischen Bibliothek vorgestreckt. Wenn er nicht sparsam wäre, wie hätte er eine Reise von 80 Meilen machen und hier vom Mai an leben können? »Von einem Gelehrten, der sich mit Rom und Griechenland beschäftigt, verlangen, dass er in dem Verstande ein Wirth seyn soll, wie er etwa ein Haushofmeister sein muss; das ist eben so viel, als von dem Haushofmeister fordern, er solle die Ilias oder des Aristoteles Poetik gelesen haben.« Am Schlusse bittet er »um so viel Arbeit in a. h. Diensten als seine Schultern tragen können. Sollten seine Feinde entdeckt werden, so wäre er der erste, um für sie zu bitten, und sie auch dadurch zu überzeugen, dass er ein besserer Christ und ein besserer Mensch sey wie sie«.

Diese hier nur in kurzem Auszuge wiedergegebene Vertheidigungsschrift sandte Riedel am 19. August mit einem Schreiben, worin er sich mit Horaz vergleicht, welcher dociren musste, »dass er seines Mäcenas werth sei«, dem Fürsten Kaunitz zu. Vor den Staatsrath, wie dieser gewünscht hatte, kam sie nicht. Die Kaiserin resolvirte darauf: »ich kan nicht über mich nehmen disen mann hier anzustellen der Fürst wird also sehen wie am leichtesten man von selben kann loos werden wan ihme auch auff einmahl was geben solte oder eine pension continuiren so werde mir alles gefallen lassen umb mich seiner zu entledigen, habe nicht vor gutt befunden dises in rath vorzunehmen.« Kaunitz machte noch einmal am 14. Oct. der Kaiserin Vorstellungen. Es handle sich um die Salvirung der Ehre Riedel's und um dessen angemessene Entschädigung. Man werde glauben, Riedel sei wegen Unfähigkeit entlassen worden oder wegen übler Aufführung in Ungnade gefallen. Dies werde seiner »Wiederanstellung in anderweitigen Diensten« hinderlich sein. Der Fürst räth daher ihm bis zu einer solchen eine anständige Pension zu geben und damit er diese nicht umsonst geniesse ihn in »die neurequirirten Länder« nach Polen zu schicken, »nicht dass er daselbst in einem Amt bleiben, sondern als ein offener Kopf, und der die Arbeit liebt, auch eine fertige Feder hat, von dem Zustand dortiger Gegenden eine umständliche Beschreibung machen sollte«, endlich ihm den Titel eines k. k. Rathes zu geben. Dieses würde dem Aerario nichts kosten, und wäre auch nicht das erste Beyspiel, dass solcher Titel einem auswärtigen Protestanten gegeben worden.« Als Vergütung für die Herreise und seine hier gehabten Unkosten wäre ihm ein a. h. Geschenk von 1000 Ducaten anzuweisen.

Dieses letztere, »wan er gleich von hier reiset«, bewilligte ihm die Kaiserin, ebenso den Rathstitel »und wan ein oder andert schrifft künfftig nöthig wäre, behielte man sich vor selben zu gebrauchen gegen recompens,

mithin falt die pension ab und alle weiteren emplois in pohlen oder anderstwo in meinen Landen«. Hofrath Sperges überbrachte Riedel die angegebene Geldsumme. Am 17. October erhielt er das Decret, »dass man von der Errichtung dieses Lehramtes wieder abgekommen«.

9. Zwei Dankschreiben Goethe's in Folge seiner Wahl zum Ehrenmitgliede der Akademie.

(Zu Seite 98.)

Abschrift. An Metternich.

Hochgeborener Graf,
Hochverehrter Herr.

Dass Eure Excellenz, indem Hochdieselben den wichtigsten und dringendsten Geschäften vorstehen, Sich auch der Wissenschaften und Künste einsichtig annehmen und sie zu hegen und zu fördern wissen, konnte mir selbst in der Ferne nicht verborgen bleiben; vielmehr war ich davon schon längst unterrichtet und erfreute mich im Stillen daran in Betrachtung des allgemeinen Besten.

Nicht leicht hätte ich jedoch denken können, dass ich das Glück haben sollte, Eurer Excellenz auch für die Erstreckung jener hohen Gunst auf meine Person, den gefühltesten Dank darzubringen.

Wenn wir unser Leben besonderen Thätigkeiten aufopfern und in denselben eine gewisse Fertigkeit erlangen, so wünschen wir freylich solche auszuüben und anderen damit nützlich zu seyn; und wie kann diess besser und sicherer geschehen, als wenn Männer, in solchen Fächern geprüft, uns in ihre Mitte nehmen und uns zu denen Vortheilen gesellen, welche nur durch eine Masse gleichwirkender zu erreichen sind. Dadurch wird denn jeder Einzelne aufgemuntert und was menschliche Lässigkeit, ungünstige Umstände, böser Wille wohl eingeschläfert, beengt, ja gelähmt haben könnten, wieder angeregt und in Thätigkeit gesetzt.

Unendlich sind daher Eurer Excellenz Verdienste, durch Begünstigung von oben, solche Vereinigungen stiften, erneuern, erhalten, ausbreiten, und beleben zu wollen.

Der hochansehnlichen K. K. Akademie der vereinigten bildenden Künste werde ich meinen lebhaftesten Dank abzutragen nicht ermangeln, ob mir gleich der Ausdruck fehlt um hinreichend zu bezeugen, wie sehr ich entzückt bin,' dass man auf eine so ehrenvolle Weise, bei einer so glänzenden Gelegenheit auch meiner gedenken und dadurch Allem was ich zu leisten im Stande bin eine neue Epoche bezeichnen mögen.

Wie ich nun hierin Eurer Excellenz verehrliche Einwirkung nicht verkennen darf, nicht weniger die Selbsteigene Ankündigung dieser schönen Gabe gewiss zu würdigen verstehe; so darf ich nicht mit vielen Worten betheuern, wie werth mir diese günstigen Rücksichten seyn müssen, die ich auf irgend eine Weise thätig zu erwiedern im Stande zu seyn wünschte.

Mit der vollkommensten Verehrung mich unterzeichnend

Eurer Excellenz

Weimar, den 16. März 1812. ganz gehorsamster Diener

J. W. Goethe.

Original. An Ellmaurer.

Wohlgeborner insonders hochgeehrtester Herr!

Als ich in der ersten Hälfte dieses Jahres durch die besondere Gunst des Herrn Grafen von Metternich Excellenz die Nachricht von meiner Aufnahme zum Ehrenmitgliede der Oesterreichisch Kaiserl. Akademie der vereinigten bildenden Künste zu vernehmen das Glück hatte, fand ich mich dadurch höchlich geehrt und aufgemuntert. Nunmehr erneut sich dieses Vergnügen, indem Ew. Wohlgeb. mir das ausgefertigte Diplom geneigt übersenden.

Schon die kunstreiche Zierlichkeit desselben macht den angenehmsten Eindruck; sie giebt einen Beweis, dass da, wo die höheren Künste vereint wirken, auch die untergeordneten Fertigkeiten entschiedene Vortheile gewinnen und zu der Vollendung des Ganzen das Ihrige beytragen.

Haben Sie die Güte, meinen empfundenen Dank der ansehnlichen Akademie, dem verehrten Herrn Curator und Präsidenten darzulegen und mich allerseits auf das angelegentlichste zu empfehlen.

Sollte ich irgend etwas in Schriften verfassen, wovon ich glauben könnte, dass eine so erleuchtete Gesellschaft einigen Antheil daran nehmen dürfte, so würde ich nicht ermangeln, damit schuldigst aufzuwarten. Und so erlauben Ew. Wohlgeb. zum Schluss die aufrichtige Versicherung, dass es mir höchst angenehm sey, mit denenselben auf diese Weise in Verhältniss und nähere Verbindung zu kommen.

Der ich mich zu geneigtem Andenken empfehle und mit ganz besonderer Hochachtung mich zu unterzeichnen die Ehre habe

Ew. Wohlgeb.

Weimar, den 10. December 1812. ganz ergebenster Diener

J. W. Goethe.

II. STATUTEN UND VERORDNUNGEN.

1. Instituta oder Sazungen der neuen Einrichtung, wie selbe von Ihro Excellenz, dem Herrn Protectore Grafen von Losymthal der kaiserl. königl. Hof-Academie der Mahler-, Bildhauer- und Baukunst zu beobachten übergeben worden den 28. Septemb. 1751.

Nachdeme sich Ihro Röm. Kais. und Königl. Maj. unsere Allergnädigste Frau allermildest zu entschliesen geruhet, mit dero Academie der Mahler- Bildhauer und Baukunst eine zu Allerhöchst dero Diensten, Aufnahm der freyen Künsten, und Nuzen des Publici neue, und Vortheilhaftere Einrichtung zu machen: Als sollen in selber auf Allerhöchst befehl folgende Puncta beobachtet werden.

1mo. Wird die Academie unter Allerhöchsten Schuz Ihro Maj. festgesetzet; dann der Obereinsicht eines zeitlich general-Bau-Directoris quà Protectoris allergnädigst anvertrauet. Und Ihro Maj. nehmen alle nothwendige, sowohl ordinari, als extraordinari Unkösten, da diese werden approbiret seyn, mildreichst über Sich.

2do. Solle die Academie in dreyen Classen der Academisten bestehen; nemblich deren so Honorarii, deren so Professores, und deren, so Associjrte seynd.

3tio. Ein ieglicher aus erwehnten dreyen Classen solle in denen generalzusammenkünfften der Academie nach denen mehrern Stimmen erwählet, und nachdeme durch den Herrn Protector approbiret werden.

4to. Die Associjrten Academici sollen nicht in die Academie einverleibt werden, es seye dann, sie haben zuvor durch ihre selbst eigene Arbeit Proben ihrer Fähigkeit abgeleget: Worüber die Versamlete Academici zu Urtheilen haben; und im Fahl der Anwerber Verdienet angenohmen zu werden, dem Herren Protector den Bericht zu erstatten, damit er die Annehmung gut heisse. Hierauf wird man dem angenohmenen ein Decret ausfertigen; er hingegen von seiner Arbeit ein Probstück, das ist, ein Mahler ein Bild, ein Bildhauer eine Figur im Runden oder Bassorilievo, ein Architect einen Riss, zum ewigen Andenken der Academie übergeben.

5to. Solle die Academie zu Vorstehern einen Rector, zwey Assessores, einen Secretarium, drey Professores der Mahler- drey der Bildhauer-Kunst, drey Adjuncten, und einen Professor in der Architectur, nebst einen Adjuncten haben.

6to. Alle diese wird der Herr Protector aus den dreyen Ihme vorgeschlagenen Subjectis nach seinen Gutbefund benennen: iedoch mit diesem Verstand, den Rector, die Assessores und den Secretarium aus der Class der Honorarijs, und Professorn; die Professores hingegen aus der Class der Associirten.

7mo. Solle alle erste Sonntäge der Monathen Januarij, Aprilis, Julij und Octobris, oder auf Anordnung des Herren Protectoris eine general zusammenkunft in der Academie gehalten werden, in Welcher alle ausserordentliche, den Nuzen, und die Ehre der Academie betreffende Sach Vorzutragen, und nach den mehreren Stimmen zu decidiren seyend. Die Tägliche Vorfallenheiten aber solle der Rector mit dem Secretario und denen Professoribus ausmachen: iedoch wird in beyden Fählen nichts gültig sein, es seye dann, dass die Approbation des Hr. Protectors erfolge.

8vo. Die Academie Wird ihr eigenes Insigl haben, welches den Kaiserl. Adler nebst dem Sinnbild der Academie und denen Attributis ihrer Künsten Vorstellen solle; und in dem Archiv der Academie zu allmaligen Gebrauch in Verwahrung seyn Wird.

9no. Erwehntes Insigl solle denen Patenten, Decreten, Attestationen, Briefen, und anderen Resolutionen der Academie bey gedrucket, alle diese aber sollen auch Von dem Herren Protector unterschrieben, und Von dem Rector und Secretario mit unterzeichnet werden.

10mo. Jene Academisten, die etwa ihre Arbeithen im Kupfer stechen lassen, oder selbst stechen Wollen, müssen zuvor die Genehmhaltung der Academie-Vorstehern ansuchen, und hierzu erhalten, Ihnen auch ein Exemplar darreichen; und dieses, damit nichts unzimliches oder unehrbares dem Publico dargegeben werde.

11mo. Solle die Academie für das Modell der Natur, und die Antiquen Vom Octob: bis Palm Sonntag alle Tag (ausser Sonn- und Feyertag) 2 Stund nach Sonnen-Untergang; und im Sommer alle Wochen 3 Täg, 2 Stund vor Sonn-Untergang offen seyn.

12mo. Sollen alle Lehrlinge so wohl einheimische als frembde zum zeichnen ohne Unterschied angenohmen Werden; damit sie Von denen in der Academie gebenden lectionen profitiren können und da diese Werden immatriculiret seyn; sollen die neu eintrettende nach denen Vorhin angenohmenen ihren Sitz nehmen.

13tio. Solle alle Jahr den 15. Octob: in der Academie die offentliche Aussezung der Bilder, Figuren, Statuen und Rissen geschehen, welche zur Annehmung der Academisten gedienet haben, wie auch aller anderer derley Arbeithen, so die Academici zur Aussezung dahin schicken wollen.

14to. Solle alle Jahr den 24 Juny, oder nach Gutbefund, den 1ten May, Von der Academie ein Thema für den Preis einer ieden Kunst, der Mahler- Bildhauer- und Baukunst aufgegeben Werden, nach welchen die Certanten in der Mahlerey ein Bild, in der Bildhauerey eine Statuen rund oder in basso relievo, in der Architectur einen Aufzug eines Gebäudes mit grundriss und durchschnid Verfertigen; so dann den 15. Octob. denen Versammleten Academicis zur Einsicht, Examinirung, und Judicirung überreichen sollen. Welche Stück dann Von ieder Class die meiste Vota bekommen, diese sollen in der Academie verbleiben; und wird dem ersten eine goldene, dem anderten eine silberne Medaille aus Allerhöchsten Kaiserl. Königl. Gnaden ausgetheilet Werden. Von besagten Praemiferis solle auch ieder, so die goldene Medaille bekommen, das privilegium haben jenen Plaz, den er will, zum reissen zu nehmen, ja so gahr das Modell in Abwesenheit des Rectors oder Professors, alle andere ausgeschlossen, zu stellen: iedoch soll in diesem Fahl der Mahler vor dem Bildhauer den Vorzug haben.

15to. Damit der Stritt um den Preis noch mehr Glanz und Verdienst erlange: solle eine iede dieser freyen Künsten in eine Class getheilet werden. In welcher sich aber nicht Sechs oder wenigstens Vier Certanten befinden, können diese auch nicht um den Preis concurriren.

16to. Damit man aber versichert seye, dass die Erfindung, und Composition von denen Certanten selbst gemacht worden: solle ihnen das Thema zugleich aufgegeben, und sie in denen Zimmern der Academie solang, als man gut befindet, eingesperret werden; wo sie über dass aufgegebene Thema einen Schizzo oder Entwurf machen sollen, bey welchen sie sich hernach in der Execution zu halten haben.

Erwehnte Schizzi werden alsdann Sigilliret und zur Collationirung des ausgearbeiteten Stücks, ob dieses mit selben übereinsstimet, in der Academie aufbehalten.

17mo. Solle die Academie ihr eigenes Archiv zur Aufbehaltnuss ihrer Schriften, Privilegien, Decreten, Patenten und Briefschaften haben, wo zugleich das Protocollum deren so frequentiren, so um die Praemia certiren, die Matricul der Academicorum, und ein Gedenk-buch alles dessen, so Vorbey gegangen, nebst einem Inventario aller Academischer Fahrnussen und Einrichtungen zu verwahren ist; wo von dem letzteren eines Herr Protector, eines der Rector, und eines der Secretarius in Handen haben solle.

18vo. Der Rector wird drey Jahr in dieser Würde bleiben, es seye dann, er Werde Von neuen confirmiret; welches ingleichen Von denen Professoribus zu verstehen ist. Er Rector solle bey allen Zusammenkünften der Academie in Abwesenheit des Herren Protectoris praesidiren, alle sachen annehmen, und Vortragen, die aldort auszumachen seynd; Von Welcher er dem Herren Protector den Bericht zu erstatten, wie auch alle Academische Expeditionen und Schriften zu unterschreiben hat.

19no. Die Assessores sollen mit dem Rector die allgemeinen Angelegenheiten der Academie schlichten, so fern jene Angelegenheiten keine general Versamlung erfordern. Zu welchem Ende sie sich an einem bestimten Tag versameln sollen nach welchem der Rector dem Herrn Protector Von allen benachrichtigen wird, was sie beschlossen haben, um dessen Approbation zu erhalten, ohne welcher die Sach keine Würckung nach sich ziehet.

20mo. Der Secretarius, so aus denen Academicis honorariis oder Professoribus zu erwählen, Wird ewig seyn: Er hat alle Academische Schriften, die gewöhnliche Lobreden, und andere Expeditionen zu verfassen: In gleichen die benöthigte Protocolla zu halten; und über haupt alles, Was Von Ihm durch den Herrn Protector, oder Rector respectu der Academie begehret wird, zu schreiben. Von Welchem er auch auf Verlangen die Abschriften gratis heraus zu geben hat.

21mo. Er Secretarius solle das Archiv in Verwahrung haben; welcher denen Inventarien alle Änderung, die darin folgen wird, bey zu sezen hat: iedoch solle er darinnen ohne einer Würcklichen und zwar schriftlichen Ordre des Herrn Protectors oder Rectors nichts Verändern.

22do. Sollen aus der Class deren Associjrten nach den mehreren Stimmen, wie oben gemeldet worden, drey Professores Mahler, und drey Bildhauer samt drey Adjuncten auserlesen Werden, um die Modelles zu stellen, und die Lehrlinge zu Corrigiren.

23tio. Ein ieder besagter Professorum solle iedes Jahr durch Vier Monath mit Stellung des Modells und Corrigirung der Lehrlingen sein Amt Verrichten: Welche Monather durch besagte Professores, Vermög ihrer Anciennität zu erwählen seynd. Ereignete sich aber einige Abwesenheit jenes Professors, an dem die Lehr wäre: solle sich selber nicht eher entziehen, er habe es dann zuvor dem Rector hinterbracht, und seinen Adjuncten an seine Stelle indessen eingesetzet.

24to. Den Professorem in der Architectur und seinen Adjuncten wird auch der Herr Protector aus jenen Subjectis, die Ihme aus der Class der Associjrten Academicorum werden praesentiret werden, zu erwählen haben.

Dieser solle seine lectiones in der Geometrie, Perspective, Architectur, und denen Ornamenten, wie bis anhero das ganze Jahr, am Dienstag, Donnerstag, Sambstag, und zu Nuz der Armen Handwerksgesellen, und Jungen, auch Sonn- und Feyertag (die höhere privilegirte Fest, samt denen Vacanzen allein ausgenohmen) von 2 bis 4 Uhr nach mittags halten; Anbey beobachten machen, was der Soliditaet, der Commoditaet, und der Schönheit deren Gebäuden wohl zu statten kommet, wie ingleichen alle andere Theil, die dahin einschlagen.

25to. Die Professores der Mahlerey, Bildhauerey, und Architectur haben in der Academie in denen ihnen angewisenen Zimmern alle Authoritaet über die Lehrlinge, Modelles und Frembde, die sich dort einfinden Werden, wobey sie alles Getöss, und allen Wortwechsel Verhindern werden: und dieses zu erreichen haben sie Macht einen ieglichen hinauszuschaffen, der ihnen nicht anständig ist, und ingleichen den Eintritt zu versagen.

26to. Die Professores, wie auch die Adjuncten Werden über obige annoch die Authoritaet durch die Vier Monath ihrer Obsicht über den Reissmeister, oder Instructor in der Zeichnung, und diese Schul haben: Wie auch ingleichen der Professor oder Adjunct in der Architectur wehrend seinen Curs über den Lehrmeister in der Architectur, und diese Schul.

27mo. Um die Professores oder Adjuncten desto mehr zu Verbinden ihre Schuldigkeit zu thun, haben Ihnen Ihro Kaiserl. Königl. Maj. allergnädigst eine Erkäntlichkeit für iedes Monath ihrer Obsicht zugedacht.

28vo. Sollen die zwey zur Lehrung der Principiorum dermalen schon Stabilirte Reiss- und Geometrie-Perspective- und Architectur-Schulen in dem Stand, wie sie gewesen, ferners Verbleiben; und die Architectur zwar, wie puncto 24 gemeldet worden, die Zeichnung aber, wie bishero gewöhnlich, alle Tag des Jahres von 8 bis 11 Uhr Vormittag, und von 3 bis 6 Uhr Nachmittag, wie auch Sonn- und Feyertag Von 2 bis 4 Uhr Nachmittag zum Behuf der armen Handwerksgesellen, und Jungen gehalten werden.

29no. Solle in einer ieden dieser Schulen ein durch den Herrn Protector aus denen dreyen, Ihme Von der Academie praesentirten, erwählter Lehrmeister seyn, welcher unter Anführung der Professorum oben angeführte principia lehren wird: Wofür Ihme ein Jährliches Salarium allermildest Wird ausgeworfen werden.

30mo. Es sollen auch zwey anständige Modelles, iedoch nur männlichen Geschlechts, ausersehen werden gegen einen jährl. Gehalt pr. 150 oder 200 fl. um die Actes oder Groupes zum Abzeichnen zu formiren. Diese Modelles sollen aber keine andere Erkäntlichkeit unter was immer für einen Vorwand, Von denen Academisten fordern, bey Straf abgedankt zu werden.

31mo. Sollen jährl. zwey Vacanzen seyn, durch welche Zeit die Studia und Functiones der Academie in suspenso seyn werden: nemlich die erste Von Palm-Sonntag bis quasimodo inclusive, die andere von 8. Septemb. bis 1ten Montag in Octob. exclusive.

Wien den 28. Sept. 1751.

Ad. Ph. Graf v. Losymthal m/p.

2. Satzungen für die in Wien errichtete freye kaiserl. königl. Kupferstecher-Akademie. (1767.)

Wir Maria Theresia von Gottes Gnaden Römische Kaiserin, Wittib, Königin zu Hungarn, Böheim, Dalmatien, Croatien, Slavonien, etc. Erzherzogin zu Oesterreich, Herzogin zu Burgund, zu Steyer, zu Kärnten, und zu Crain; Grossfürstin zu Siebenbürgen, Markgräfin zu Mähren, Herzogin zu Braband, zu Limburg, zu Luxemburg, und zu Geldern, zu Würtemberg, zu Ober- und Nieder-Schlesien, zu Mayland, zu Mantua, zu Parma, zu Piacenza, und Guastalla, Fürstin zu Schwaben, gefürstete Gräfin zu Habspurg, zu Flandern, zu Tyrol, zu Hennegau, zu Kiburg, zu Görz, und zu Gradisca, Markgräfin des heiligen Römischen Reichs, zu Burgau, zu Ober- und Nieder-Laussnitz, Gräfin zu Namur, Frau auf der Windischen Mark, und zu Mecheln, verwittibte Herzogin zu Lothringen, und Barr, Gross-Herzogin zu Toscana etc. etc.

Bekennen öffentlich mit diesem Briefe, und thun kund, allen und jedermann, dass die von Uns in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien neu errichtete freye Kupferstecherakademie bey Uns unterthänigst gebeten habe, die zu ihrer dauerhaften innerlichen Einrichtung verfassten Satzungen gnädigst zu bestättigen, und ihr solche, als ein unverbrüchliches Gesetz, zur genauesten Darnachachtung aus landesfürstlicher Machtsvollkommenheit vorzuschreiben.

Wann Wir nun diese unterthänigste Bitte gnädigst angesehen, und zugleich wahrgenommen haben, dass die verfassten Satzungen zur Befestigung der Akademie, und Erhaltung guter Ordnung gereichen, auch mit Unserer zur Beförderung der freyen Künste und Wissenschaften gehegten Gesinnung durchgehends übereinstimmen;

So haben Wir mit wohlbedachtem Muthe und rechtem Wissen, auch aus Kaiserl. Königl. und landesfürstlicher Machtsvollkommenheit, ihr Akademie die besondere Gnade erwiesen, und die für selbe verfassten Satzungen beangenehmet, und bestättiget, auch solche, wie sie hiernach folgen, derselben als ein unverbrüchliches Gesetz zur genauen Darnachachtung vorgeschrieben. Und zwar

Erstens: Gestatten und wollen Wir, dass diese Akademie den Titel einer freyen Kaiserl. Königl. Kupferstecherakademie führe, und desselben sich in allen ihren Urkunden und Unterschriften, auch andern Gelegenheiten ungehindert gebrauche.

Ferner hat diese Akademie aus drey verschiedenen Klassen zu bestehen, wovon die erste die Vorsteher der Akademie, die zweyte den akademischen Rath, und die dritte die sammentlichen akademischen Mitglieder begreifen wird. Was nun

Zweytens: Die erste Klasse anlanget; so haben Wir Unsern ersten Hof- und Staatskanzler Fürsten von Kaunitz-Rittberg zum Protektor der Akademie ernennet; in Hinkunft aber wird die Akademie, im Erledigungsfalle, denselben jedesmal von Uns, Unsern Erben, und Nachkommen sich unterthänigst erbitten, und dazu eine Person vom hohen Adel, welche zu den freyen Künsten eine besondere Neigung spüren lässt, und in Ansehen steht, wählen, und in Vorschlag bringen.

Des Protektors Pflicht besteht darinn, dass er die Anliegenheiten der Akademie unterstütze, und diejenigen landesfürstlichen Gnaden, die zu der Akademie Aufnahme und Flor gereichen können, durch seine Vermittlung zuwege zu bringen trachte, und ihre Wohlfahrt, durch sein Ansehen, auf alle Art und Weise befördere.

Bey besonderen Feyerlichkeiten, welche zu der Verherrlichung der Akademie etwas beytragen können, wird der Protektor die akademischen Versammlungen mit seiner Gegenwart beehren; und wenn derselbe durch wichtige Geschäffte daran verhindert wäre, jemanden andern aus dem hohen Adel, welcher desselben Stelle bey öffentlichem Gepränge bekleiden könne, statt seiner absenden.

Die zweyte Stelle gebühret dem Direktor, wozu von Uns, Unser Hofkupferstecher Jacob Schmutzer bestellet worden; und gleichwie solcher jederzeit ein Künstler seyn muss; so ist in Hinkunft, im Erledigungsfalle, der akademische Rath befugt, drey Personen aus seinen Mitgliedern der ersten Klasse, welche für die würdigsten und geschicktesten gehalten werden, durch die Mehrheit der Stimmen, und mit Genehmhaltung des Protektors zu erkiesen, solche Uns, Unseren Erben, und Nachkommen allerunterthänigst in Vorschlag zu bringen, damit von Uns, Unseren Erben, und Nachkommen einer aus diesen dreyen zu der Direktorstelle gnädigst ernennet werden möge.

Der Direktor wird in den akademischen ordentlichen Versammlungen den Vorsitz haben, und die Punkten, worüber zu berathschlagen ist, vortragen, oder selbe durch den Sekretär vorlesen lassen. Ihm stehet zu, den Eid von den Personen, welche in der Akademie als Räthe, Beamten, oder Mitglieder aufgenommen werden, zu empfangen. Alle Tage wird sich derselbe in der Akademie einfinden, und mit den Professoren die ausgearbeiteten Zeichnungen der studierenden Jugend verbessern, von ihrem Fortgange urtheilen, und jene, die durch ihre Fähigkeit und ihren Fleiss, vor andern einen Vorzug verdienen, anmerken, auch den Professoren zur Ertheilung des weiteren Unterrichts die Anleitung geben. Eben demselben lieget ob, die Urkunden und Zeugnisse, welche die Akademie vermög Unserer ihr ertheilten Kaiserl. Königl. landesfürstlichen Privilegien, nach Mehrheit der Stimmen, in gewissen Fällen zu ertheilen befugt ist, auszufertigen, und mit dem akademischen Siegel durch den Sekretär versehen zu lassen.

Drittens: Folgen nach demselben die besoldeten Professoren, welche aus den geschicktesten Künstlern und Mitgliedern des akademischen Raths von der ersten Klasse jedesmal genommen werden sollen. So oft derohalben eine Professorsstelle erlediget ist, so wird der sammentliche akademische Rath drey Personen, durch die Mehrheit der Stimmen, erwählen, und solche durch den Protektor, Uns, Unsern Erben und Nachkommen in Vorschlag bringen, damit die erledigte Stelle mit einer aus diesen dreyen von Uns, Unsern Erben, und Nachkommen wieder besetzet werde. Die Professoren werden sich täglich zu den gesetzten Stunden in der Akademie einfinden, das Modell, wornach man zeichnet, in die gehörige Stellung setzen, oder die von den angehenden Künstlern selbst angeordnete Stellung des Modells entweder billigen, oder ihrer Einsicht nach verändern, die Ausarbeitung der Schüler untersuchen, und solche nach den Regeln der Kunst verbessern, und alles das, was zur Bildung eines geschickten Künstlers nöthig ist, den Schülern deutlich, und offenherzig vortragen. Zuweilen sollen zwey Modelle aufgestellet werden, damit die angehenden Künstler in Zeichnung der Gruppen sich üben können. Der Professoren Pflicht erfodert ferner, dass sie die täglich vorkommenden Sachen besorgen, über die Erhaltung einer guten Ordnung, und über die Beobachtung der nöthigen Zucht unter der studierenden Jugend festhalten, und, jenes so darwider vorgenommen wird, zu ahnden wissen.

Viertens: Gehöret zu den Beamten der Akademie der Akademiesekretär, worzu, in Ermanglung eines geschickten Künstlers, ein Gelehrter, der von den freyen Künsten eine hinlängliche historische Wissenschaft, und ausser dem einen gereinigten Geschmack besitzet, bestellet werden soll. Desselben Pflicht erfodert, dass er das Protokoll führe, alle Vorfälle, welche die Akademie betreffen, darein verzeichne, die akademischen Berathschlagungen zu Papier bringe, die durch Mehrheit der Stimmen gefassten Schlüsse aufsetze, die Ausfertigung der Urkunden, und Zeugnisse, welche die Akademie ertheilen wird, besorge, und nebst dem Direktor, solche unterschreibe. Bey Aus-

theilung der Preisen wird der Sekretär jedesmal eine Rede halten, welche mit der Würde der vorzunehmenden öffentlichen Handlung übereinkommen wird.

Fünftens: Wird der akademische Rath in zwey Klassen abgetheilet seyn, und aus 28 Gliedern bestehen. Die erste Klasse begreift 14 Akademieräthe, worunter 6 von Adel, oder solche Gelehrte seyn sollen, welche sich durch ihre Zuneigung gegen die schönen Künste, und durch eine vorzügliche theoretische Kenntniss derselben hervorthun werden; dann ferner aus 8 Künstlern, wozu man solche Maler, Bildhauer, Baumeister, und Kupferstecher aussuchen wird, welche sich durch ihre Werke berühmt gemacht haben, auch die Kunst in ihrem ganzen Umfange ausüben, und deren Fähigkeiten nicht ledig auf einen oder den andern Theil der Kunst eingeschränket sind. Unter diesen Künstlern sind 4 durch die Wahl zu erkiesen, welche den besoldeten Professoren an die Seite zu setzen sind, und deren Stelle bey einer vorfallenden Krankheit, oder Hinderniss in Unterrichtung der akademischen Schüler zu vertreten haben. Hingegen soll auch bey einer eröffneten Professorstelle vorzüglicher Bedacht auf ihre Verdienste genommen werden.

In die zweyte Klasse des akademischen Raths sollen diejenigen Mitglieder durch eine freye Wahl aufgenommen werden, welche durch ihre Naturgaben denen von der ersten am nächsten kommen.

Alle Würden-, Ehren- und Professorstellen bey der Akademie werden nur den Personen von der ersten Klasse der akademischen Räthe vorbehalten seyn; jedoch stehet denen von der zweyten Klasse das Recht zu, bey den Berathschlagungen ihre entscheidende Stimme eben sowohl als den Räthen von der ersten Klasse, zu geben.

Ein jeder akademischer Rath ist befugt in der Versammlung frey vorzubringen, was er zum Vortheile der Künste, oder zur Aufnahme der Akademie nützlich zu seyn glaubet. Die Künstler, welche Mitglieder des akademischen Rathes sind, haben die Obliegenheit auf sich, jährlich eine Zeichnung, oder ein anderes Werk ihrer Kunst zur Belehrung der Jugend in die Akademie zu liefern.

Sechstens: Weil es nicht möglich ist, dass man ohne Kenntniss der Zergliederung des menschlichen Körpers in der Zeichnung vollkommen werde; so soll von der Akademie die Anstalt getroffen werden, dass zu den Räthen der zweyten Klasse ein geschickter Arzneygelehrter als Ehrenrath aufgenommen werde, welcher in der Zergliederungskunst, so viel einem angehenden Zeichner davon zu wissen nöthig ist, der studierenden Jugend zweymal des Monats den nöthigen Unterricht ertheile. Dieserwegen soll in dem Saale der Akademie ein Beingerippe aufbehalten, und daran von dem Arzneygelehrten die Unterweisung vorgenommen werden.

Damit auch die angehenden Künstler einigen Unterricht in der Messkunst erhalten, und von den Grundsätzen der Perspektiv das höchstnöthige Kenntniss erlangen mögen, so wird die Akademie Bedacht nehmen, damit unter den Räthen der zweyten Klasse jemand sich befinde, der in diesen Wissenschaften den lehrbegierigen Schülern eine hinlängliche Anweisung zu geben fähig seye.

Siebentens: Sollen alle Glieder des Raths, sowohl von der ersten als zweyten Klasse, unter Genehmhaltung des Protektors, durch eine freye Wahl der sämmtlichen akademischen Mitglieder bey einer öffentlichen Versammlung nach der Mehrheit der Stimmen erwählet werden.

Kein Künstler kann zum Rathe der ersten oder zweyten Klasse erkohren werden, welcher nicht zuvor als Mitglied der Akademie einverleibet war.

Die neuerwählten Räthe werden, wenn sie von Adel, oder Gelehrte sind, vermittelst eines Handschlages angeloben, dass sie die Wohlfahrt der Akademie, und den Wachsthum der Künste nach allen Kräften befördern wollen.

Die zu Räthen auserkohrnen Künstler hingegen werden sich durch einen Eid verpflichten, dass sie über die Satzungen der Akademie festhalten, und alles was zum Flore der Akademie gereichen kann, kräftigst bewirken wollen.

Achtens: Soll von drey zu drey Monaten eine ordentliche Versammlung, und zwar jedesmal den letzten Sonnabend des Monats gehalten werden. Bey derselben sind alle Räthe zu erscheinen schuldig. In dieser Versammlung wird der Director den Vortrag machen, oder solchen durch den Akademiesekretär machen lassen, und jene Punkten, über welche die Berahtschlagungen zu halten sind, nach der Ordnung vornehmen, und die Meynung der einzeln Räthe darüber einholen.

Zum Gegenstande der Berahtschlagung sollen theils die Mittel und Wege gewählet werden, durch welche der Fortgang der Künste, der daraus für das Vaterland erwartete Nutzen, und der Flor der Akademie befördert werden könne; theils auch die Untersuchungen und Betrachtungen über die Künstler, welche in die Akademie als Mitglieder aufgenommen zu werden verlangen; wie auch was die Wahl der akademischen Räthe betrifft. Der Sekretär wird bey diesen Berahtschlagungen die Feder führen, den durch die Mehrheit der Stimmen gefassten Schluss zu Papiere bringen, und solchen von dem Direktor, und anwesenden Räthen unterschreiben lassen. Bevor der gefasste Schluss noch zur Vollziehung gebracht wird, soll selber jedesmal dem Protektor zur Prüfung vorgeleget werden, welcher alsdann nach seinem Gutbefinden, solchen bey den gehörigen Stellen einzureichen der Akademie erlauben, oder selbst auf sich nehmen wird, selben Uns, Unseren Erben und Nachkommen in Person zu übergeben.

Neuntens: Wird die dritte Klasse der Akademie aus den Mitgliedern derselben bestehen, welche entweder ordentliche, oder Ehrenmitglieder derselben sein sollen, und darzu von beyden Klassen des akademischen Raths und den anwesenden Mitgliedern aufzunehmen sind.

Zehntens: Zu ordentlichen Mitgliedern können angenommen werden: Maler von allerley Arten, wenn sie nur die erforderliche Stärke in der Kunst besitzen, sie mögen sich übrigens in Historien, Schlachten, Landschaften, Bildnissen, Thieren, Früchten, Blumen, oder Miniatur hervorthun; Bildhauer, unter welchen auch geschickte Gold- Silber- Stahl- und Stempelschneider mit verstanden werden; dann Baumeister und Kupferstecher.

Eilftens: Soll kein hier ansässiger Künstler zum ordentlichen Mitglied angenommen werden, wenn er es nicht schon von einer andern Akademie ist, oder wenn er nicht wenigstens vorher die Kupferstecherakademie ein Jahr lang besuchet hat.

Zwölftens: Sollen diejenigen, welche in der Klasse obbesagter Künstler begriffen sind, und zu wirklichen Mitgliedern der Akademie aufgenommen zu werden verlangen, sich bey der Akademie melden, und zum Beweise ihrer Geschicklichkeit eine Vorstellung aus der Historie, oder Schlachten, Landschaften etc. nach dem Masse, so der Direktor vorschreiben wird, verfertigen. Die Portraitmaler werden einen Rath, oder eine mit akademischen Aemtern begleitete Person schildern. Von den Miniaturmalern wird die Akademie kein Bildniss, wohl aber historische Stücke annehmen. Die zu Wien ansässigen Kupferstecher werden von den Stücken ihrer Aufnahme 100 der ersten Abdrücke der Akademie einliefern, welche dieselbe zu ihrem Nutzen zu verwenden berechtiget seyn soll. Die Bildhauer, Gold- Silber- Stahl- und Stempelschneider haben ihre, ihrer Aufnahme wegen, zu verfertigende Stücke von Metall oder harten Steinen zu machen.

Dreyzehntens: Sollen die Stücke der Künstler, welche angenommen zu werden suchen, dem versammelten Rath zur unpartheyischen Beurtheilung vorgeleget werden. Hierauf wird durch die Mehrheit der Stimmen entschieden werden, ob der Künstler zum Mitglied angenommen zu werden verdiene, oder nicht? Besonders wird dem Direktor und den Professoren aufgetragen, bey dieser Gelegenheit ohne Leidenschaft zu verfahren, und Niemanden in Absicht auf Freund- oder Feindschaft zu begünstigen, oder zu schaden.

Vierzehntens: Sind die Stücke sowohl, welche die Mitglieder bei ihrer Aufnahme übergeben, als auch die Zeichnungen, welche die akademischen Preise davon tragen, Unserem, und Unserer Erben und Nachkommen Eigenthume vorbehalten; und soll das der Akademie von Uns bewilligte Siegel auf dieselben in Gegenwart des Raths gedrucket werden, damit man beständig versichert seyn könne, die Urstücke zu besitzen.

Fünfzehntens: Werden alle Mitglieder über ihre Aufnahme eine öffentliche Urkunde unter der Unterschrift des Protektors, und dem Siegel der Akademie erhalten, durch welche ihnen nicht allein das Recht, den Versammlungen der Akademie beyzuwohnen, sondern auch die Befreyung von der Hanthirungssteuer, und die Befügniss, sich aller Orten in Unsern Kais. Königl. Erblanden niederzulassen, und ihre Kunst unabhängig von den alten handwerksmässigen Zünften, in welche vorhin die Künste eingeschränket waren, zu treiben gestattet wird.

Sechzehntens: Sind alle Mitglieder dieser Akademie verbunden, ihre Schüler und Söhne, die sich dieser Kunst widmen, fleissig in die Akademie zu schicken, und solche nach dem aufgestellten Modell zeichnen, und sie von dem Unterricht, den man in der Zeichnung sowohl als in dem Kupferstechen daselbst ertheilet, Antheil nehmen zu lassen. Die Versicherungsurkunde, welche die Akademie den Schülern, wegen der erlangten Fertigkeit in der Zeichnung und in dem Kupferstechen ertheilen wird, sollen die Kraft der vorhin gewöhnlichen Lehrbriefe haben, welche in das künftige hiemit gänzlich aufgehoben werden. Hingegen wird scharf verboten, dass niemand eine Zeichnungsschule in geheim bey sich anlege, weder Schüler darinn aufnehme, noch Modelle, um sich im Zeichnen darnach zu üben, bei sich aufstelle.

Siebenzehntens: Weil durch eine beständige Uebung zugleich eine grössere Fertigkeit und mehrere Vollkommenheit in der Zeichnungskunst erhalten wird; so sind die Mitglieder der Akademie verbunden, sich wechselweise und ohne Entschuldigung in den akademischen Zeichnungsstunden nach den von dem Direktor bestimmten Monaten einzufinden, und sich mit den kunstbeflissenen Schülern nach dem aufgestellten Modell im Zeichnen zu üben, damit die Studierenden durch das Beyspiel der akademischen Mitglieder zum Fleiss ermuntert, und durch ihren Rath unterrichtet werden. Wenn das Modell ruhet, oder die Lehrer mit Verbesserung der durch die Schüler gemachten Zeichnungen beschäftiget sind, so werden die anwesenden Mitglieder sich bestreben, die kunstbeflissenen Schüler durch ihre Anmerkungen zu unterrichten, welche sie durch eine lange Erfahrung über die Natur und über die schönsten Werke der alten und neuen Zeiten gemacht haben; sobald aber das Modell in der gehörigen Lage wieder aufgestellt ist, wird jedermann stillschweigen, und sich des Zeichnens befleissigen.

Achtzehntens: Werden alle zwey Jahre die Mitglieder ihre verfertigten Stücke in einem Saale öffentlich aufstellen; da denn die Akademie jedesmal eine Beschreibung derselben mit Benennung der Künstler, welche sie verfertiget haben, durch den Akademiesekretär aufsetzen, und drucken lassen soll.

Neunzehntens: Wird die Akademie ihren Schutz keinem Künstler angedeihen lassen, der dieselbe nicht ämsig besuchet, auch Niemanden Zeugnisse ertheilen, der nicht wenigstens ein Jahr hindurch Beweise seines Wohlverhaltens, seiner Fähigkeit und seines beständigen Fleisses gegeben hat.

Zwanzigstens: Damit der Wetteifer unter den angehenden Künstlern nicht erkalte, so wird der Director Uns, Unsern Erben und Nachkommen alle Monate von einem jeden in der Akademie studierenden Schüler eine Zeichnung durch den Protektor überreichen lassen, auf dass daraus ersehen werden könne, wer Unseres Schutzes und der Unterstützung des Protektors würdig sey.

Ein und zwanzigstens: Können zu Ehrengliedern der Akademie aufgenommen werden: Frauenpersonen von hohem und niederm Stande, welche sich in den Künsten der Zeichnung, Malerey, und des Kupferstechens hervorgethan haben; Personen von hohem Adel, welche Einsicht und Geschmack besitzen, und den Künsten, und verdienstvollen Künstlern die gebührende Achtung wiederfahren lassen; Liebhaber der Künste, welche Sammlungen von Gemälden, Kupferstichen, Zeichnungen, und andern Kunstwerken besitzen, und die Künste zu schätzen wissen; Gelehrte, welche in den Alterthümern, in den schönen Wissenschaften, und in den Geschichten des Ursprungs und Fortgangs der Künste wohl erfahren sind; Fremde und ausländische Maler, Bildhauer, und Kupferstecher, die sich durch ihre Werke berühmt gemacht haben, und der allgemeinen Hochachtung würdig sind; mit welchen die Akademie zur immerwährender Aufnahme und Flor der Künste, und zum Nutzen des Staats einen Briefwechsel zu unterhalten sich bestreben wird.

Zwey und zwanzigstens: Sollen diese Satzungen, die Wir Unserer Kais. Königl. freyen Kupferstecherakademie hiemit als ein unverbrüchliches Gesetz vorschreiben, sowohl, als das von Uns derselben zu führen bewilligte Siegel jederzeit unter der Verwahrung eines jeweiligen Direktors sorgfältig aufbehalten werden.

Thun das auch bestättigen, und wollen hiemit wissentlich und in Kraft dieses Briefs, dass bemeldte Satzungen in allen ihren Artikeln, Punkten, Bedingnissen, Innhalt, Meynung und Begreifungen durchaus bey Kräften seyn, und bleiben, darob fest und unverbrüchlich gehalten werden, die Akademie, und ihre gesammten sowohl gegenwärtigen als künftigen Mitglieder darnach sich achten, auch der in selben ihnen zugestandenen Begünstigungen ruhig sich gebrauchen, solche nutzen und geniessen sollen, können, und mögen, von jedermann ungehindert; Doch halten Wir Uns, Unseren Erben und Nachkommen ansdrücklich bevor, mehrberührte Satzungen und Freyheiten nach Unserm gnädigsten Wohlgefallen und Erforderung der Umständen, zu vermehren, zu mindern oder gänzlich aufzuheben.

Gebieten darauf allen und jeden, Unsern nachgesetzten geist- und weltlichen Obrigkeiten, jetzigen und künftigen, Unsern Stadthaltern, Landmarschallen, Landshauptleuten, Prälaten, Grafen, Freyherren, Rittern, Knechten, Hauptleuten, Vizdomen, Vögten, Pflegern, Verwesern, Burggrafen, Landrichtern, Bürgermeistern, Richtern, Räthen, Bürgern, Gemeinden, und sonst allen andern Unsern Amtleuten, Unterthanen und Getreuen, was Würden, Standes, Amts oder Wesen die sind, hiemit gnädigst; und wollen, dass sie die mehrgenannte Unsere Kaiserl. Königl. freye Kupferstecherakademie, und derselben gesammte, sowohl gegenwärtige als künftige Mitglieder bey obbeschriebener Ordnung und Freyheit, auch dieser Unserer darüber ertheilten gnädigsten Bestättigung gänzlich bleiben, sie derselben, wie vorstehet, allerdings ruhig freuen, gebrauchen, nutzen und geniessen lassen, darbey kräftiglich schützen, schirmen und handhaben, darwider nicht beschweren, bekümmern oder anfechten, noch solches jemanden andern zu thun gestatten, in keine Weise noch Weg, als lieb einem jedem ist Unsere schwere Ungnade, und die, nach Erheischung des Frevels, auszumessende Strafe zu vermeiden. Das meynen Wir ernstlich mit Urkund dieses Briefs, besiegelt mit Unserem K. K. und Erzherzogl. anhangenden Insiegel, der gegeben ist in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 10ten Christmonats im ein tausend siebenhundert sieben und sechzigsten, Unserer Reiche im acht und zwanzigsten Jahre.

MARIA THERESIA.
Rudolphus Comes Chotek
Regae. Bohae. suprus. & A. A. prus. Cancius.

(L. S.)

Ad Mandatum Sacrae Caeso.
Regiae Majest. proprium.
Anton. von Doblhoff Dier.

3. Statuten für die kaiserl. königl. Akademie der bildenden Künste vom Jahre 1800.

Wir Franz der Zweyte von Gottes Gnaden erwählter Römischer Kaiser, zu allen Zeiten Mehrer des Reichs, König in Germanien, zu Hungarn und Böheim etc.

Ueberzeugt von dem Einflusse der Künste auf den Wohlstand, und nicht weniger auf den Ruhm einer Nation, haben Unsere glorwürdigen Vorfahren die Aufnahme derselben zu befördern, von jeher als einen besonderen Gegenstand Ihrer Sorgfalt betrachtet, und zu diesem Ende, seit der von weiland Kaiser Leopold dem I. in Unserer Residenzstadt errichteten Mahler-Akademie, durch alle folgende Regierungen, den Künstlern in erweiterten oder neu hinzugekommenen Unterrichtsanstalten und anderen vermehrten Hülfsmitteln, Gelegenheit zu ihrer Vervollkommung verschafft, bis endlich die höchstselige Maria Theresia, unsterblichen Andenkens, die einzeln bestandenen sämmtlichen Kunst-Institute in eines zusammen gezogen, und demselben, unter der Benennung: Akademie der bildenden Künste, die jetzige Verfassung gegeben hat.

Nun hat diese Akademie an Uns die Bitte gelangen lassen, dass Wir Ihr Daseyn mit ordentlichen, ihrer gegenwärtigen Verfassung angemessenen Statuten zu befestigen, geruhen wollten; worin derselben zu willfahren, Wir Uns um desto geneigter finden, als dieses, einerseits mit Unserer Liebe für die Künste und der Absicht, der Kunstschulen Bestand und Festigkeit zu versichern, vollkommen übereinstimmt, andererseits die Akademie, durch vereinigtes Bestreben, sich eines solchen öffentlichen Merkmahles Unsers Wohlgefallens und Schutzes fortwährend würdig zeiget.

Geben demnach, kraft gegenwärtiger offenen Urkunde, dem Inhalte folgender Statute Unsere volle Landesfürstliche Bestätigung, und wollen solche der Akademie im Ganzen und allen ihren Gliedern, in Ansehung der darin enthaltenen auf Sie fallenden Obliegenheiten und Pflichten, Unsern sämmtlichen Hof- und Länderstellen aber, wie auch sonst jedermann, so viel die Aufrechthaltung, Handhabung, und den ungestörten Genuss der der Akademie und jedem ihrer Glieder ertheilten Gerechtsame und Befreyungen betrifft, als ein verbindendes Gesetz, zur beständigen, genauen Befolgung vorgeschrieben haben.

I. Die Akademie hat sich als eine Kunstschule, und als eine Kunstgesellschaft zu betrachten, und unter diesen beyden Beziehungen, die Bildung ausgezeichneter Künstler, und die Vervollkommung des Kunstfleisses, zu dem gemeinschaftlichen Zwecke ihres Bestrebens zu nehmen.

II. Sie vereiniget alle Zweige der Zeichenkunst, der Mahlerey, der Bildhauerey, der Kupferstecherey, der Gravierkunst, der Architektur, und hat hiernach den Nahmen: Akademie der bildenden Künste, zu führen.

III. Der ganze Körper der Akademie wird, unter einem Curator, getheilet in den akademischen Rath, die Kunstschulen, und die Mitglieder.

IV. Der Curator der Akademie ist derselben unmittelbares Oberhaupt; ihm ist das sämmtliche Personale, in Rücksicht auf akademische Pflichten, untergeordnet, an ihn haben sich alle Behörden und Parteyen zu wenden. die von der Akademie etwas verlangen oder ansprechen.

V. So oft die Curators-Stelle erlediget wird, erlauben Wir der Akademie, zu ihrem Curator, eine mit einem höheren Hof- oder Staatsamte bekleidete Person, welche Einsichten in die Künste mit thätiger Neigung, ihre Aufnahme zu befördern, vereinbaret, sich von Uns zu erbitten.

VI. Der akademische Rath hat zu bestehen, aus einem Präses und aus Räthen, unter welchen einer zugleich beständiger Sekretär seyn wird.

VII. Zum Präses soll, bey jedesmahliger Erledigung, der Curator einen oder mehrere, die Künste liebende und in der Geschäftsleitung erfahrne Männer, für welche sich die Stimmen des akademischen Raths erklären, mit Beyfügung seiner Meinung, bey Uns in Vorschlag bringen.

VIII. Die Räthe müssen entweder wirkliche Künstler, oder kunstliebende Gelehrte seyn. Sämmtliche, mit Inbegriff des beständigen Sekretärs, wird Uns der Curator, bey jeder Erledigung, auf eben die Art wie den Präses, in Vorschlag bringen.

IX. So bald über einen von dem Curator Uns gemachten Vorschlag die Bestätigung erfolget, wird dem neu Ernannten ein von dem Curator unterschriebenes Amts-Dekret ausgefertiget.

X. Die Direktoren und Professoren der akademischen Kunstschulen, sind allezeit zugleich Räthe des akademischen Raths.

XI. Der Rang bey den Rathssitzungen, wird unter den gelehrten Räthen, nach dem Tage ihres Eintritts in den akademischen Rath bestimmet. Ihnen folgen die Direktoren, nach der Zeit ihrer Anstellung als solche, und nach diesen die Professoren und übrigen Künstler, nach dem Tage ihrer Aufnahme in den Rath.

Den Rang des beständigen Sekretärs bestimmet, unter den Gelehrten oder Künstlern, sein Rang als Rath, den er schon vorhin hatte, oder durch seine Ernennung zu diesem Amte erhält.

XII. Der akademische Rath wird jährlich, von Anfang Novembers bis zu Ende Augusts, sechs ordentliche Sitzungen halten, ausser dem aber auch sich, auf Einladung des Präses, versammlen, so oft es der Curator verlangt,

XIII. Bey den Rathssitzungen sind in gemeinschaftlicher Erwägung, alle Angelegenheiten der Akademie zu behandeln, die zu diesem Ende von dem Curator an die Akademie gelangen, oder worüber des Curators Entscheidung, nach dem Sinne der gegenwärtigen Statute, eingehohlet werden muss.

XIV. Der beständige Sekretär hat bey den Rathssitzungen und andern akademischen Versammlungen, die Gegenstände, welche in Berathschlagung genommen werden sollen, nach der Zahlenreihe, wie sie an die Akademie gelangen, oder ihm von dem Präses zugesendet werden, in Vortrag zu bringen. Nach geendigtem Vortrage des beständigen Sekretärs, ist jeder andere Rath befugt, was er zur Aufnahme der Akademie, zur Verbesserung eines Kunstweiges, oder zur Abstellung wahrgenommener Gebrechen zuträglich hält, vorzutragen.

XV. Nach jedem abgelegten Vortrage vernimmt der Präses die Meinungen der gegenwärtigen Räthe, bey den Gelehrten anfangend, wenn ein wissenschaftlicher oder ein theoretischer Gegenstand abgehandelt wird; bey Gegenständen aber, welche die Ausübung der Künste betreffen, hat die Umfrage bey den Kunst-Räthen anzufangen und zwar bey dem Direktor und den Professoren derjenigen Schule, die der Gegenstand hauptsächlich angeht.

XVI. Nach vollendeter Umfrage, fasset der Präses den Schluss, nach der Mehrheit der Stimmen, und der beständige Sekretär macht den Aufsatz davon, um selbigen in das Protokoll einzutragen, in welchem aber auch die Meinung der Räthe, die mit der Mehrheit nicht verstanden sind, eingeschaltet werden muss; wie denn auch jedem Rathe frey stehet, bey wichtigen Gegenständen, seine besondere Meinung selbst zu entwerfen, und an das Protokoll zu geben.

XVII. Das von dem Präses und dem beständigen Sekretar unterfertigte Protokoll jeder Rathssitzung, wird dem Curator vorgeleget, und die von demselben gefasste Entschliessung den sämmtlichen Räthen bekannt gemacht.

XVIII. Der akademische Lehrkörper bestehet in vier Hauptschulen: der Schule der Mahler und Bildhauer, der Schule der Kupferstecher, der Architektur-Schule, und der Schule der Verzierungen. Jede dieser Schulen hat ihren eigenen Direktor, und für alle darunter gehörige Kunstzweige, die zur theoretischen und praktischen Anleitung erforderlichen Professoren und Correktoren.

XIX. In diesen vier Hauptschulen werden, nach den verschiedenen Abtheilungen oder Klassen, gelehret:

Die Anfangsgründe der historischen Zeichnung, durch Nachahmung der Original-Handzeichnungen.

Die Zeichnung und Modellirung nach dem Runden, nemlich, nach den vorzüglichsten Statuen und Büsten des Alterthums, wobey auch der nöthige Unterricht in der Knochen- und Muskellehre, nach dem Skelette, nach anatomischen Bildnissen und nach anatomischen Präparaten, gegeben wird.

Die Zeichnung und Modellirung des menschlichen Körpers nach der Natur, und der Gewänder nach dem Gliedermanne.

Die Landschafts-Zeichnung sowohl nach Original-Zeichnungen, als in dem Freyen nach der Natur.

Die Bildhauerey in Erde, Stein und Metall, nebst der Gravierkunst.

Die Kupferstecherey mit dem Grabstichel, der Radirnadel und dem Schabeisen.

Die Baukunst in allen ihren Theilen, mit Inbegriff der Arithmetik, Geometrie, Mechanik, Hydraulik und Perspektive.

Die Zeichnung und Mahlerey der Blumen und anderer Verzierungen, die auf Zweige des Kunstfleisses aller Art anwendbar sind.

Endlich erhalten die Schüler auch Unterricht in der Geschichte, der Mythologie und andern Wissenschaften, die auf die bildenden Künste einfliessen, durch die akademische Büchersammlung, deren Gebrauch ihnen, in eigens dazu bestimmten Tagen und Stunden, gestattet wird.

XX. Die Direktoren und Professoren dieser sämmtlichen Schulen, wird in jedem Erledigungsfalle, der Curator Uns in Vorschlag bringen, und dabey auf eben die Art verfahren, welche oben §§. VII. und VIII. zu dem Vorschlage des Präses und der Räthe vorgeschrieben ist.

Dabey ist das Augenmerk vorzüglich darauf zu richten, dass der Direktor immer ein Künstler von ausgezeichneter Geschicklichkeit und festgesetztem Ruhme sey, die Professoren aber, neben dem Kunstkenntnisse, auch die Gabe der Mittheilung besitzen. Die Wahl der Correktoren überlassen Wir dem Curator, nach einvernommenen akademischen Rathe.

Jedem neu ernannten Direktor, Professor und Correktor wird von dem Curator ein Amts-Dekret ausgefertiget.

XXI. Wer eine der akademischen Kunstschulen besuchen will, muss zu diesem Ende von dem Professor derselben aufgenommen, und in die akademische Matrikel eingetragen seyn. Ausser diesem ist Niemand der Zutritt in die Kunstschulen zu gestatten, der nicht von akademischen Obrigkeiten dazu die besondere Erlaubniss erhält, oder in Gesellschaft eines akademischen Mitgliedes dahin kommt.

XXII. Um die Beweggründe zur Verwendung der akademischen Schüler zu vermehren, und unter denselben Wetteifer und einen rühmlichen Ehrentrieb rege zu machen, sind bey der Akademie jährlich kleine Preise in Geld ausgesetzt, die für diejenigen Schüler bestimmt sind, welche sich noch als Anfänger, mit blosser Nachahmung beschäftigen; für Werke hingegen, von eigener Erfindung, werden alle zwey oder drey Jahre grössere Preise, die in goldenen und silbernen Denkmünzen bestehen, ausgetheilet.

XXIII. Die Preisaufgaben werden von den Direktoren und Professoren in Vorschlag gebracht, durch den akademischen Rath dem Curator zur Bestätigung vorgeleget, und so bald diese erfolget, in den Schulen bekannt gemacht. Für die grösseren Prämien ist jeder akademische Rath befugt, Gegenstände zur Aufgabe vorzuschlagen.

XXIV. Die verfertigten Preisarbeiten zu beurtheilen, wird sich der akademische Rath, an einem von dem Präses zu bestimmenden Tage versammlen. Bei jedem Stücke haben der Direktor und die Professoren der Schule, die es betrifft, zuerst ihre Meinung zu eröffnen, sich über alles, was sie an dem Werke zu loben oder auszusetzen finden, zu erklären, und nachdem auch die übrigen akademischen Räthe sich ihre Bemerkungen gegenseitig mitgetheilet haben, wird zur Abstimmung geschritten. Der Ausschlag derselben wird dem Curator in einem begründeten Protokolle vorgeleget, der alsdann den Tag zur öffentlichen Austheilung der Preise bestimmet. Wenn unter allen Preisarbeiten, keine des ersten Preises würdig befunden wird, bleibt dieser für den nachfolgenden Konkurs aufbehalten.

XXV. Damit es der Anwendung auch an der nöthigen Erhohlungszeit nicht mangle, werden für die akademischen Schulen, ausser den allgemeinen Feyertagen, noch zu Ferien bestimmet: der September und Oktober, die neun Tage vom Weihnachts-Vorabend, bis den Tag nach dem neuen Jahre, die drey Fastnachtstage, sammt dem Aschermittwoche, die ganze Charwoche, und die Woche nach Ostern.

XXVI. Die Akademie, als Kunstgesellschaft betrachtet, bestehet aus Kunst- und Ehren-Mitgliedern. Beyde werden von der Gesellschaft, in einer allgemeinen Versammlung aller Mitglieder, durch die Mehrheit der Stimmen, mittelst Ballotirung, gewählet, und die Wahl, wenn sie nach der Vorschrift der gegenwärtigen Statute geschehen, von dem Curator bestätiget, worauf dem neu aufgenommenen Mitgliede ein von dem Präses und dem beständigen Sekretär unterschriebenes Diplom ausgefertiget wird.

XXVII. Nicht allein die darum ansuchen, können zu Ehren- oder Kunst-Mitgliedern aufgenommen werden, sondern der akademische Rath kann der Gesellschaft auch andere Personen vorschlagen, deren Aufnahme er der Akademie zuträglich erachtet.

XXVIII. Zu Ehren-Mitgliedern können angenommen werden Liebhaber der Künste, die sich durch Beförderung derselben verdient gemacht haben, Nationalkünstler unmittelbar oder mittelbar durch wichtige Kunstbeschäftigungen unterstützen, und insbesondere Wohlthäter angehender, Genie zeigender Kunstzöglinge, ingleichen Männer von solchen Wissenschaften und Kenntnissen, die mit den bildenden Künsten in näherer Verbindung stehen, und zur Aufnahme derselben beytragen können. Ueberhaupt wird die Akademie bey der Aufnahme der Ehrenmitglieder, sich gegenwärtig halten, mit diesem Vorzuge nur Personen, deren Beytritt der Gesellschaft wesentlich zur Ehre und Nutzen gereichen kann, zu unterscheiden, nicht ihn durch zu freygebige Ertheilung werthlos zu machen.

XXIX. Zu Kunst-Mitgliedern sollen nur Künstler von ausgezeichnetem Talente, und bereits öffentlich anerkannten Verdienste und Ruhme, angenommen werden.

XXX. Wer um die Aufnahme als Kunstmitglied nachsuchet, hat der Akademie ein Aufnahmstück einzusenden, welches in jedem Kunstfache (die Kupferstecherey ausgenommen) ein Original-Werk seyn muss, ganz von seiner Erfindung, ohne aus irgend einem andern Kunstwerken entlehnten Theilen, und zwar:

Ein Mahler hat ein Gemählde, von wenigstens drey Schuh in der Höhe oder Breite auszuführen; nur von Miniatur-Mahlern werden kleine Stücke angenommen; bey Protrait-Mahlern muss das Aufnahmstück wenigstens eine Figur mit Händen seyn; Landschaftstücke aber, müssen auch eine gut ausgeführte Staffirung von Figuren und Thieren enthalten.

Ein Bildhauer hat eine ganze menschliche Figur von Metall, von Marmor, oder von Alabaster, zu liefern in einer Höhe, die nicht unter zwei Schuh sein soll.

Das Aufnahmstück eines Medailleurs soll eine grössere Medaille mit einem Kopfe, und mit einer historischen Vorstellung auf der Gegenseite, seyn.

Das Stück eines Steinschneiders eben ein historischer Gegenstand, von vertiefter und erhobener Arbeit, in hartem Steine.

Ein Kupferstecher überreichet als Aufnahmstück eine Platte nach irgend einem grossen Meister.

Zum Aufnahmstücke eines Architekten wird erfordert, ein Prachtgebäude in Grundriss, Aufriss und Durchschnitt, auf solche Art entworfen, das daraus zugleich auf die sämmtlichen zur Vollkommenheit eines Architekten nothwendigen Kenntnisse geschlossen werden mag; dem Entwurfe muss zugleich ein Kosten-Ueberschlag beygeleget seyn.

XXXI. Die eingesendeten Aufnahmstücke sind durch 14 Tage in der Akademie aufzustellen, nach deren Verlauf der Präses des akademischen Raths, an einem von ihm zu bestimmenden Tage, alle in Wien anwesenden akademischen Ehren- und Kunst-Mitglieder, zu einer allgemeinen Versammlung einladen wird, wo die Beurtheilung auf dieselbe Art und in eben der Ordnung zu geschehen hat, die §. XXIV zur Beurtheilung der Preisstücke vorgeschrieben ist. Wir machen es aber der Akademie im Ganzen, und jedem einzelnen Mitgliede insbesondere, zur wesentlichen Pflicht, bey Beurtheilung der Aufnahmstücke, streng zu Werk zu gehen, indem Unsere Absicht nicht seyn kann, die der Akademie verliehenen Vorzüge und Gerechtsame Halbkünstlern zuwenden zu lassen, Wir auch den Beweis des durch die Akademie beförderten Fortgangs der Künste, nicht in der Menge, sondern in den vorzüglichen Eigenschaften ihrer Mitglieder suchen werden.

XXXII. Die Aufnahmstücke der gewählten Kunstmitglieder bleiben der Akademie als Eigenthum. Die Kupferstecher aber, welche nur einen Abdruck vorlegen, sind durch die Aufnahme verpflichtet, auch von allen ihren nachfolgenden Werken der Akademie einen Abdruck einzusenden.

XXXIII. Damit jeder beziehungsweise die Verrichtungen und Verbindungen seines Standortes kenne, wollen Wir dieselben in den wesentlichsten Punkten hier näher bestimmen.

XXXIV. Der Curator wird sich die Aufnahme der Akademie, und durch dieselbe die Erreichung ihres zweyfachen Zweckes, nach seinen Kräften angelegen seyn lassen, Uns, was er dazu nützlich und beförderlich erachtet, vortragen, um von Uns für die Akademie diejenigen Begünstigungen zu erhalten, welche diese Absicht unterstützen mögen. Er hat die Gegenstände, die Wir nach diesen Statuten Uns vorbehalten, und diejenigen, die allein von

Unserer Gnade abhangen, Unserer Entscheidung vorzulegen, alle übrigen Geschäfte aber, mit Beyziehung des akademischen Raths, nach seinen Einsichten zu erledigen. Er hat sich für die Akademie und alle ihre Angehörige, bey den Hof- und Länderstellen, oder wo es sonst dienlich seyn kann, zu verwenden. Er ertheilet, nach dem Sinne der gegenwärtigen Statute, über die ihm von den Raths- oder andern gehaltenen Versammlungen vorgelegten Protokolle, seine Entschliessung, und entscheidet über alle sich ergebenden Anstände. Er wohnet den akademischen Versammlungen bey, sowohl bey der feyerlichen Vertheilung der grossen Preise, als wo er seine Gegenwart sonst nöthig oder nützlich erachtet.

XXXV. Der Präses machet die Einladung zu allen ordentlichen und ausserordentlichen Versammlungen, und führet dabey den Vorsitz. Er besorget, dass die Geschäfte darin gehörig behandelt werden, er unterfertiget die Protokolle, und hält darüber, dass die von dem Curator gefassten Entschliessungen in Vollzug gesetzet werden. Die mindern Geschäfte, die zur Rathsversammlung nicht geeignet oder sonst nicht so wichtig sind, um unmittelbar an den Curator gebracht zu werden, wie auch alle augenblickliche Zwischenvorkehrungen, sind seiner Obsorge anvertrauet; ihm stehet zu, den Handschlag an Eidesstatt, von den Personen die als Räthe, Beamte, oder Mitglieder der Akademie aufgenommen werden, zu empfangen, und dieselben in ihre Stelle einzuführen. Ausser dem ist seine besondere Obliegenheit, die nähere Aufsicht über alle Theile der Akademie zu führen, über die Erhaltung der statutenmässigen Ordnung zu wachen, die akademischen Schulen öfters zu besuchen, und dem Curator von allem was vorgehet, Bericht abzustatten.

Endlich bey erledigter Curatorsstelle, oder in Abwesenheit des Curators, vertritt er allenthalben die Stelle desselben.

XXXVI. Die sämmtlichen Beysitzer des akademischen Raths haben bey den akademischen Versammlungen gegenwärtig zu seyn, vorzüglich aber bey allen Rathssitzungen zu erscheinen, und nie ohne ein wichtiges Hinderniss, sich davon zu entschuldigen. Ihre Meinungen werden sie nach Wissen und Pflicht freymüthig, unparteyisch und ohne Nebenabsicht eröffnen, auch über dasjenige, was im Rathe vorkommt, besonders was bey der Beurtheilung der Kunstwerke und bey Wahlen geäussert wird, Stillschweigen beobachten.

XXXVII. Der beständige Sekretär hat, nebst den Protokollen, alle Urkunden, welche im Nahmen der Akademie gegeben werden, zu entwerfen, und mit dem Präses zu unterfertigen, auch sonst alle Schriften zu verfassen, welche von Seite der Akademie auszufertigen sind, zu deren Reinschreibung ihm ein eigener Kopist angewiesen ist. Er führet im Nahmen der Akademie, den Briefwechsel mit andern Kunstgesellschaften, wie auch mit einzelnen Künstlern und Kunstverständigen. Er bewahret das akademische Sigill und die Akten des akademischen Raths. Bey grossen Feyerlichkeiten ist er verbunden, eine Rede abzulesen, deren Gegenstand aus dem Gebiethe der Künste gewählet, und der Gelegenheit angemessen ist.

XXXVIII. Die Direktoren jeder Schule leiten, einverständlich mit den Professoren, den allgemeinen Gang der in den verschiedenen Klassen bestehenden Studien. Die Direktoren haben vorzüglich die Schüler zu belehren, wie ihre Studien auf Erfindung eigener Werke anzuwenden sind. Jeder Direktor hat über seine Schule die Oberaufsicht; daher hat alles, was von der Schule an das Präsidium, und von diesem an die Schule gelanget, durch die Hände des Direktors zu laufen.

Die Anweisung und der tägliche Unterricht in den einzelnen Theilen jeder Kunst, ist das eigentliche Geschäft jedes Professors in seiner Klasse.

Die Correktoren geben den Schülern Unterricht, nach der Weisung der Professoren, denen sie zugetheilet sind, und führen gemeinschaftlich mit ihnen die Aufsicht über die Ordnung, den Fleiss und die Aufführung der Schüler und der Dienstleute.

Die Schüler haben ihrerseits alles genau zu befolgen, was in der bereits bestehenden, diesen Statuten anhängenden Schulordnung enthalten ist, oder ferner von dem akademischen Rathe, mit Genehmhaltung des Curators, angeordnet werden dürfte, auch überhaupt alles, was ihre Lehrer nach dem Sinne der Vorschriften, von ihnen fordern.

XXXIX. Nachdem die wechselseitige Mittheilung erworbener theoretischer und praktischer Kenntnisse, zur allgemeinen Vervollkommung der wesentliche Zweck jeder akademischen Gesellschaft seyn muss, so gewärtigen Wir auch von sämmtlichen Mitgliedern dieser Akademie, dass sie sich dieses selbst zur Pflicht machen, und zu allem gemeinschaftlich mitwirken werden, was die Aufnahme der Akademie und der National-Geschicklichkeit, in den verschiedenen Zweigen der bildenden Künste, befördern kann.

XL. Zum öffentlichen Merkmahle Unserer der Akademie und den Künsten versicherten Landesfürstlichen Huld, wollen Wir derselben folgende Gerechtsame und Befreyungen ertheilen:

Wir berechtigen die Akademie in allen ihren Urkunden, oder wo sie es sonst für gut befinden wird, sich kaiserl. königl. Akademie zu nennen, und geben Ihr die Erlaubniss, zu Ihrem Sigill sich Unsers kaiserl. Adlers mit der Umschrift: Cæfareo Regia Accademia artium, zu gebrauchen.

XLI. Die Akademie soll ein selbständiges Institut seyn, das in Ansehung ihrer Verfassung, unter Unserem unmittelbaren Schutze stehet, und von jeder anderer Behörde unabhängig, nur ihrem Curator untergeordnet ist.

XLII. Die besoldeten Individuen der Akademie, ihre Witwen und Kinder, sind in allen Stücken anderen landesfürstlichen Dienern und Beamten, und ihren Angehörigen gleich zu betrachten und zu behandeln; wie dann auch die Dienerschaft der Akademie, die Livree Unsers Hofes zu tragen hat.

XLIII. Die Beysitzer des akademischen Raths berechtigen Wir, sich in ihrer Fertigung, und wo sie es immer dienlich erachten, des Titels: k. k. Akademie-Rath, zu gebrauchen.

XLIV. Jeder zum wirklichen Kunstmitgliede der Akademie aufgenommene Künster ist berechtiget, seine Kunst sowohl hier, als wo er es sonst in allen Unseren Erblanden immer vortheilhaft findet, unabhängig von allen Zunft- und Innungsverbindlichkeiten, auszuüben; auch hat er von dem Tage seiner Aufnahme an, sich beständig der Befreyung der Gewerbs- oder Industrial-Steuer zu erfreuen.

XLV. Die Schüler der Akademie sind, gleich den Studierenden, auf das akademische Zeugniss einer ausgezeichneten Geschicklichkeit und Anwendung, zu den für sie bestimmten Stiftungs-Stipendien geeignet.

Auch werden Wir Uns geneigt finden lassen, Zöglingen der Akademie von verheissenderem Talente und Fleisse, auf Vorschlag und Anempfehlung des Curators, zu ihrer vollkommenen Ausbildung, bey der Akademie sowohl, als in fremden Ländern, besondere Unterstützung zu geben.

XLVI. Endlich, wie von selbst einleuchtet, dass die Mitglieder der Akademie von der Militär-Stellung ausgenommen sind, so soll eben diese Ausnahme auch denjenigen Schülern zu Statten kommen, welche, während ihres ordentlichen Besuchs der Akademie, von derselben ein Zeugniss erhalten, dass sie vorzügliches Talent mit fleissiger Verwendung und wohlgesittetem Betragen vereinigen.

Zur Urkunde ist dieser Brief mit Unserm kaiserlich königlich und erzherzoglich anhangenden grösseren Insiegel ausgefertiget. Gegeben in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien den 21. Tag des Monaths November, nach Christi Geburt, im achtzehnhunderten, Unserer Reiche, des Römischen und der Erbländischen, im neunten Jahre.

FRANZ.
Prokopp Graf v. Lazanzki,
königl. Böhmischer oberster, und Erzherzogl.
Oesterreichischer erster Kanzler.

(L. S.)

Nach Sr. k. k. Majestät
höchsteigenem Befehle:
Leopold Freyherr von Haan.

4. Statuten für die österreichisch-kaiserliche Academie der bildenden Künste vom Jahre 1812.

(Auszug.)

Wir Franz der Erste, von Gottes Gnaden Kaiser von Oesterreich, König von Hungarn, Böheim etc.

— — Zeit und Erfahrung haben seither mehrere Zusätze und Abänderungen in den Statuten des Jahrs 1800 nöthig oder wünschenswerth gemacht. Wir ertheilen demnach hiermit dem Inhalte folgender Statuten Unsere volle landesfürstliche Bestättigung; wollen solche in Beziehung der dadurch aufgetragenen Pflichten, der Akademie im Ganzen, so wie ihren sämmtlichen Mitgliedern im Einzelnen, zur Richtschnur und Vorschrift gegeben, Unsern sämmtlichen Hof- und Länderstellen aber, wie nicht weniger auch sonst Jedermann, so viel die Aufrechthaltung, Handhabung und den ungestörten Genuss der der Akademie und jedem ihrer Glieder verliehenen Gerechtsamen und Befreyungen betrifft, als ein verbindendes Gesetz zur beständigen, genauesten Befolgung vorgeschrieben haben.

Zweck und Benennung der Akademie.

I. Die Akademie hat sich als eine Kunstschule, und als eine Kunstgesellschaft zu betrachten. Unter diesen beyden Beziehungen, ist die Bildung ausgezeichneter Künstler und Vervollkommnung des Kunstfleisses der gemeinschaftliche Zweck ihres Bestrebens.

II. Sie vereinigt alle Zweige der bildenden Künste in der umfassendesten Bedeutung, und führt hiernach den Namen Akademie der vereinigten bildenden Künste.

Verfassung der Akademie.

VIII. Der akademische Rath besteht aus einem Präses, einem beständigen Secretär und Räthen.

XIII. Die Räthe müssen entweder anerkannte Kunstkenner, oder wirkliche Künstler seyn; die ersteren führen den Titel: ausserordentlicher Räthe, die zweyten: ordentlicher Kunsträthe.

Die Akademie als Lehrkörper.

XIX. Der akademische Lehrkörper enthält vier Hauptabtheilungen:
1. Die Schule der Maler, der Bildhauer, der Kupferstecher und der Mosaik;
2. Die Schule der Architectur;
3. Die Schule der Graveurkunst und
4. Die Schule der Anwendung der Kunst auf Manufacturen.

XX. Die Gegenstände, worin nach Verschiedenheit der Abtheilungen Unterricht gegeben wird, sind:
1. Die Anfangsgründe der historischen Zeichnung nach Original-Handzeichnungen.
Die Zeichnung und Modellirung nach den vorzüglichsten Statuen und Büsten des Alterthums.
Die Knochen- und Muskellehre nach dem Skelette, nach anatomischen Abbildungen und Präparaten.
Die Zeichnung und Modellirung des menschlichen Körpers nach der Natur, und mit dem Wurfe der Gewänder.
Die Landschaftszeichnung nach Originalzeichnungen, und im Freyen nach der Natur.
Die Blumen-, Früchte- und Thier-Malerey.
Die Bildhauerey in Allem, was der Bildner als Stoff bearbeitet, in Stein, Metallen, Erde.
Alle Arten der Kupferstecherey.
Die Mosaik.

2. Die Baukunst im vollsten Verstande des Wortes, von den ersten Anfangsgründen an, bis zu der eigentlichen oder höheren Architectur, mit Inbegriff der wesentlichen Vorbereitungskenntnisse, der Arithmetik, Geometrie, Perspective, Mechanik und den Grundsätzen der Hydraulik.

3. Die Gravierkunst, nähmlich: Stahl, Erz und Edelsteine in erhobener und vertiefter Arbeit zu schneiden, nebst der Behandlung der Metalle, um sie zu formen, mit Punzen zu treiben, Walzen und Stanzen zu schneiden u. s. w.

4. Die Zeichnung und Malerey, wie sie zunächst und unmittelbar für verschiedene Zweige des Kunstfleisses, hauptsächlich der Kunstweberey und der feineren Kunstdruckerey geeignet sind.

In so fern endlich der eine oder andere Kunstzweig zur Verbesserung der Handgewerbe die Grundlage seyn muss, ist die Anleitung zum Zeichnen, Bossiren u. s. w., für die Handgewerbe unter die Aufsicht der Akademie gestellt.

Die Lehrlinge und Gesellen sind daher verbunden, die an Sonn- und Feyertagen eigens für sie gehaltenen Schulen zu besuchen, und diejenigen, welche um ein Meisterrecht werben, nach Verschiedenheit des Gewerbes, ein Prüfungsstück daselbst zu verfertigen.

XXVI. Ausser der practischen Anleitung in den vorbemerkten Gegenständen, erhalten die in der Bildung vorgerückten Zöglinge noch Unterricht in der allgemeinen Theorie und dem wissenschaftlichen Theile der Kunst, mittelst Vorlesungen über die Mythologie, Alterthumskunde, Geschichte und übrigen Vorkenntnisse des eigentlichen Künstlers.

XXVII. Ein weiteres Hilfsmittel zur theoretischen Bildung ist dann noch die akademische Büchersammlung, die den Zöglingen der Akademie an bestimmten Tagen und Stunden offen gehalten wird.

XXX. Die Uebertretung der Disciplinarvorschrift ist stufenweise, nach Beschaffenheit des Falls, zuerst durch Verweis vor der Schule, zu welcher der Schuldige gehört, dann durch eine zeitliche, höchstens vierzehntägige von dem Director zu verhängende Ausschliessung, endlich durch öffentlichen Verweis vor dem akademischen Rathe in Gegenwart einiger Schüler von jeder Abtheilung, zu ahnden, welche Ahndung den Verlust der Stipendien nach sich zieht. Grössere Uebertretungen, oder durch wiederholte Rückfälle bewiesene Unverbesserlichkeit, werden mit gänzlicher Ausschliessung von der Akademie bestraft. Zugleich ist jedesmal die Behörde des Bestraften von der Ausschliessung in Kenntniss zu setzen.

XXXI. Aller Unterricht an der Akademie, sowohl in den eigentlichen Kunstschulen als in der Zeichnungsschule der Handgewerbe, wird unentgeltlich ertheilt.

XXXII. Zeugnisse über den Besuch der Akademie, sollen nur matriculirten Schülern ertheilt werden. Diejenigen, so eines akademischen Zeugnisses bedürfen, haben sich darum an den Director ihrer Abtheilung zu wenden, der ihnen selbes unter seiner und der Professoren Mitfertigung über Verwendung, Fortgang und Betragen unentgeltlich auszustellen hat.

XXXIII. Die Schüler der Akademie, welche das akademische Zeugniss einer ausgezeichneten Geschicklichkeit und Verwendung erhalten, haben Anspruch auf die für sie bestimmten Stiftungsstipendien.

Es steht nicht nur dem Curator frey, dem akademischen Rathe die Zöglinge, welche er zu Verleihung eines Stipendiums für geeignet hält: zu bezeichnen, sondern auch die Directoren haben zu solchen Vorschlägen die Befugniss. Ueber den Vorschlag wird dann, in dem einen wie in dem andern Falle, von dem akademischen Rathe gestimmt, und der Beschluss dem Curator zur Bestättigung vorgelegt.

Ausser dem werden Wir Uns auch geneigt finden lassen, Zöglinge der Akademie von ausgezeichnetem Talente und Verwendung zu ihrer vollkommenen Ausbildung sowohl bey der Akademie, als im Auslande, besonders zu unterstützen.

Der Vorschlag hierzu geschieht von dem Curator oder den Directoren, und wird nach vorläufiger Berathschlagung des akademischen Raths, Uns von dem Curator zur Bestättigung vorgelegt.

XXXIV. Der Genuss der Stipendien und Pensionen, die auf keine bestimmte Zeit verliehen worden sind, dauert volle sechs Jahre, wenn der Schüler durch seine Entfernung, nicht früher der Pension entsagt zu haben angesehen wird, oder durch Uebertretung dieser Vorschriften selbe verwirket. Doch kann dieser Genuss bei vorzüglichen Talenten durch eine neue Verleihung auch verlängert werden.

XXXIX. Die Stücke, welchen die ersten Preise zuerkannt werden, erhalten, im Falle die Verfertiger sie der Aakdemie überlassen, mit dem Namen des Künstlers bezeichnet, einen Platz in den akademischen Sälen.

Die Akademie als Kunstgesellschaft.

XL. Die Akademie als Kunstgesellschaft besteht aus dem akademischen Rathe, aus Ehren- und Kunstmitgliedern.

XLVI. Sämmtliche Ehren- und Kunstmitglieder haben das Recht, Vorschläge, welche zum Besten der Künste, zu ihrer Aneiferung und Unterstützung abzielen, an die Akademie gelangen zu lassen. Alle Vorschläge der Art, sind an den beständigen Secretär der Akademie einzusenden, welcher seinerseits verbunden ist, sie in der nächsten Rathsversammlung vorzutragen.

XLVII. Den Ehren- und Kunstmitgliedern wird zur Pflicht gemacht, alle zu ihrer Kenntniss gelangten Beobachtungen über die Fortschritte der Künste, über neue Erfindungen, über Vervollkommnung in den Künsten oder ihren Hilfsmitteln, der Akademie auf die in dem vorhergehenden Artikel vorgeschriebene Weise anzuzeigen, sich gegenseitig erworbene theoretische und practische Kenntnisse mitzutheilen, und überhaupt gemeinschaftlich zur Aufnahme der Akademie und zur Beförderung der Nationalindustrie zu wirken.

LII. Von drey zu drey Jahren soll eine Ausstellung von Kunstproducten veranstaltet werden. Die Nationalkünstler werden aufgefordert, hierzu ihre in der Zwischenzeit verfertigten Kunstwerke einzusenden.

Die Ausstellung wird am 12. Februar eröffnet und dauert bis Ende des Maymonats.

Begünstigungen der Akademie.

LIII. Zum öffentlichen Merkmale Unserer der Akademie und den Künsten versicherten landesfürstlichen Huld, wollen Wir derselben folgende Gerechtsame und Befreyungen ertheilen.

Wir berechtigen die Akademie in ihrem Siegel unsern kaiserlichen Adler mit der Umschrift: Caesarea Academia artium unitarum zu führen.

LIV. Die Akademie ist ein selbständiges Institut, das unter Unsern unmittelbaren Schutz gestellt, in Ansehung seiner Verfassung von jeder andern Behörde unabhängig ist. Wir verleihen daher derselben das Recht, ihre Vorsteher sowohl, als ihre Beamten selbst zu wählen, und nach Vorschrift der Statuten in Vorschlag zu bringen.

LV. Die Akademie soll nach Zwecken und Bestimmung die Kunstbehörde der Nation seyn, deren Gutachten in Kunstsachen, oder bey öffentlichen Denkmälern einzuholen, sowohl Wir selbst Uns vorbehalten, als auch die gesammten Hof- und Länderstellen anweisen, sich bey Gegenständen dieser Art mit derselben jederzeit in das Vernehmen zu setzen.

LVI. Die akademischen Räthe berechtigen Wir, in ihrer Fertigung, und wo sie es immer dienlich erachten: sich des Titels: k. k. akademische Räthe, zu gebrauchen. Auch bewilligen Wir denselben die Tragung einer eigenen von Uns bestimmten Uniforme.

LIX. Jedes wirkliche Kunstmitglied der Akademie ist befugt, den Titel: Kaiserlich-Königlich, seiner Kunsteigenschaft vorzusetzen, als: k. k. Maler, Bildhauer, Kupferstecher etc. etc.

Zur Urkunde sind gegenwärtige Statuten von Uns eigenhändig unterzeichnet, und mit Unserem kaiserlich-königlich- und Erzherzoglich anhangenden grössern Siegel ausgefertigt worden.

Geschehen in Unserer Haupt- und Residenzstadt Wien: den 4. des Monats Februar, nach Christi Geburt, im achtzehn hundert zwölften, Unserer Reiche im zwanzigsten Jahre.

FRANZ.

Alois Graf von Ugarte, (L. S.)
königlich-böhmischer oberster und erzherzoglich-österreichischer erster Kanzler.

Nach Sr. k. k. Majestät
höchst eigenem Befehle:
Carl Kübeck.

5. Statut für die k. k. Akademie der bildenden Künste vom Jahre 1865.

Zweck der Akademie im Allgemeinen.

§. 1. Die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien hat den Zweck, für die Aufgaben der bildenden Kunst einerseits als Kunstschule durch die Lehre, und andererseits als allgemeines Kunstinstitut durch Förderung derselben ausserhalb der Schule wirksam zu sein.

Die Akademie als Kunstschule.

§. 2. Gegenstände, welche an der Akademie als Schule gelehrt werden, sind:

1. Solche, welche das praktische Können auf dem Gebiete der Kunst bezwecken, und zwar: Architectur, Sculptur, Malerei, kleinere Plastik, Medailleurkunst und Ornamentik und Kupferstecherkunst.

2. Solche, welche als Hilfswissenschaften die theoretische Ausbildung des Kunstjüngers ins Auge fassen, namentlich: Anatomie, Perspective, allgemeine und Kunstgeschichte.

§. 3. Die im §. 2 sub 1 aufgezählten Gegenstände werden gelehrt:

1. in der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule;
2. in folgenden Specialschulen:
   a) in der Specialschule für Historienmalerei,
   b) » » » » höhere Bildhauerei,
   c) » » » » Landschaftsmalerei,
   d) » » » » Kupferstecherei,
   e) » » » » kleinere Plastik,
   f) » » Architecturschule.

Für die im §. 2 sub 2 aufgezählten Gegenstände werden an der Akademie besondere Vorträge abgehalten.

Sowohl die Einrichtung dieser Schulen, als die näheren Anordnungen in Beziehung auf diese Vorträge bleiben der Regelung durch besondere Bestimmungen vorbehalten.

§. 4. Zum Eintritt in die allgemeine Maler- und Bildhauerschule, dann in die Specialschulen für die Landschaftsmalerei, kleinere Plastik und Kupferstecherei ist erforderlich:

a) der Nachweis über die mit gutem Erfolge beendeten Studien des Untergymnasiums oder der Unterrealschule, oder über ein Wissen, das dem an dieser Schule erlangten gleichkommt;
b) der Nachweis über genügende Ausbildung in den Elementen der Kunst durch Vorlage von Proben, welche für das Kunsttalent des Aufzunehmenden Zeugniss geben.

Der Eintritt in die Specialschulen für Historienmalerei und Bildhauerei geschieht durch wechselseitiges Uebereinkommen der Lehrer und Schüler, und ist an keine bestimmte Zeit gebunden; jedoch soll der Besuch derselben in der Regel nicht über fünf Jahre ausgedehnt werden. Der Aufzunehmende muss sich mit jenem Wissen ausweisen, welches zum Eintritt in die allgemeine Maler- und Bildhauerschule gefordert wird, und ausserdem jenen Grad künstlerischer Vorbildung besitzen, welcher ihn zur Ausführung eigener Compositionen befähigt.

Die Bedingungen der Aufnahme in die Architecturschule werden durch besondere Bestimmungen festgestellt werden.

§. 5. Während des ersten Trienniums, welches ein Schüler an der Akademie zu seiner Ausbildung zubringt, ist derselbe verpflichtet, die Vorlesungen über Anatomie und Perspective zu hören, u. z. sind dieselben für folgende Schüler und in der nachstehend angegebenen Weise obligat:

Für Maler, Bildhauer und Schüler der Landschaftsmalerei sind Anatomie und Perspective absolut obligat, für die der kleineren Plastik hingegen relativ obligat, d. h. es steht denselben frei, eines von diesen zwei Fächern zu wählen.

Die Perspective ist überdies auch für Architecten obligat.

Ueber diese Gegenstände hat der Akademieschüler sich am Ende des Jahrganges einer Prüfung zu unterziehen.

Zum Besuche der Vorlesungen über Kunstgeschichte und allgemeine Geschichte, welche letztere an der Akademie mit besonderer Hervorhebung der culturgeschichtlichen Momente zu lehren ist, sind sämmtliche Schüler der Akademie verpflichtet.

§. 6. Für die im §. 2 sub 1 angeführten Gegenstände sind ordentliche Professuren systemisirt. Die ordentlichen Professoren werden vom Kaiser ernannt, und haben den Rang von Universitäts-Professoren.

Die Professoren der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule haben zugleich das Recht, mit Genehmigung des akademischen Rathes für die durch sie herangebildeten Schüler Fachschulen der Historienmalerei und höheren Bildhauerei zu eröffnen.

Für die sub 2 im §. 2 angeführten Vorträge wird durch Berufung von Docenten Sorge getragen, welche auf eine angemessene Remuneration Anspruch haben, und für hervorragende Leistungen in ihrer diesfälligen Lehreigenschaft den Titel eines ausserordentlichen Professors erhalten können.

Für die Vorträge ausserordentlicher und unobligater Fächer können von Fall zu Fall Privatdocenten zugelassen werden, welche ebenfalls keinen Gehalt beziehen, aber das Recht haben, von ihren Schülern, zu welchen sie sonst ganz in der Stellung von Professoren stehen, beliebig festzustellende Honorare anzusprechen. Auch ihnen kann für hervorragende Verdienste der Titel ausserordentlicher Professoren verliehen werden.

Die Akademie als allgemeines Kunstinstitut.

§. 7. Als allgemeines Kunstinstitut hat die Akademie folgende Aufgaben:

1. Durch Zuerkennung von Preisen, Reise- und Schulstipendien die Ausbildung aufstrebender Kunstjünger zu fördern.

2. Die Kunstsammlungen der Akademie über den Kreis der Schüler hinaus den Künstlern und dem Publicum zugänglich und deren Benützung möglichst fruchtbar zu machen.

3. Der Veranlassung von öffentlichen Kunstausstellungen nach Massgabe der Verhältnisse ihre durch besondere Anordnungen zu regelnde Thätigkeit zu widmen.

4. Den Ministerien und anderen Behörden als berathendes Organ in allen Angelegenheiten der bildenden Kunst zu dienen.

Leitung der Akademie.

§. 8. Die Leitung der Akademie steht dem Präsidenten und dem Director unter Mitwirkung des akademischen Rathes und des Lehrkörpers zu. Die Akademie ist der Obersten Unterrichtsbehörde untergeordnet.

§. 9. Der Präsident wird vom Kaiser auf die Dauer von drei Jahren ernannt, und kann nach Ablauf dieser Zeit wieder ernannt werden.

Derselbe ist der Vorstand und Vertreter der Akademie; er ist verpflichtet, sich die Erfüllung der Aufgaben der Akademie in dem Sinne des gegenwärtigen Statuts angelegen sein zu lassen, alles, was er der Erreichung ihrer Zwecke zuträglich erachtet, in Vorschlag zu bringen und jene Begünstigungen zu erbitten, welche zur Beförderung der Künste und zur Ermuthigung der Künstler beitragen können. Er hat die akademischen Geschäfte, insoferne dieselben nicht ausschliesslich dem Directorate oder dem Lehrkörper vorbehalten sind, mit Beiziehung des akademischen Rathes dem Statute gemäss zu erledigen, und die über dessen Verhandlungen aufgenommenen Protokolle zu fertigen.

§. 10. Der Director wird vom Kaiser ernannt. Derselbe ist der unmittelbare Leiter der Lehranstalt, und soll eines der drei Hauptfächer der Kunst selbst ausüben.

Seiner Obsorge sind die Geschäfte, welche weder der Vorlage in den Versammlungen des Lehrkörpers, oder des akademischen Rathes vorbehalten sind, noch einer höheren Entscheidung bedürfen, wie auch alle unverschieblichen Vorkehrungen, letztere mit provisorischer Giltigkeit, überlassen. Seine besondere Obliegenheit ist ferner, über alle Theile der Akademie als Lehranstalt nähere Aufsicht zu führen, auch in Sorgfalt darüber zu wachen, dass in dieser Hinsicht den Statuten, sowie den Anordnungen des akademischen Rathes die genaueste Folge geleistet und die dadurch vorgeschriebene Ordnung erhalten werde. Ihm ist das sämmtliche Personale in Rücksicht auf die akademischen Pflichten untergeordnet.

Er macht die Einladungen zu allen Versammlungen des Lehrkörpers, und führt bei den Sitzungen des Lehrkörpers, sowie in Abwesenheit des Präsidenten bei jenen des akademischen Rathes den Vorsitz.

Er unterfertigt alle Acte, deren Erledigung unter seiner Leitung erfolgt, und die Protokolle des Lehrkörpers.

§. 11. Der Lehrkörper der Akademie besteht aus den Professoren der Specialschulen und der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule. Seine Aufgabe ist, alle inneren Angelegenheiten der Schule und des Lehrkörpers, insofern dieselben nicht dem akademischen Rathe vorbehalten sind, nach der ihm hierüber ertheilten Vorschrift in Berathung zu ziehen und, insoweit die gefassten Beschlüsse seinen unmittelbaren Wirkungskreis überschreiten, Vorschläge an den akademischen Rath und die Oberste Unterrichtsbehörde zu erstatten.

Auf Grundlage eines vom Lehrkörper verfassten, vom akademischen Rathe mit seinem gutächtlichen Berichte an die Oberste Unterrichtsbehörde geleiteten und von der letzteren genehmigten Lehrplanes für die drei Hauptfachschulen der Kunst und ihre Nebenzweige, nebst den verschiedenen Hilfsfächern wird den betreffenden Professoren eine Instruction ertheilt, welche sich auf die organische Gliederung der Kunstschule, auf den Umfang der Lehrgegenstände, das Zeitausmass des Unterrichtes und auf die Disciplin beziehen wird; für den Erfolg der Lehrmethode bleibt der Professor verantwortlich.

Der Lehrkörper versammelt sich über Aufforderung des Directors mindestens einmal im Monate.

Die bei den Versammlungen unterfertigten Protokolle sind durch den Präsidenten der Obersten Unterrichtsbehörde vorzulegen.

§. 12. Der akademische Rath besteht unter dem Vorsitze des Präsidenten aus dem Director der Kunstschule, den für die verschiedenen Kunstfächer bestellten Professoren, ferner aus acht, aus den wirklichen Mitgliedern der Akademie (§. 13 dieses Statutes) auf die Dauer von drei Jahren in den Rath berufenen Künstlern und Kunstfreunden. Nach Ablauf dieser Zeit können dieselben wieder in den Rath berufen werden.

Die Stellen des Präsidenten und der akademischen Räthe sind unbesoldete Ehrenämter.

Der akademische Rath versammelt sich über Einladung des Präsidenten. Sämmtliche Mitglieder übernehmen die Verpflichtung, den Sitzungen regelmässig beizuwohnen, und über die Ihnen vom Präsidenten zugewiesenen Gegenstände Bericht zu erstatten. Jedes, der obigen acht Mitglieder des akademischen Rathes hat das Recht, für die Dauer seiner Function den Titel »akademischer Rath« zu führen.

§. 13. Dem so gebildeten akademischen Rathe steht das Recht zu:

a) Männer, durch deren Aufnahme in den akademischen Verband die Akademie sich selbst zu ehren beabsichtigt, zu »Ehren-Mitgliedern«;
b) Künstler und Kunstfreunde von hervorragender Bedeutung auf dem Gebiete der Kunst, oder deren wissenschaftlicher oder praktischer Pflege, zu wirklichen Mitgliedern in Vorschlag zu bringen.

Die Bestätigung derselben erfolgt durch den Kaiser.

§. 14. Aus der Reihe der wirklichen Mitglieder, von deren Einsicht und Thätigkeit sich eine wesentliche Förderung der dem akademischen Rathe gestellten Aufgaben erwarten lässt, erfolgt (insoferne sie ihren Wohnsitz in Wien haben) die im §. 12 angeführte Wahl für den akademischen Rath, welche gleichfalls der Bestätigung des Kaisers zu unterziehen ist.

Bei der Wahl dieser Mitglieder ist darauf Rücksicht zu nehmen, dass durch die Zahl derselben die drei Hauptzweige der Kunst und deren wissenschaftliche oder praktische Pflege in gleicher Weise vertreten seien.

§. 15. In den Bereich der Berathung und Schlussfassung des akademischen Rathes gehören:

a) Vorschlag zur Besetzung der Stelle des Präsidenten und des Directors.
b) Vorschläge zur Besetzung der Professorenstellen, für Verleihung des Titels eines ausserordentlichen Professors, Zulassung von Docenten, Ertheilung der Bewilligung zur Eröffnung von Fachschulen für die Professoren der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule (§. 6).
   In letzterer Beziehung steht es dem akademischen Rathe frei, einzelne Mitglieder der Akademie mit Rücksicht auf die Ergänzung der in den besonderen Kunstschulen vertretenen Richtungen, und ebenso im Interesse der Vervollständigung in den Hilfswissenschaften, und nach Massgabe der zur Verfügung stehenden Räumlichkeiten mit dem Unterrichte an der Akademie als Docenten zu betrauen.
c) Entgegennahme des Jahresberichtes des Directors über den Stand und Fortgang des akademischen Unterrichts.
d) Bewilligung von Ausnahmen von der fünfjährigen Dauer des Besuches der Fachschule für Historienmalerei und Bildhauerei.
e) Zuerkennung von Preisen, dann der Reise- und akademischen Künstlerstipendien, insofern der Stiftsbrief nicht eine andere Bestimmung enthält (§. 7).
f) Die Obsorge darüber, dass die akademischen Sammlungen ihrem Zwecke entsprechend verwerthet werden (§. 7).
g) Leitung der der Akademie in Beziehung auf öffentliche Ausstellungen obliegenden Thätigkeit (§. 7).
h) Abgabe der Kunstgutachten an die Behörden (§. 7).

Hilfspersonale.

§. 16. Das Hilfspersonal der Akademie besteht:

1. aus einem Secretär als Leiter der Kanzlei,
2. » » Kanzlisten, zugleich Rechnungsführer,
3. » » Bibliothekar und
4. » » Custos.

Der Secretär führt das Protokoll in den Sitzungen des akademischen Rathes und des Lehrkörpers, und erledigt die Concepts- und sonstigen Kanzleigeschäfte der Akademie nach Weisung des Präsidenten und des Directors.

Rücksichtlich dieser Stellen steht das Ernennungsrecht dem akademischen Rathe gegen Bestätigung der Obersten Unterrichtsbehörde zu.

§. 17. Zu dem Zwecke, einen geregelten Vorgang in den Versammlungen des akademischen Rathes und des Lehrkörpers zu sichern, dienen die bezüglichen Geschäftsordnungen, in deren Grenzen sich die Verhandlungen zu bewegen haben.

Der akademische Rath und ebenso auch der Lehrkörper verfassen ihre bezüglichen Geschäftsordnungen selbst und legen selbe (der Lehrkörper jedoch im Wege des akademischen Rathes) der Obersten Unterrichtsbehörde zur Genehmigung vor.

6. Studien-Ordnung für die Architekturschule.

(1868.)

Aufgabe der Schule.

§. 1. Die Architekturschule der k. k. Akademie der bildenden Künste hat die Aufgabe, angehenden Architekten auf Grund der bereits erlangten wissenschaftlichen und künstlerischen Vorbildung die Gelegenheit zur höheren künstlerischen Ausbildung unter Leitung eines auf dem Gebiete der Architektur hervorragenden Künstlers zu bieten.

Organisation derselben.

§. 2. Zu diesem Zwecke werden an der Architekturschule Specialschulen eröffnet, in welchen die bedeutendsten Kunstrichtungen auf dem Gebiete der Architektur und zwar vorzugsweise die antike Baukunst, sowie ihre Fortbildung in der Renaissance und die Baustile des Mittelalters durch vom Staate bestellte Lehrer (§. 6 Statut) ihre Vertretung zu finden haben.

§. 3. Jeder Lehrer ertheilt selbstständig den Unterricht in der ihm anvertrauten Specialschule in der ihm geeignet erscheinenden Weise.

Die Lehrer der einzelnen Specialschulen sind jedoch verpflichtet, im Laufe eines jeden Wintersemesters einen Cyklus von Vorträgen aus dem Gebiete der von ihnen vertretenen Stilrichtung abzuhalten, an welchen auch die Zöglinge der übrigen Specialschulen theilzunehmen berechtiget sind.

§. 4. Das im §. 15 des akademischen Statutes dem Rathe zugesprochene Recht der Ernennung von Docenten aus der Reihe der Mitglieder der Akademie hat auch hinsichtlich der Architekturschule Geltung.

Studienreisen.

§. 5. Zur Förderung der Zwecke der Specialschulen werden jährlich unter wechselnder Leitung der Vorstände dieser Schulen Studienreisen unternommen, an welchen sich die Zöglinge der einzelnen Schulen nach Massgabe der Verhältnisse betheiligen können.

Schüler.

§. 6. Die Schüler der Architekturschule sind:

a) ordentliche,
b) ausserordentliche und
c) Gäste.

Eintritts-Bedingungen.

§. 7. Als ordentliche Schüler können jene aufgenommen werden, welche den Nachweis liefern, dass sie die Bauschule eines der polytechnischen Institute des Kaiserstaates oder ähnlicher Institute des Auslandes, welche einen gleichen Grad der Ausbildung zu verleihen berufen sind, mit genügendem Erfolge absolvirt haben, oder dass sie sich auf anderem Wege ein dem hier Geforderten gleiches Ausmass der Vorbildung angeeignet haben.

Als ausserordentliche Schüler können ausnahmsweise solche aufgenommen werden, welche zwar das volle Ausmass der von ordentlichen Schülern geforderten Vorbildung nicht nachzuweisen vermögen, jedoch durch Vorlage von Proben ein hervorragendes, einer besonderen Berücksichtigung würdiges Talent bekunden.

Gäste sind jene, welche zur Vervollkommnung ihrer Bildung nur in vorübergehender Weise an dem Unterrichte einer Specialschule theilnehmen.

Die Aufnahme oder Nichtaufnahme eines sich zum Eintritte in eine Specialschule meldenden Zöglings ist lediglich dem Ermessen des Leiters dieser Schule anheimgegeben.

Rechte und Pflichten der Schüler.

§. 8. Auf die ordentlichen und ausserordentlichen Schüler, sowie die Gäste finden bezüglich der ihnen zukommenden Rechte und Verpflichtungen die diessfälligen Bestimmungen der Studien-Ordnung (§§. 2, 3, 4 und 5, allgemeine Bestimmungen) Anwendung. Dem akademischen Rathe steht es jedoch frei, ausnahmsweise über Antrag des betreffenden Lehrers auch einen ausserordentlichen Schüler an den Begünstigungen eines ordentlichen Schülers theilnehmen zu lassen.

§. 9. Den neu eintretenden Schülern ist die Wahl unter den bestehenden Specialschulen freigestellt.

Der gleichzeitige Besuch mehrerer Specialschulen ist, insoferne es sich hiebei nicht um die im §. 3 bezeichneten Vorträge handelt, nicht gestattet.

Der Uebertritt aus einer Specialschule in eine andere kann in der Regel nur am Schlusse eines Semesters, mit Einverständniss der betreffenden Professoren jedoch auch im Laufe des Semesters erfolgen.

Hilfswissenschaften.

§. 10. Zum Besuche der Vorlesungen über die Hilfswissenschaften (§. 5 der Statuten) sind die Zöglinge der Specialschulen nur insoweit verpflichtet, als diese Gegenstände nicht schon einen Bestandtheil der von ihnen bei dem Eintritte nachgewiesenen Vorbildung ausgemacht haben.

Dauer der Studienzeit.

§. 11. Die gesammte Studienzeit in der Architekturschule darf die Dauer von drei Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen hievon zu bewilligen, steht nur dem akademischen Rathe zu. (Statut §. 15 d.)

Zeugnisse.

§. 12. Den ordentlichen und ausserordentlichen Schülern der Specialschulen können am Schlusse Eines in ihnen zugebrachten Jahres Frequentations-Zeugnisse, und, wenn sie durch mindestens zwei Jahre die Specialschulen regelmässig besucht und am Schlusse dieser Periode durch die selbständige Ausarbeitung eines grösseren Entwurfes ihre höhere Befähigung an den Tag gelegt haben, Austritts-Zeugnisse als Beleg des erlangten Bildungsgrades ertheilt werden.

7. Statut für die k. k. Akademie der bildenden Künste vom Jahre 1872.

§. 1. Die k. k. Akademie der bildenden Künste in Wien ist eine Hochschule und hat als solche die Aufgabe, die akademische Jugend zu selbständiger künstlerischer Thätigkeit in den grossen Zweigen der bildenden Kunst heranzubilden und zugleich jene Hilfsfächer und Hilfswissenschaften zu lehren, welche geeignet sind, diesen Zweck zu fördern.

§. 2. An dieser Hochschule werden demnach gelehrt, und zwar:

a) als Hauptfächer: Architektur, Sculptur, Graveur- und Medailleurkunst, Malerei und Kupferstecherkunst;
b) als Hilfsmittel (in Verbindung mit praktischen Uebungen) Anatomie, Perspective und Stillehre;
c) als Hilfswissenschaften: allgemeine Geschichte mit besonderer Rücksicht auf Culturgeschichte, Alterthumskunde, Kunstgeschichte, Costümlehre, Kunstmythologie, Farbenlehre und Farbenchemie etc.

§. 3. An der Akademie bestehen für die im §. 2 a) angeführten Hauptfächer:

1. eine allgemeine Maler- und eine allgemeine Bildhauerschule und
2. eine Reihe von Specialschulen, und zwar für:
   Historienmalerei,
   höhere Bildhauerei,
   Landschaftsmalerei,
   Kupferstecherei,
   Graveur- und Medailleurkunst und
   Architektur.

Die Einrichtung der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule und der Specialschulen bleibt der Regelung durch besondere Bestimmungen vorbehalten.

Ueber die im §. 2 sub b) und c) aufgeführten Hilfsfächer und Hilfswissenschaften werden an der Akademie in angemessenen Zeiträumen besondere Vorträge abgehalten.

§. 4. Aufgabe der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule ist es, dem akademischen Zöglinge Gelegenheit zur Erlangung jenes Grades von künstlerischer, sowohl allgemeiner, als technischer Bildung zu geben, welche ihn zu selbständiger Uebung eines der Hauptzweige der bildenden Kunst genügend vorbereitet.

Zum Eintritte in die allgemeine Maler- und Bildhauerschule, welche in der Regel eine Lehrzeit von drei Jahren umfasst, ist erforderlich:

a) Der Nachweis über die mit gutem Erfolge beendeten Studien des Untergymnasiums, der Unterrealschule oder einer mit diesen Anstalten gleichstehenden Schule, oder über ein Wissen, das dem an diesen Schulen Verlangten gleichkommt;
b) der Nachweis einer über die Elemente der bildenden Kunst hinausgehenden Ausbildung durch Vorlage von Proben und Ablegung einer Aufnahmsprüfung, deren Resultat annehmen lässt, dass der Candidat einen entschiedenen Beruf zum Studium eines der im §. 3 angeführten Hauptfächer der bildenden Kunst hat.

Hat der Candidat diese Nachweise geliefert, so erlangt er vorläufig die Zulassung zum Unterrichte für ein halbes Jahr. Die definitive Aufnahme erfolgt nur dann, wenn der Candidat in dieser Zeit Beweise einer entschiedenen Fähigkeit zu künstlerischen Berufsstudien geliefert hat.

§. 5. Die Aufgabe der Specialschulen ist die Heranbildung der akademischen Jugend zu selbständiger künstlerischer Thätigkeit in jenem Zweige der Kunst, welcher den speciellen Gegenstand der Fachschule bildet.

Der Eintritt in die Specialschulen der Historienmalerei, der Landschaftsmalerei, der Kupferstecherkunst, der Graveur- und Medailleurkunst, sowie der höheren Bildhauerei hängt von dem wechselseitigen Uebereinkommen der Professoren und Schüler ab.

Ausserdem ist hiezu erforderlich entweder der Nachweis über die mit gutem Erfolge beendeten Studien an der allgemeinen Maler- oder Bildhauerschule, oder dass der Candidat durch Vorlage von Proben und Ablegung einer Aufnahmsprüfung über sein künstlerisches Können und Wissen die Ueberzeugung gewährt, dass er das in den genannten Schulen angestrebte Ziel bereits erreicht hat. Die Bedingungen der Aufnahme in die Architekturschule sind durch die mit Allerh. Entschliessung vom 29. Februar 1868 genehmigten besonderen Bestimmungen geregelt.

§. 6. Welche Hilfsfächer und Hilfswissenschaften von den Zöglingen der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule und den Specialschulen zu hören sind, bestimmen die bezüglichen Schulordnungen.

§. 7. Für die im §. 2 sub a) angeführten Gegenstände sind ordentliche Professuren systemisirt.

Die Professoren der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule können mit Genehmigung des Unterrichtsministers für die durch sie herangebildeten Schüler, soweit es der Raum gestattet, auch Specialschulen eröffnen.

Für die im §. 2 sub b) und c) angeführten Vorträge wird durch Berufung von honorirten Docenten oder erforderlichen Falls durch Ernennung von ausserordentlichen Professoren Sorge getragen.

§. 8. In der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule, sowie in der Architekturschule kann bei eintretender Ueberfüllung der Schulen oder bei sonst nachgewiesenem Bedürfnisse die Aufnahme von Assistenten von Fall zu Fall vom Unterrichtsminister gestattet werden.

§. 9. Der Akademie gehören als Hilfsanstalten an:

1. Die Bibliothek und die mit ihr vereinigte Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen,
2. die Gemäldegallerie,
3. das Museum der Gypsabgüsse und
4. die Gypsgiesserei.

Diese Anstalten haben die Aufgabe, die Zwecke der Akademie zu fördern; dieselben sind den Künstlern und dem Publicum möglichst nutzbringend zu machen. Für jede dieser Anstalten besteht ein besonderes Reglement.

§. 10. Mit der Akademie stehen selbständige akademische Ateliers in Verbindung, welche sich auch ausser dem Akademie-Gebäude befinden können.

Sie sollen dazu dienen, hervorragenden Künstlern, oder talentvollen, schon selbständig arbeitenden Zöglingen der Specialschulen für Malerei und Bildhauerei die Möglichkeit zu bieten, grössere Werke auszuführen.

Ueber die Art der Benützung dieser akademischen Ateliers besteht ein besonderes Reglement.

§. 11. Der Akademie der bildenden Künste steht das Recht zu, Männer, durch deren Aufnahme in den akademischen Verband die Akademie sich selbst zu ehren beabsichtigt, zu Ehrenmitgliedern zu wählen. Die Wahl unterliegt der Bestätigung des Kaisers.

§. 12. An der Akademie bestehen zur Förderung der künstlerischen Bildung Preise und Stipendien, bezüglich deren, soweit sie nicht schon durch Stiftungsbriefe geregelt wurden, besondere Bestimmungen massgebend sind.

§. 13. Die Akademie veranstaltet jährlich Schulausstellungen und ausserdem in entsprechenden Zeiträumen grössere Ausstellungen, welch' letztere sowohl den Mitgliedern des akademischen Lehrkörpers, als den in den Ateliers der Akademie und der Specialschulen wirkenden Kunstjüngern, sowie hervorragenden österreichischen Künstlern (welchem Volksstamm dieselben auch angehören mögen) Gelegenheit bieten sollen, ihre Leistungen zur Geltung zu bringen.

§. 14. Die Akademie ist dem Unterrichtsministerium untergeordnet.

Die Leitung der Akademie ist dem Professoren-Collegium übertragen, an dessen Spitze der Rector steht.

§. 15. Das Professoren-Collegium der Akademie besteht aus den ordentlichen Professoren der Hauptfächer und den ausserordentlichen Professoren der Hilfsfächer. An den Sitzungen desselben nehmen in den Fällen, in denen es sich um Angelegenheiten der Bibliothek, des Gypsmuseums oder der Gemäldegallerie handelt, die bezüglichen Vorstände der Institute, und wenn Fragen des Unterrichts in den Hilfswissenschaften zur Discussion gelangen, die Professoren oder Docenten derselben mit berathender Stimme Antheil.

Der Lehrkörper versammelt sich auf Aufforderung des Rectors mindestens Einmal im Monat.

§. 16. In den Wirkungskreis des Professoren-Collegiums gehören alle Unterrichts- und Disciplinarangelegenheiten der Akademie.

Insbesondere hat dasselbe die Schulordnungen und das Vorleseverzeichniss für jedes Semester so zu ordnen, dass die Studierenden an der Akademie Gelegenheit haben, die Hilfsfächer und Hilfswissenschaften in angemessener Reihenfolge zu hören.

Es hat das Recht, für Besetzung der Professorenstellen und für Zulassung von Docenten Vorschläge an das Unterrichtsministerium zu erstatten, sowie Ehrenmitglieder der Akademie zu wählen.

Ueber die Verleihung der akademischen Preise, dann der Reise- und Künstlerstipendien hat dasselbe, insoferne der Stiftbrief nicht eine andere Bestimmung enthält, selbständig zu entscheiden und ist nur verpflichtet, hierüber dem Ministerium Bericht zu erstatten.

Rücksichtlich der Assistenten (§. 8) steht dem Professoren-Collegium das Recht zu, über die von dem betreffenden Professor gemachten Besetzungsvorschläge zu entscheiden und die getroffenen Verfügungen dem Ministerium zur Kenntniss zu bringen.

Dem Professoren-Collegium obliegt ferner die Oberaufsicht über die an der Akademie bestehenden Sammlungen, Institute, artistischen und wissenschaftlichen Hilfsmittel und die Sorge für die Erhaltung und Vermehrung derselben.

§. 17. Der Rector wird auf die Dauer von je zwei Jahren von dem Professoren-Collegium aus den ordentlichen Professoren der Akademie gewählt. Die Wiederwahl desselben Rectors in dem unmittelbar darauf folgenden Turnus ist nicht gestattet. Die Wahl unterliegt der Bestätigung des Ministeriums.

Der Rector trägt die nächste Verantwortung für die Geschäftsführung des Professoren-Collegiums und hat die Pflicht, die Vollziehung der bestehenden Gesetze und Verordnungen zu beaufsichtigen, auf Mängel derselben aufmerksam zu machen und sie dem Lehrkörper und dem Ministerium zur Kenntniss zu bringen. Glaubt er einen Beschluss des Professoren-Collegiums nicht verantworten zu können, so legt er den Fall dem Unterrichtsministerium zur Entscheidung vor. Currente Geschäftsstücke und alle, welche nur eine einfache Anwendung bestehender Vorschriften bedürfen, erledigt er selbst und berichtet darüber dem Professoren-Collegium in der nächsten Sitzung. Wo Gefahr am Verzuge ist, trifft er selbständig die betreffenden Anordnungen.

Er führt den Vorsitz im Professoren-Collegium. Seine Obliegenheit ist es, über alle Theile der Akademie nähere Aufsicht zu führen, auch in Sorgfalt darüber zu wachen, dass den Statuten die genaueste Folge geleistet wird. Ihm ist das gesammte Personale der Akademie dienstlich untergeordnet. Er macht die Einladung zu allen Versammlungen der Professoren-Collegien, unterfertigt alle Acte, deren Erledigung unter seiner Leitung erfolgt, sowie die Protocolle des Professoren-Collegiums.

Im Falle der Erkrankung oder Verhinderung des Rectors functionirt für denselben der Prorector und in dessen Verhinderung das rangälteste Mitglied des Professoren-Collegiums.

§. 18. Zu einem giltigen Beschlusse des Professoren-Collegiums ist die Anwesenheit der Hälfte der Professoren, welche Mitglieder des Collegiums sind, nothwendig. Verhandlungsgegenstände, bei denen es sich um die Interessen eines bestimmten Lehrfaches handelt, sind den betreffenden Professoren vorher anzuzeigen.

§. 19. Die Protocolle der Professoren-Collegien sind dem Unterrichtsministerium vorzulegen.

§. 20. Die administrativen Geschäfte der Akademie besorgt auf Grund eines besonderen Reglements ein ständiger Secretär, welchem eine mit den Kanzleigeschäften und der Rechnungsführung betraute Persönlichkeit zur Seite steht.

§. 21. Die Leitung der Bibliothek und der mit ihr vereinigten Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen obliegt dem Bibliothekar, jene der Gemäldegallerie dem akademischen Custos.

Der Secretär, der Bibliothekar, der Bibliotheks-Scriptor, der Custos, sowie der mit den Kanzlei- und Rechnungsgeschäften betraute Offizial werden nach Einvernehmung des Rectors vom Unterrichtsministerium ernannt.

§. 22. Zu dem Zwecke eines geregelten Vorgangs in den Versammlungen des Professoren-Collegiums dient eine Geschäftsordnung, welche von demselben zu verfassen und dem Ministerium zur Genehmigung vorzulegen ist.

8. Studien-Ordnung für die Schulen der k. k. Akademie der bildenden Künste vom Jahre 1876.

A. Allgemeine Bestimmungen.

§. 1. Die Studirenden an der Akademie sind:

a) Ordentliche Schüler,

b) Gäste.

§. 2. Ordentliche Schüler sind jene, welche an den Studien aller für die betreffende Schule vorgeschriebenen Lehrgegenstände ihrem vollen Umfange nach Theil nehmen.

Sie sind im Genusse aller Rechte, welche der Besuch der Akademie gewährt und haben alle diesfälligen Pflichten zu erfüllen.

§. 3. Gäste sind jene, welche zur Vervollkommnung ihrer Bildung und in vorübergehender Weise an dem Unterrichte einer Schule theilnehmen.

Uebrigens ist auch jenen Schülern der Akademie, welche den Unterricht an einer Schule regelmässig besuchen, mit Zustimmung der betreffenden Professoren gestattet, auch an dem Unterrichte einer anderen Schule Theil zu nehmen.

Die Gäste haben im Allgemeinen die Rechte der ordentlichen Schüler, nur werden sie zum Genusse der Stipendien und Schulpreise nicht zugelassen und stehen in Bezug auf Raumanspruch den ordentlichen Schülern nach.

§. 4. Beide Kategorien von Studirenden (§. 1) unterstehen der akademischen Disciplinar-Ordnung.

§. 5. Jeder, welcher in die allgemeine Maler- oder Bildhauerschule einzutreten wünscht, erlangt vorläufig nur die Zulassung zum Unterrichte für ein halbes Jahr. Die definitive Aufnahme erfolgt nur dann, wenn der Candidat in dieser Zeit Beweise einer entschiedenen Fähigkeit zu künstlerischen Berufsstudien geliefert hat.

§. 6. Die ordentlichen Schüler haben ein Schulgeld zu entrichten, welches für jedes Semester zehn (10) Gulden beträgt.

Ausserdem ist eine Matrikelgebühr von zwei (2) Gulden ein für allemal zu bezahlen.

Eine Befreiung von der Matrikelgebühr und von der ersten Semestralrate des Schulgeldes findet nicht statt.

Gäste (§. 3) zahlen weder Schulgeld noch Matrikelgebühr.

§. 7. Acht Tage nach der erfolgten Aufnahme hat der Schüler das Schuldgeld im Secretariate der Akademie zu erlegen, ein Exemplar der akademischen Vorschriften zu übernehmen und seine Studien zu beginnen.

Die Immatrikulirung erfolgt erst bei der definitiven Aufnahme (§. 5).

§. 8. Alle ordentlichen Schüler sind verpflichtet, zu Ende eines Semesters Arbeiten aus allen von ihnen geübten Fachstudien bei den betreffenden Professoren einzureichen.

§. 9. Sämmtliche ordentliche Schüler, mit Ausnahme jener an den Architekturschulen, haben sich am Schlusse jedes Semesters zur Erlangung der öffentlichen Semestralzeugnisse bei ihren Professoren zu melden.

Die Zeugnisse werden jedoch nur Denjenigen ertheilt, welche den Nachweis liefern, dass sie ihren Verpflichtungen rücksichtlich aller obligaten Fächer nachgekommen sind, sowie den Bestimmungen des §. 6 entsprochen haben.

§. 10. Den Schülern der Architekturschule können, wenn sie durch mindestens zwei Jahre dieselbe regelmässig besucht und am Schlusse dieser Periode durch die selbständige Ausarbeitung eines grösseren Entwurfes ihre höhere Befähigung an den Tag gelegt haben, Austritts-Zeugnisse als Beleg des erlangten Bildungsgrades ertheilt werden.

§. 11. Frequentationszeugnisse können jedem Schüler im Laufe des Semesters oder am Schlusse desselben auf motivirtes Ansuchen ausgestellt werden.

§. 12. In den letzten Wochen eines jeden Semesters verfasst das Professoren-Collegium den Lectionsplan für das nächste Semester und legt denselben dem Ministerium zur Genehmigung vor.

B. Allgemeine Maler- und Bildhauer-Schule.

§. 13. Zum Eintritte in die allgemeine Maler- oder Bildhauerschule ist erforderlich:

1. Der Nachweis über die, mit gutem Erfolge beendeten Studien des Untergymnasiums, der Unterrealschule oder einer mit diesen Anstalten gleichstehenden Schule oder über ein Wissen, das der in diesen Schulen zu erlangenden Bildung gleichkommt.

2. Nachweis einer über die Elemente der bildenden Kunst hinausgehenden Ausbildung:
   a) durch Vorlage von Zeichnungen nach antiken Büsten,
   b) durch Ablegung einer Aufnahmsprüfung, bestehend in einer, an der Akademie auszuführenden Zeichnung derselben Art.

§. 14. Die Meldung zur Aufnahme geschieht bei dem Professor der betreffenden Schule oder Schulabtheilung, auf dessen Verlangen erforderlichen Falls ein Gesuch an den Rector der Akademie geleitet werden muss, worüber die Entscheidung des Professoren-Collegiums abzuwarten ist.

§. 15. Die Lehrgegenstände in der allgemeinen Malerschule sind:

1. Zeichnen und Malen nach der Antike,
2. Zeichnen und Malen der menschlichen Gestalt,
3. Zeichnen des Actes am Abende,
4. Studium des Gewandes und
5. Compositionsübungen.

Dieser gesammte Lehrstoff gliedert sich in bestimmte Abtheilungen, deren jede von einem Professor geleitet wird.

§. 16. Die Lehrgegenstände in der allgemeinen Bildhauerschule sind:

1. Modelliren nach der Antike,
2. Modelliren nach der Natur,
3. Studium des Gewandes und
4. Uebungen in der Composition.

§. 17. Die ordentlichen Schüler der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule haben im ersten Jahre ihres Akademiebesuches die Vorlesungen über Anatomie und Perspective, im zweiten über Kunstmythologie, Stillehre

und Costümlehre, die Schüler der allgemeinen Malerschule im dritten Jahre über Farbenlehre und Farbenchemie als absolut obligate Fächer zu hören und aus allen Fächern Prüfung abzulegen.

Ferner sind die Schüler beider Schulen verpflichtet, den Vorlesungen über Kunstgeschichte und allgemeine Geschichte regelmässig beizuwohnen.

Sie haben sich diesbezüglich nach erfolgter Ankündigung der Vorlesungen am Anfange des Semesters bei den betreffenden Docenten zur Einschreibung zu melden.

§. 18. Die gesammte Lehrzeit der beiden Schulen darf die Dauer von vier Jahren nicht überschreiten.

Ausnahmen hievon zu bewilligen, steht jedoch dem Professoren-Collegium zu. Nach Ablauf der ersten vier Jahre sind alle Schüler von der Bewerbung um Schulpreise und Stipendien ausgeschlossen. Die Schüler der allgemeinen Malerschule haben im ersten Jahre ihres Akademie-Besuches das Zeichnen nach der Antike, im zweiten Jahre das Zeichnen des Kopfes und der menschlichen Gestalt nach der Natur, im dritten und vierten Jahre das Malen als Hauptgegenstand ihres Studiums anzusehen und aus einer dieser Abtheilungen in die andere, sei es vorübergehend oder für beständig, nur im Einverständnisse ihrer Lehrer überzutreten.

C. Specialschulen.

§. 19. Als Bedingung zum Eintritt in die Specialschulen für Historienmalerei, höhere Bildhauerei, Landschaftsmalerei, Kupferstecherei, Graveur- und Medailleurkunst ist erforderlich, entweder der Nachweis über die mit gutem Erfolge beendeten Studien an der allgemeinen Maler- oder Bildhauerschule, oder die Vorlage von Proben über ein künstlerisches Können und Wissen, wodurch die Ueberzeugung gewährt wird, dass der Candidat das in den genannten Schulen angestrebte Ziel bereits erreicht hat.

In die Architekturschulen können nur jene Candidaten aufgenommen werden, welche den Nachweis liefern, dass sie die Bauschule eines der polytechnischen Institute des Kaiserstaates oder ähnlicher Institute des Auslandes, welche einen gleichen Grad der Ausbildung zu verleihen berufen sind, mit genügendem Erfolge absolvirt haben, oder dass sie sich auf anderem Wege ein dem hier Geforderten gleiches Ausmass der Vorbildung angeeignet haben.

§ 20. Der Eintritt in die Specialschulen für Historienmalerei, Landschaftsmalerei, höhere Bildhauerei und Kupferstecherei ist an keine bestimmte Zeit gebunden und erfolgt rücksichtlich der ersten zwei Schulen auf Grund wechselseitigen Uebereinkommens zwischen den Professoren und Schülern nach freier Wahl der Letzteren.

Die Aufnahme oder Nichtaufnahme der sich zum Eintritte in die Specialschulen für Architektur meldenden Schüler ist lediglich dem Ermessen der Leiter dieser Schulen anheimgegeben. Den Neueintretenden ist die Wahl unter den bestehenden Specialschulen freigestellt.

§. 21. Von Denjenigen, welche ohne den Nachweis über die Studien der allgemeinen Maler- und Bildhauerschule in eine der oben angeführten Specialschulen aufgenommen wurden, haben die Schüler der Schulen für Historienmalerei, höhere Bildhauerei und Landschaftsmalerei im ersten Jahre: Anatomie, Perspective und Stillehre, — im zweiten Jahre: Die obligaten Hilfswissenschaften (§. 17), — die Schüler der Graveur- und Medailleurschule, sowie die der Kupferstecherschule, im ersten Jahre die Vorlesungen über Anatomie, im zweiten über Perspective und im dritten Jahre über Stillehre, Kunstmythologie und Costümlehre zu besuchen, sowie sich sämmtlich aus all' diesen Fächern einer Prüfung zu unterziehen.

Wenn Schüler der Specialschulen aber die vorgeschriebenen Hilfsfächer (Anatomie, Perspective und Stillehre) schon absolvirt haben, so obliegt ihnen die Frequentirung der mangelnden Hilfswissenschaften (§. 17) bereits im ersten Jahre.

Ueberdies sind alle diese Schüler verpflichtet, die Vorträge über Geschichte und Kunstgeschichte regelmässig zu besuchen. Die Schüler der Specialschulen für Architektur sind zum Besuche der Vorlesungen über die Hilfsfächer und Hilfswissenschaften nur insoweit verpflichtet, als diese Gegenstände nicht schon einen Bestandtheil der von ihnen bei dem Eintritte nachgewiesenen Vorbildung ausgemacht haben.

§. 22. Die gesammte Studienzeit in den Architekturschulen darf die Dauer von drei, in den übrigen Specialschulen die Dauer von fünf Jahren nicht überschreiten. Ausnahmen hievon zu bewilligen, steht jedoch dem Professoren-Collegium zu. Nach Ablauf der ersten drei, beziehungsweise fünf Jahre sind alle Schüler von der Bewerbung um Schulpreise und Stipendien ausgeschlossen.

§. 23. Für den Fall, als ein Schüler während der Dauer seiner Studien in den Specialschulen für Historienmalerei, höhere Bildhauerei oder Architektur aus der Schule des einen Professors in die eines andern überzutreten wünscht, kann dies mit Einverständniss der betreffenden Professoren geschehen.

§. 24. Sobald Schüler einer der Specialschulen für Historienmalerei oder höhere Bildhauerei mit Einverständniss ihrer Professoren an die Ausführung eines selbständigen Werkes schreiten, werden ihnen die Räume hiezu angewiesen und die nöthigen Modelle, sowie andere Behelfe, namentlich Costüme, soweit solche an der Akademie vorhanden sind, unentgeltlich zur Verfügung gestellt.

§. 25. Jene Schüler der Landschaftsschule, welche der Leiter derselben hiezu geeignet erkennt, können in den Sommermonaten mit ihrem Lehrer zum Zwecke des Naturstudiums Reisen unternehmen.

Zur Förderung der Zwecke der Specialschulen für Architektur werden jährlich unter wechselnder Leitung der Vorstände dieser Schulen Studienreisen unternommen, an welchen sich die hiezu befähigten Schüler der einzelnen Schulen betheiligen können.

§. 26. Alle Schüler der Landschaftsschule haben in den ersten zwei Jahren ihrer Studien im Wintersemester das Actzeichnen in der allgemeinen Malerschule zu besuchen.

9. Bestimmungen über die an der Akademie bestehenden Künstler- und Schulpreise.

Die Preise bestehen in einem Künstlerpreis, in Schulpreisen und in Preisstipendien.

I. Der Künstlerpreis

wurde von dem verstorbenen k. k. Feldkriegs-Registrator Joseph Benedict Reichel gestiftet. Nach dem Wortlaute des Testamentes vom 25. December 1793, des Codicills vom 16. August 1801 und der Stiftungsurkunde vom 17. Mai 1808 soll dieser Preis »den Künstlern in den k. k. Erblanden, und zwar demjenigen Maler (Oel- und Miniaturmaler), wechselweise auch demjenigen Bildhauer (dessen Werk mag eine Statue oder Gruppe oder halberhabene Arbeit sein) und Medailleur, welcher in der Abbildung oder Ausführung eines Gegenstandes, dessen Wahl dem Künstler freisteht, nach einstimmiger Erkenntniss der Akademie die Leidenschaften und Empfindungen der Seele am meisterhaftesten ausdrückt oder dafern sich nicht immer Künstler fänden, die sich im ausdrucksvollen historischen Fache vorzüglich auszeichnen sollten, auch demjenigen Maler was immer für einer Gattung oder Bildhauer oder Medailleur ertheilt werden, welcher in dem Theile seiner Kunst etwas Vorzügliches und Meisterhaftes, wodurch er sich vor anderen gewöhnlichen Künstlern seines Faches auszeichnet, hervorbringen wird«.

Der Preis wird nach dem Jahreserträgniss des Stiftungsvermögens bemessen und wechselweise ein Jahr für Maler, das andere Jahr für Bildhauer und Medailleurs zur Bewerbung ausgeschrieben. Dermalen beträgt derselbe 1500 fl. ö. W.

Das Preisstück bleibt Eigenthum der Künstler. Die Einsendung der Concursstücke hat auf Kosten und Gefahr der Künstler unter genauer Angabe ihres Namens, Wohnortes und des dargestellten Gegenstandes von den Künstlern selbst oder durch einen von ihnen Bevollmächtigten an das Secretariat der Akademie zu erfolgen. Die Zuerkennung des Preises wird vom akademischen Professoren-Collegium vollzogen.

II. Schulpreise.

Dieselben sind ausschliesslich für immatrikulirte Schüler der Akademie bestimmt. Die Preisstücke bleiben ohne Ausnahme Eigenthum der Schüler.

a) Die Hofpreise. In Absicht auf die Verleihung der mit Allerhöchster Entschliessung vom 23. August 1857 wieder eingeführten Hofpreismedaillen haben Seine k. k. Apostolische Majestät vermöge Allerhöchster Entschliessung vom 7. April 1867 Folgendes allergnädigst anzuordnen geruht:

»Die Hofpreise sind für die drei Kunstschulen der Malerei, Bildhauerei und Architektur bestimmt und an jene Schüler derselben, deren Ausbildung schon die Fähigkeit höherer Kunstleistung in sich schliesst, vom Jahre 1867 angefangen, von drei zu drei Jahren im Wege der Preisbewerbung vom akademischen Professoren-Collegium zu verleihen.

Dieselben haben als Preise I. Classe in drei goldenen Medaillen zu je 60 Ducaten im Gewichte und als Preise II. Classe in drei silbernen Medaillen im Werthe von je 5 fl. nebst 6 Ducaten zu bestehen, und ist deren Herstellung wie bisher aus dem Staatsschatze zu bestreiten.«

Rücksichtlich der Bewerbung um diese Hofpreismedaillen ist festgesetzt, dass in der von drei zu drei Jahren wiederkehrenden Concursausschreibung für jedes der drei Kunstfächer vom akademischen Professoren-Collegium bestimmte Aufgaben zu ertheilen sind, welche in folgenden Anforderungen zu bestehen haben:

1. Für die Architektur in einem der wirklichen Ausführung fähigen Entwurfe zu einem monumentalen Gebäude, dessen Wahl und Programm zu bestimmen ist und welches in Grundrissen, Profilen und Façaden vollkommen entwickelt sein muss;

2. für die Malerei in Lösung einer Aufgabe, welche entweder der historisch-religiösen, oder der Profangeschichte oder der Mythe entnommen sein kann;

3. für die Bildhauerei in einem den gleichen Bedingnissen entsprechenden Kunstwerke, bestehend in einer Gruppe, Statue oder in einem Basrelief, welches auch in Gyps oder Thon ausgeführt werden kann.

b) Die Füger'schen Preise, gestiftet für die Akademie von einem Vereine von Künstlern mittelst Urkunde vom 15. August 1819 zum bleibenden Andenken an den verstorbenen k. k. Hofmaler und Galleriedirector Heinrich Füger.

Die Preise, welche alljährlich an die sechs Kunstschulen der Malerei, Bildhauerei, der Graveur- und Medailleurkunst, der Landschaftsmalerei, Architektur und Kupferstecherei ertheilt zu werden bestimmt sind, bestehen in sechs goldenen Medaillen, jede im Werthe von acht Ducaten.

Die Herstellungskosten derselben werden aus dem Ertrügniss des Stiftungsfonds bestritten.

Hinsichtlich der Preisbewerbung enthält der Stiftbrief folgende Bestimmungen:

»Die Preisstücke sollen bei sämmtlichen Classen ohne Ausnahme in Handzeichnungen von eigener Erfindung und nicht weniger als einem Schuh Höhe oder Breite bestehen. Die Art der Zeichnung überlässt man dem Geschmacke eines jeden Concurrenten.

Für die Beurtheilung historischer Concursstücke ist ausdrücklich festgesetzt, dass das glückliche Auffinden des Hauptmomentes der Handlung, treffender Ausdruck, schöne Gruppirung und Beleuchtung die wesentlichen Bedingungen zur Erwerbung des Preises sind. Da eine gefällige Manier im Zeichnen nur ein untergeordnetes Verdienst ist, so kann selbe bei der Beurtheilung nur dann berücksichtigt werden, wenn sich obige Bedingungen erfüllt zeigen.

Die Landschafter sollen ihre Stücke mit Tusch oder Bister machen, da sich diese Art des Vortrages mehr der Malerei nähert und befriedigendere Resultate erwarten lässt, als die Zeichnung mit Kreide.

Kupferstecher sind fast nie in dem Falle eigene Compositionen zu machen. Darum soll ihre Preiswerbung darin bestehen, irgend ein gutes Oelgemälde durch eine vollkommen ausgeführte Zeichnung dergestalt zu copiren, dass man im Stande wäre, nach dieser Zeichnung einen Kupferstich vollenden zu können.

Die Bestimmung der Preisaufgaben ist dem akademischen Professoren-Collegium überlassen, mit dem Vorbehalte, dass die Professoren jener Classen, die zur Concurrenz bestimmt sind, ihre Vorschläge zuerst bekannt machen.

Diese Vorschläge haben zu beruhen für die Historienzeichner, Bildhauer und Erzverschneider auf der Wahl zur bildlichen Darstellung geeigneter Gegenstände aus irgend einem classischen Dichter oder Geschichtsschreiber, für die Architektur auf der Bestimmung eines Gebäudes im edleren Stile und für die Landschaftsmaler auf der Hinweisung auf eine Stelle aus einem bekannten Dichter, welche dem Künstler Stoff zu einer idealen Landschaft darbietet.

Jene Künstler, welche schon den grossen Preis an der Akademie erhalten haben, sind von dieser Preiswerbung ausgeschlossen.

Uebrigens mögen die jungen Künstler ihre Preisstücke immerhin zu Hause verfertigen, denn man vertraut auf ihre Rechtlichkeit, dass sie selbe allein machen werden. Träfe der Fall ein, dass ein geschickterer Künstler einem weniger geschickten hilft, so würde diess, wenn es vor der Preisvertheilung bekannt würde, das Stück von der Concurrenz ausschliessen und der Preis nach dem Gutachten des akademischen Professoren-Collegiums entweder dem zunächst folgenden besten Stücke zufallen oder für das folgende Jahr hinterlegt werden; wenn es aber erst nach der Preisvertheilung bekannt würde, so treffe den Preisnehmer die Schande der öffentlichen Erklärung am Rathstische und in der Schule, dass er den Preis erschlichen habe.

Sollten von irgend einer Classe Stücke eingereicht werden, von welchen bei der Beurtheilung keines des Preises würdig befunden wird, oder wenn von einer Classe Niemand oder nur ein Individuum sich zur Concurrenz meldete, so wird die Medaille hinterlegt, um im nächsten Jahre eine Classe mehr zu betheilen.

Wenn Ueberschüsse aus dem Erträgnisse des Füger'schen Stiftungsfonds sich ergeben, werden dieselben zu Accessiten verwendet, welche in der nämlichen in Silber geprägten Medaille, nebst einer mässigen Beigabe an Geld zu bestehen haben.

Die Verwendung weiterer Ueberschüsse zu wohlthätigen Unterstützungen armer studirender Künstler ist dem akademischen Professoren-Collegium überlassen.«

c) Die Paul Anton von Gundel'schen Preise werden nach dem in dem Stiftbriefe vom 16. Jänner 1782 ausgesprochenen Willen des Stifters alljährlich an die in den sechs Kunstclassen im ordentlichen Concurse sich auszeichnenden Schüler nach Verhältniss der aus dem Stiftungscapitale jährlich abfallenden Interessen gegeben.

Die Preise sind zuletzt für die besten Gesammtstudien eines jeden Jahres, und zwar nach dem dermaligen Bestande für die Schüler a) der allgemeinen Malerschule, b) der allgemeinen Bildhauerschule, c) der Schule für Graveur- und Medailleurkunst, d) der Landschaftsmalerei, e) der Kupferstecherei und f) der Architektur bestimmt worden.

Jeder der Preise besteht in dem Betrage von 52½ fl. ö. W. in Silbermünze.

d) Ein Johann Baptist Ritter von Lampi'scher Preis, gegründet am 9. December 1819 für die Schüler der Akademie bei dem Modellstudium.

Der Stiftungsurkunde gemäss haben Diejenigen, welche sich um den Preis bewerben, »einen Act nach der Natur zu zeichnen, wobei die gehörige Proportion der Figur und die ordentliche Ausführung der Hände und Füsse vorzüglichst zu beachten ist.

Die Preisbestimmung geschieht gewöhnlicher Massen durch die Stimmenmehrheit der Professoren.«

Preisbetrag: 30 fl. ö. W.

e) Ein Vincenz Neuling'scher Preis, gegründet am 9. December 1819 für die akademischen Schüler der Bildhauerei bei dem Modellstudium.

Der Stiftungsurkunde gemäss haben »Diejenigen, welche sich um den Preis bewerben, einen Act nach der Natur zu modelliren, wobei vorzüglich auf die gehörige Proportion der Figur und die ordentliche Ausführung zu sehen ist«.

Die Preisbestimmung hat durch die Stimmenmehrheit der Professoren zu geschehen.

Preisbetrag: 30 fl. ö. W.

f) Ein Joseph Franz Freiherr von Haggenmüller'scher Preis, gegründet laut Stiftsbrief vom 26. Juni 1826 für die Schule der Architektur an der Akademie der bildenden Künste.

Die Zeit der Preisvertheilung, die Preisaufgabe, sowie die Würdigung des Preisstückes ist dem Ermessen des akademischen Professoren-Collegiums überlassen.

Preisbetrag: 30 fl. ö. W.

g) Ein Georg Pein'scher Preis, gegründet laut Stiftungsurkunde vom 14. Juni 1836 »für denjenigen Schüler der Architekturschule der Akademie, welcher bei den jährlich abzuhaltenden Concursen nach dem Erkenntnisse des akademischen Lehrkörpers die beste Copie als Schönzeichnung nach einer ebenfalls gezeichneten und von der genannten Schule zu bestimmenden architektonischen Vorlage geliefert haben wird«.

Preisbetrag: 30 fl. ö. W.

h) Ein Joseph Carl Rosenbaum'scher Preis, gegründet laut Stiftbrief vom 6. October 1832 »für denjenigen Schüler, welcher nach bestem Wissen und Einsicht des akademischen Professoren-Collegiums das beste Preisstück liefert, wobei jedoch der Preis im ersten Jahre aus der Architektur-, im zweiten aus der Historien- und im dritten aus der Landschaftsschule und so fort abwechselnd alle Jahre gegeben werden soll«.

Preisbetrag: 65 fl. ö. W.

i) Ein Samuel Ritter von Liedemann'scher Preis, gegründet laut Stiftbrief vom 16. Mai 1831 »für die Medailleurschule der Akademie in der Absicht, das Graviren der Medaillen auf eine ausgezeichnetere, das Ausland wo möglich übertreffende Stufe von Vollkommenheit empor zu heben.«

Die Preisaufgabe und Preisvertheilung ist der Akademie gänzlich überlassen.

Der Preis ist jedes dritte Jahr zu geben und besteht in 90 fl. ö. W.

III. Preisstipendien aus dem Kunstausstellungsfonds der Akademie.

Zufolge Erlasses des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 16. Mai 1867, Z. 3006 sind aus einem Theile der Interessen dieses Fonds sechs Jahresstipendien in dem abgerundeten Betrage von je 300 fl. für die sechs akademischen Kunstschulen der Architektur, Sculptur, Historienmalerei, Landschaftsmalerei, Kupferstecherei und Medailleurkunst creirt und mit hohem Erlasse vom 23. September 1872, Z. 11.368 die Zahl der Stipendien für die Specialschulen der Historienmalerei um 3 vermehrt worden.

Zur Concurrenz werden weder bestimmte Aufgaben noch Programme gegeben. Jede Arbeit eines immatrikulirten Schülers, welche dem Bereiche der höheren monumentalen Kunst angehört, wird zur Bewerbung zugelassen.

Für die Landschaftsmalerei ist die Composition und die durchgeführte Charakteristik des Gegenstandes, wobei selbstverstandlich die Vedutenmalerei nicht in Betracht kommt, als massgebend anzunehmen.

Für die Concurrenz von Schülern der Kupferstecherei ist die Vorlage eines im Stiche befindlichen oder vollendeten Werkes unbedingt erforderlich.

Die Medailleurs können nur mit geschnittenen Medaillen zur Concurrenz zugelassen werden.

Dem akademischen Professoren-Collegium bleibt es vorbehalten, den Fortbezug dieser Stipendien für solche Schüler, welche sich dieser Begünstigung vorzugsweise würdig zeigen, im eigenen Wirkungskreise auszusprechen.

Laut Erlass des hohen k. k. Ministeriums für Cultus und Unterricht vom 5. Jänner 1875, Z. 18.470 gelangen von nun an bis auf Weiteres zehn Preisstipendien à 200 fl. aus diesem Fonds an die Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste zur Vertheilung.

10. Verzeichniss der Stipendien, welche für Schüler der k. k. Akademie der bildenden Künste bestimmt sind.

A. Von weiland Seiner Majestät Kaiser Joseph II. wurden im Jahre 1785 für Schüler der akademischen Kupferstecher- und Malerschule, welche besondere Fähigkeit und fleissige Verwendung bewähren, dabei aber arm sind, folgende Unterstützungen aus dem Grossarmenhaus- und Johannes-Spitalfonds zugewiesen:

3	Cochsische	Stipendien, dermalen zu je	180	fl. ö. W.	
1	»	» » » »	60	» » »	
1	Camäisches	» » » »	80	» » »	
1	»	» » » »	70	» » »	
1	Helmisches	» » » »	195	» » »	
1	»	» » » »	103	» » »	
1	Schnaitter'sches	» » » »	135	» » »	

Das Präsentationsrecht steht der Akademie, die Verleihung der k. k. niederösterreichischen Statthalterei als Stiftungsbehörde zu, welche die bei der n. ö. Landeshauptcasse erliegenden Stiftungscapitalien zu verwalten und die Höhe der Stipendienbeträge nach dem Jahresertrāgnisse zu bemessen hat.

Laut Erlass der k. k. n. ö. Statthalterei vom 5. Mai 1856, Z. 18.659 sind genannte Stipendien rein katholische Stiftungen und dürfen sonach nur an katholische Schüler verliehen werden.

Der Genuss der drei Stipendien dauert drei Jahre.

B. Ein Hubert Maurer'sches Stipendium, gegründet laut Stiftbrief vom 12. Mai 1823 von Joh. Mich. Sattler mit dem Verkaufsbetrage der von ihm verfassten und in Druck gegebenen Lebensgeschichte Maurer's für die Schule der historischen Zeichnungsgründe, und im Falle der Aufhebung derselben für eine andere Schule der Akademie.

Nach der Anordnung des Stifters sind nur Individuen von erwiesener Dürftigkeit in Vorschlag zu bringen.

Das Verleihungsrecht, welches dem Johann Michael Sattler und seinen Nachkommen vorbehalten war, übertrug derselbe mittelst Erklärung vom 23. December 1848 dem jeweiligen Rector der Akademie mit der Bestimmung, dass auch von der stiftbrieflichen Verpflichtung der competirenden Schüler, einige Zeichnungen nach Maurer zu copiren, Umgang genommen und das Stipendium Demjenigen verliehen werden soll, der unter all' seinen Mitschülern die grösste Fähigkeit besitzt. Jedoch soll ein Nachkomme Sattler's, der dürftig ist, den Vorzug haben und das Stipendium, wenn er Fleiss und anständige Sitten fortwährend zeigt, vier Jahre geniessen. Für andere Schüler ist der Genuss des Stipendiums auf drei Jahre beschränkt. Das Stiftungscapital erliegt bei der n. ö. Landeshauptcasse. Der jährliche Betrag des Stipendiums ist dermalen 63 fl. ö. W.

C. Zwei Michael Huber'sche Stipendien, gestiftet durch Urkunde vom 28. Februar 1824 für zwei arme Schüler der Malerkunst, und zwar für einen, welcher Blumen- oder Landschaftsmaler werden will und für einen andern, welcher die Architektur oder als Zierateur die Malerkunst erlernt.

Die Wahl der beiden Schüler steht dem jeweiligen Rector und den Professoren gemeinschaftlich zu.

Der Genuss der Stipendien, welcher stiftbrieflich auf sechs Jahre bestimmt war, ist seit einer langen Reihe von Jahren auf drei Jahre beschränkt.

Das Stiftungscapital ist in Verwahrung des k. k. Ministerial-Zahlamtes. Ein jedes der beiden Stipendien beträgt 105 fl. ö. W.

D. Vier Johann Leon'sche Stipendien, gegründet laut Stiftungsurkunde vom 22. November 1839 für vier akademische Schüler der Historienmalerei, welche innerhalb der Linien Wiens geboren, arm sind und keine oder nur mittellose Eltern haben. Verwandte des Stifters haben unter gleichen Eigenschaften vor den anderen Competenten den Vorzug.

Das Präsentationsrecht steht der Akademie, die Concursausschreibung und Verleihung dem Wiener Magistrate, bei dessen Depositenamte das Stiftungscapital hinterlegt ist, zu.

Der Genuss der Stipendien dauert drei Jahre, wenn der jeweilige Curator der Stiftung gegen die sittliche und staatsbürgerliche Aufführung der Betheiligten keine Klage führt.

Jedes der vier Stipendien beträgt dermalen 97 fl. ö. W.

E. Ein Wolf Isak Nassau'sches Stipendium, gegründet laut dem von der k. k. n. ö. Statthalterei mit Decret vom 1. Juni 1840, Z. 30.257, genehmigten Stiftbriefe für einen israelitischen Schüler der Akademie, der sich der Architektur, Bildhauerkunst, der Malerei oder Kupferstecherkunst widmet.

Der Genuss dauert fünf bis sechs Jahre.

Das Vorschlagsrecht steht der Akademie zu.

Die Ertheilung des Stipendiums geschieht von der israelitischen Cultusgemeinde Wien.

Betrag: 50 fl. C. M.

F. Ein Lazar Gotth. Goldstein'sches Stipendium, laut Stiftbrief vom 5. October 1853 für einen Jüngling christlicher Religion, der sich der bildenden Kunst oder der höheren Mathematik widmet, gegründet. Der Vertreter der israelitischen Cultusgemeinde in Wien hat das Präsentations-, die k. k. n. ö. Statthalterei das Verleihungsrecht.

Betrag: 60 fl. ö. W.

G. Sigmund Edler v. Wertheimstein'sche Stipendien, gegründet laut Stiftbrief vom 22. Februar 1856 mit einem Capitale von 5000 fl. 5perc. Metall. Obligationen, wovon die jährlichen Interessen für sechs arme Studirende israelitischer Confession zur Vertheilung bestimmt sind, und zwar zur Hälfte an Studirende an der Universität zu Wien, insbesondere an solche Bewerber, welche sich mit gutem Erfolge der mosaischen Theologie widmen oder

an solche, welche mit dem Stifter oder dessen Gattin verwandt sind und zur andern Hälfte, und zwar zu gleichen Theilen an Schüler der Akademie der bildenden Künste und des Musikvereines in Wien.

Das Betheilungsrecht steht den Herren Heinrich oder Leopold v. Wertheimstein und dem Herrn Heinrich Jacques, unter Beiziehung des ersten Seelsorgers der israelitischen Gemeinde, nach deren Ableben ihren zu berufenden Nachfolgern und die Ueberwachung der k. k. Landesregierung zu.

Betrag eines jeden Stipendiums: 39 fl. 20 kr. ö. W.

H. Ein mährisches landschaftliches Stipendium für einen aus Mähren gebürtigen Schüler der akademischen Architekturschule.

Die Concursausschreibung sowie die Verleihung des Stipendiums erfolgt von Seite des mährischen Landesausschusses, bei welchem auch die Gesuche einzubringen sind.

Die Dauer des Stipendiumbezuges ist längstens auf drei Jahre bestimmt, während welcher Zeit der Stipendist verpflichtet ist, jährlich ein Probestück seiner Arbeit mit dem Gutachten der Akademie hierüber dem Landesausschusse vorzulegen.

Betrag: 210 fl. ö. W.

I. Ein siebenbürgisches Commercialfonds-Stipendium, bestimmt für einen aus Siebenbürgen gebürtigen Schüler der Akademie.

Seit 1867 ist dieses Stipendium nicht mehr verliehen worden.

K. Ein Tiroler landschaftliches Stipendium, für einen tirolischen Jüngling bestimmt, der sich einem Zweige der bildenden Künste widmet. Der Genuss dieses Stipendiums dauert, wenn der Stiftling sich dessen würdig erweiset, so viele Jahre fort, als erforderlich sind, sich im gewählten Kunstfache vollkommen auszubilden.

Der tirolische Landesausschuss hat das Verleihungsrecht. An denselben sind die Gesuche und rücksichtlich des Fortbezuges alljährlich Probearbeiten und legale Zeugnisse der betreffenden Meister über den entsprechenden Fortgang in der Ausbildung einzusenden.

Betrag: 500 fl. ö. W.

L. Drei ungarische Kunststipendien, welche für aus Ungarn gebürtige Schüler, und zwar für einen Bildhauer und zwei Maler aus dem Stiftungscapitale bestimmt sind.

Die Stipendien werden von Allerhöchst Seiner k. u. k. Apost. Majestät über Vorschlag des k. ungarischen Ministeriums verliehen.

Der Genuss derselben dauert drei Jahre.

Betrag eines jeden derselben: 420 fl. ö. W.

M. Zwei Joseph Cloos'sche und Louise Baronin Rechenberg'sche Stipendien, gestiftet vermöge letztwilliger Anordnung vom 23. Februar 1862 von der am 11. Jänner 1866 verstorbenen Frau Oberstenswitwe Louise Baronin von Rechenberg. Von vier Stipendien sollen zwei an unbemittelte Schüler der Akademie und zwei an unbemittelte Studirende der technischen Hochschule ohne Unterschied der Religion und Nationalität, jedes mit jährlichen 75 fl. ö. W. verliehen werden, wobei vorzüglich solche Schüler berücksichtigt werden sollen, welche sich mit gutem Erfolge der Blumenzeichnung oder Blumenmalerei widmen.

Das Verleihungsrecht steht den jeweiligen Rectoren dieser Anstalten zu.

N. Reisestipendien. Vom akademischen Professoren-Collegium werden fünf Schülern von ausgezeichnetem Talente und Verwendung, nämlich einem Architekten, zwei Malern, einem Bildhauer und einem Medailleur oder Kupferstecher behufs ihrer Ausbildung im Auslande, von der hohen k. k. Regierung gewidmete Reisestipendien auf die Dauer zweier Jahre, jedem im Betrage von jährlichen 1260 fl. ö. W. in Silbermünze verliehen.

Unmittelbar nach Erlangung dieser Unterstützungen haben die Stipendisten ihre Reiseprogramme dem akademischen Professoren-Collegium vorzulegen, den Erfolg ihrer Studien im Auslande aber entweder während ihres dortigen Aufenthaltes, oder wo dies nicht thunlich ist, nach ihrer Rückkunft der Akademie nachzuweisen.

O. Ein Joseph Grassi'sches Stipendium, gestiftet durch Urkunde vom 30. November 1841 für einen armen, dabei aber fähigen, eine ausgezeichnete Ausbildung erwarten lassenden Schüler der Akademie, welcher sich der Malerkunst widmet, zu seiner Ausbildung in Rom sich aufhält, jedoch kein kaiserlicher Pensionär ist.

Der Vorschlag steht dem jedesmaligen k. k. Botschafter oder Gesandten in Rom, das Verleihungsrecht der Akademie zu.

Der Genuss des Stipendiums dauert drei Jahre, während welcher der Betheilte verpflichtet ist, sich in Rom in seinem Kunstfache auszubilden. Das Stiftungscapital befindet sich in der Verwahrung des k. k. Ministerial-Zahlamtes. Wegen Unzulänglichkeit des Jahreserträgnisses zur Erfüllung der im Stiftbriefe für die Stipendisten enthaltenen Bestimmungen — sich in Rom auszubilden — wurde das Stipendium seit dem Bestande der Stiftung ausnahmsweise nur Einmal im Jahre 1849 verliehen.

P. Ein Franziska Jeitteles'sches Stipendium, welches laut Mittheilung des Stiftungs-Curatoriums vom 29. Jänner 1862, Nr. 109 für junge Künstler, die zu ihrer Ausbildung nach Italien gehen, in der hiesigen israelitischen Cultusgemeinde besteht.

Das Curatorium hat dasselbe zu verleihen, der Genuss der Unterstützung dauert drei auf einander folgende Jahre.

Betrag: 300 fl. ö. W.

Q. Ein gräflich Agenor v. Goluchowski'sches Stipendium, für einen aus Galizien gebürtigen, den schönen Künsten sich widmenden Jüngling bestimmt, in dem Betrage jährlicher 300 fl. Der Genuss dauert vier Jahre. Diejenigen Stipendisten, welche sich in das Ausland begeben, erhalten 100 fl. sogleich, dann im ersten Jahre die Raten zu 100 fl. und in den letzten drei Jahren 150 fl. halbjährlich.

Die Gesuche sind beim galizischen Landesausschusse in Lemberg einzubringen.

R. Ein gräflich Cajetan Lewicki'sches Stipendium, für einen dem Studium der schönen Künste sich widmenden, aus Galizien gebürtigen, unbemittelten Schüler gestiftet, welcher im Falle einer Reise in's Ausland aus dem Stipendiumsbetrage einen Vorschuss von 100 fl. zu beheben berechtigt ist.

Das Verleihungsrecht steht der Gräfin Sofie Siemienska, geb. Gräfin Lewicka zu.

Die Gesuche sind von den Bewerbern an den Landesausschuss in Lemberg zu richten.

Der Genuss dauert durch vier Jahre. Der Betheilte ist verpflichtet, vor dem Ablauf eines jeden Jahres seine Fortschritte in der Kunst durch Vorlegung von Proben seiner Leistungen nachzuweisen.

Der Stifter hat bestimmt, dass bei sonst gleichen Eigenschaften besonders die Söhne jener Privatbeamten jeglicher Kategorie berücksichtigt werden sollen, welche in den zu seinem Majorate gehörigen Gütern bedienstet sind.

Betrag: 300 fl.

S. Zwei Jonas Freiherr von Königswarter'sche Stipendien, laut Stiftbrief vom 25. Juni 1872 für zwei Schüler der Akademie oder einer behördlich autorisirten Meisterschule, welche in Wien geboren sind und dem Gemeindeverbande der Stadt Wien angehören, ohne Unterschied der Confession.

Das Verleihungsrecht übt der jeweilige Bürgermeister der Stadt Wien aus, und zwar nach erfolgtem Ternar-Vorschlage des akademischen Professoren-Collegiums. Der Stipendien-Genuss ist auf die Dauer eines Jahres, eventuell aber auch auf längere Zeit festgesetzt.

Betrag: 420 fl.

III. MITGLIEDER-VERZEICHNISSE.

1. Personalstand der Akademie vom Jahre 1811.

Curator: Clemens Wenzel Lothar Graf von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen.

Geschäfts-Leitung.

Präses: Jos. v. Sonnenfels.

Beständiger Secretär und Archivar: Joseph Ellmaurer.

Ausserordentliche Räthe.

Jos. Freiherr von Haggenmüller-Grinberg, Regierungsrath.

Franz von Cerini.

Joseph von Hudelist, Staats- und Conferenzrath.

Moriz Graf von Fries.

Ludwig v. Remy, Kanzlei-Director des Hofbaurathes.

Allgemeine Theorie der bildenden Künste.

Professor: Joseph Ellmaurer.

Bibliothek und Kupferstichsammlung.

Bibliothekar: Jos. Ellmaurer.

Aufseher: Jacob Egger.

Malerei und Bildhauerei.

Director: *Franz v. Zauner.

Professoren der Malerei, der Zeichnung nach den Antiken und dem Modelle der Natur: *Ritter v. Lampi.

*Franz Caucig.

Corrector bei dieser Abtheilung: Jos. Redl.

Professor der Bildhauerei und Anatomie: *Martin Fischer.

Corrector bei der Bildhauerei: Jos. Riedlinger.

Professor der historischen Zeichnung nach Vorbildern: *Hubert Maurer.

Professors-Adjunct: Johann Frister.

1. Corrector: Valent. Janscha.

2. Corrector: Kalliauer.

Professor der Landschaftszeichnung: Laur. Janscha.

Lehrer der Landschaftsmalerei mit Oel: Diesz.

Professor der Blumenmalerei: *Sebast. Wegmayer.

Lehrer der Mosaik: Franz Riegel.

Architektur.

Director: *Ferdinand v. Hohenberg.

Professor der theoretischen und praktischen Baukunst: *Andreas Fischer.

Professor der Mathematik: *Conrad Blank, Weltpriester.

Professor der Optik, der Perspective und architektonischen Ornament-Zeichnung: Georg Pein.

Corrector: Wilhelm Ostertag.

Erz-Verschneidungs- und Kunst-Professionisten-Schule.

Director: *Thomas Lang.

Professor der Ornament-Zeichnung: *Georg Pein.

Gehülfe: Franz Domanöck.

Kupferstecherei.

Director: *Jacob Schmutzer, Directorats-Senior.

Professor der Schabkunst: *Vincenz Kininger.

Manufactur-Zeichnungs-Schule.

Director: *Franz Grabner.

Professor der Manufactur- und Blumen-Zeichnung: *Ignaz Strenzl.

Die mit einem Stern bezeichneten Personen sind Kunsträthe.

2. Personalstand der Akademie vom Jahre 1832.

Curator: Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen.

A. Akademischer Rath.

1. Präses: (Unbesetzt.)
2. Beständiger Secretär: Regierungsrath Josef Ellmaurer (zugleich Professor der allgemeinen Theorie der bildenden Künste, Bibliothekar und Archivar).
3. Ausserordentliche Kunsträthe: Joseph Schemmerl Ritter von Leytenbach, k. k. Hofcommissionsrath.
   Ludwig von Remy, Kanzlei-Director des Hofbaurathes.

B. Abtheilungen der Akademie als Kunstschule.

I. Schule der Maler, Bildhauer, Kupferstecher und der Mosaik.

Director: *Anton Petter.

1. Anfangsgründe der historischen Zeichnung nach Original-Handzeichnungen:
   Professor: Carl Gsellhofer.
   Adjuncten: Anton Richter,
   Anton Spreng.
   Corrector: Anton Schaller.
2. Zeichnung und Modellirung nach den vorzüglichsten Statuen und Büsten des Alterthums.
   Professoren: Joseph Redl,
   Johann Ender.
   Corrector: Leopold Kupelwieser.
3. Knochen- und Muskellehre nach dem Skelette, nach anatomischen Abbildungen und Präparaten.
   Professor: Anton Schaller.
4. Zeichnung und Modellirung des menschlichen Körpers nach der Natur und mit dem Wurfe der Gewänder.
   Professoren: Joseph Redl,
   Johann Ender,
   Johann Schaller.
5. Landschaftszeichnung nach Originalzeichnungen und der Natur.
   Professor: *Joseph Mössmer.
6. Blumen-, Früchte- und Thiermalerei.
   Professor: *Sebastian Wegmayer.
7. Bildhauerei in Allem, was der Bildner als Stoff bearbeitet, in Stein, Metall, Erde.
   Professor: Johann Schaller.
   Corrector: Jos. Kaehssmann (mit dem Titel eines k. k. Professors).
8. Kupferstecherei.
   Professoren: *Friedr. Leybold.
   *Vincenz Kininger.
9. Mosaik: (Unbesetzt.)

II. Schule der Baukunst im ausgedehntesten Sinne des Wortes.

Director: *Peter Nobile, k. k. Hofbaurath.

1. Anfangsgründe bis zur höheren Architektur.
   Professor: Wilhelm Ostertag.
2. Arithmetik, Geometrie.
   Professor: Paul Sprenger.
3. Perspective.
   Professor: *Georg Pein.
4. Mechanik und Hydraulik.
   Professor: Paul Sprenger.
   Corrector: Carl Rösner.

III. Gravirkunst.

Director: *Joseph Klieber.

1. Stahl- und Erzschneideschule, Behandlung der Metalle, um sie zu formen.
   Professor: *Georg Pein.
   Corrector: Cajet. Perger.
2. Medailleur- und Edelsteinschneideschule.
   Professor: Luigi Pichler.

IV. Zeichnung und Malerei, wie sie für verschiedene Zweige des Kunstfleisses, hauptsächlich der Kunstweberei und Kunstdruckerei erforderlich sind.

Director: *Franz Grabner.

Zeichnen und Bossiren für Handgewerbe.

Professor: Franz Xaver Petter.

Corrector: Franz Reindl.

3. Personalstand der Akademie vom Jahre 1847.

Curator: Clemens Wenzel Lothar Fürst von Metternich-Winneburg-Ochsenhausen.

A. Akademischer Rath.

1. Präses: (Unbesetzt.)
2. Ausserordentliche Räthe: Der beständige Secretär und Präses-Stellvertreter Regierungsrath von Remy.
   Freiherr von Lebzeltern-Collenbach, k. k. Staats- und Conferenzrath.
   Franz Edler von Habermann, k. k. wirkl. Hofrath.

B. Die Akademie als Lehrkörper.

I. Allgemeine Maler- und Bildhauerschule.

Director: *Anton Petter.
Professoren: *Ferd. G. Waldmüller.
*Leop. Kupelwieser.
*Johann Ender.
*Joseph Kaehssmann.
†Franz Bauer.
Corrector: †Leopold Schulz.

Historische Zeichnung.
Professor: *Carl Gsellhofer.

Historische Composition.
Professor: *Joseph Führich.
Adjunct: †Ant. Richter.

Anatomie.
Professor: *Ant. Ritter v. Perger.

Landschaftszeichnung.
Professor: *Franz Steinfeld.

Landschaftsmalerei.
Professor: *Thomas Ender.

Blumenmalerei.
Professor: *Sebast. Wegmayer.

Kupferstecherei.
Professor: *Vincenz Kininger.
†Franz Stöber.

II. Architekturschule.

Director: *Hofbaurath Peter Nobile.
Professoren: *Hofbaurath Paul Sprenger.
*Carl Rösner.
†August v. Siccardsburg.
†E. v. d. Nüll.
†Ludwig Förster.

III. Graveurschule.

Director: *Josef Klieber (emerit.).
Professor: †Barthol. Bongiovanni.

Medailleur- und Edelsteinschneideschule.
Professor: *Luigi Pichler.

IV. Manufacturschule.

Director: *F. X. Petter.
Professor: †Franz Gruber.

Bibliothekar: *Johann Trost.

Die mit einem Stern bezeichneten Persönlichkeiten sind Kunsträthe. Ausser diesen erscheint noch als solcher Galerie-Director Peter Krafft. Die mit einem † bezeichneten sind Rathsbeisitzer.

4. Personalstand der Akademie vom Jahre 1866.

Präsident: Dr. Gustav Heider.

Die Akademie als allgemeines Kunstinstitut.

Akademischer Rath.

Mitglieder.

A. Professoren:
Christian Ruben.
Joseph Ritter v. Führich.
Carl Rösner.
August Siccard v. Siccardsburg.
Friedrich Schmidt.
Peter Johann Nep. Geiger.
Carl Mayer.
Carl Wurzinger.
Eduard Engerth.
Franz Bauer.
Carl Radnitzky.
Albert Zimmermann.
Louis Jacoby.

B. Künstler und Kunstfreunde:
Eduard van der Nüll.
Heinrich Ferstel.
Fritz L'Allemand.
Franz Dobyaschofsky.
Joseph Gasser.
Vincenz Pilz.
Philipp Dräxler Freiherr v. Carin.
Eduard Freiherr v. Sacken.

Die Akademie als Kunstschule.

Director:
Christian Ruben.

1. Allgemeine Maler- und Bildhauer-Schule.
Franz Bauer.
Peter Joh. Nep. Geiger.
Carl Mayer.
Carl Wurzinger.
Eduard Engerth.

2. Specialschulen.

a) Für Historienmalerei:
Christian Ruben.
Joseph Ritter v. Führich.
Eine Stelle unbesetzt.

b) für höhere Bildhauerei:
Unbesetzt.

c) für Landschaftsmalerei:
Albert Zimmermann.

d) für Kupferstecherei:
Louis Jacoby.

e) für kleinere Plastik, Ornamentik und Modellirkunst:
Carl Radnitzky.

f) für Architektur:
Carl Rösner.
August Siccard v. Siccardsburg.
Friedrich Schmidt.
Eine Stelle unbesetzt.

3. Hilfswissenschaften.

Perspective:
Carl Rösner.

Anatomie.
Anton Ritter v. Perger.

Kunstgeschichte:
Dr. Carl v. Lützow.

Allg. Welt- und Culturgeschichte.
Dr. Hippolyt Tauschinski.

4. Hilfspersonale.
Kanzlei-Vorstand: Heinrich Zülzer.
Cassier: Zahlmeister des Ministeriums des Aeussern Carl v. Jeckl.
Kanzellist: Anton Kanka.

Bibliothek.
Bibliothekar: Johann Trost.
Assistent: Dr. Hippolyt Tauschinski.

Gemäldegalerie.
Custos: Prof. Heinrich Schwemminger.

5. Personalstand der Akademie vom Jahre 1877.

Rector: Prof. Friedrich Schmidt.
Prorector: Prof. Eduard Ritt. v. Engerth.

a) Allgemeine Malerschule.
Professor: Carl Blaas.
» Carl Wurzinger.
» Eduard Ritter v. Engerth.
» August Eisenmenger.
» Christian Griepenkerl.

b) Allgemeine Bildhauerschule.
Supplirender Professor: Alois Düll.

c) Specialschulen.
1. Für Historienmalerei.
Professor: Eduard Ritter v. Engerth.
» August Eisenmenger
» Joseph Mathias Trenkwald.
» Heinrich v. Angeli.
2. Für höhere Bildhauerei.
Professor: Carl Kundmann.
» Caspar Zumbusch.
3. Für Landschaftsmalerei.
Professor: Eduard Ritt. v. Lichtenfels.
4. Für Kupferstecherei.
Professor: Louis Jacoby.
5. Für Graveur- nnd Medailleurkunst.
Professor: Carl Radnitzky.
6. Für Architektur.
Professor: Friedrich Schmidt.
» Theophil Ritt. v. Hansen.
Assistent: Hans Auer.

d) Hilfsfächer.
1. Perspective und Stillehre.
Professor: Georg Niemann.
2. Anatomie.
Professor: Dr. Anton Frisch.

e) Hilfswissenschaften.
1. Kunstgeschichte.
Professor: Dr. Carl v. Lützow.
2. Allgemeine Welt- und Culturgeschichte.
Professor: Dr. Adalbert Horawitz.
3. Farbenlehre.
Professor: Dr. Leander Ditscheiner.
4. Farbenchemie.
Professor: Nicolaus Teclu.

f) Hilfsanstalten.
1. Bibliothek und die mit ihr vereinigte Sammlung von Handzeichnungen und Kupferstichen.
Bibliothekar: Prof. Dr. C. v. Lützow.
Scriptor: Dr. Rob. Vischer.
2. Gemälde-Galerie.
Custos: Aug. Schäffer.
3. Plastisches Museum.
Vorstand: Prof. Dr. C. von Lützow.
4. Gypsgiesserei.
Leiter: Prof. C. Zumbusch.

g) Secretariat.
Secretär: Theodor Lott.
Official: Anton Kanka.

IV. TABELLEN.

A. Schülerstand aus den Jahren 1726—51.

(Zu Seite 18.)

Schuljahre	1726	1727	1728	1729	1730	1731	1732	1733	1734	1735	1736	1737	1738
Schülerzahl ...	67	67	69	124	125	70	70	71	58	58	58	287	152
Schuljahre	1739	1740	1741	1742	1743	1744	1745	1746*)	1747	1748	1749	1750	1751
Schülerzahl ...	174	128	110	114	169	179	31	—	—	—	204	158	167

B. Schülerstand aus den Jahren 1726—51, nach Ländern geordnet.

(Zu S. 18.)

Jahre	Oesterreich	Deutschland	Schweiz	Italien	Frankreich	Spanien	Niederlande	Dänemark	Türkei	Amerika	Griechenland	Russland	Unbestimmt	Summe
1726—28	137	43	6	11	2	1	3	—	—	—	—	—	—	203
1728—30	144	56	4	12	5	2	2	—	1	1	—	—	21	249
1730—33	154	44	1	5	4	—	1	2	—	—	—	—	10	211
1734—36	128	26	1	3	3	1	1	1	1	—	—	—	9	174
1737	197	55	5	12	5	2	—	—	1	—	—	—	15	287
1738	121	23	—	2	—	1	2	—	—	—	—	—	3	152
1739	143	20	1	7	1	—	—	—	—	—	—	—	2	174
1740	111	11	1	5	—	—	—	—	—	—	—	—	—	128
1741	95	10	—	2	—	1	—	—	—	—	—	—	2	110
1742	104	4	—	1	—	1	—	—	—	—	—	—	4	114
1743	154	10	—	2	1	—	—	—	—	—	—	—	2	169
1744	147	19	—	5	—	—	—	—	2	—	—	—	6	179
1745	27	3	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	—	31
1746*)	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1747	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1748	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—
1749	181	12	3	1	3	—	—	—	—	—	—	1	3	204
1750	128	19	—	7	—	—	1	—	—	—	—	1	2	158
1751	152	8	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	3	167

*) Vom letzten März 1745 bis 11. März 1749 war die Akademie wegen Mangels einer tauglichen Localität geschlossen.

C. Schülerstand aus den Jahren 1850/51 bis 1875/76 nach Schulen geordnet.

Schuljahre	Semester	Elementar-Zeichnungs- und Modellirschule	Allgemeine Malerschule	Allgemeine Bildhauerschule	Schule für kleinere Plastik, Ornamentik und Medailleurkunst	Graveur- und Medailleurschule	Kupferstecherschule	Landschaftsschule	Maler- (Special-) Schulen				Architektur- (Special-) Schulen				Bildhauer- (Special-) Schulen		Summe
									Dir. Ruben	Prof. v. Führich	Prof. Kupelwieser	Prof. v. Engerth	Prof. van der Nüll und Siccardsburg	Prof. Schmidt	Prof. Rösner	Prof. von Hansen	Prof. Kundmann	Prof. Zumbusch	
1850/51	I	202	90	9	—	—	5	8	—	—	—	—	19	—	—	—	—	—	333
	II	31	75	10	—	—	6	7	—	—	—	—	15	—	—	—	—	—	144
1851/52	I	157	111	11	—	—	4	8	—	—	—	—	46	—	—	—	—	—	337
	II	31	23	6	—	—	4	8	—	—	—	—	1	—	—	—	—	—	73
1852/53	I	209	79	14	—	—	3	5	3	21	11	—	37	—	—	—	—	—	382
	II	140	93	15	—	—	5	5	3	21	11	—	37	—	—	—	—	—	330
1853/54	I	39	99	13	31	—	3	5	5	9	9	—	43	—	—	—	—	—	256
	II	14	82	15	20	—	3	7	6	9	14	—	27	—	—	—	—	—	197
1854/55	I	—	108	20	21	—	3	5	6	8	11	—	32	—	—	—	—	—	214
	II	—	82	19	20	—	3	3	6	8	12	—	22	—	—	—	—	—	175
1855/56	I	—	98	15	17	—	3	3	5	10	9	—	34	—	—	—	—	—	194
	II	—	93	16	15	—	3	—	4	8	9	—	16	—	—	—	—	—	164
1856/57	I	—	90	24	21	—	3	3	5	8	8	—	24	—	—	—	—	—	186
	II	—	75	22	16	—	3	—	6	7	7	—	21	—	—	—	—	—	157
1857/58	I	—	80	27	24	—	3	7	8	5	8	—	31	—	—	—	—	—	193
	II	—	76	28	20	—	3	7	7	5	7	—	28	—	—	—	—	—	181
1858/59	I	—	98	31	30	—	—	14	7	5	5	—	47	—	—	—	—	—	237
	II	—	75	20	21	—	2	9	6	5	8	—	32	—	1	—	—	—	179
1859/60	I	—	85	29	26	—	2	—	6	7	8	—	42	—	4	—	—	—	209
	II	—	83	23	24	—	—	4	6	5	9	—	32	—	2	—	—	—	188
1860/61	I	—	105	29	33	—	—	9	9	5	9	—	41	—	3	—	—	—	243
	II	—	99	28	28	—	—	5	6	4	7	—	37	—	3	—	—	—	217
1861/62	I	—	99	31	30	—	—	7	5	4	7	—	72	—	1	—	—	—	256
	II	—	85	31	19	—	—	7	5	4	5	—	51	—	—	—	—	—	207
1862/63	I	—	87	31	35	—	—	11	5	5	3	—	71	—	—	—	—	—	248
											Prof. Rahl								
	II	—	83	29	26	—	—	9	5	5	6	—	58	—	—	—	—	—	221
1863/64	I	—	77	31	36	—	—	10	9	7	4	—	72	—	1	—	—	—	247
	II	—	73	28	26	—	3	10	9	8	5	—	57	—	1	—	—	—	220
1864/65	I	—	87	31	35	—	3	12	8	7	5	—	82	18	25	—	—	—	313
	II	—	79	32	26	—	4	12	7	8	5	—	14	18	29	—	—	—	234
1865/66	I	—	75	34	30	—	1	11	10	10	1	—	26	21	31	—	—	—	250
	II	—	68	33	26	—	1	9	10	11	—	—	19	19	27	—	—	—	223
1866/67	I	—	91	29	35	—	1	11	7	10	—	—	12	22	21	—	—	—	239
	II	—	73	30	23	—	1	9	7	8	—	—	10	16	16	—	—	—	193
1867/68	I	—	94	32	35	—	1	8	6	9	—	2	13	17	9	—	—	—	226
	II	—	85	31	31	—	1	8	6	7	—	7	10	13	9	—	—	—	208
1868/69	I	—	101	32	32	—	2	9	7	7	—	9	—	10	—	27	—	—	236
	II	—	92	31	31	—	2	9	7	5	—	11	—	8	—	13	—	—	209
1869/70	I	—	112	35	36	—	2	10	8	5	—	13	—	6	—	25	—	—	252
	II	—	95	30	27	—	4	10	6	4	—	12	—	5	—	15	—	—	208
1870/71	I	—	95	27	25	—	4	8	5	4	—	13	—	4	—	19	—	—	204
	II	—	82	26	22	—	3	8	5	4	—	11	—	5	—	10	—	—	176
1871/72	I	—	98	28	31	—	5	9	5	4	—	11	—	5	—	15	—	—	211
	II	—	91	21	20	—	3	10	4	—	—	11	—	5	—	14	—	—	179
1872/73	I	—	82	29	—	8	4	8	—	—	—	11	—	5	—	20	—	—	167
	II	—	69	20	—	8	5	8	—	—	—	10	—	5	—	18	—	—	143
									Prof. Eisenmenger	Prof. Feuerbach	Prof. Trenkwald								
1873/74	I	—	63	20	—	8	4	7	8	12	2	13	—	7	—	26	6	7	183
	II	—	66	17	—	7	3	5	6	12	2	11	—	6	—	23	7	6	171
1874/75	I	—	94	18	—	6	3	5	9	11	4	12	—	5	—	35	9	5	216
	II	—	72	16	—	7	3	5	9	10	5	14	—	5	—	35	9	4	194
1875/76	I	—	83	16	—	6	3	6	8	8	7	14	—	5	—	51	9	5	221
	II	—	76	15	—	7	3	8	6	8	3	15	—	5	—	39	8	6	199

D. Schülerstand aus den Jahren 1850/51 bis 1875/76, nach Ländern geordnet.

Schuljahre	Semester	Der im Reichsrathe vertretenen Königreiche und Länder	Ungarn sammt Nebenländern	Deutsches Reich	Italien	Russland	Griechenland	Frankreich	Schweiz	Türkei	England	Amerika	Serbien	Dänemark	Walachei	Summe
1850/51	I	312	18	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	333
	II	134	6	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	144
1851/52	I	296	28	9	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	337
	II	65	3	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	73
1852/53	I	324	46	9	—	—	1	—	—	—	—	—	—	—	2	382
	II	275	43	10	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	330
1853/54	I	216	24	11	1	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	256
	II	169	16	8	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	1	197
1854/55	I	181	21	6	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	214
	II	147	18	4	2	—	1	—	—	—	—	—	—	—	3	175
1855/56	I	161	25	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	194
	II	132	27	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	164
1856/57	I	157	21	4	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	3	186
	II	125	26	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	2	157
1857/58	I	152	31	6	2	—	—	—	1	—	—	—	—	—	1	193
	II	152	22	4	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	1	181
1858/59	I	189	37	6	2	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	237
	II	138	29	7	3	1	—	—	—	—	—	—	—	1	—	179
1859/60	I	167	34	5	2	—	—	—	—	—	—	—	—	1	—	209
	II	152	26	5	2	1	—	—	1	—	—	—	—	1	—	188
1860/61	I	194	40	3	3	—	1	—	—	—	—	—	—	2	—	243
	II	181	29	3	3	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	217
1861/62	I	210	34	6	3	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	256
	II	157	37	7	3	—	1	—	1	—	—	—	1	—	—	207
1862/63	I	213	22	8	3	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	248
	II	183	25	8	4	—	1	—	—	—	—	—	—	—	—	221
1863/64	I	211	26	6	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	247
	II	183	27	7	2	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	220
1864/65	I	260	39	10	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	313
	II	196	24	11	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	234
1865/66	I	219	25	5	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	250
	II	194	19	8	2	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	223
1866/67	I	198	29	9	3	—	—	—	—	—	—	—	—	—	—	239
	II	169	16	6	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	—	193
1867/68	I	186	30	6	2	1	—	—	1	—	—	—	—	—	—	226
	II	172	23	9	1	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	208
1868/69	I	201	25	6	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	236
	II	173	24	8	1	1	1	—	1	—	—	—	—	—	—	209
1869/70	I	200	33	12	2	1	2	—	1	—	—	1	—	—	—	252
	II	165	29	10	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	208
1870/71	I	162	32	6	2	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	204
	II	138	27	6	3	—	2	—	—	—	—	—	—	—	—	176
1871/72	I	162	34	8	3	—	2	1	—	—	1	1	—	—	—	211
	II	137	28	8	2	—	2	—	—	—	—	1	—	—	—	179
1872/73	I	128	22	10	3	—	2	—	1	—	—	1	—	—	—	167
	II	108	20	9	2	—	3	—	—	—	—	1	—	—	—	143
1873/74	I	145	21	12	2	—	3	—	—	—	—	—	—	—	—	183
	II	135	17	14	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	171
1874/75	I	171	25	14	2	1	2	—	—	—	—	—	—	—	—	216
	II	150	24	16	1	1	1	—	—	—	—	—	—	—	—	194
1875/76	I	166	34	16	—	3	1	—	—	—	—	—	—	—	—	221
	II	151	32	10	—	3	—	—	1	1	—	—	—	—	—	199

REGISTER.

BERICHTIGUNGEN.

Auf S. 87, Z. 4 v. u. lies: Joh. — S. 88, Z. 19 v. u. lies: Maurer. — S. 97, Z. 2 v. u. lies: C. Rösner.
S. 118, Z. 10 v. o. lies: Emil Schindler. — S. 150, Z. 8 v. o. lies: Pater.